



Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

58. Jahrgang · November 2005 · Heft 4

INHALT

TAG DER ARCHIVE 2006.....	251
Ein „Staatsarchiv ohne Staat“ – Solitär unter den Staatsarchiven. Positionspapier zum Selbstverständnis und zu den Herausforderungen des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz. Von Jürgen Kloosterhuis.....	252
Archivische Aufgaben der Kommunen im digitalen Zeitalter. Positionspapier der kommunalen Archive in Nordrhein-Westfalen.....	254
„Archive“ im modernen Völkervertragsrecht – ein problematischer (Rechts-)Begriff. Von Thomas Fitschen....	255
Das neue Archivgesetz der Russischen Föderation. Von Hermann Schreyer.....	260
Foto- und Filmdokumente zum Kriegsende in Mittel- und Ostdeutschland 1944/45 und zur Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands im Russischen Staatsarchiv für Film- und Fotodokumente (RGAKFD). Von Daniel Bohse und Henrik Eberle.....	265
Archivbericht Finnland 1990–2002. Von Hartmut Bickelmann.....	269
Archivbericht Katalonien (Spanien). Von Jörg Ludwig.....	274

Archivtheorie und -praxis

„Notfall-Register Archive“ (NORA) schützt Archivgut in Gefährdungslagen (M. Straßenburg): 278.

Archive und Bestände: Neubau des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde (S. Barteleit): 278. – Professor Volker Berghahn zu Gast im Hessischen Staatsarchiv Marburg (S. Riller): 279. – Fotodokumentationen im Stadtarchiv Dresden (T. Kübler): 279. – Historisches Archiv Haus der Kunst (S. Brantl): 280. – Archiv und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Kultur der Roma und Sinti in Köln (K. Holl): 280.

Archivtechnik: DIN EN ISO 9706 bestätigt (R. Hofmann): 282.

EDV und Neue Medien: Politisches Internet-Archiv. Gemeinsames DFG-Projekt der Archive politischer Stiftungen (R. Schmitz): 282.

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung: Tag der offenen Tür im Landesarchiv Berlin (A. Rothschenk): 283. – Antonia Visconti († 1405) – Ein Schatz im Hause Württemberg. Ausstellung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (P. Rückert): 283. – Ausstellung zum Forstwesen und zur Waldnutzung im Staatsarchiv Marburg (S. Pappert): 284. – Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen 1945–1977. Eine Ausstellung des Landesarchivs NRW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (A. Pilger/M. Huppertz): 285. – „Der Papst bei uns!“ Ausstellung

des Landesarchivs NRW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (J. Lederle/T. Priebe): 286. – Kulturnacht im Landesarchiv NRW Staats- und Personenstandsarchiv Detmold – ein außergewöhnliches Jubiläumfest (B. Joergens): 288. – „Lernort Landeskirchliches Archiv Kassel“ (B. Wischhöfer): 290.

Archivrecht: Bundesarchivgesetz und Informationsfreiheitsgesetz (K. Oldenhege): 291.

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen: 4. Bayerischer Archivtag in Amberg: Archive im Spannungsfeld von Geschichte und Identität (M. R. Sagstetter): 292. – Der 15. Landesarchivtag Mecklenburg-Vorpommerns in Barth (R. Wiese): 293. – 19. Schleswig-Holsteinischer Archivtag in Schleswig (G. Asmussen): 295. – 54. Thüringischer Archivtag in Hildburghausen (K. Beger): 295. – 57. Westfälischer Archivtag in Bad Lippspringe (G. Teske): 297. – Offene Akten. 15 Jahre Auseinandersetzung mit den DDR-Archiven. Eine Veranstaltung des Bundesarchivs und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (S. Barteleit): 297. – Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten. Informationsveranstaltung des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde (B. Reiß): 298. – Jahrestagung 2005 des Bestandserhaltungsausschusses der Archivreferentenkonferenz in Bückeberg (A. Haberditzl): 299. – 6. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik. Geschichtswettbewerbe – Chance für die Bildungsarbeit? (C. Rehm): 299. – 25 Jahre Arbeitsgemeinschaft Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg (P. Schön): 301. – Moderne Justizakten als zukünftige Quellen historischer Forschung. Workshop zur Archivierung von Unterlagen der Justiz in der Justizakademie Nordrhein-Westfalen (M. Wiech): 302. – Blickwechsel – Gewinn und Verlust beim Einsatz digitaler Fototechnik. Fachkonferenz des hessischen Museumsverbandes 2005 (K. Naumann): 303.

Auslandsberichterstattung

Internationales: 15-jähriges Bestehen der AG „Euroregionen-Archivwesen“ 1991–2006 (E. Wolf): 304. – Polnische Archivarinnen und Archivare besuchen Archive in Deutschland, Belgien und den Niederlanden (H. Krajewska): 304.

Literaturbericht

Abfahrt ins Ungewisse. Drei Polen berichten über ihre Zeit als Zwangsarbeiter im Volkswagenwerk von Herbst 1942 bis Sommer 1945. Hrsg. von M. Grieger, U. Gutzmann, D. Schlinkert (H. Menne): 305. – Autographen im Stadtarchiv Göttingen. Bearb. von R. Tenberg (H.-M. Kühn): 306. –

Die Bestände des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig. Bearb. von I. Grohmann, M. Merchel und B. Richter (J. Mötsch): 307. – Comma 2002, 3–4. Archives and Archival Issues of Russia (H. Schreyer): 308. – T. Doepner, Das Prämonstratenserinnenkloster Altenberg im Hoch- und Spätmittelalter. Sozial- und frömmigkeitsgeschichtliche Untersuchungen (B. Krings): 308. – Friedrich Wilhelm von Redern: Unter drei Königen. Lebenserinnerungen eines preußischen Oberstkämmerers und Generalintendanten. Aufgezeichnet von G. Horn. Bearb. und eingeleitet von S. Giesbrecht (H.-J. Behr): 309. – T. Heiler, Die Würzburger Bischofschronik des Lorenz Fries (gest. 1550). Studien zum historiographischen Werk eines fürstbischöflichen Sekretärs und Archivars (W. Fischer-Pache): 309. – E. Henning, Auxilia Historica. Beiträge zu den Historischen Hilfswissenschaften und ihren Wechselbeziehungen (T. Diederich): 310. – U. Jablonowski, Das Rote oder Blutbuch der Dessauer Kanzlei (1542–1584) im Kontext der Verwaltungs- und Rechtsgeschichte Anhalts im 16. Jahrhundert (H.-E. Specker): 310. – Leitfaden zum Aufbau eines Archivs. Hrsg. vom Archiv des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes e. V. Text und Red.: G. Wosgien (G. Stüber): 311. – U. Müller, Der Stadt Schweinfurt Original-Privilegia und andere Briefe, Bücher, Rechnungen und dergleichen. Archivalien zur Stadtgeschichte des 14. bis 16. Jahrhunderts (M. R. W. Garzmann): 312. – B. Nolte, Merkantilismus und Staatsräson in Preußen. Absicht, Praxis und Wirkung der Zollpolitik Friedrichs II. in Schlesien und in westfälischen Provinzen (H.-J. Behr): 312. – C. Nonn, Eine Stadt sucht einen Mörder. Gerücht, Gewalt und Antisemitismus im Kaiserreich (U. Reuter): 312. – C. Nonn, Die Ruhrbergbaukrise. Entindustrialisierung und Politik 1958–1969 (M. Farrenkopf): 313. – „Dem Reich verfallen“ – „den Berechtigten zurückzuerstatten.“ Enteignung und Rückerstattung jüdischen Vermögens im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz 1938–1953. Bearb. von W. Rummel und J. Rath (C. Nonn): 313. – H. J. Teichler, W. Buss, L. Pfeiffer, Archive und Quellen zum Sport in der SBZ/DDR (J. Lotterer): 314. – B. Tuchen, Öffentliche Badhäuser in Deutschland und der Schweiz im Mittelalter und der frühen Neuzeit (B. Weifenbach): 314. – Überlieferung sichern: Das Historische Archiv des Erzbistums Köln im Dienst an Kirche und Kultur. Ausstellung des Historischen Archivs des Erzbistums Köln anlässlich der Verabschiedung des Archivdirektors Professor Dr. Toni Diederich in der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek zu Köln, 16. November bis 15. Dezember 2004. Begleitheft. Bearb. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Archivs (M. Kordes): 315. – Universitäten und Jubiläen. Vom Nutzen historischer Archive. Frühjahrstagung der Fachgruppe 8: Archive an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen im Verband deutscher Archivarinnen und Archive vom 18. 3. bis 20. 3. 2003 in Leipzig. Hrsg. von J. Blecher und G. Wiemers (W. Moritz): 316. – Das Urbar des Heilig-Geist-Spitals zu Bozen von 1420. Hrsg. von W. Schneider (C. Haidacher): 317. – Verfassung und Verwal-

tung Pommerns in der Neuzeit. Vorträge des 19. Demminer Kolloquiums zum 75. Geburtstag von Joachim Wächter am 12. Mai 2001. Hrsg. von H. Rischer und M. Schoebel (S. Hartmann): 317. – Zwangsarbeit im Kreis Mettmann. Darstellungen und Materialien für den Unterricht. Hrsg. von den Archiven des Kreises Mettmann in Zusammenarbeit mit dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (D. Klose): 318.

Repertorienveröffentlichungen (zusammengestellt von Meinolf Woste)..... 319

Sonstige Titel..... 319

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Meinolf Woste..... 320

Nachrufe

Klaus Freiherr von Adrian-Werburg † (G. Rechter): 324. – Otto-Karl Tröger † (J. Wild): 325. – Gisela Vollmer † (W. Janssen): 325.

Kurzinformationen, Verschiedenes

Adressen, Ruf- und Faxnummern: 327. – Woran erkenne ich alterungsbeständiges Papier? Eine Replik (A. Haberditzl): 327. – Ausstellung „Schutzhaft – auf dem Weg in den Terrorstaat“ im Landesarchiv NRW Staats- und Personenstandsarchiv Detmold. Vorankündigung (W. Bender): 329. – Seminar „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Archiven“. Vorankündigung (A. Krieger): 329. – Praktikumsplätze für Geschichtsstudenten gesucht: 329. – Neuer Konservierungs-Studiengang in Stuttgart: 329. – Veranstaltungstermine: 329.

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Peter Dohms und Meinolf Woste 334

Mitteilungen des Verbandes Deutscher Archivarinnen und Archive e. V.

Aktuelle Mitteilungen: 335. – Protokoll der Mitgliederversammlung des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archive e. V. am 29. September 2005 in Stuttgart (R. Kretzschmar): 336.

DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf. Schriftleitung: Peter Dohms in Verbindung mit Wilfried Reininghaus, Ulrich Soënius, Volker Wahl und Klaus Wisotzky. Verantwortlich: Peter Dohms, Mitarbeiter: Meinolf Woste, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel. 02 11/15 92 38–800 (Redaktion), –801 (Peter Dohms), –802 (Meinolf Woste), –803 (Petra Daub), Fax 02 11 /15 92 38-888, E-Mail: archivar@lav.nrw.de. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein (<http://www.archive.nrw.de/archivar>). Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 17, gültig ab 1. Januar 2004) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F. Schmitt. – „Der Archivar“ erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR. ISSN 0003-9500.

Hinweis für VdA-Mitglieder: Geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Postfach 2119, D-99402 Weimar, Tel. 0 36 43 / 870-235, Fax 0 36 43 / 870-164; E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net. Internet: www.vda.archiv.net. – Bankverbindungen: Konto für Mitgliedsbeiträge des VdA: Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00), Konto-Nr. 16675; Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00), Konto-Nr. 17475.



VdA - Verband deutscher
Archivarinnen und Archivare e.V.

TAG DER ARCHIVE 2006

Der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare ruft alle Archive auf, sich
am 6. und/oder 7. Mai 2006

am dritten TAG DER ARCHIVE zu beteiligen.

Erstmals wird die Gemeinschaftsaktion, die in der Öffentlichkeit breit für das Archivwesen werben soll, an zwei Tagen durchgeführt, wobei es jedem Archiv freigestellt ist, an einem der beiden Tage oder an beiden Terminen dabei zu sein. Der Vorstand des VdA kommt damit dem Wunsch vieler Archive entgegen, Aktivitäten zum TAG DER ARCHIVE auch an einem Sonntag zu ermöglichen.

Erstmals wird der TAG DER ARCHIVE auch unter ein Motto gestellt, womit ebenfalls dem Wunsch vieler Mitglieder entsprochen wird.

Der beim VdA eingerichtete Ausschuss für den TAG DER ARCHIVE hat dafür das Motto *Der Ball ist rund* vorgeschlagen, dem der Vorstand gefolgt ist. Mit diesem zunächst ungewöhnlichen Motto soll im Fußball-Jahr 2006 das öffentliche Interesse an der Weltmeisterschaft auch auf die Archive gelenkt werden – in der Hoffnung, dass es Neugier zu wecken vermag.

Neben Quellen zum Ballsport in den verschiedenen Archiven kann dabei auch spielerisch mit dem Begriff „Ball“ umgegangen werden. Man denke zum Beispiel nur einmal an Hofbälle... Der VdA wird in Heft 1/2006 des *Archivar* und im Internet nähere Vorschläge veröffentlichen. Selbstverständlich steht es jedem Archiv offen, sich auch unabhängig von dem Motto am TAG DER ARCHIVE zu beteiligen. Häufig sind ja lokale Rahmenbedingungen zu berücksichtigen oder können andere Aktivitäten und Anlässe damit verbunden werden.

Geplant ist auch wieder ein Plakat, das als Datei zum Herunterladen und zur eventuellen Weiterbearbeitung in das Internet-Angebot des VdA eingestellt werden soll. Beim gedruckten Plakat möchte der VdA erstmals neue Wege gehen, indem es über regionale Verteilerstellen im Bundesgebiet kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Nähere Informationen hierzu ergehen ebenfalls Anfang 2006.

Der VdA hofft, dass sich 2006 wiederum möglichst viele Archive am TAG DER ARCHIVE beteiligen und schon dadurch Publizität gewonnen werden kann. Ziel muss es sein, den TAG DER ARCHIVE, der dann im zweijährigen Rhythmus durchgeführt werden soll, noch stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern, um einem breiteren Publikum und nicht zuletzt den Trägern der Archive die Bedeutung archivischer Arbeit zu vermitteln. Unter dem Motto *Der Ball ist rund* soll dabei 2006 seitens des VdA auch in der Öffentlichkeit die dauerhafte Archivierung der Unterlagen von Fußball- und anderen Sportvereinen thematisiert werden.

Stuttgart, 19. Oktober 2005
Dr. Robert Kretschmar
Vorsitzender des VdA

Ein „Staatsarchiv ohne Staat“ – Solitär unter den Staatsarchiven

Positionspapier zum Selbstverständnis und zu den Herausforderungen des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz

Von Jürgen Kloosterhuis

Einführung

Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) machten im Zusammenhang ihrer Konferenzen, die monatlich auf Referenten- und Sachbearbeiterebene über die laufenden oder projektierten Arbeiten stattfinden, und wohl auch mit Blick auf entsprechende Papiere vergleichbarer Einrichtungen Anfang des Jahres 2005 den Vorschlag, für das GStA PK ein „Leitbild“ zu diskutieren. Ihre Anregung wurde vom Direktor gerne aufgegriffen, da ihm selbst zehn Jahre nach seinem Dienstantritt in Berlin eine solche Diskussion sinnvoll erschien, sowohl rückblickend auf das mittlerweile gewandelte Erscheinungsbild des traditionsreichen Dahlemer Hauses als auch vor allem vorausschauend auf seine künftigen Zielsetzungen unter Rahmenbedingungen, die ihrerseits Veränderungen unterworfen sind.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GStA PK wurden daher eingeladen, sich an einer solchen Diskussionsrunde zu beteiligen. Daran zeigten sich 20 Archivarinnen und Archivare des Gehobenen und Höheren Dienstes quer durch alle Altersstufen interessiert. Mit ihnen wurde auf sechs Klausursitzungen im April/Mai der vorliegende Text erarbeitet und am Ende nochmals mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der regulären Referenten- bzw. Sachbearbeiterkonferenzen diskutiert.

Inhaltlich gingen die Diskussionen von einer kritischen Auseinandersetzung mit vergleichbaren archivischen oder bibliothekarischen Papieren aus. Von vornherein bestand darüber Konsens, Aspekte wie den freundlichen und höflichen Umgangston untereinander oder im Kontakt zu Dritten usw. nicht in das Papier aufzunehmen, da diese und manche andere Tugenden zu den selbstverständlichen Vorgaben des öffentlichen Dienstes gehören sollten. Vielmehr wurde versucht, allgemeine Determinanten archivischer Arbeit in die speziellen Koordinaten des GStA PK einzufügen – und dabei jenen Determinanten in diesen Koordinaten womöglich theoretische Strukturen zu geben. Sie umreißen in historischer Perspektive archivischen Service in einer „preußischen“ Archivlandschaft, deren Konturen – ganz abgesehen von den Geschichtsumbrüchen des 20. Jahrhunderts – durch die Neuorganisation der großen deutschen Landesarchive derzeit immer mehr verwischen und daher virtuell nicht zuletzt für die landesgeschichtlich interessierten Benutzerinnen und Benutzer „zwischen Königsberg und Kleve“ umso transparenter zu halten sind.

Insgesamt – so lautete die Losung – wollten „wir in Dahlem“ kein weiteres archivisches 08/15-Leitbild produzieren, sondern ein Positionspapier, das zugespitzt „Selbstverständnis und Herausforderungen“ unseres GStA PK 2005 formuliert und dabei sein singuläres und unverwechselbares Profil als historisches (Stiftungs-)

Archiv in der deutschen und europäischen Archivlandschaft zum Ausdruck bringt. Unser Bemühen im Anspruch, zwar „Staatsarchiv ohne Staat“ – doch Solitär unter den Staatsarchiven zu sein, wird vielleicht das Interesse von Berufskolleginnen und -kollegen finden.

Textabdruck

Das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz – Selbstverständnis und Herausforderungen
Wie alle Archive wurzelt unser Haus in archivischen Traditionen, die vom sekreten Aufbewahren von Herrschaftswissen zur modernen Auffassung von Archiven als „Häusern der Geschichte“ führten, die ihre Schätze der historisch interessierten Öffentlichkeit in vielfältiger Weise darbieten. Im Kreis der großen deutschen und europäischen Zentralarchive leitet sich die besondere Stellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz von seinem Namen ab:

- als „Staatsarchiv ohne Staat“ ist es ein überwiegend historisches Archiv,
- durch das überlieferte Attribut „Geheim“ wird es als zentralarchivische Instanz ausgewiesen,
- als „Preußischer Kulturbesitz“ ist es in eine Stiftung eingebettet, in der das Archiv als einzigartiges – weil umfassendes – „Gedächtnis Preußens“ einen ebenso unverkennbaren wie unverzichtbaren Beitrag zur deutschen Erinnerungskultur leistet.

Dieses Selbstverständnis begründet die im Folgenden markierten Aufgaben und Zielsetzungen. Sie bestimmen das Leitbild aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GStA PK bei ihrer Arbeit.

Unsere Benutzerinnen und Benutzer

Im Mittelpunkt des Dienstleistungsangebots des GStA PK steht die historisch interessierte Öffentlichkeit, die geschichtswissenschaftlich, heimatkundlich oder privat bzw. kommerziell motivierte Forschung in eigener Archiv-Arbeit betreiben möchte und ihre Archivbenutzung in der Regel in Publikationen umsetzt. Weiterhin leistet das Archiv durch schriftliche Auskunftserteilung und eigene Publikationen, schließlich auch durch eigene Ausstellungen seinen Beitrag zur historischen Informationspflege. Darüber hinaus stellt es den authentischen Dokumentationswert seiner Archivalien und die faszinierende „Aura der Ur- und Erstschriften“ durch befristete Ausleihe für fremde Ausstellungen zur Verfügung (sofern dies restauratorische Aspekte nicht verbieten).

Alle Findmittel des GStA PK, darunter auch der Katalog der Dienstbibliothek, sollen den Benutzerinnen und Benutzern möglichst in analog oder digital reproduzierter Form im Vorfeld des Archivbesuchs zur Einsichtnahme bereitstehen.

Als vornehmstes Medium zur digitalen Findmittel-Nutzung ist die Website des GStA PK zu betrachten. Im Mittelpunkt seiner archivischen Web-Präsenz hat der ebenso umfassende wie möglichst eingehende Archivaliennachweis zu stehen, dem benutzungsorientierte differenzierte Recherchewerkzeuge anzufügen sind.

Darüber hinaus sollen im Rahmen der Website ausgewählte Überlieferungskomplexe zur Einsichtnahme nach der Leitlinie zur Verfügung gestellt werden, nach der die Objekte der archivischen Intensiverschließung gleichzeitig die für eine Online-Aufbereitung geeignetsten Archivalien sind.

Aus der intensiven Benutzung des GStA PK durch ein überwiegend wissenschaftlich qualifiziertes, bundesweit und international beheimatetes Publikum ergeben sich Anforderungen an seinen Benutzungsservice. Sie laufen ebenso auf möglichst lange Öffnungszeiten seines Forschungsraumes wie auf das Bereithalten von historischen Auskunftsangeboten hinaus, die sowohl Brandenburg-Preußen insgesamt als auch alle einzelnen Landesteile betreffen. Zu diesem Service gehören die turnusmäßig oder nach besonderer Vereinbarung organisierten Archivführungen.

Der Bestandserhalt

Für das GStA PK bilden ein innovatives, naturwissenschaftlich fundiertes und möglichst hohes Niveau konservierender oder restaurierender Maßnahmen zur Bestandserhaltung und möglichst tiefgreifender Erschließungskomfort zwei Seiten derselben Sache.

Deren dritte Seite wird im GStA PK durch die Anforderungen der Sicherungs- und Schutzreproduktion gebildet. Sie basiert auf der analogen Langzeitsicherung und wird durch digitale Arbeitsformen fortgeführt, läuft aber nicht auf einen Ersatz der reproduzierten Archivalien hinaus.

Eine vierte Seite stellt die Zielsetzung dar, den Erhaltungs- und Benutzungskomfort des GStA PK durch die Magazinierung seiner Archivalien auf dem Dahlemer Archivgelände in den archivischen Normalzustand zu bringen – der insbesondere nach der Übernahme des Merseburger Teils seiner Bestände, Nachlässe und Sammlungen im Zuge der deutschen Wiedervereinigung noch nicht zu erreichen war.

Ein besonderes (nicht zuletzt auch finanzielles) Problem des GStA PK bildet seine retrospektive Bestandsergänzung durch Archivalien, die insbesondere nach 1945 aus den Auslagerungsorten entwendet wurden.

Die „preußische“ Archivlandschaft

Die archivische Zuständigkeit („Sprengelkompetenz“) des GStA PK ist einerseits historisch gewachsen und andererseits aktuell unverzichtbar mit einer dialektischen Auffassung von „Brandenburg-Preußen“ verknüpft. Sie begreift in geschichtlicher Rückschau die Markgrafschaft und das aus dem Deutschordenstaat hervorgegangene Herzogtum, das Kurfürstentum und das Königreich sowie den Freistaat in der Entwicklung seiner Territorien vom Niederrhein bis nach Ostpreußen ebenso als Ganzes wie als Summe der einzelnen Teile.

In seiner 1947 ausgesetzten, 1990 aber wiederhergestellten Eigenschaft als Zentralarchiv kann das GStA PK an die Tradition der Generaldirektion der Preußischen Staatsarchive anknüpfen. In der Verantwortung für bestimmte Provinzialüberlieferungen hat es ebenso den (archiv-)

geschichtlichen Entwicklungen insbesondere nach 1918 und 1945 Rechnung zu tragen wie in der Verwahrung von Archivgut insbesondere aus den historischen Ostprovinzen dafür zu garantieren, das in dessen chronologisch-systematischer Anordnung („Tektonierung“) und Erschließung der geschichtlich gewachsene Zusammenhang dieser Überlieferung in Bezug auf die jeweilige Provinz und auf die Zentrale gewahrt und erkennbar bleibt.

Als Schlüssel für den Zugang zur so komplex begriffenen archivischen Überlieferung Brandenburg-Preußens muss das GStA PK intensive Kenntnisse von dessen Verwaltungsgeschichte ebenso im staatlichen Rahmen wie im Kontext provinzieller Selbstverwaltung pflegen sowie seinen Benutzerinnen und Benutzern anschaulich vermitteln, möglichst auch unter Einschluss von Informationen über die zentralen kirchlichen und privatwirtschaftlichen Überlieferungsbildungen.

Mit der Wahrnehmung seiner Sprengelkompetenz ist die Bereitschaft des GStA PK zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit interessierten deutschen oder internationalen Archiven oder anderen Einrichtungen selbstverständlich verknüpft.

Weitere Aufgabenbereiche liegen für das GStA PK in der archivischen Pflege von Nachlässen und Familienarchiven mit engem Bezug zur brandenburg-preußischen Geschichte sowie von Schriftgut wissenschafts-, gesellschafts- oder kulturpolitisch engagierter Organisationen, die in Anknüpfung an historische Entwicklungen auch neuere Überlieferungsschichten dem GStA PK anvertrauen wollen.

Archiv der Stiftung Preussischer Kulturbesitz (SPK)

Das GStA PK ist aufgrund seiner kanzleigeschichtlichen Ursprünge im 13. Jahrhundert die weitaus älteste Kulturinstitution der SPK; mit Blick auf seine Aufnahme in die SPK 1963 gleichzeitig deren jüngste Einrichtung. In der SPK besteht im Unterschied zu Museen, Bibliotheken oder Dokumentationsstellen kein weiteres fachqualifiziertes und spartenübergreifendes Archiv. Das GStA PK muss daher seine besondere, eigenständige Stellung als „Gedächtnis der SPK“ durch die Pflege seiner Fachqualifikation auf hohem Niveau halten.

Das GStA PK erfüllt zentralarchivische Aufgaben für die SPK auf gesetzlicher Grundlage. Es hat diese Kompetenz progressiv durch das Angebot der archivischen Dienstleistung an die zur Abgabe ihrer Altakten verpflichteten Stiftungseinrichtungen zu erfüllen: Durch Beratung bei der Registraturführung, Zusammenarbeit bei Abgabeaktionen, zügige Erschließung des archivierten Schriftguts, umgehende Bereitstellung von Unterlagen oder Auskünfte für die Provenienzbildner, bei denen sie entstanden sind.

Das GStA PK kann zu einer kulturwissenschaftlich fundierten Bildung des Stiftungs-Ensembles einen kulturgeschichtlichen Beitrag leisten, der sich ebenso auf die preußischen Wurzeln der Geschichte jeder einzelnen Stiftungseinrichtung wie auf den universalkulturellen Anspruch der SPK bezieht.

Brandenburg-Preußische Geschichte und Historische Hilfswissenschaften

Die Aneignung und Vermittlung von Kenntnissen in den Historischen Hilfswissenschaften sind im GStA PK umso

mehr unverzichtbar, als sie die Grundlage für Erschließung und Auswertung seiner Bestände, Nachlässe und Sammlungen bieten. Die Aktualität dieser Kompetenz ergibt sich nicht nur aus den andernorts hingenommenen Defiziten in der Pflege und Handhabung solcher „Werkzeuge der Historikerinnen und Historiker“, sondern auch aus ihrer pragmatischen Bedeutung für eine archivwissenschaftlich fundierte Bewältigung von digital vorgehaltenem Schriftgut.

Durch die Vermittlung eines quellenorientierten differenzierten Bildes der Geschichte Brandenburg-Preußens, stets mit Blick auf deren Verflechtung mit der deutschen und europäischen Geschichte, wird vom GStA PK ebenso ein legitimer Anspruch der historisch interessierten Öffentlichkeit bedient wie zur speziellen Legitimation der

geschichtlichen Grundlagen der SPK beigetragen. Diese Vermittlung basiert in der Hauptsache auf der IT-gestützten Archivalien-Erschließung in differenzierten Formen, darüber hinaus auf eigenen Auswertungsarbeiten in Form von Publikationen oder Ausstellungen.

Für das GStA PK ist das Berufsbild „Archivar(in) und Historiker(in)“ in seiner Wechselwirkung umso selbstverständlicher, als es seine Zusammenarbeit mit den verschiedenen Historischen Kommissionen und Organisationen für die Erforschung der Geschichte Brandenburg-Preußens garantiert. Über diese Kooperation hält das Archiv einen kontinuierlichen Kontakt zur Forschung und schärft in diesem stetigen Diskurs seine Kompetenz für die Erledigung der Kernaufgaben.

Archivische Aufgaben der Kommunen im digitalen Zeitalter

Positionspapier der kommunalen Archive in Nordrhein-Westfalen

Einführung

Seit den 1970er Jahren werden immer mehr Aufgabenbereiche der kommunalen Verwaltungen von der elektronischen Datenverarbeitung erfasst: Waren es anfangs zentrale Großrechner, die beispielsweise im Einwohnermeldebereich eingesetzt wurden, so ist heute kaum ein Aufgabenbereich, kaum ein Arbeitsplatz ohne einen an einen Server angeschlossenen Computer zu finden. Tag für Tag nehmen Zahl und Umfang der elektronischen Unterlagen in kommunalen Verwaltungen zu. Von langfristig angelegten Katasterunterlagen, Standesamts- oder Bauakten bis hin zu flüchtigen E-Mails reicht mittlerweile das Spektrum der elektronischen Unterlagen. Immer schnellere Umbrüche in der Technik von Hard- und Software, immer kürzere Lebenszyklen von Daten bedrohen die Überlieferung archivwürdiger Unterlagen. Strategien müssen entwickelt werden, um die archivwürdigen elektronischen Unterlagen für die Zukunft zu sichern. Die Kommunen sind gefordert, ihre Aufgabe der Überlieferungsbildung nicht länger nur auf Akten aus Papier zu konzentrieren. Vielmehr müssen sie umgehend die große Aufgabe der dauerhaften Sicherung elektronischer Unterlagen angehen. Andernfalls wird die Überlieferung zu einem zufälligen Zeitpunkt zwar nicht ganz abbrechen – die Utopie des „papierlosen Büros“ hat sich längst als wirklichkeitsfremd erwiesen –, aber sie wird lückenhaft und unsystematisch.

Die bei den kommunalen Spitzenverbänden Nordrhein-Westfalens – dem Städtetag, dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund – organisierten archivischen Arbeitsgruppen haben gemeinsam ein Positionspapier über „Archivische Aufgaben der Kommunen im digitalen Zeitalter“ erarbeitet und verabschiedet. Das Positionspapier, das nun von den drei Spitzenverbänden den Verwaltungsspitzen der einzelnen Kommunen bekannt gemacht wird/worden ist, versteht sich als Aufforderung zur Kommunikation der Verwaltungsspitzen, der EDV-

Abteilungen und der Archive miteinander über elektronische Unterlagen. Ziel ist es, gemeinsam Strategien für den EDV-Einsatz und für die Datensicherung zu entwerfen und umzusetzen, um die archivwürdigen Unterlagen – seien sie klassisch auf Papier festgehalten, seien sie elektronisch auf unterschiedlichsten Datenträgern gespeichert – dauerhaft zu sichern und so dem drohenden Überlieferungsausfall mit wirksamen Konzepten zu begegnen.

Dr. Thomas Gießmann (für die Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive beim Städte- und Gemeindebund NRW (ASGA))

Dr. Kurt Ortmanns (für die Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Stadtarchive des Städtetags NRW (ARGE))

Prof. Dr. Leo Peters (für den Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchive (AKKA))

Textabdruck

Archivische Aufgaben der Kommunen im digitalen Zeitalter
(16. November 2004)

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Stadtarchive des Städtetags NRW, des Arbeitskreises der nordrhein-westfälischen Kreisarchive beim Landkreistag NRW und der Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive beim Städte- und Gemeindebund NRW

Die Bewahrung und Vermittlung des historischen Erbes der Kommunen ist eine öffentliche Aufgabe, die eigenverantwortlich von ihnen wahrgenommen werden muss. Bei ihrer Erfüllung leisten die Kommunalarchive einen wesentlichen Beitrag. Als Gedächtnis von Kommune und Verwaltung speichern sie Wissen, sichern und bewahren wertvolles Kulturgut. Archive dienen der Rechtsstaatlichkeit, sie garantieren die Transparenz und Überprüfbarkeit des Verwaltungshandelns und gewährleisten damit den

Bürgerinnen und Bürgern Rechtssicherheit. Der historischen Forschung und allen geschichtlich Interessierten stellen sie einzigartige Quellen zur Verfügung. Als öffentliche Service-Einrichtungen fördern sie die lokale und regionale Identität des Einzelnen.

Tiefgreifende Veränderungen in der Verwaltung stellen die Kommunen und ihre Archive vor neue Herausforderungen bei der Erfüllung dieser öffentlichen Aufgaben. Bestrebungen, die Verwaltungen wirtschaftlicher und effektiver zu gestalten, führen zum Einsatz neuer Informationstechnologien („e-government“, „virtuelles Rathaus“ etc.). Diese Entwicklung bietet neben Vorteilen wie rascher Informationsbeschaffung, -verteilung und -verarbeitung auch Risiken. So können die Lesbarkeit, Dauerhaftigkeit, Integrität und Authentizität elektronischer Speichermedien derzeit, auch vor dem Hintergrund immer kürzerer Innovationszyklen im Hard- und Softwarebereich, nicht garantiert werden. Damit sind Erhalt und Nutzung der gespeicherten Informationen gefährdet. Langfristig droht den Kommunen ein dauerhafter, unwiederbringlicher Informationsverlust, wenn diese neuen Herausforderungen nicht rechtzeitig erkannt und Konzepte dafür entwickelt werden.

Die Kommunen sind deshalb aufgerufen, auf der Basis der folgenden Punkte Handlungsstrategien und -konzepte zu entwickeln, die darauf abzielen, die dauerhafte Aufbewahrung und Nutzbarkeit elektronischer Unterlagen zu gewährleisten:

1. Die den Kommunen durch das Archivgesetz NW zugewiesene Aufgabenstellung erstreckt sich – zusätzlich und mit steigender Tendenz – auf elektronische Unterlagen. Daraus ergibt sich die gesetzliche Pflicht zur Aufbewahrung, Erhaltung, Erschließung und Nutzbarmachung archivwürdiger elektronischer Unterlagen.
2. Um den sich hieraus ergebenden Anforderungen effizient, effektiv und Kosten sparend gerecht zu werden und das aus archivischer Sicht Gebotene mit dem technisch Machbaren zu vereinbaren, bedarf es einer regel-

mäßigen Abstimmung zwischen den für allgemeine Organisationsfragen, den IT-Bereich sowie den für das Archivwesen Verantwortlichen. Insbesondere ist bei jeder projektierten IT-Anwendung das Kommunalarchiv schon in der Planungsphase zu beteiligen.

3. Archivierung im Sinne des Archivgesetzes NW bedeutet die dauerhafte und unbefristete Aufbewahrung in der Zuständigkeit des Archivs. Dazu sind die notwendigen konzeptionellen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen zu schaffen.
4. Die Kommunalverwaltungen tragen Sorge für die Vollständigkeit der elektronischen Unterlagen, dazu gehörender Verwaltungsvorgänge sowie deren Sachzusammenhang und Einfügung in die jeweilige Organisationseinheit, die Wiederauffindbarkeit einzelner Dokumente und die Rekonstruierbarkeit der einzelnen Bearbeitungsschritte.
5. Das Archiv hat die fachliche Zuständigkeit für die nach Archivgesetz NRW archivierten elektronischen Unterlagen. Pflege und Aufbewahrung erfolgen nach archivfachlichen Kriterien, auch in einem Rechenzentrum oder der IT-Abteilung der handelnden Verwaltung.
6. Bei der Pflege und Aufbewahrung elektronischer Unterlagen muss darauf geachtet werden, dass sie unveränderbar und damit vor missbräuchlichen Eingriffen geschützt sowie in konvertierbaren oder migrationsfähigen Standards verfügbar sind. Angesichts ihrer nur begrenzten Lebensdauer sind archivwürdige elektronische Unterlagen zudem regelmäßig in aktuelle Formate zu überführen.

Um eine effektive, effiziente und Kosten sparende Wahrnehmung archivischer Aufgaben unter Berücksichtigung der vorstehend erwähnten Aspekte zu gewährleisten, empfiehlt es sich, unter Einbeziehung der für allgemeine Organisationsfragen, den IT-Bereich sowie den für das Archivwesen Verantwortlichen entsprechende Handlungsstrategien und -konzepte verbindlich festzulegen und umzusetzen.

„Archive“ im modernen Völkervertragsrecht – ein problematischer (Rechts-)Begriff

Von Thomas Fitschen*

Die terminologischen Probleme des Begriffs der Archive bzw. Registraturen in den verschiedenen Archivtraditionen (und Sprachen) dieser Welt sind den Lesern dieser Zeitschrift wohlbekannt und bedürfen keiner Erläuterung. Wie aber verhält es sich im Bereich des internationalen Rechts? Benutzt wenigstens das Völkerrecht einen einheitlichen Archivbegriff? Oder schlagen die konzeptionellen und sprachlichen Unterschiede auch auf den rechtlichen Sprachgebrauch durch, und inwieweit ergeben sich daraus Probleme für die Anwendung völkerrechtlicher Verträge? Diese Frage ist für den deutschsprachigen Rechtsraum besonders dann von Interesse, wenn bei mul-

tilateralen Verträgen Deutsch nicht eine der offiziellen Vertragssprachen ist und der deutsche Text, wie er in dem Zustimmungsgesetz erscheint, daher nur eine Übersetzung und nicht eine „authentische“ Sprachfassung ist.

Das Völkervertragsrecht befasst sich mit „Archiven“ vor allem im Bereich des Diplomaten- und Konsularrechts, des Rechts der internationalen Organisationen, im Kriegsrecht und beim Schutz von Kulturgut vor unerlaubter Verlagerung bzw. Aneignung.

Archive im Konsular- und Diplomatenrecht und im Recht der internationalen Organisationen

Der Schutz der Akten und Unterlagen von Botschaften, Konsulaten und internationalen Organisationen vor dem

* Dr. Thomas Fitschen ist seit 1990 im Auswärtigen Amt tätig. Die folgenden Ausführungen geben die persönliche Auffassung des Autors wieder und nicht notwendig die des Auswärtigen Amtes. Sie beruhen auf seiner Dissertation über das rechtliche Schicksal staatlicher Archive bei einem Wechsel der Oberhoheit über Staatsgebiet; sie ist 2004 im Nomos-Verlag Baden-Baden (Saarbrücker Studien zum Internationalen Recht, Bd. 25) erschienen.

Zugriff der Behörden des Gastlandes ist klassischer Bestandteil des Rechts der diplomatischen und konsularischen Beziehungen. Er folgt aus dem Grundsatz der Unverletzlichkeit der Vertretungen des Entsendestaates und war lange Zeit nur gewohnheitsrechtlich geboten. Mit dem Abschluss zahlreicher Statusabkommen zwischen internationalen Organisationen und ihrem jeweiligen Sitzstaat seit dem Zweiten Weltkrieg sowie der Wiener Übereinkommen über das Recht der diplomatischen und konsularischen Beziehungen Anfang der sechziger Jahre liegt inzwischen aber eine Fülle ausdrücklicher vertraglicher Regelungen über den Schutz der „Archive“ vor.

a) Der Archivbegriff der Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen

Von den beiden Wiener Verträgen enthält das Übereinkommen über die konsularischen Beziehungen vom 24. April 1963 (WÜK)¹ die ausführlichere Definition. Sein Art. 33 Abs. 1 bestimmt die Unverletzlichkeit der „consular archives and documents“, in der amtlichen deutschen Fassung mit „konsularische Archive und Schriftstücke“ übersetzt. Die „konsularischen Archive“ werden in Art. 1 Abs. 1 (k) wie folgt legaldefiniert: „Alle Papiere, Schriftstücke, Korrespondenzen, Bücher, Filme, Tonbänder und Register der konsularischen Vertretung sowie die Schlüssel und Chiffriergeräte, die Karteien und die zum Schutz oder zur Aufbewahrung derselben bestimmten Einrichtungsgegenstände.“ Nach Art. 33 geschützt sind also sämtliche konsularischen Dokumente, d. h. die Gesamtheit des im laufenden Geschäftsgang der Vertretung befindlichen dienstinternen Aktenbestands im weitesten Sinne – und nicht nur die historischen Papiere. Diese werden in der Praxis fast aller Staaten ohnehin in der Regel nicht in der Vertretung aufbewahrt, sondern schon aus Platzgründen nach relativ kurzer Zeit an die Außenministerien abgegeben. Es kommt dabei nicht einmal auf die Einordnung in einen Registraturzusammenhang oder die Aufbewahrung innerhalb der Diensträume der Vertretung an. Nach dem Schutzzweck der Vorschrift fallen auch solche (Einzel-) Dokumente unter den Archivbegriff i. S. d. Art. 33, die der Konsularbeamte außerhalb der Diensträume mit sich führt oder in seiner eigenen Wohnung aufbewahrt.

Das zwei Jahre vor diesem Übereinkommen abgeschlossene Wiener Übereinkommen über die diplomatischen Beziehungen vom 18. April 1961 (WÜD)² enthält in Art. 24 und 45 fast wortgleich die Bestimmung, dass die „Archive und Schriftstücke der Mission (...) unverletzlich“ sind, erläutert den Begriff der „Archive und Schriftstücke“ selbst jedoch nicht. Aus den Materialien ergibt sich jedoch, dass die Vertragsparteien damals den Begriff ebenso wie in der späteren Konsular-Konvention ausgeführt verstanden haben.³ Anders als jene stellt Art. 24 WÜD aber mit der Qualifizierung „jederzeit (und) wo immer sie sich befinden“ klar, dass es für den Archivbegriff im Sinne des Übereinkommens nicht auf den Aufbewahrungsort ankommt – auch ausgelagerte Archive und Schriftstücke oder solche,

die sich in der Obhut eines Kuriers oder eines Mitglieds der Vertretung befinden, gehören dazu.

b) Die „Archive“ internationaler Organisationen

Auch internationale Organisationen produzieren und verwalten in ihren Gebäuden umfangreiches Schriftgut. Regelungen über dessen Status finden sich in der Regel in den allgemeinen Abkommen der Organisation mit dem Sitzstaat über ihre Rechtsstellung. So bestimmen etwa das Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen vom 13. Februar 1946 wie auch das Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen vom 21. November 1947 in Art. 4 bzw. Art. 6, dass „the archives of (the United Nations/the specialized agencies), and in general all documents⁴ belonging to (it/them) or held by (it/them), shall be inviolable, wherever located“. Auch hier wird der Archivbegriff nicht weiter erläutert; der Zusatz macht jedoch deutlich, dass jegliche Art von Dokument im Besitz oder Eigentum der Organisation darunter fallen soll. Das Abkommen von 1947 gilt inzwischen für eine ganze Reihe von VN-Sonderorganisationen und wird durch Bezugnahme in zahlreichen anderen Verträgen auch für sonstige VN-Einrichtungen verwendet. Einzelne Abkommen in diesem Bereich sind aber durchaus etwas ausführlicher, so zum Beispiel das Sitzstaatabkommen zwischen der Regierung des Vereinigten Königreichs und der Internationalen Schifffahrts-Organisation (IMO), das die Unverletzlichkeit erstreckt auf „all archives, correspondence, documents, manuscripts, photographs, films and recordings belonging to or held by the Organization and to all information contained therein“.⁵

c) Die „Archive“ europäischer Organisationen

Vergleichbare Formeln werden auch für europäische Organisationen verwendet. So erklärt zum Beispiel Art. 2 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften vom 8. April 1965 – hier ist Deutsch eine der offiziellen Vertragssprachen – kurz und bündig: „Die Archive der Gemeinschaften sind unverletzlich“, ohne dass der Begriff der „Archive“ hier noch erläutert würde.⁶ Dieselbe, an Knappheit nicht zu unterbietende Formel wird auch in Art. 2 des Protokolls zum Vertrag über eine Verfassung für Europa über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union vom 29. Oktober 2004 benutzt. Ähnlich, aber doch etwas genauer bestimmt auch Art. 3 des Protokolls über die Vorrechte und Immunitäten für Europol vom 19. Juni 1997⁷: „Die Archive von Europol sind unverletzlich, gleichviel wo sie sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten befinden und von wem sie geführt werden.“ Art. 1 Buchst. g definiert

¹ BGBl. 1969 II, S. 1585.

² BGBl. 1964 II, S. 958.

³ In der Praxis wird die ausführlichere Definition des WÜK daher auch zur Auslegung des WÜD herangezogen mit dem Argument, dass es angesichts generell weitergehenden Schutzes der diplomatischen Vertretung gegenüber der konsularischen widersinnig wäre, im Bereich der WÜD einen engeren Archivbegriff zugrunde zu legen.

⁴ Im deutschen Text des Abkommens von 1947 (BGBl. 1954, Teil II, S. 639 ff.) wird „and in general all/et, d'une manière générale, tous“ kurzerhand mit „alle“ übersetzt, „documents“ mit „Urkunden“. Der Begriff der Urkunde ist jedoch enger als der des Schriftstücks. In der Übersetzung des Abkommens von 1946, dessen Vertragspartei die Bundesrepublik wegen des späten Beitritts zu den Vereinten Nationen erst sehr viel später wurde (Text in: BGBl. 1980 II, S. 943), wird dieser Fehler nicht gemacht und der Begriff der „documents“ zutreffend mit „Schriftstücke“ übersetzt.

⁵ Vgl. Eileen Denza, *Diplomatic Law. A Commentary on the Vienna Convention on Diplomatic Relations*, 2. Aufl., Oxford 1998, S. 160.

⁶ BGBl. 1965, Teil II, S. 1482; ähnlich die Verordnung über Vorrechte und Immunitäten der Organisation über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) vom 15. Februar 1996 (BGBl. 1996 II, S. 226 ff.), Ziff. 6.

⁷ BGBl. 1998 II, S. 974.

den Begriff der Archive von Europol dann aber ausführlich als „alle Aufzeichnungen, Schriftwechsel, Schriftstücke, Manuskripte, Computer und Mediendaten, Fotografien, Filme, Video- und Tonaufzeichnungen (...) und alle sonstigen gleichartigen Unterlagen, die nach einhelliger Auffassung des Verwaltungsrates und des Direktors einen Teil des Archivs von Europol bilden.“⁸

d) Fazit: „Archiv“ als Sammelbegriff für Schriftgut aller Art

Allen genannten Bestimmungen ist gemeinsam, dass der Begriff der „Archive“ – dem Schutzzweck all dieser Abkommen entsprechend – im weitesten Sinne auf alle Schriftstücke und sonstige Formen gespeicherter Informationen im Gebrauch der Vertretungen oder Organisationen bezogen verwendet wird, und nicht – was nach dem Sinn und Zweck der Vorschrift ja auch völlig sinnlos wäre – auf die historischen Bestände beschränkt. Für den deutschen Sprachgebrauch ist festzuhalten, dass die amtliche Übersetzung bzw. die deutsche Fassung derjenigen Verträge, deren Vertragspartei Deutschland ist, hier ebenfalls den Begriff „Archive“ verwendet und diesen für die Zwecke der Verträge also in einer Weise rechtlich definiert, die von der deutschen *archivwissenschaftlichen* Terminologie abweicht.

Archive im Übereinkommen über den Schutz von Kulturgut in bewaffneten Konflikten

Anders als in den vorgenannten Bestimmungen, bei denen der administrative Gebrauchszweck der Dokumente im Mittelpunkt steht und die Auslegung bestimmt, geht es bei den internationalen Normen zum Schutz von Kulturgut im Krieg um Objekte, die wegen ihres historischen und kulturellen Werts geschützt werden. Das Haager Übereinkommen vom 14. Mai 1954 über den Schutz von Kulturgut in bewaffneten Konflikten⁹ soll „bewegliches (...) Gut, welches für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung“ ist, gegen Beschädigung, Zerstörung und widerrechtliche Inbesitznahme schützen. Das Übereinkommen nennt als Objekte, die unter seinen Anwendungsbereich fallen können, „(...) Manuskripte, Bücher und andere Gegenstände von künstlerischem, historischem oder archäologischem Interesse sowie wissenschaftliche Sammlungen und *bedeutende Sammlungen von Büchern [oder] Archivalien ...*“. Interessant ist hier, dass der für die Staatenkonferenz in Den Haag vorbereitete Entwurf die Archivalien noch nicht ausdrücklich erwähnte. Sie wurden erst während der Beratungen – dann allerdings völlig selbstverständlich und ohne jede Diskussion über den Begriff – in den Text aufgenommen. Aus dem Kontext ergibt sich zweifelsfrei, dass damit nicht „laufende Akten“, sondern nur „historische“ Archive gemeint sind.

⁸ Ähnlich auch Vereinbarung vom 3. November 1982 zwischen der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (Interpol) und der Regierung der Französischen Republik, die Zentrale und ihre Privilegien und Immunitäten betreffend (deutscher Text in: Manfred Baldus (Hrsg.), Polizeirecht des Bundes mit zwischen- und überstaatlichen Rechtsquellen, 2. Auflage, Heidelberg 2000, Ziff. 41).

⁹ BGBl. 1967 II, S. 1233, 1300.

Archive als Gegenstand von Rechtsinstrumenten gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern

Gleiches gilt auch für die Normen gegen den unerlaubten Handel und die sonstige widerrechtliche Inbesitznahme von Kulturgut außerhalb von Konflikten. Die UNESCO hat sich seit Anfang der sechziger Jahre mit dem Schutz von beweglichem Kulturgut gegen unerlaubten Transfer und Abwanderung in andere Staaten beschäftigt und dabei in ihre Empfehlungen und Vertragsentwürfe stets „Archive“ mit einbezogen, ohne diesen Begriff jedoch präzise zu definieren.

Den Anfang bildete die „Recommendation on the Means of Prohibiting and Preventing the Illicit Export, Import and Transfer of Ownership of Cultural Property“ der UNESCO-Generalkonferenz vom 19. November 1964. Die – ausdrücklich „für die Zwecke dieser Empfehlung“ – dem operativen Teil vorangestellte Definition von Kulturgut (cultural property) umfasst „movable (...) property of great importance to the cultural heritage of a country, such as (...) scientific collections and *important collections of books and archives, including musical archives*“ (Ziff. 1).

Die von der Generalkonferenz der UNESCO am 14. 10. 1970 angenommene und am 24. April 1972 in Kraft getretene „Convention on the Means of Prohibiting and Preventing the Illicit Import, Export and Transfer of Ownership of Cultural Property“¹⁰ benennt in ihrem Art. 1 Buchst. j als eine der Kategorien von Kulturgut, die in den Schutzbereich des Übereinkommens fallen sollen, „*archives, including sound, photographic and cinematographic archives*“, wiederum ohne den Begriff der „Archive“ weiter auszuführen. Um in den Anwendungsbereich des Übereinkommens zu fallen, müssen Objekte dieser wie der anderen Kategorien von dem betreffenden Staat aber als „*on religious or secular grounds (...) being of importance for archaeology, prehistory, history, literature, art or science*“ erklärt worden sein.

Die von der Generalkonferenz der UNESCO am 28. November 1978 mit dem ausdrücklichen Ziel der Ergänzung und Erweiterung der Normen und Grundsätze aller vorangegangenen Instrumente des Kulturgüterschutzes verabschiedete „Recommendation for the protection of movable cultural property“¹¹ erfasst alle beweglichen Objekte, welche Ausdruck und Beleg u. a. menschlicher Schöpfung und von u. a. historischem, künstlerischem, wissenschaftlichem oder technischem Wert und Interesse sind; die Empfehlung benennt ausdrücklich einige Objektkategorien, aus denen einschlägige Gegenstände stammen können, darunter unter anderem „*archives, including textual records, maps and other cartographic materials, photographs, cinematographic films, sound recordings and machine-readable records*“ (Ziff. 1 (a) IX). Diese Begriffsbestimmung modernisiert die Formel in der Konvention von 1970 insofern, als klargestellt wird, dass auch maschinenlesbare Unterlagen zum Archivgut im Sinne der Empfehlung gehören können.

In allen drei Fällen konnte eine extensive Definition der von dem jeweiligen Instrument ins Auge gefassten Objekt-

¹⁰ Deutschland ist bislang nicht Vertragspartei, so dass es eine amtliche deutsche Fassung noch nicht gibt.

¹¹ Records of the General Conference, 20th Session 1978, Vol. I, S. 11.

gruppen unterbleiben, weil es den Staaten freisteht, innerhalb der vorgegebenen Kategorien diejenigen ihrer Güter, die in den Genuss des Schutzes kommen sollten, selbst zu bestimmen. Es ist kaum vorstellbar, dass ein anderer Staat eine solche Unterschutzstellung eines „Archivs“ mit dem Argument angreift, das solcherart nominierte Objekt falle nicht unter den Begriff der „archives“ im Sinne des jeweiligen Textes. Aus dem Gesamtzusammenhang aller erwähnten Texte, in denen die Archive nur eine Untergruppe von Kulturgut darstellen, ergibt sich demnach, dass hier nur Archive im Sinne historischer Dokumente, nicht aber die laufenden Akten und sonstigen Unterlagen etwa der staatlichen Verwaltungsdienststellen gemeint sind.

Archive als Kulturgut im Recht der Europäischen Gemeinschaften

Die Verordnung des Rates Nr. 3911/92 vom 9. Dezember 1992 über die Ausfuhr von Kulturgütern¹² unterwirft die Ausfuhr von „Kulturgut“ nach außerhalb des gemeinsamen Zollgebiets dem Erfordernis einer Ausfuhrgenehmigung. Die Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates verbrachten Kulturgütern¹³ soll einen Mechanismus etablieren, unter dem die Mitgliedstaaten bei der Rückführung unrechtmäßig ausgeführter Kulturgüter zusammenarbeiten können. Beide Instrumente knüpfen an Art. 36 des EWG-Vertrages an, nach dem Maßnahmen der Mitgliedstaaten zum Schutz des nationalen Kulturguts von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert dem Prinzip des freien Warenverkehrs, wie ihn der EWG-Vertrag vorsieht, nicht entgegenstehen.

Welche Kulturgüter unter den Anwendungsbereich fallen, ist Anhängen zu entnehmen, die in jeweils insgesamt 14 Kategorien Objektgruppen auflisten, wobei bei einigen Kategorien zusätzlich das Alter, u. U. auch in Verbindung mit einem bestimmten materiellen Mindestwert in ECU, maßgebend ist. Unter die Verordnung fallen gemäß Art. 1 i. V. m. Ziff. A.11 des Anhangs „Archive aller Art, mit Archivalien, die älter sind als 50 Jahre“; zusammen mit archäologischen Objekten, Handschriften und Manuskripten sind sie allerdings von der Mindestwert-Regelung ausgenommen. Die Rückgabe-Richtlinie erstreckt sich nach der Definition in Art. 1 auf Kulturgut, welches im Sinne des Art. 36 EWGV als „nationales Kulturgut von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert“ eingestuft wurde und das einer der im Anhang genannten Kategorien entstammt (darunter wie in der Verordnung von 1992 „Archive aller Art, mit Archivalien, die älter sind als 50 Jahre, auf allen Trägern“ ohne Angabe eines Mindestwerts) oder das – wenn letzteres nicht der Fall ist – „zu öffentlichen Sammlungen gehört, die im Bestandsverzeichnis von (...) Archiven (...) aufgeführt sind.“

¹² ABl. L 395 vom 31. 12. 1992, S. 1 ff.

¹³ ABl. L 74 vom 27. 3. 1993, S. 74 ff.

Archive im UNIDROIT-Übereinkommen über gestohlene oder rechtswidrig ausgeführte Kulturgüter

Das UNIDROIT-Übereinkommen über gestohlene oder rechtswidrig ausgeführte Kulturgüter vom 24. Juni 1995¹⁴ soll Staaten, öffentlichen Institutionen und Privaten ein Instrument zur Verfügung stellen, das ihnen unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, ihre abhanden gekommenen oder unerlaubt ausgeführten Kulturgüter zurück zu erlangen. Es findet nach seinem Art. 1 Anwendung auf Ansprüche internationaler Art betreffend die Rückgabe gestohlener Kulturgüter und die Rückführung rechtswidrig aus einem Vertragsstaat ausgeführter Kulturgüter. Nur besonders wichtiges Kulturgut – in der Legaldefinition des Art. 2 ein „aus religiösen oder weltlichen Gründen für Archäologie, Vorgeschichte, Geschichte, Literatur, Kunst oder Wissenschaft bedeutungsvolles Gut“, welches einer der in der Anlage zu dem Übereinkommen aufgeführten Kategorien angehört – fällt in den Anwendungsbereich des Übereinkommens. Zu den in der Anlage genannten Objekten zählen neben „Dokumenten (...) von besonderem Interesse (historisch, künstlerisch, wissenschaftlich, literarisch usw.), einzeln oder in Sammlungen“ auch „Archive einschließlich Phono-, Foto- und Filmarchive“ (Buchst. j). Die Rückführung rechtswidrig ausgeführter Dokumente, Archive oder sonstigen Kulturguts kann angeordnet werden, wenn der ersuchende Staat nachweist, dass die Entfernung dieser Objekte aus seinem Hoheitsgebiet u. a. das Interesse an der „Erhaltung von Informationen, z. B. wissenschaftlicher oder historischer Art“ wesentlich beeinträchtigt oder dass das Gut für ihn „von wesentlicher kultureller Bedeutung“ ist. Dieser Zusammenhang macht deutlich, dass hier ebenfalls nur historisch-wissenschaftliche Archive und auch nur solche gemeint sind, deren Abhandenkommen für die Vertragsstaaten von gewisser Bedeutung sind.

Justizielle Zusammenarbeit bei Straftaten gegen Kulturgüter im Europarat

Hauptzweck der – bislang nicht in Kraft getretenen – European Convention on Offences Relating to Cultural Property vom 23. Juni 1985¹⁵ sollte die Einführung strafrechtlicher Sanktionen bei bestimmten Straftaten gegen das gemeinsame kulturelle Erbe Europas sowie von Verfahren für die Restitution von Kulturgut sein, welches im Rahmen der Begehung einer solchen Straftat das Gebiet der Vertragsparteien verlassen hat. Die im Anhang des Übereinkommens als Schutzgüter genannten Objekte („cultural property“) sind – offenbar auch im Hinblick auf die gerade im strafrechtlichen Bereich gebotene Bestimmtheit – in nicht weniger als 28 Kategorien und damit ausführlicher als in dem UNIDROIT-Übereinkommen umschrieben. Darunter befinden sich auch „archives, including textual records, maps and other cartographic materials,

¹⁴ Deutscher Text in: Gerte Reichelt (Hrsg.), Neues Recht zum Schutz von Kulturgut, Wien 1997, S. 163–174; engl. Text in: *Int. Journal of Cultural Property* 5 (1996), S. 155–165.

¹⁵ *European Treaty Series* No. 119.

photographs, cinematographic films, sound recording and machine-readable records“, welche von großer Bedeutung „from an artistic, historical, archaeological, scientific or otherwise cultural point of view“ sind. Die von dem Ausschuss erstellte Kommentierung¹⁶ enthält keine näheren Hinweise auf den dem Text zugrunde gelegten Archivbegriff. Wie bei den UNESCO-Instrumenten ist es Sache der Staaten, die von ihnen für schutzwürdig erachteten Objekte durch eine entsprechende Erklärung ausdrücklich dem Schutzbereich der Konvention zu unterstellen. Das Übereinkommen ist bis Juni 2002 von nur fünf Staaten unterzeichnet und von keinem einzigen ratifiziert worden; dass es noch in Kraft treten wird, ist nicht zu erwarten.

Archive im Wiener Übereinkommen über die Staatennachfolge in Staatseigentum, -archive und -schulden

Das ebenfalls noch nicht in Kraft getretene Wiener Übereinkommen über die Staatennachfolge in Staatseigentum, Staatsarchive und Staatsschulden vom 7. April 1983¹⁷ soll Normen bereitstellen, mit denen etwa bei Abtretung von Staatsgebiet oder sonstigen Änderungen des Grenzverlaufs zwischen Staaten oder beim Entstehen neuer Staaten bestimmt werden kann, welche Vermögenswerte bzw. Archive oder Schulden auf den Nachfolgerstaat übergehen, welche dem Vorgänger verbleiben und wie ggf. eine Teilung erfolgen kann. Das ist gerade im Bereich der Registraturen und Archive, die nicht einfach prozentual zerlegt oder im Rahmen einer wirtschaftlichen Gesamtrechnung mit einer Geldzahlung abgegolten werden können, eine besonders heikle Frage.¹⁸ Das Übereinkommen definiert in Art. 20 den Begriff der „state archives“ wie folgt: „For the purpose of the articles in the present Part, „State archives of the predecessor State“ means all documents of whatever date and kind produced or received by the predecessor state in the exercise of its functions which at the date of succession belonged to the predecessor state according to its internal law and were preserved by it directly or under its control as archives for whatever purpose.“

Die Formel macht deutlich, dass der in dem Übereinkommen benutzte Archivbegriff einerseits enger und andererseits weiter als der der o. a. Instrumente zum Kulturgüterschutz ist: Enger insoweit, als er – dem Regelungszweck des Übereinkommens gemäß – nur die *staatlichen* Archive erfasst, und weiter insofern, als er nicht nur die „historischen“ Archive, sondern auch die „laufenden“ Dokumente unter den Begriff der „archives“ rechnet. Es soll sich

¹⁶ Council of Europe, Parliamentary Assembly, Explanatory Report on the European Convention on Offences Relating to Cultural Property, Dok. AS/CULT/AA (36) 10 vom 28. Januar 1985, S. 19 ff.

¹⁷ Text in: Final Act of the United Nations Conference on Succession of States in Respect of State Property, *Archives and Debts*, VN-Dok. A/CONF.117/15; *International Legal Materials* 1983, S. 306 ff.

¹⁸ Vgl. dazu aus völkerrechtlicher Sicht Thomas Fitschen, *Das rechtliche Schicksal von staatlichen Akten und Archiven bei einem Wechsel der Herrschaft über Staatsgebiet*, Baden-Baden 2004.

dabei andererseits aber auch nicht um beliebige Papiere im Besitz des Vorgängerstaates handeln, sondern nur um solche, die dem Vorgängerstaat nach dessen Rechtsordnung gehört haben und von ihm in Erfüllung seiner Aufgaben und als deren Beleg selbst erstellt oder von ihm entgegengenommen wurden und nicht nur kurzfristig, sondern zu künftigen Wiedergebrauch aufbewahrt werden. Der Umstand, dass lediglich in der Frage des Eigentums an „Archiven“ auf das nationale Recht abgestellt wird („belonged to the predecessor state according to its internal law“), nicht aber bei der Zweckbestimmung („preserved ... as archives for whatever purpose“), sollte dem ablieferungs-pflichtigen Staat ganz bewusst die Möglichkeit abschneiden, die Abgabe bestimmter Papiere mit dem Argument zu verweigern, sie würden im eigenen Verwaltungs- und Archivrecht aber nicht als „Archive“ geführt oder bezeichnet.

Kein allgemeiner Archivbegriff im Völkerrecht

Der Überblick über verschiedene moderne Völkerrechtsinstrumente macht deutlich, dass es einen allgemein akzeptierten völkerrechtlichen Archivbegriff nicht gibt.¹⁹ Erkennbar ist lediglich, dass verschiedene multilaterale Verträge je nach ihrem Regelungsziel die auch von der Archivwissenschaft getroffene grundsätzliche Unterscheidung zwischen nur „historischen“ Archiven i. e. S. und einem weiteren Kreis von Papieren einschließlich „laufender“ Unterlagen nachvollziehen; ferner wird zwischen „Archiven“ allgemein und solchen im Besitz bestimmter Träger unterschieden. Mit diesen grundsätzlichen Unterscheidungen ist jedoch noch nicht viel gewonnen. Letztlich operieren alle genannten Verträge mit einem je eigenen, für die Zwecke des Vertrages ausdrücklich selbst definierten oder aus dem Gesamtzusammenhang folgenden besonderen Archivbegriff. Archivaren und anderen, die sich aus irgendeinem Grund mit der Anwendung eines dieser Verträge zu beschäftigen haben, bleibt daher also nichts anderes übrig, als den genauen Inhalt des jeweils verwendeten „Archivbegriffs“ jeweils aus dem Gesamtzusammenhang des Vertrages zu ermitteln. Im deutschen Sprachraum ist man zudem gut beraten, sich dabei nicht allein – so vorhanden – auf die amtliche deutsche Fassung zu verlassen, sondern im Zweifel auch die Originalfassung heranzuziehen.

¹⁹ So auch in der Aussprache zu dem Definitionsartikel auf der Wiener Konferenz über die Staatennachfolge 1983 der Berichterstatter der Völkerrechtskommission, Mohammed Bedjaoui: „International law cannot greatly help since it contained no definition except in conventional law (...). There was no criterion in international law for defining state archives“. Ähnlich auch der Vertreter der UNESCO („no single definition existed under international law“) und der Delegierte der Bundesrepublik Deutschland („international law offered no solution to the problem of what constitutes archives“); alle in: Summary Records of the Plenary Meeting, Official Records Vol. I, S. 125–126, Ziff. 29, 32 und 43–44.

Das neue Archivgesetz der Russischen Föderation

Von Hermann Schreyer

Vorgeschichte

Im Oktober 2004 wurde das Bundesgesetz „Über das Archivwesen in der Russischen Föderation“ (RF) verabschiedet. Damit fand die jahrelange Diskussion um die längst fällige Überarbeitung und Aktualisierung der „Grundlagen der Gesetzgebung der RF über den Archivfonds der RF (AFO RF) und die Archive“ von 1993 ihren Abschluss, wenn auch gewiss noch weitere archivrechtliche Fragen zur künftigen Regelung offen bleiben. Einer der Autoren des Gesetzestextes, A. N. Artizov, stellvertretender Leiter der Bundesarchivagentur, in die die zentrale russische Archivverwaltung 2004 umgebildet wurde, hat betont, alle Bearbeiter seien sich einig über die Notwendigkeit gewesen, im Gesetz einerseits die erforderlichen „Antworten auf die aktuellen Realitäten der sich formierenden bürgerlichen Gesellschaft mit Marktwirtschaft, Unverletzlichkeit des Privateigentums und freiem Informationsfluss zu finden“, andererseits aber auch „die besten mit dem staatlichen Einfluss auf die Organisation und Tätigkeit der Archive verbundenen Traditionen des vaterländischen Archivwesens zu bewahren“.¹

Unter Berücksichtigung dieser Traditionen sind zum besseren Verständnis des nunmehr erreichten Standes einige Bemerkungen zur Entwicklung der Rechtsnormen des Archivwesens in der Sowjetunion und in der RF angebracht. Am Anfang stand das viel zitierte „Leninsche“ Archivdekret „Über die Reorganisation und Zentralisierung des Archivwesens in der RSFSR“ vom 1. Juni 1918, das im Laufe der Jahre geradezu einen Kult-Status erreichte und im wesentlichen erst nach 1991 eine gründliche kritische Würdigung erfahren hat.² Zur Überwindung der für das zaristische Russland charakteristischen Zersplitterung des Archivgutes in zahllose Behördenarchivfonds verfügte das Archivdekret die Bildung eines „Einigen Staatlichen Archivfonds“ (StAFO), um das Archivgut aus der die wissenschaftliche Nutzung blockierenden Verfügungsgewalt der Behörden zu lösen und als gesamtstaatliches Eigentum zu sichern. Damit verbanden die meisten zeitgenössischen Historiker und Archivare die Hoffnung auf weitgehend unbeschränkte Benutzungsmöglichkeiten, eine trügerische Hoffnung, wie sich sehr bald zeigen sollte. Der StAFO-Begriff spielte hinfot in der sowjetischen Archivtheorie und -praxis eine bedeutende Rolle.

Eine Verordnung des Allrussischen Zentralen Exekutivkomitees von 1929 fasste alle seit 1918 erlassenen Archivdekrete und -verordnungen zusammen und bestimmte

die Zusammensetzung des StAFO und die Archivorganisation. Ähnliche „Verordnungen über den StAFO und das Netz der Staatsarchive“ ergingen in Aktualisierung des jeweiligen Entwicklungsstandes 1941, 1958 und – die letzte der Sowjetzeit – 1980. Ein *Archivgesetz* hat es in der Sowjetunion bis zum Ende nicht gegeben, wohl aber – im Zeichen von Glasnost' und Perestrojka – eine sehr lebhaft diesbezügliche Diskussion, die grundsätzliche Fragen des staatlichen und nichtstaatlichen Archivwesens, der Rolle der Archivhauptverwaltung u. ä. aufwarf. Von 1987–1989 standen zwei Gesetzentwürfe der Archivhauptverwaltung „Über den StAFO“ und ein vom Moskauer Staatlichen Historischen und Archivinstitut erarbeiteter Gegenentwurf im Fachbereich und in einer an der Öffnung der sowjetischen Archive in jenen Jahren besonders interessierten breiten Öffentlichkeit zur Debatte.³ Diese wurde dann unter veränderten politischen und gesellschaftlichen Bedingungen fortgeführt.

Durch Verordnung des Obersten Sowjets der RF vom 7. Juli 1993 traten die oben genannten „Grundlagen der Gesetzgebung“ in Kraft. Sehr bald folgte die durch den Präsidenten RF bestätigte „Verordnung über den Archivfonds RF“ vom 17. März 1994. Diese Rechtsvorschriften trugen den neuen gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung (staatliches und nichtstaatliches Archivgut, das neue Verhältnis zwischen Zentrum und Regionen im Sinne des Föderalismus u. ä.).⁴ Ihr Erscheinen zeitlich vor anderen einschlägigen Gesetzen (Gesetz über die Staatsgeheimnisse, über Informationsschutz u. a.) bzw. – im Falle der „Grundlagen“ – auch vor der Verfassung der RF führte sehr bald zu Diskrepanzen und Widersprüchen von Gesetz zu Gesetz bzw. zwischen den zentral und regional getroffenen Festlegungen.⁵ So kam es 1998 zu einem Gesetzentwurf „Über Veränderungen und Ergänzungen der Grundlagen ...“⁶ – allerdings ohne Erfolg. Nach dem Scheitern dieses Entwurfs gelang 2002 ein erneuter Anlauf, der nach Veröffentlichung zweier Entwürfe, O. A., 2002, Heft 3 und 6⁷, und nach Behandlung einer Endfassung im Parlament das jetzt vorliegende Endergebnis zeitigte.⁸

Inhalt und Erläuterungen

Das Bundesgesetz „Über das Archivwesen in der RF“ vom Oktober 2004⁹, dessen Inhalt im folgenden in wesentlichen Zügen referiert und erläutert werden soll, ersetzt die

¹ A. N. Artizov: Proekt federal'nogo zakona „Ob arhivnom dele v RF“ i arhivnoe zakonodatel'stvo (Der Entwurf des Bundesgesetzes „Über das Archivwesen in der RF“ und die Archivgesetzgebung), in: *Otečestvennye arhivy* (O. A.), 2003, 5, S. 4.

² Hinzuweisen ist vor allem auf: T. I. Horhordina: *Istorija otečestva i arhivy 1917–1980* – e gg. (Die Geschichte des Vaterlandes und die Archive 1917–1980er Jahre), Moskau 1994, S. 67 ff. – Vgl. auch Hermann Schreyer: Die zentralen Archive Russlands und der Sowjetunion von 1917 bis zur Gegenwart, *Schriften des Bundesarchivs* 60, Düsseldorf 2003, S. 40–45.

³ Vgl. Schreyer (Anm. 2), S. 200–203.

⁴ Vgl. Neue archivgesetzliche Bestimmungen der RF, in: *Der Archivar* (DArch), 47 (1994), 3, Sp. 527–531. – Archivbericht Russland, 1992–1995, in: *DArch.*, 49 (1996), 4, Sp. 697 f.

⁵ Vgl. Archivbericht Russland 1996–1997, in: *DArch.*, 51 (1998), 3, Sp. 471.

⁶ Vgl. Archivbericht Russland 1998–1999, in: *DArch.*, 54 (2001), 2, S. 130 f.

⁷ Vgl. Archivbericht Russland 2000–2002, in: *DArch.*, 57 (2004), 2, S. 124 f.

⁸ Zur parlamentarischen Behandlung des Gesetzes vgl. O. A., 2004, 6, S. 3–7.

⁹ Der volle Wortlaut, der auch der vorliegenden Arbeit zugrunde liegt, ist dem Internet entnommen: <http://www.rusarchives.ru/lows/fz.shtml>; das Gesetz ist abgedruckt: O. A., 2005, 1, S. 3–19.

„Grundlagen“ von 1993 und auch – in großen Teilen – die Verordnung „Über den AFO RF“ von 1994¹⁰ und verdeutlicht schon in seinem Titel seinen im Vergleich zu diesen Rechtsvorschriften umfassenderen Wirkungsbereich. Das Archivwesen der RF im Sinne der ausdrücklich im Gesetz enthaltenen Definition umfasst „die Tätigkeit der Staatsorgane, der Organe der örtlichen Selbstverwaltung, der Organisationen und Bürger im Bereich der Organisation der Aufbewahrung, Bestandsergänzung, Registrierung und Nutzung der Dokumente des AFO RF und der anderen Archivdokumente“ (§ 3,1). Das Gesetz regelt die hier genannten Aktivitäten des Staates, der Kommunen, der nichtstaatlichen Organisationen und Bürger sowie ihre Leitung und Lenkung „im Interesse der Bürger, der Gesellschaft und des Staates“ (§ 1).

Daneben gelten und machen die Archivgesetzgebung der RF insgesamt aus: andere einschlägige Bundesgesetze, z. B. das Bundesgesetz vom 6. Oktober 2003 „Über die Grundsätze der Organisation der örtlichen Selbstverwaltung“, Archivgesetze und -verordnungen der Subjekte der RF¹¹, von denen es 86 bereits gibt und die die Subjekte im Rahmen ihrer Kompetenz auch weiterhin erlassen können¹², und die „kommunalen Rechtsakte über das Archivwesen“. Im Falle der Nichtübereinstimmung dieser verschiedenen Gesetze und Verordnungen mit dem neuen Bundesgesetz gilt das letztere (§ 2, 1 u. 2).

Neben diesen einführenden Festlegungen enthält der *Abschnitt 1, Allgemeines*, des Gesetzes Definitionen der im Gesetzestext gebrauchten „Grundbegriffe“ (§ 3, 1–19) und Aussagen zur Bestimmung und Abgrenzung der Archivkompetenzen der staatlichen Zentrale, der Subjekte und der „kommunalen Strukturen (obrazovanija)“ der RF. Diese Aussagen sind unter dem Aspekt des sich in Russland erst mühsam gegen die zentralistische Tradition durchsetzenden Denkens und Handelns in den Kategorien eines echten Föderalismus besonders bedeutsam.

Zu den Archivkompetenzen der RF gehören vor allem: „Ausarbeitung und Durchführung einer einheitlichen Staatspolitik auf dem Gebiet des Archivwesens; Festlegung einheitlicher Richtlinien für die Organisation der Aufbewahrung, Bestandsergänzung, Registrierung und Nutzung der Dokumente des AFO RF und der anderen Archivdokumente und die Kontrolle der Beachtung dieser Richtlinien; Aufbewahrung, Bestandsergänzung, Registrierung und Nutzung“ des Archivgutes v. a. der staatlichen Bundesarchive, -museen und -bibliotheken, der zentralen Staatsorgane der RF, der staatlichen Bundesbetriebe und „der staatlichen Bundesinstitutionen, darunter der im Ausland befindlichen; Entscheidung der Übergabe von in Bundeseigentum befindlichem Archivgut in das Eigentum der Subjekte der RF und/oder der kommunalen Strukturen“ (§ 4,1).

Zu den Archivkompetenzen eines Subjekts der RF gehören: „Durchführung der Staatspolitik auf dem Gebiet des Archivwesens“ im jeweiligen Territorium; „Aufbewahrung, Bestandsergänzung, Registrierung und Nutzung“ des Archivgutes der Staatsarchive, Museen und Bibliotheken des Subjekts der RF, der Staatsorgane und Staatsbetriebe des Subjekts der RF; „Entscheidung der

Übergabe von im Eigentum des Subjekts befindlichem Archivgut in das Eigentum der RF, anderer Subjekte und/oder kommunaler Strukturen“ (§ 4,2). Zu den Archivkompetenzen der kommunalen Strukturen gehören: „Aufbewahrung, Bestandsergänzung, Registrierung und Nutzung“ des Archivgutes der kommunalen Archive, Museen und Bibliotheken, der Organe der kommunalen Selbstverwaltung und der kommunalen Betriebe und Institutionen; „Entscheidung der Übergabe von in kommunalem Eigentum befindlichem Archivgut in das Eigentum der RF, der Subjekte der RF und anderer kommunaler Strukturen“ (§ 4,3).

Die Zentrale behält demnach also die „Richtlinienkompetenz“ in Bezug auf die „einheitliche Staatspolitik auf dem Gebiet des Archivwesens“, die die Subjekte in ihren Territorien durchführen sollen, und in Bezug auf die Regelwerke für den gesamten Bereich der archivorganisatorischen und archivarisches Tätigkeit. Die Autoren des Gesetzestextes hielten es „einmütig“ für erforderlich, „die besten Traditionen der vaterländischen, darunter auch der sowjetischen, Archivwissenschaft zu bewahren. Die der heutigen Archivargeneration übergebene Hauptverantwortung unserer Vorgänger sind die im ganzen Land geltenden einheitlichen Richtlinien für die Organisation der Aufbewahrung, Bestandsergänzung, Registrierung und Nutzung der Dokumente des AFO RF“. Es habe die volle Unterstützung der Juristen gefunden, die Festlegung dieser Richtlinien und die Kontrolle ihrer Einhaltung „in der ausschließlichen Kompetenz der RF zu belassen“, und es sei auch ganz richtig, diese Richtlinienkompetenz nicht nur für die staatlichen, sondern auch für die kommunalen Archive auszuüben.¹³ Übrigens hat die starke Anlehnung einiger im Gesetzestext gegebener Definitionen an die sowjetische Archivterminologie zu der – etwas bissigen – kritischen Bemerkung geführt, in solchen Fällen hätten sich die Autoren „aller Wahrscheinlichkeit nach von der Tradition und nicht von eigenen Überlegungen leiten lassen“.¹⁴

Eine Verordnung des Obersten Sowjets der RF von 1991 enthielt bereits die Grundsätze für die Aufteilung des staatlichen Eigentums der RF in Bundeseigentum und staatliches Eigentum der Subjekte der RF und des davon getrennten kommunalen Eigentums.¹⁵ Diese Grundsätze gingen dann auch in die russische Verfassung von 1993 ein, nach der „die örtliche Selbstverwaltung nicht zum System der Staatsmacht gehört“, sondern „eine selbständige Form der Volksmacht“ darstellt.¹⁶ Dementsprechend war die Differenzierung der Eigentumsformen im neuen Archivgesetz zu berücksichtigen (vgl. unten §§ 7 u. 8), und daraus resultieren u. a. die genannten Probleme der Überführung des Archivgutes von einer dieser Eigentumsformen in eine andere bzw. die Möglichkeit dazu.

Für die abgeschlossenen Bestände werden diese Probleme weitgehend nur theoretische sein. In der UdSSR geschah die Übernahme des Archivgutes in die staatlichen

¹⁰ Artizov (Anm. 1), S. 5.

¹¹ 89 Subjekte der RF: Republiken, Autonome Kreise, Oblaste, Moskau und St. Petersburg als Städte mit Sonderstatus.

¹² Artizov (Anm. 1), S. 5.

¹³ Ebd., S. 7.

¹⁴ G. N. Lanskoj: Arhivnoe zakonodatel'stvo Francii i proekt Federal'nogo zakona „Ob arhivnom dele v RF“ (Die französische Archivgesetzgebung und der Entwurf des Bundesgesetzes „Über das Archivwesen in der RF“), in: O. A., 2002, 4, S. 7.

¹⁵ T. I. Telegina: Nekotorye voprosy pravogo regulirovanija arhivnogo dela v proekte Federal'nogo zakona „Ob arhivnom dele v RF“ (Einige Fragen der rechtlichen Regelung des Archivwesens im Entwurf des Bundesgesetzes „Über das Archivwesen in der RF“), in: O. A., 2002, 4, S. 5.

¹⁶ Artizov (Anm. 1), S. 5.

Archive nach dem „Territorialprinzip“, d. h. nach dem Sitz der Behörden, unabhängig von ihrer zentralen oder regionalen Unterstellung, so dass sich z. B. in vielen Oblast'-Archiven Archivgut von Behörden mit Republik- oder Unionsunterstellung, also Archivgut unterschiedlicher Eigentumsformen im Sinne des neuen Gesetzes, befindet. Der diesbezügliche Ist-Stand soll jedoch auch nach Inkrafttreten des Gesetzes in der Regel erhalten bleiben, um eine – sonst notwendige – große Umverteilung der Archivbestände zu vermeiden.¹⁷ Hier wird es aber noch manche Streitpunkte geben, wie die Diskussion des Gesetzentwurfs zu diesem Punkt gezeigt hat.¹⁸

Der **Abschnitt 2** des Gesetzes (§§ 5–12) behandelt den *Archivfonds der RF* (AFO RF), der in Anlehnung an den „Staatlichen Archivfonds“ der Sowjetzeit eine zentrale Rolle spielt. Nach der im Gesetz gegebenen Definition ist der AFO RF „die historisch entstandene und ständig sich ergänzende Gesamtheit von Archivdokumenten, die das materielle und geistige Leben der Gesellschaft widerspiegeln, historische, wissenschaftliche, soziale, wirtschaftliche, politische und kulturelle Bedeutung haben, untrennbarer Teil des historisch-kulturellen Erbes der Völker der RF sind, zu den Informationsressourcen gehören und der ständigen Aufbewahrung unterliegen“ (§ 3,8). „In den AFO RF gehen ein: auf dem Territorium der RF befindliche Archivdokumente, unabhängig von der Quelle ihrer Herkunft, der Zeit und des Verfahrens ihrer Bildung, der Art des Informationsträgers und des Aufbewahrungsortes, darunter Rechtsurkunden, Verwaltungsdokumente, Dokumente mit den Ergebnissen von Forschungs-, Konstruktions- und technologischen Arbeiten, ... Kino-, Foto-, Video- und Phonodokumente, ... Handschriften, ... Zeichnungen, ... Tagebücher, ... Kopien von Archivdokumenten mit Rechtskraft der Originale und Archivdokumente staatlicher, im Ausland befindlicher Organisationen“ (§ 5).

Es gelangen aber nicht beliebig alle diese Dokumente in den AFO RF, sondern nur diejenigen, die „auf der Grundlage der Bewertung“ dafür qualifiziert sind (§ 6,1); vgl. die Definition des „Dokumentes des AFO RF“: „Archivdokument, das eine Bewertung durchlaufen hat, staatlich registriert wurde und ständig aufzubewahren ist“ (§ 3,4). Im Falle des staatlichen Eigentums – des Bundes und der Subjekte – und des kommunalen Eigentums unterliegen *alle* Dokumente der Bewertung (§ 6,6) mit den aus der Sowjetzeit bekannten Instrumentarien – zentral bestätigte Muster-Schriftgutlisten mit Angabe der Aufbewahrungsfristen, Bewertungsprüfungskommissionen u. a. (§ 6, 2–5) und der entsprechenden Einbeziehung in den AFO RF. Letzteres geschieht für in Privateigentum befindliche Dokumente nur „durch *Vertrag* zwischen dem Eigentümer oder Besitzer der Archivdokumente und einem staatlichen oder kommunalen Archiv ...“ (§ 6,7). Es wird also unterschieden die Bestandsergänzung des AFO RF durch Archivgut aus staatlichem oder kommunalem Eigentum einerseits und einer *möglichen* Bestandsergänzung – auf vertraglicher Grundlage – durch privateigenes Archivgut andererseits.

Die §§ 7 und 8 erläutern im einzelnen, welches Archivgut – der staatlichen Organisation und den Verwaltungsebenen entsprechend – zum staatlichen und kommunalen Eigentum gehört. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass „das im Ergebnis des II. Weltkrieges in die

UdSSR verbrachte und auf dem Territorium der RF befindliche Archivgut ehemaliger Feindstaaten“ zum staatlichen Eigentum der RF zählt, „sofern die Gesetzgebung der RF über verbrachte Kulturgüter nichts anderes bestimmt“ (§ 7,1,3). Das Archivgesetz schreibt also den gegenwärtigen Stand in der „Beutekunst-Frage“ fest (vgl. unten, Ausfuhr von Archivdokumenten, § 29,4).

Zum Privateigentum gehören: 1. das Archivgut nicht-staatlicher Organisationen, d. h. „der Organisationen, die auf dem Territorium der RF tätig und weder staatliche noch kommunale Organisationen sind, darunter ... religiöse Vereinigungen nach Trennung der Kirche vom Staat; 2. von Bürgern gebildetes oder von ihnen legal erworbenes Archivgut“ (§ 9).

Der Abschnitt 2, AFO RF, schließt mit einem wichtigen Paragraphen über den Schutz des Rechtes auf Eigentum an Archivdokumenten, der allerdings in seiner grundsätzlichen und übergreifenden Bedeutung nicht in den Abschnitt „AFO“ passt und an dessen Ende geradezu „versteckt“ wirkt: „Das Recht auf Eigentum an Archivdokumenten ist unabhängig von der Eigentumsform durch das Gesetz geschützt. Eine in Bundesgesetzen nicht vorgesehene Beschlagnahme von Archivdokumenten ist verboten“ – im Rückblick auf die bitteren Erfahrungen der Stalin-Zeit eine bedeutungsvolle Bestimmung! „Archivdokumente in unrechtmäßigem Besitz unterliegen der Übergabe an den Eigentümer oder den gemäß internationalem Vertrag der RF oder der Gesetzgebung der RF rechtmäßigen Besitzer“ (§ 12, 1 u. 2; vgl. auch § 26,8).

Nicht recht einzusehen und der inhaltlichen Klarstellung wenig dienlich ist die Eingliederung des § 9 über das Privateigentum an Archivgut in den Abschnitt „AFO RF“. Der AFO bildet den – zweifellos umfangreichen und wichtigen – Teil der archivalischen Gesamtüberlieferung, der nach den staatlichen Vorgaben bewertet und staatlich offiziell registriert (vgl. § 19) wird – wie der StAFO der UdSSR auch – und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen in den staatlichen und kommunalen Archiven ständig aufzubewahren ist (§ 21,1). Er umfasst das nichtstaatliche und private Archivgut nur dann, wenn die Archiveigner dies vertraglich vereinbaren wollen (§§ 6,7; 20,2; 21,3). Dem Wert und der Menge des *nicht* zum AFO gehörenden Archivgutes wird man kaum gerecht, wenn dieses nur in „verdeckten“ Formulierungen, wie „Dokumente des AFO und andere Archivdokumente“, vorkommt (§§ 1; 3,1; 20).

Hier setzte – zu Recht – in der Diskussion des Gesetzentwurfes mehrfache, aber offensichtlich vergebliche Kritik an. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich in der Definition „AFO RF“ gewissermaßen ein „etatistisches Herangehen“ offenbart.¹⁹ Beim Lesen des Gesetzestextes entstehe „unwillkürlich der Eindruck“, die Autoren hätten „unter sozusagen magischer Einwirkung ... der Interpretation des Begriffes 'AFO' vergessen, dass der staatlichen und kommunalen Kompetenz nur die Dokumente der sogenannten öffentlichen Verwaltungseinrichtungen und Organisationen unterliegen“.²⁰ Čerešnja verweist auf die im heutigen Russland große qualitative und quantitative Bedeutung des nichtstaatlichen Archivgutes und kritisiert die in vielen Paragraphen des Gesetzes festzustellende „Bevorzugung“ der Dokumente des AFO gegenüber dem nicht zum AFO gehörenden Archivgut. Letzteres „in die

¹⁷ Ebd., S. 6.

¹⁸ Vgl. z. B. Telegina, S. 4 ff.

¹⁹ Lanskoj, S. 9.

²⁰ Ebd., S. 10.

zweite Reihe zu drängen“, bedeute „einen ernststen Fehler“. ²¹ Man muss allerdings bei grundsätzlicher Anerkennung dieser Kritik auch betonen, dass – verteilt auf die einzelnen Abschnitte des Gesetzes – die Belange des nicht-staatlichen Archivgutes durchaus Berücksichtigung finden.

Der **Abschnitt 3** des Gesetzes behandelt die *Leitung/Verwaltung des Archivwesens* in der RF. Die Staatsorgane und die Organe der örtlichen Selbstverwaltung sind *verpflichtet*, die „Organisationen und Bürger“ sind *berechtigt*, Archive zu bilden (§ 13, 1 u. 2). „Der Staat garantiert die in diesem Gesetz vorgesehenen Rechte und gewährleistet die Entwicklung des Archivwesens in der RF auf der Grundlage der Realisierung einer entsprechenden wissenschaftlich-technischen und Finanzpolitik, darunter auch Steuer- und Kreditpolitik“ (§ 14,1) – eine im Rückblick auf die schlimme finanzielle und materielle Lage auch der Staatsarchive v. a. Mitte bis Ende der 1990er Jahre sehr wesentliche Garantie!

Die staatliche Leitung des Archivwesens in der RF und den Subjekten der RF realisieren das „von der Regierung der RF speziell bevollmächtigte Bundesexekutivorgan“ bzw. „die auf dem Gebiet des Archivwesens bevollmächtigten Exekutivorgane der Subjekte der RF“ (§ 14, 2 u. 3), die im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenz auch die Kontrolle über die Einhaltung der Archivgesetzgebung ausüben (§ 16). Gemeint sind das Ministerium für Kultur der RF bzw. die ihm unterstellte Bundesarchivagentur (Rosarchiv) und die Archivverwaltungen der Subjekte der RF. Die Leitung des Archivwesens in den kommunalen Strukturen üben die Organe der örtlichen Selbstverwaltung aus (§ 14, 4).

Abschnitt 4: Aufbewahrung und Registrierung der Archivdokumente. „Die Staatsorgane, Organe der örtlichen Selbstverwaltung, Organisationen und Bürger mit Unternehmertätigkeit ... sind verpflichtet, die Aufbewahrung der Archivdokumente, darunter Personalunterlagen, für die Dauer der gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfristen zu gewährleisten“ (§ 17,1).

Die in staatlichem Eigentum befindlichen Dokumente des AFO RF werden zeitweilig – für die Dauer der festgelegten Fristen – in den Staatsorganen und staatlichen Organisationen und dauernd in den staatlichen Archiven aufbewahrt (§ 18,1). Für das kommunale Archivgut gilt Entsprechendes (§ 18,3). „Die depositarische Aufbewahrung von in Bundeseigentum befindlichen Dokumenten des AFO RF realisieren Bundesexekutivorgane und -organisationen ... , deren Liste die Regierung der RF festlegt. Fristen und Bedingungen der depositarischen Aufbewahrung“ werden in Verträgen zwischen den betreffenden Bundesbehörden und der Bundesarchivagentur bestimmt (§ 18,2). Hier geht es um jene zahlreichen Archive von Bundesbehörden, die seit Jahrzehnten ihr Archivgut nicht an die zuständigen Bundesarchive abgeben und sich praktisch zu Behördenarchiven entwickelt haben. ²² Die Liste dieser Bundesbehörden soll durch Regierungsverordnung festgestellt werden, deren Entwurf für 2005 geplant ist. ²³

²¹ A. G. Čerešnja: O zakonodatel'nom regulirovanii arhivnogo dela (Über die gesetzliche Regelung des Archivwesens), in: O. A., 2003, 3, S. 8.

²² Aufstellung und Beschreibung von 15 solcher Archive siehe: Schreyer (Anm. 2), S. 281–286.

²³ A. N. Artizov: O realizacii Federal'nogo zakona „Ob arhivnom dele v RF“ (Über die Realisierung des Bundesgesetzes „Über das Archivwesen der RF“), in: O. A., 2005, 1, S. 29.

„Die Dokumente des AFO RF unterliegen unabhängig von ihrem Aufbewahrungsort der staatlichen Registrierung.“ Das Verfahren hierfür bestimmt das Kulturministerium bzw. die Bundesarchivagentur (§ 19, 1).

Abschnitt 5: Bestandsergänzung. „Quellen der Bestandsergänzung“ sind die „Staatsorgane, die Organe der örtlichen Selbstverwaltung, Organisationen und Bürger“, bei denen von den staatlichen und kommunalen Archiven zu übernehmendes Archivgut entsteht (§ 20,1). Die Einbeziehung nichtstaatlicher Organisationen und von Bürgern in die von diesen Archiven aufgestellten „Listen der Quellen der Bestandsergänzung“ geschieht auf vertraglicher Grundlage (§ 20,2), auf der dann auch das entsprechende Archivgut übernommen wird (§ 21, 3).

Es gelten folgende Fristen der zeitweiligen Aufbewahrung der Dokumente des AFO bei den Behörden bis zu ihrer Übergabe an die staatlichen und kommunalen Archive: zentrale Ebene 15 Jahre; Ebene der Subjekte der RF 10 Jahre; kommunale Ebene 5 Jahre (§ 22, 1–3). Čerešnja fordert dagegen eine gleiche 15-jährige Aufbewahrungsfrist für die Zentrale und die Subjekte und sieht in der Differenzierung der behördlichen Aufbewahrungsfristen eine „archivrechtliche Herabsetzung der Subjekte der RF“, die „den Forderungen der Demokratisierung der Gesellschaft und dem föderativen Prinzip des Staatsaufbaus Russlands widerspricht“. Es handele sich um die Fortsetzung der „durch die Gesetzgebung der UdSSR festgelegten Subordination“ der regionalen unter die zentrale Ebene mit ihren „privilegierteren Fristen der zeitweiligen Aufbewahrung“. ²⁴ Festgelegt sind die behördlichen Aufbewahrungsfristen für einzelne Arten von Archivdokumenten, z. B. für Personenstandsunterlagen 100 Jahre, für Personalunterlagen 75 Jahre usw. (§ 22,4).

Der § 23, 1–10, behandelt ausführlich die Verpflichtungen der Bestandsbildner bei der Übergabe des Archivgutes an die staatlichen und kommunalen Archive, Verpflichtungen vor allem auch im Zusammenhang mit den in den letzten Jahren besonders häufig aufgetretenen und weiterhin auftretenden Veränderungen im Verwaltungsapparat: bei Reorganisationen, Strukturveränderungen, Auflösung von Behörden und nichtstaatlichen Organisationen u. ä.

Der **Abschnitt 6** betrifft die für die Forschung besonders wichtigen Fragen des *Zugangs zu den Archivdokumenten und ihre Nutzung*. *Zugang*: „Der Nutzer der Archivdokumente (d. h., nach § 3,19, ein Staatsorgan, ein Organ der örtlichen Selbstverwaltung, eine juristische oder physische Person) hat das Recht, die Archivdokumente frei zu ermitteln und zum Studium zu erhalten. Der Zugang zu den Archivdokumenten wird gewährleistet durch Bereitstellung der Findmittel und der Informationen über sie sowie der Originale und/oder Kopien der von ihm benötigten Dokumente. Die Bedingungen des Zugangs zu *privateigenen* Dokumenten – mit Ausnahme derer, deren Zugang durch Gesetzgebung der RF geregelt ist – bestimmen der Eigentümer oder Besitzer“ (§ 24).

Zugangsbeschränkungen: „Der Zugang zu den Archivdokumenten kann gemäß internationalem Vertrag der RF, der Gesetzgebung der RF und – bei Dokumenten in Privateigentum – durch Verfügung des Eigentümers oder Besitzers beschränkt werden“ (§ 25,1). Unabhängig von der Eigentumsform wird der Zugang beschränkt: zu Archiv-

²⁴ Čerešnja, S. 15.

dokumenten mit Angaben, „die ein Staats- oder ein anderes durch die Gesetze der RF zu schützendes Geheimnis bilden; zu Originalen besonders wertvoller Dokumente“²⁵; zu Dokumenten in einem anerkannt „unbefriedigenden Erhaltungszustand“. Die Aufhebung der Zugangsbeschränkung zu Archivadokumenten mit Angaben, „die ein Staats- oder ein anderes durch die Gesetze der RF zu schützendes Geheimnis bilden“, erfolgt entsprechend der „Gesetzgebung der RF“ (§ 25,2).

Diese schreibt allerdings ein aufwendiges und langwieriges Verfahren der *Desekretierung* von Archivgut vor, das in großen Mengen noch bzw. wieder gesperrt ist – trotz erheblicher Überschreitung der 30-Jahresfrist, die möglicherweise auch deshalb im Gesetz nicht vorkommt. Infolgedessen stehen der historischen Forschung seit Jahrzehnten sekretierte wichtige Bestände oder Teilbestände nicht oder nicht in vollem Maße zur Verfügung, was bei aller Anerkennung der im Vergleich zu Sowjetzeiten erheblichen Fortschritte in der Zugänglichkeit archivalischer Quellen auch von russischer Seite häufig kritisiert worden ist.²⁶

Die Zugangsbeschränkung für Archivadokumente mit „Angaben über ein persönliches oder familiäres Geheimnis des Bürgers, sein Privatleben und Angaben, die eine Bedrohung für seine Sicherheit darstellen, wird auf 75 Jahre vom Tag der Entstehung der betreffenden Dokumente an festgelegt“. Mit schriftlicher Genehmigung des Bürgers oder seiner Erben kann diese Beschränkung früher aufgehoben werden (§ 25,3).

Nutzung der Archivadokumente: „Der Nutzer der Archivadokumente hat das Recht, die in den ihm vorgelegten Dokumenten enthaltene Information und die Kopien der Archivadokumente für beliebige legale Zwecke und auf beliebige legale Weise zu nutzen, weiterzugeben und zu verbreiten. Die staatlichen und kommunalen Archive ... gewährleisten dem Nutzer die für die Ermittlung und das Studium der Archivadokumente erforderlichen Bedingungen“ (§ 26,1 u. 2).

Staatliche und kommunale Behörden und Organisationen und Bürger mit Unternehmertätigkeit sind im Falle des Vorhandenseins entsprechender Archivadokumente verpflichtet, dem Nutzer „Archivauskünfte oder Dokumenten-Kopien im Zusammenhang mit der sozialen Absicherung der Bürger“ (Renten, Vergünstigungen, Entschädigungen) „kostenlos zur Verfügung zu stellen“ (§ 26,3).

„Staatliche und kommunale Archive ... können auf der Grundlage ihrer Archivadokumente und Findmittel dem Nutzer Informationsdienste gegen Bezahlung erweisen und mit ihm Verträge über die Nutzung der Archivadokumente und Findmittel abschließen“ (§ 26,4).

Die Benutzungsordnung für die staatlichen und kommunalen Archive bestimmt das „speziell von der Regierung der RF bevollmächtigte Bundesexekutivorgan“, also das Kulturministerium bzw. Rosarchiv. Die Benutzungsordnung für die „Staatsorgane, die Organe der örtlichen Selbstverwaltung, der staatlichen und kommunalen Organisationen ... wird von diesen festgelegt entsprechend der Gesetzgebung der RF, somit auch entsprechend den vom

bevollmächtigten Bundesexekutivorgan aufgestellten Richtlinien“ (§ 26,5).

„Staatliche und kommunale Archive, ... Archive der Staatsorgane ... stellen den Staatsorganen und den Organen der örtlichen Selbstverwaltung die für die Realisierung ihrer Kompetenzen benötigten Archivinformationen und Dokumenten-Kopien zur Verfügung, veröffentlichen Archivadokumente, organisieren Dokumenten-Ausstellungen und fertigen informierende Publikationen über Zusammensetzung und Inhalt der bei ihnen verwahrten Dokumente an“ (§ 26,7).

„Als Beweismittel beschlagnahmte Archivadokumente unterliegen entsprechend der Gesetzgebung der RF der Rückgabe an ihren Eigentümer oder Besitzer“ (§ 26,8; vgl. auch § 12, 1 u. 2).

Der *Abschnitt 7* besteht nur aus einem Paragraphen über die *Verantwortung bei Gesetzesverletzung*: „Juristische Personen, Amtspersonen und Bürger, die der Verletzung dieses Gesetzes schuldig sind, tragen die durch die Gesetzgebung der RF festgelegte zivilrechtliche administrative und strafrechtliche Verantwortung“ (§ 27).

Der – vor den Schlussbestimmungen – letzte *Abschnitt 8* des Gesetzes betrifft die *internationale Zusammenarbeit*: „Die Staatsorgane, die Organe der örtlichen Selbstverwaltung, die staatlichen und kommunalen Archive ... und die Bürger als Eigentümer oder Besitzer von Archivadokumenten nehmen an der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Archivwesens teil und beteiligen sich an der Arbeit internationaler Organisationen, an Beratungen und Konferenzen zu Fragen des Archivwesens und am internationalen Informationsaustausch“ (§ 28). Bemerkenswert ist, dass hier – im Unterschied zu früherer Praxis – eine breite Mitwirkung der Archive und Bürger an der internationalen Arbeit zugestanden wird und – hoffentlich – auch realisiert und finanziert werden kann.

Aus- und Einfuhr von Archivadokumenten: „Die Ausfuhr von in staatlichem oder kommunalem Eigentum befindlichen Dokumenten und von privateigenen Dokumenten *des AFO RF* ist verboten. In Privateigentum befindliche Dokumente können ausgeführt werden ...“ (§ 29, 1 u. 2); hier ist die Masse der privateigenen Dokumente *aufserhalb des AFO* gemeint.

„Die Ausfuhr der im Ergebnis des II. Weltkrieges in die UdSSR verbrachten und auf dem Territorium der RF befindlichen Archivadokumente, die nicht zum Bundeseigentum gehören, erfolgt entsprechend der Gesetzgebung der RF“ (§ 29,4; vgl. oben, Abschnitt 2, § 7,1,3). Gestattet ist die Einfuhr legal erworbener Archivadokumente (§ 29,5).

Aus- und Einfuhr legal erworbener „Kopien von Archivadokumenten auf beliebigen Informationsträgern können ohne Einschränkungen erfolgen mit Ausnahme der Ausfuhr der Kopien von Dokumenten, für die der Zugang gemäß der RF-Gesetzgebung beschränkt ist“ (§ 30).

Das Gesetz ist – bis auf einige spezielle Festlegungen aus dem kommunalen Bereich, die erst ab 1. 1. 2006 gelten – mit seiner Verkündung in Kraft getreten. Bleibt „für die nächsten Jahre die mühevoll Arbeit“ in der Zentrale und den Subjekten der RF, „die normativ-rechtliche und methodische Basis des Archivwesens“ den Gesetzesforderungen entsprechend zu überprüfen, „rechtliche Lücken

²⁵ Ein „besonders wertvolles Dokument“ ist ein Dokument von „bleibendem kulturhistorischem und wissenschaftlichem Wert“ und von „besonderer Wichtigkeit für Gesellschaft und Staat“ mit einem „besonderen Regime der Registrierung, Aufbewahrung und Nutzung“ (§ 3,5).

²⁶ Vgl. Archivbericht (Anm. 7), S. 126 f.

und Widersprüche zu beseitigen“²⁷ und „unterhalb des Gesetzes neue Normative und methodische Hilfsmittel zum Archivwesen“ zu erarbeiten.²⁸ Dazu kann man – zumal unter den erschwerten Bedingungen der begonne-

²⁷ Artizov (Anm. 23), S. 28.

²⁸ Ebd., S. 30.

nen Verwaltungsreform²⁹ – den russischen Kollegen nur den besten Erfolg wünschen!

²⁹ V. P. Kozlov: Rossijskie arhivy v uslovijah administrativnoj reformy (Die russischen Archive unter den Bedingungen der Verwaltungsreform), in: O. A., 2005, 1, S. 22–28. Vgl. auch Hermann Schreyer: Verwaltungsreform und Archivgesetz. Aktuelle Probleme des Archivwesens der Russischen Föderation, in: Festschrift für Botho Brachmann (= *Schriftenreihe des Wilhelm-Fraenger-Instituts Potsdam*, Band 8), Potsdam 2005, S. 1–12.

Foto- und Filmdokumente zum Kriegsende in Mittel- und Ostdeutschland 1944/45 und zur Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands im Russischen Staatsarchiv für Film- und Fotodokumente (RGAKFD)

Von Daniel Bohse und Henrik Eberle

1. Einführung

Das Ende des Zweiten Weltkrieges war Untergang und Neubeginn zugleich. Das Jahr 1945 markiert die Befreiung von der nationalsozialistischen Diktatur und den Aufbau eines totalitären Besatzungsregimes in der sowjetischen Besatzungszone. Nach wie vor ist das öffentliche und wissenschaftliche Interesse an den Ereignissen ungebrochen. Es scheint daher geboten, neue visuelle Quellen zur Niederlage des Deutschen Reiches und zur sowjetischen Besatzungspolitik zu erschließen, sind doch Fotografien und Dokumentarfilme gerade bei der Veranschaulichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse zu unentbehrlichen Hilfsmitteln geworden. Im Russischen Staatsarchiv für Film- und Fotodokumente befinden sich zahlreiche Aufnahmen von Fotografen und Kameramännern der sowjetischen Streitkräfte, die in Deutschland weitgehend unbekannt sind. Ihre Nutzung kann dazu beitragen, die breite Öffentlichkeit differenzierter über die historischen Abläufe zu informieren.

In der früheren Sowjetunion unterlagen umfangreiche Archivbestände zur sowjetischen und internationalen Zeitgeschichte in der Regel strengster Geheimhaltung. Erst Gorbatschows Politik der Glasnost und Perestroika und der Zusammenbruch der Sowjetunion ermöglichten eine umfassende Öffnung der Archive für in- und ausländische Historiker. Seitdem verfolgen auch in Deutschland zahlreiche Historiker mit Spannung die Entwicklung der Archivsituation in Russland. Von der Öffnung der jetzt russischen Staatsarchive erhoffte man sich neue Erkenntnisse zu mannigfaltigen Themen der Zeitgeschichtsforschung. Im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses standen wiederholt die sowjetische Besatzungspolitik in der SBZ/DDR, Aspekte der sowjetischen Außenpolitik während des Kalten Krieges und in jüngerer Zeit auch die sowjetische Rüstungsindustrie.¹ In diesem Rahmen wur-

den auch forschungsrelevante Bestände einiger russischer Archive, so z. B. des Staatsarchivs der Russischen Föderation, des sogenannten „Sonderarchivs Moskau“ und des Russischen Archivs für Wirtschaft, vorgestellt.² Hingegen fand das Rossijskij Gosudarstvennyj Archiv Kinofotodokumentov, das Russische Staatsarchiv für Film- und Fotodokumente (RGAKFD), bislang wenig Beachtung. Bisherige Veröffentlichungen zu Beständen sowie zur wissenschaftlichen und methodischen Arbeit des Archivs gehen kaum über das amerikanisch-russische Internet-Portal Russian Archives Online³ hinaus und beschränken sich auf einschlägige russische Archivzeitschriften.⁴

Vom 13. September 2004 bis zum 24. September 2004 sichteten wir, Daniel Bohse und Henrik Eberle (Historiker am Lehrstuhl für Zeitgeschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), Dokumentarfilme und Fotografien im RGAKFD in Krasnogorsk bei Moskau. Ziel der von der Berliner Gerda-und-Hermann-Weber-Stiftung in der Stiftung Aufarbeitung und der Hermann-Weber-Stiftung Mannheim geförderten Reise war es, Bilddokumente für die unmittelbare Nachkriegszeit in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (SBZ) zu recherchieren. Während die Jahre ab 1947/48 von der DEFA gut

Archive – eine Barriere für die internationale wissenschaftliche Forschung. Ein Appell der Wissenschaft an Regierung und Parlament der Russischen Föderation anlässlich des Geschichtsforums 1949/89/99: „Getrennte Vergangenheit – Gemeinsame Geschichte?“, in: *Deutschland Archiv* 32 (1999), S. 550 f.; Stefan Creuzberger, Rainer Lindner (Hg.): *Russische Archive und Geschichtswissenschaft. Rechtsgrundlagen, Arbeitsbedingungen, Forschungsperspektiven*, Frankfurt/M. 2003.

² Vgl. Oganov V. Marinin: Das Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF). Freigabe und Nutzung neuer Bestände, in: Creuzberger/Lindner, *Russische Archive*, S. 101–106; Matthias Uhl: Zur Geschichte der sowjetischen Rüstungswirtschaft von 1945–1965. Das Russische Archiv für Wirtschaft (RGA) und seine Bestände, in: ebenda, S. 263–280; Kai von Jena, Wilhelm Lenz: Die deutschen Bestände im Sonderarchiv im Moskau, in: *Der Archivar*, 1992/4, S. 457–468; außerdem das Internetportal von Sebastian Panwitz <http://www.sonderarchiv.de>.

³ Russian Archives Online: <http://www.russian.archives.com/rao>.

⁴ Zum RGAKFD vgl. V. P. Kozlov, P. K. Grimsted (Red.): *Arhivnyj Rossi. Moskva i Sankt Peterburg. Spravočnik-obozrenie i bibliografičeskij ukazatel'*. Russkoje izdanie, Moskau 1997, S. 190–193; *Otečestvennyje arhivy*, 2001/3, S. 78–80 u. 2001/5, S. 40–42. Eine erste Notiz zu den Beständen des RGAKFD in der deutschen Fachliteratur findet sich in der jüngst erschienenen Studie von Hermann Schreyer: *Die Zentralen Archive Russlands und der Sowjetunion von 1917 bis zur Gegenwart*, Düsseldorf 2003, S. 279.

¹ Vgl. Andrei V. Doronin: Die Realität des Archivwesens in Russland. Aktuelle Anmerkungen, in: *Bildung und Erziehung*, 1992/4, S. 449–452; Jan Foitzik: Zur Situation in Moskauer Archiven, in: *Jahrbuch für historische Kommunismusforschung*, 1993, S. 299–308; Die Notlage der russischen

dokumentiert sind, kannte man bislang für die erste Phase sowjetischer Besetzung im Osten Deutschlands nur wenige, immer wieder gezeigte Aufnahmen. Mit dem vorliegenden Beitrag soll nicht nur ein erster, qualitativ wie quantitativ wertender Überblick über forschungsrelevante Film- und Fotobestände des RGAKFD zur Thematik gegeben werden. Vielmehr gilt es auch, deutschen wie anderen nicht-russischen Historikern die Besonderheiten der Bestände sowie Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit im RGAKFD aufzuzeigen.

2. Das RGAKFD – Profil und Zugangsmöglichkeiten

Das RGAKFD, bis 1992 bekannt als Zentrales Film- und Fotoarchiv der UdSSR, wurde 1928 gegründet und befindet sich seit 1936 an seinem jetzigen Standort in Krasnogorsk bei Moskau. Vorgängereinrichtungen lassen sich bis in die vorrevolutionäre Zeit zurückverfolgen, aus der das Archiv mehr als 1.000 Filme verwahrt. Nach 1917 übernahm die verstaatlichte Sammlung alle die Oktoberrevolution dokumentierenden Filme. Ab 1919 wurden kontinuierlich fast alle sowjetischen Nachrichtensendungen und Filmaufnahmen dokumentarischer Art gesammelt. Ergänzt wurde der Bestand unter anderem nach 1945 um Film- und Beutematerial der Roten Armee. Im RGAKFD werden heute in erster Linie „die Zeit dokumentierende Filme“, so zum Beispiel Wochenschauen und Kinjour-nale, sowie Dokumentarfilme und Fotos der russischen und sowjetischen Informationsagenturen, der größten Tageszeitungen und Zeitschriften – insgesamt über 175.000 Filmrollen – aufbewahrt.⁵ Zweites Standbein des RGAKFD ist die 692.000 Negative und über 10.000 Alben umfassende Fotosammlung. Beide Bestände sind – wie auch die hauseigene Fachbibliothek – in- und ausländischen Benutzern uneingeschränkt zugänglich.

In jüngster Zeit präsentiert sich das Archiv mit dem hauseigenen Internetportal RGAKFD.RU, jedoch nur in einer russischsprachigen Version. Dieses bietet nicht nur einen einführenden Überblick über Geschichte, Bestände und wissenschaftliche Ausrichtung, sondern weist auch auf Umfang und Profil der angeschlossenen Bibliothek sowie Veröffentlichungen des Archivs hin. Zudem informiert das Portal detailliert und separat für russische und ausländische Nutzer über Kontaktmöglichkeiten, Erreichbarkeit, Zugangs- und Nutzungsbedingungen sowie Nutzungs- und Kopiergebühren. In englischer Sprache wird das RGAKFD, wengleich in weitaus geringerem Umfang und ohne Kontaktadressen, über das Internetportal Russianarchives.com⁶ präsentiert.

Ebenfalls über das Portal RGAKFD.RU ist die Recherche im ca. 42.000 Einträge umfassenden Film-Katalog des RGAKFD möglich. Dieser ist jedoch lediglich in einer russischen Version verfügbar.⁷ Ein englischsprachiger Zugang des Online-Filmkatalogs ist über das Internetpor-

tal Russianarchives.com⁸ nur eingeschränkt möglich, da dieser lediglich 5.000 Filme verzeichnet hat. Zur Vorrecherche sind daher russische Sprachkenntnisse und zum effizienten Nutzen der Suchfunktion auch eine Tastatur mit kyrillischen Layout zwingend erforderlich.

Eine umfassende Nachrecherche im separaten Katalograum vor Ort bleibt auch den aufgrund guter russischer Sprachkenntnisse Vorinformierten nicht erspart, da die rudimentäre Verschlagwortung des Online-Kataloges keine zielgenaue Suche ermöglicht. Bei allgemein gehaltenen Suchbegriffen wie „Ostdeutschland“ oder „Sowjetische Besatzungszone“ wird die Zahl der maximal anzeigbaren Treffer überschritten, so dass jede Vorrecherche zur Thematik unvollständig bleiben muss. Zudem beschränkt sich die Möglichkeit der Vorrecherche auf den Filmbestand, im Fotobestand kann in einem separaten Katalograum nur vor Ort recherchiert werden.

Erfahrungsgemäß empfiehlt sich eine russisch- oder englischsprachige Anmeldung mit Nennung des Forschungsthemas per Fax, da selbst ein Monate zuvor in Moskau eingeworfener Brief der Archivadministration ebenso unbekannt war wie eine diesbezügliche E-Mail. Die Betreuung vor Ort ist bei rechtzeitiger Information des Archivs sehr gut, die für ausländische Nutzer zuständige „Hauptspezialistin“ spricht ein exzellentes Englisch. Mit den restlichen Archivmitarbeitern ist jegliche Kommunikation in der Regel nur auf Russisch möglich.

3. Bestände zum Kriegsende und der SBZ

Zum Recherceschwerpunkt der Verfasser, dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit in den von der Roten Armee eroberten Gebieten Deutschlands, besitzt das Archiv umfangreiche, wenn auch sehr disparate Bestände an historischem Foto- und Filmmaterial. Zu nennen sind zum Beispiel Berichte sowjetischer Frontberichterstatter der 1. und 2. Belorussischen sowie der 1. Ukrainischen Front, Aufnahmen aus zerstörten Städten wie Dresden, Berlin, Breslau und Königsberg sowie von der Tätigkeit der örtlichen Besatzungsbehörden. Die Verfasser haben diese vollständig gesichtet und, soweit für die hiesige Forschung relevant, in einem über das Internetportal der Stiftung Aufarbeitung der Öffentlichkeit zugänglichen Archivbericht dokumentiert.⁹

⁸ http://www.russianarchives.com/rao/catalogues/rgakfd_e/index.html.

⁹ Der im Internet abrufbare Filmkatalog („Kartothek“) des RGAKFD verzeichnet nicht alle vorhandenen Filme, darüber hinaus gibt er wenig Informationen zu den abgebildeten Ereignissen. Gleiches gilt auch für den Katalog im Archiv selbst. Die Verfasser stießen auf nicht wenige Filme, teilweise sogar ganze Filmbestände, die im Zettelkatalog nicht oder nur teilweise verzeichnet waren. Unsere Aufstellung (im folgenden „Archivbericht“) gibt die entsprechenden Informationen aus dem Zettelkatalog wieder. Zusätzlich sichtigten wir den Bestand der den Filmen zugeordneten Annotationsbücher und werteten diese bei einigen Filmen auch aus. Hierdurch konnten wichtige Zusatzinformationen gewonnen werden. Wo wir auf auffällige Lücken in der sonst fortlaufenden Nummerierung der Filme und Annotationsbücher stießen, konnten durch Blindbestellungen die offiziell nicht vorhandenen – da nicht verzeichneten – Filme in einigen Fällen dennoch gesichtet und dokumentiert werden. Vgl. Daniel Bohse, Henrik Eberle: Foto- und Filmdokumente zum Kriegsende und zur Geschichte der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands im Russischen Staatsarchiv für Film- und Fotodokumente (RGAKFD), auf: www.stiftung-aufarbeitung.de/pdf/ghw1.pdf (im folgenden „Bohse/Eberle, Archivbericht“).

⁵ Vgl. die aktuelle Internetpräsentation der Staatlichen Russischen Archivverwaltung „Rosarchiv“, die das Profil aller Russischen Staatsarchive beschreibt, allgemein: <http://www.rusarchives.ru>, speziell zum RGAKFD: <http://www.rusarchives.ru/federal/rgakfd>; sowie das Internetportal des RGAKFD: <http://www.rgakfd.ru>.

⁶ <http://www.russianarchives.com/rao/archives/rgakfd/index.html>.

⁷ <http://www.rgakfd.ru>.

3. 1. Der Filmbestand

Der für die Jahre 1944 bis 1949 relevante Filmbestand besteht überwiegend aus dem von Frontberichterstellern gedrehten Material. Die von den Propaganda- bzw. Kulturabteilungen der SMAD in Auftrag gegebenen Filme lagern offenbar nicht in Krasnogorsk, so dass Aufnahmen zum „Innenleben“ der Besatzungsbehörden praktisch nicht vorhanden sind. Die Besatzungstruppen hingegen sind etwas besser dokumentiert. So gibt es zwei Filme von den Wahlkämpfen hoher sowjetischer Militärs sowie von einem sowjetischen Manöver in Thüringen im Jahre 1947.¹⁰ Auch die Aufnahmen von Sportveranstaltungen in der SBZ (Motorradrennen, erste Spartakiade) besitzen einen gewissen dokumentarischen Wert.¹¹ Zu den Lebensbedingungen der deutschen Bevölkerung bricht die ungeschminkte Überlieferung etwa Ende 1946 ab. Die zahlreichen Filme über SBZ-Betriebe – so z. B. über die Chemnitzer Wanderer-Werke, die Jenaer Zeiss-Werke oder die Zwickauer Horch-Werke –, die sich laut Annotation u. a. sowjetische Neuerertechniken angeeignet hatten, zeigen kaum interessante Aufnahmen.¹² Für die Zeit nach 1947 bietet die DEFA zweifelsfrei das bessere Material. Ähnliches gilt für das politische Leben in der SBZ. So sind zwar Aufnahmen von Kundgebungen vorhanden, diese sind jedoch offenkundig durch deutsche Kameramänner gefilmt worden.¹³ Möglicherweise finden sich in dem Rohmaterial jedoch einige Szenen, die in der SBZ/DDR nicht der Archivierung für würdig befunden worden sind. So ist beim Vereinigungsparteitag von SPD und KPD nicht nur der Händedruck zu sehen, ein Schwenk zeigt auch Walter Ulbricht, der sich in der gerade ausgefalteten Parteifahne verheddert. Weitere von uns geprüfte Themenkomplexe erwiesen sich als unergiebig. So ließen sich etwa für den Bau der Berliner Mauer nur die bereits bekannten Aufnahmen finden. Eine Parteitagsrede Walter Ulbrichts in Moskau war uns ebenfalls bekannt, auch die Aufnahmen von hohen Funktionären bei Stalins Geburtstag oder der Beerdigung Stalins sind wohl in deutschen Filmarchiven vorhanden. Der einzig gangbare Weg zur Erschließung neuen Filmmaterials zur DDR-Geschichte wird daher nur von einer exzellenten Kenntnis der in Deutschland vorhandenen Bestände möglich sein. Nur einem mit diesem Material gut vertrauten Forscher wird auffallen, ob es sich bei dem in Krasnogorsk archivierten Material tatsächlich um unbekanntes Aufnahmehandelt. Wirklich interessant sind daher für die Geschichte der SBZ und für das unmittelbare Kriegsende lediglich die Aufnahmen der militärischen Bildberichtersteller.

Die Qualität der Aufnahmen ist dabei schwankend. Alle Filme sind schwarz/weiß, Schärfe und Belichtung meist akzeptabel, manchmal exzellent. Nur wenige Filme haben eine Tonspur, etwa das Verhör eines hohen Offiziers der Kurlandarmee oder Verhöre des einstigen Stadtkommandanten von Berlin Helmut Weidling und des Unterhändlers Theodor von Duvfing. Die meisten Filme sind von einem festen Standort aus gedreht, bestehen aus langsamen Schwenks über zerstörte Städte und militärische Anlagen. Eine Ausnahme findet sich unter den zahlreichen Aufnahmen von Dresden: Hier fährt der Kamera-

mann auf einem Lkw mit, entsprechend dynamisch wirken seine Aufnahmen der zerstörten Stadt. Auch wenn der Kameramann sich nicht scheute, Nahaufnahmen zu machen, wirken seine Aufnahmen sehr emotional. So gibt es eine Reihe von eindrucksvollen Filmen, die Repatriierte in Lagern und auf dem Weg nach Hause zeigen.¹⁴ Ähnliches lässt sich über Aufnahmen aus von der Roten Armee befreiten KZ und Kriegsgefangenenlagern sagen. Diese dokumentieren nicht nur die Opfer, die teilweise unbeschreiblichen Lebensumstände und das Leid der Überlebenden, sondern auch die Erleichterung und Freude Letzterer über das Ende ihres Martyriums.¹⁵

Besonders wertvoll erschien uns der Filmbestand 0/1-11180.¹⁶ Er enthält Filme der Frontberichtersteller aus dem Jahr 1945. Der Weg der Truppen der 1. Belorussischen Front von der Oder nach Berlin ist sehr gut dokumentiert. In dem Bestand finden sich aber nicht nur Filme von Kampfhandlungen oder von deren Vorbereitung, sondern auch mehrere eindrucksvolle Aufnahmen vom Abtransport gefangener Deutscher, zum Beispiel aus Berlin, und von zerstörten deutschen Städten, etwa Brandenburg. Zu sehen sind darüber hinaus die Treffen von amerikanischen und sowjetischen Befehlshabern, Siegesparaden und -feiern. Exemplarisch sei hier auf einige Filmsequenzen verwiesen:

Die Leichen von Hitler-Doppelgängern, die Rotarmisten in der Umgebung der Reichskanzlei gefunden hatten; Vizeadmiral Hans-Erich Voss, Hitlers Koch und sein Chefchauffeur identifizieren den Leichnam von Joseph Goebbels; Rotarmisten treiben gefangengenommene Wehrmachts- und Volkssturmmänner aus Kellern und Hauseingängen, verhören Hitlerjungen und ältere Volkssturmmänner; Berliner plündern Geschäfte und Güterwaggons, schneiden sich Fleisch aus in den Straßen liegenden Pferdekadavern heraus.¹⁷

Immer wieder finden sich unter diesen Aufnahmen aber auch gestellte Szenen. So ist auf einem Film mehrfach derselbe Offizier zu sehen, der seinem Vorgesetzten Unterlagen bringt. Es brauchte fünf Anläufe, bis die Szene dem Reporter zufrieden stellte. Ähnlich verhält es sich mit dem Hissen des „Banners des Sieges“ auf dem Reichstag: hierzu finden sich mehrere Szenen, die das Anbringen der Fahne an verschiedenen Aufbauten des Reichstages dokumentieren. Bezeichnend auch die Entstehungsgeschichte einer Filmsequenz, in der ein gefangengenommener hochrangiger deutscher Offizier während des Verhörs erklären sollte, die Verteidigung Berlins sei ein Verbrechen an der Zivilbevölkerung gewesen.¹⁸

Auch in den Filmen anderer Bestände sind gestellte Szenen nicht selten. Nr. 1-11135 zeigt die Neißüberquerung zwei Mal. In der einen Aufnahme ist ein Soldat zu sehen,

¹⁰ Vgl. RGAKFD, Film 0-9264-XIII; Bohse/Eberle, Archivbericht, S. 12.

¹¹ Vgl. RGAKFD, Filme 0-11239-I, 0-11239-II, 0-11239-III.

¹² Vgl. RGAKFD, Filme 1-7843-V, 1-7843-VI, 1-7878-II, 1-8140, 1-9220.

¹³ Exemplarisch vgl. RGAKFD, Filme 0-5300-II, 0-5515.

¹⁴ Z. B. über den Austausch von befreiten Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern zwischen Sowjets und Amerikanern in Magdeburg oder über ein Lager mit britischen und amerikanischen Repatriierten in Schubin bei Bromberg. Vgl. RGAKFD, Filme 1-11166, 1-11136.

¹⁵ Es fanden sich Aufnahmen aus dem KZ Stutthof bei Danzig, einem KZ-Außenlager bei Luckenwalde, dem Zuchthaus Sonnenburg bei Küstrin sowie Kriegsgefangenenlagern in Prenzlau und Neubrandenburg. Vgl. RGAKFD, Filme 1-10936, 1-10937, 0-11253-I und -III, 0-11256, 1-11182, 0-11016; Bohse/Eberle, Archivbericht, S. 25, S. 27.

¹⁶ Der im Archiv nur teilweise verzeichnete Bestand 0/1-11180 wurde von den Verfassern komplett gesichtet. Eine Auflistung aller Filme mit Inhaltsangaben findet sich in Bohse/Eberle, Archivbericht, S. 52 ff. (Anlage 3).

¹⁷ Vgl. RGAKFD, Filme 0-11180-XX, 0-11180-XXII, 0-11180-XXIX.

¹⁸ Vgl. RGAKFD, 0-11180-XXXXXVII.

der sich müht, eine typisch deutsche „Zinkbadewanne“ zu Wasser zu lassen, dabei aber scheitert. Auf diesem Film sind auch Szenen von angeblich verwundeten Soldaten zu sehen, die von ihren Kameraden aus dem „Gefecht“ getragen werden. Ein Soldat „stirbt“ für die Kamera mehrfach. Nicht anders verhält es sich mit Aufnahmen vom „Sturm“ des Reichstages, die sich immer wieder in Zusammenschnitten finden. Auch hiervon existieren mehrere Varianten, unlängst waren die gestellten Aufnahmen im Rahmen einer ARD-Dokumentation zu sehen. Dem geübten Rechercheur vor Ort wird es jedoch mühelos gelingen, derartige „Fakes“ auszusortieren, denn vorsätzlich gefälschte Aufnahmen scheinen in den Filmen der Frontberichterstatter nicht enthalten zu sein. Bei dem Film 1-11173 (Teil I+II „Verbrechen deutscher Ärzte in Danzig“) handelt es sich aber vermutlich um eine Vortäuschung eines falschen Sachverhaltes. Hier wird mit Aufnahmen aus dem Laboratorium des pharmakologischen Instituts der Medizinischen Akademie Danzig suggeriert, deutsche Ärzte hätten Juden, Polen und Russen in dem Institut zu Seife verarbeitet. Der Leiter des Instituts wurde nach 1945 nie beschuldigt, an einem solchen Verbrechen beteiligt gewesen zu sein, auch die Forschung über die Medizin-Verbrechen im NS-Regime nennt den Fall nicht.¹⁹

3. 2. Der Fotobestand

Der Fotobestand umfasst allein über 80.000 Fotografien, die die Kampfhandlungen des Zweiten Weltkrieges dokumentieren. Diese verteilen sich auf mehrere Bestände, die sowohl nach thematischen (z. B. Großer Vaterländischer Krieg) als auch politisch-administrativen (z. B. Deutschland) Kriterien erstellt wurden. Der Bestand „Großer Vaterländischer Krieg“ ist nach Kriegsphasen und Operationen der Roten Armee, wie zum Beispiel „Kursker Offensive“ oder „Schlacht um Berlin“, recht grob gegliedert. Für den Einmarsch der Roten Armee nach Deutschland und die unmittelbare Nachkriegszeit erwiesen sich mehrere Karteien als ergiebig, deren Inhalt von uns im Archivbericht je nach Relevanz der vorhandenen Aufnahmen wiedergegeben wird. Gleiches gilt für die sich nicht eindeutig voneinander abgrenzenden Bestände „Deutschland“ und „DDR“, die sowohl personen- als auch ereignisbezogen strukturiert sind, sowie den recht kleinen Bestand „Konzentrationslager“.

Zudem verfügt das RGAKFD über mehrere Tausend Fotografien über von der Roten Armee und verbündeten Partisaneneinheiten sichergestelltes Trophäengut. Der Zugang ist nur chronologisch möglich, da der Bestand nicht verschlagwortet, sondern lediglich nach dem jeweiligen Kriegsjahr strukturiert ist. Kategorisiert nach den Waffengattungen der Roten Armee sind außerdem mehrere Tausend Porträt-Fotografien von Rotarmisten vorhanden, vom Marschall bis hinunter zum einfachen Soldaten. Sie sind, wie auch die vorgenannten Bestände, uneingeschränkt der Forschung zugänglich. Als am ergiebigsten erwiesen sich zur Thematik die Bestände „Großer Vaterländischer Krieg“, „Deutschland“ und „DDR“. Die Verfasser möchten insbesondere auf bislang unbekanntes und ihrer Auffassung nach nicht gestellte Aufnahmen hinweisen, die noch während der Kampfhandlungen in Königs-

berg, in Pommern, im Odergebiet oder um und in Berlin entstanden sind.

Eine Vielzahl von Fotografien spiegelt den Alltag der deutschen Bevölkerung in den ersten Tagen unter sowjetischer Besatzung ungeschminkt wieder: In Zoppot werden Frauen in Kolonnen von bewaffneten Soldaten durch die Straßen getrieben. Die mitgeführten Gerätschaften lassen den Einsatz der Frauen bei der Beräumung von Straßen, wie ihn weitere Aufnahmen u. a. auch für Stralsund und Berlin dokumentieren, vermuten.²⁰ Bei einer Aufnahme aus Rostock erklären sich die erstaunlichen Menschenmengen im Straßenbild nur wenige Tage nach der Besetzung der Stadt ebenfalls mit einer Anordnung der sowjetischen Besatzer. Wie der Frontberichterstatter vermerkte, befand sich die Rostocker Bevölkerung auf dem Weg zur Registrierung auf der sowjetischen Kommandantur.²¹

Zahlreiche Aufnahmen aus den ersten Wochen nach Kriegsende halten das Wirken der sowjetischen Kommandanten fest. Der Ablichtung würdig befanden die sowjetischen Frontberichterstatter u. a. Audienzen deutscher Bittsteller beim Kommandanten des dritten Stadtbezirks von Berlin Mitte, Hauptmann W. M. Schorin: hierzu sind in der Regel Namen und Beruf der Bittsteller – Arbeiterdelegationen, Behördenvertreter, ein Rechtsanwalt nebst Gattin – überliefert, mitunter sogar der Anlass ihrer Vorgesprache. Die Aufnahmen vermitteln sowohl einen recht plastischen Eindruck vom Selbstverständnis der sowjetischen Kommandanten als auch von den Machtverhältnissen und Lebensumständen der unmittelbaren Nachkriegszeit.²² Zeugnisse der recht kurzen Leine, an der die Sowjets die von ihnen eingesetzten Kommunalpolitiker ab Mai 1945 hielten, sind Aufnahmen von gemeinsamen Beratungen von Bürgermeistern mit den Stadtkommandanten²³ oder im Falle von Berlin sogar von Magistratssitzungen unter steter Anwesenheit sowjetischer „Gäste“.²⁴ Von wissenschaftlichem Interesse dürften auch diverse Aufnahmen sein, die den Alltag der sowjetischen Besatzungstruppen in den Jahren 1945 und 1946 dokumentieren: Soldaten und Offiziere auf Sightseeing-Tour in Dresden, Berlin und Potsdam, beim Jagdausflug, die erste Spartakiade der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland, die ersten Militärmeisterschaften im Motocross, Wahlkampfauftritte sowjetischer Offiziere im Vorfeld der Wahlen zum Obersten Sowjet der UdSSR 1946.

Die Ergebnisse der Recherche gingen insoweit nicht mit den Vorstellungen der Verfasser konform, als dass sich zur SBZ nur wenig mehr als die aus DEFA-Beständen bereits bekannten Aufnahmen fanden. Hingegen waren der unmittelbare Kriegsverlauf in Ostdeutschland und die Ersten Wochen nach Einstellung der Kampfhandlungen gut dokumentiert. Erklärbar wird dieser Umstand dadurch, dass die vorhandenen Bilder Zeugnisse des Wirkens der Frontberichterstatter der Roten Armee sind. In dem Maße, wie die einzelnen Fronten, die das Territorium der SBZ besetzt hatten, mitsamt ihren Propagandakompanien und Frontberichterstattern demobilisiert wurden und

²⁰ Vgl. die Aufnahmen 0-82604; 0-166904; Bohse/Eberle, Archivbericht, S. 57.

²¹ Vgl. RGAKFD, Aufnahme 0-79305.

²² Vgl. RGAKFD, Aufnahmen 0284849, 0284852.

²³ Exemplarisch für Dresden RGAKFD, Aufnahme 0-104377: Stadtkommandant Gorochow bespricht sich mit einer Abordnung des Dresdner Magistrats.

²⁴ Von der ersten Sitzung des Berliner Nachkriegsmagistrats existieren auch mehrere Filme.

¹⁹ Vgl. Bohse/Eberle, Archivbericht, S. 38.

sich die SMAD und die Gruppe der sowjetischen Truppen in Deutschland herausbildeten, nahm die Menge der im RGAKFD archivierten Aufnahmen ab. Da auf den Karteikarten nur vereinzelt Angaben zur einbringenden Institution verzeichnet waren, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob das Archiv überhaupt über Fotoaufnahmen von Propagandakompanien der SMAD verfügt. Die Verfasser vermuten, dass dies nicht der Fall ist. Die gesichteten Fotografien sind jedoch gerade für die ersten Nachkriegstage und Wochen von hohem Informationswert, auch wenn sich nicht wenige Aufnahmen aufgrund zahlreicher Varianten als gestellte Szenen entpuppten. Demgegenüber beschränkt sich die fotografische Überlieferung der Jahre 1947–1949 weitgehend auf Aufnahmen der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS und ist für die SBZ-Forschung nur von geringem Wert.

Archivbericht Finnland 1990–2002

Von Hartmut Bickelmann

Die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen am Ausgang des 20. Jahrhunderts haben auch im finnischen Archivwesen deutliche Spuren hinterlassen. Der Fall des Eisernen Vorhangs, der neue Kontaktmöglichkeiten mit Osteuropa eröffnete, spielte dabei ebenso eine Rolle wie die europaweit zu beobachtenden Veränderungen der gesellschaftlichen, ökonomischen und technologischen Rahmenbedingungen, die zu einem effizienteren Umgang mit den finanziellen und personellen Ressourcen zwangen und die zu neuen Arbeits- und Kommunikationsformen herausforderten. Wenngleich insbesondere unter dem Einfluss der rasanten Fortschritte in der Informationstechnologie international vergleichbare Standards größeres Gewicht gewonnen haben, so lässt sich gleichwohl eine grundlegende Kontinuität gewachsener Strukturen feststellen, die der finnischen Archivlandschaft ihre charakteristische Prägung verleihen.

Zu ihnen gehört traditionell eine rege interskandinavische Zusammenarbeit, die in nahezu allen fachlichen Belangen Archivare der nordischen Staaten zu regelmäßigen Fachveranstaltungen und gemeinsamer Gremienarbeit zusammenführt und für die in der Zeitschrift *Nordisk Arkivmyt* ein übergreifendes Mitteilungs- und Diskussionsforum bereitsteht. Dementsprechend findet man in allen nordischen Ländern vielfach auch zu ähnlichen Problemlösungen.

Grenzüberschreitende Aktivitäten

Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs haben sich für die nordischen Archivare neue Kontaktmöglichkeiten in Osteuropa aufgetan, wobei für Finnland von Anfang an Russland und Estland im Vordergrund standen.

Zwischen Finnland und dem Baltikum kam es bereits 1990 zu ersten archivfachlichen Begegnungen. Als größte

Anhang:

– Kontaktadresse:

Российский государственный архив кинофотодокументов (РГАКФД)

143400, Россия, Московская область, г. Красногорск, ул. Реуни, д. 1 (Rossiiskij Gosudarstvennyj Archiv Kinofotodokumentov 143400 Krasnogorsk (Moskowskaja Oblast), Ulitza Retschnaja 1, Russland/Rossija)

– Tel: (007–95) 563-39-37, Fax: (007–95) 562-14-64

– Kontaktperson: Elena K. Kolikowa

– Öffnungszeiten: Mo.–Do. 9.00–17.00, Fr. (inoffiziell und nur für ausländische Nutzer) 9.00–16.00 Uhr

– Anfahrt: Ab Moskau, Metro-Station „Tuschinskaja“, mit der Buslinie 542 bis Pawschino, weiter mit Richtungstaxi bis zum Haltepunkt „Gosarchiv“; oder ab Moskau, Rigaer Bahnhof, mit Nahverkehrszug („Elektritschka“) in Richtung Wolokolamsk, Nachabino oder Schachowka bis zur Bahnstation Pawschino, dann weiter mit Richtungstaxi bis Haltepunkt „Gosarchiv“ oder zu Fuß (ca. 1.000 Meter).

Herausforderung für die neuen Staaten stellten sich, nach der Loslösung von Moskau, der Aufbau eigenständiger Archivverwaltungen sowie der Umgang mit demokratischen Organisationsformen und Arbeitsweisen heraus; so bestand zunächst großes Interesse an den finnischen Erfahrungen in den Bereichen Archivgesetzgebung, Verzeichnungsmethoden und technischer Innovation. Speziell der estnischen Archivverwaltung kommt seit 1997 ein Stipendium zugute, das jährlich zwei Archivaren ein jeweils vierwöchiges Praktikum im Nationalen Archivdienst Finnlands ermöglicht.

Schon bald entwickelte sich die archivische Zusammenarbeit mit dem Baltikum zu einem gemeinsamen nordischen Anliegen, das 1993 in einem ersten baltisch-nordischen Treffen in Helsinki resultierte. War diese Tagung noch wesentlich von dem sozusagen fürsorglichen Gedanken an eine Förderung des baltischen Archivwesens geprägt, so hatte eine 1999 in Härnösand (Schweden) veranstaltete Konferenz bereits den Charakter eines archivischen und historischen Fachkongresses, auf dem die nordischen und baltischen Vertreter ihre Erfahrungen gleichgewichtig austauschten. Seither beherrscht ein Geist der Partnerschaft die nordisch-baltischen Beziehungen, der auch auf gesamteuropäischer Ebene die Normalisierung der Ost-West-Beziehungen im Archivwesen beschleunigt hat.

Einer anderen Verlaufsform folgten seit 1990 die Kontakte zu Russland, zu dem besondere historische Bezüge insofern bestehen, als Finnland von 1809 bis 1917 autonomes Großherzogtum innerhalb des Russischen Staates war. So ging es weniger um archivische Grundsatzfragen als um historische Gemeinsamkeiten und um die Verbesserung der Forschungsmöglichkeiten, die zu Zeiten der Sowjetunion begrenzt, aber immerhin seit den 1970er Jahren schon per Abkommen geregelt waren. Ein Zusammenarbeitsvertrag, der im Juni 1992 in Helsinki unterzeichnet wurde, befasste sich daher hauptsächlich mit einem verbesserten Archivalienzugang, mit der Ausgestaltung von

Schutzfristen sowie mit dem Austausch von Archivalien und Kopien. Damit war der Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen sich grenzüberschreitende Kooperationen zwischen einzelnen finnischen und russischen Archiven entwickeln konnten. Inzwischen hat sich die Nutzung der Archive des Grenzbereichs durch Forscher aus beiden Ländern erheblich intensiviert.

Darüber hinaus galt es, die wissenschaftlichen Kontakte zwischen Finnland und Russland zu verbessern und gemeinsame historische Bezüge herauszuarbeiten. Jüngstes Beispiel hierfür war eine Gemeinschaftsausstellung der zentralen Archivverwaltungen beider Länder (2000-2002), die „Kulturkontakte zwischen Russland und Finnland im 19. und 20. Jahrhundert“ zum Thema hatte. Mittlerweile werden auch, teilweise unter Beteiligung anderer nordischer Länder, gemeinsame historisch-archivische Fachtagungen durchgeführt.

Staatliche Archivverwaltung

Die staatliche Archivverwaltung Finnlands ist seit jeher durch ein enges Zusammenwirken zwischen dem Nationalarchiv und den gegenwärtig sieben Provinzarchiven gekennzeichnet. Durch das am 1. Oktober 1994 in Kraft getretene neue Archivgesetz wurde die zentralistische Komponente erneut verstärkt. Innerhalb der nunmehr als „Nationaler Archivdienst“ (NAD) bezeichneten Organisation unterstehen die Provinzarchive direkt dem Nationalarchiv, verfügen aber immer noch über eine relativ große Eigenständigkeit. Der NAD wird von einem Verwaltungsrat geleitet, dem der Generaldirektor des Nationalarchivs als Vorsitzender sowie Vertreter von Ministerien, Archiven und Universitäten angehören. Auf diese Weise sind die staatlichen Archive in Verwaltung und Wissenschaft eingebunden.

Dem NAD nicht zugehörig ist das Provinzarchiv für die Åland-Inseln, die einen Autonomie-Status genießen. Eigenständige Archive unterhalten nach wie vor das Außenministerium, der Staatsrat und das Verteidigungsministerium.

Die Funktionsfähigkeit der im NAD zusammengeschlossenen Institutionen hat in den zurückliegenden 15 Jahren eine beträchtliche Steigerung erfahren, so dass die Archivverwaltung sowohl vermehrten Ablieferungen der Verwaltung als auch wachsenden Benutzerzahlen und veränderten Nutzungsansprüchen gerecht werden konnte. Dies sah nicht immer so aus, aber die zeitweise befürchteten Einschränkungen finanzieller und personeller Art sind letztlich nicht eingetreten.

Grundlage dieser Aufwärtsentwicklung war ein umfangreiches Neu- und Ausbauprogramm. Von ihm profitierte zunächst das Nationalarchiv, dessen 100-jähriges, in den Formen des französischen Klassizismus gestaltetes imposantes Domizil 1990 einer umfangreichen Erweiterung und Restaurierung unterzogen wurde und das 2000 einen weiteren, dislozierten Annex erhielt. Im Gegensatz zu dem Trend, moderne Archivzweckbauten an die Peripherie der Städte zu legen, ist es also in Helsinki gelungen, das Nationalarchiv an seinem angestammten Platz im Stadtzentrum zu halten. Darüber hinaus wurden drei der Provinzarchive durch Neubau bzw. durch Erweiterung und Modernisierung in einen zeitgemäßen Zustand ver-

setzt: Joensuu (1991), Mikkeli (1990, 1998) und Jyväskylä (2000). Als Desiderat steht noch die Modernisierung des Provinzarchivs Hämeenlinna aus.

Was die Größenverhältnisse anbelangt, so beanspruchen das Nationalarchiv (NA) einerseits und die Provinzarchive andererseits in nahezu allen Bereichen jeweils etwa die Hälfte der Kapazitäten des NAD. Einige Zahlen mögen dies verdeutlichen. Während die Regalkapazität von (1990) 132.695 lfd. m (NA 49.536) auf (2002) 187.292 lfd. m (NA 76.840) gesteigert werden konnte, wuchs der Umfang der Bestände von 86.092 lfd. m (NA 38.380) auf 105.098 (NA 42.537), so dass für die nächsten Jahre reichliche Raumreserven vorhanden sind. Die Zahl der Archivbenutzungen (Benutzertage) stieg im gleichen Zeitraum von 55.104 (NA 27.152) auf 77.935 (NA 34.811), die der Benutzerarbeitsplätze von 306 (NA 112) auf 411 (NA 161).

Dem NAD ist es ebenfalls gelungen, trotz knapper öffentlicher Kassen den Personalbestand auszuweiten, nämlich von (1990) 256 (NA 80) auf (2002) 323 (NA 100) Vollzeitstellen. Wenngleich zu berücksichtigen ist, dass ein Teil dieser Stellenvermehrung auf der Umwandlung von temporären (ABM-Stellen) in feste Arbeitsverhältnisse basierte, so ist doch unübersehbar, dass sich die enge Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung und die Einbindung hochrangiger Ressorts, namentlich des Finanzministeriums, in den Verwaltungsrat des NAD offensichtlich ausgezahlt hat.

Besonders hingewiesen sei auf die in Skandinavien starke Nutzung archivischer Mikrofilme. Diese beruht darauf, dass dort wegen der ausgeprägten Familienforschung sehr viele serielle Quellen wie Kirchen- und Grundbücher genutzt werden, die sich für eine Verfilmung von vornherein eignen. Inzwischen hat sich der Bestand von Lesefilmen im Bereich des NAD fast verdoppelt (1990: 35.932, 2002: 62.341) und der von Fiches nahezu verzehnfacht (1990: 103.054, 2002: 975.477). Die Archive tragen dieser Entwicklung mit einer entsprechenden Ausgestaltung ihres jeweiligen Lesebereichs seit Jahren Rechnung. Von den 411 Benutzerplätzen (2002) sind 173 mit Lesegeräten ausgestattet; fast alle staatlichen Archive verfügen inzwischen über separate Mikrofilmlesesäle.

Eine besondere Fachaufgabe nimmt das Archiv in Mikkeli wahr, seit es 1990 zum zentralen Mikrofilmdepot ausgebaut wurde. Es betreut nicht nur die Sicherungsfilme des NAD, sondern bedient auch landesweit und grenzüberschreitend den Großteil der Mikrofilmausleihen des NAD. Ein weiteres Charakteristikum ist, dass dort das Zentralarchiv der aufgelösten Kirchengemeinden des 1947 von Russland annektierten Ostkarelien verwahrt wird, was seit 1990 zusätzliche familienkundliche Nutzungen, vor allem aber auch häufige Anfragen aus dem In- und Ausland zur Folge hatte. Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass Mikkeli allein nicht nur etwa 50 Prozent sämtlicher Anfragen beantwortet, die an den NAD gerichtet werden (2002: 8.779 von 17.161), sondern dass sich auch die Archivbenutzer zu mehr als 90 Prozent aus Familienforschern rekrutieren.

Nichtstaatliche Archive

Unter den gesellschaftlichen Gruppen, die in Finnland eigene Archive unterhalten, gibt es mehrere, deren Rele-

vanz von staatlicher Seite so hoch eingeschätzt wird, dass sie durch öffentliche Zuschüsse unterstützt werden. Es handelt sich um Einrichtungen von Organisationen, die auf gesamtstaatlicher Ebene bestimmte Bevölkerungs- und Berufsgruppen vertreten. Insgesamt werden auf diese Weise zwölf Einrichtungen gefördert; sie müssen allerdings den fachlichen, räumlichen und personellen Standards des staatlichen Archivwesens genügen. Zu ihnen zählen u. a. das Arbeiterarchiv, das Zentralarchiv der finnischen Wirtschaft, das Gewerkschaftsarchiv, das Finnische Sportarchiv, das sog. Schwedische Zentralarchiv und die Archive von Literaturgesellschaften. Zehn von ihnen haben sich im April 2000 zur „Gesamtvereinigung der privaten Zentralarchive“ zusammengeschlossen, was ihnen vor allem eine effektivere Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht, u. a. durch ein gemeinsames Internetportal, in dem sämtliche Bestände aller Mitgliedsorganisationen recherchiert werden können.

Besonders erwähnt sei das Schwedische Zentralarchiv mit Sitz in Helsinki, das im Februar 2002 sein 25-jähriges Jubiläum beging. Hervorgegangen aus der Schwedischen Volkspartei, der Vertretung der schwedisch-sprachigen Finnen, dokumentiert es die politischen und kulturellen Aktivitäten dieses Bevölkerungsteils. Außer der Überlieferung der Partei hat das Archiv auch Unterlagen anderer finnland-schwedischer Organisationen aufgenommen.

Eine ebenfalls noch recht junge Einrichtung ist das 1981 gegründete Zentralarchiv der finnischen Wirtschaft (ELKA) in Mikkeli. Seine Bestände, die sich angesichts zahlreicher Konkurse gerade im letzten Jahrzehnt stark vermehrt haben, umfassten 2001 mehr als 16 Regalkilometer. Eine der größten Übernahmen wurde nach dem Zusammenbruch des finnischen Sparkassenwesens zu Anfang der 1990er Jahre erforderlich. Dabei war aus den 100 Regalkilometer umfassenden Unterlagen hunderter von Instituten eine praktikable Überlieferung zu bilden. Bei dieser Aktion wurden Akten von insgesamt 441 Registraturbildnern im Umfang von 1.900 Regalmetern nach vorheriger Zwischenlagerung und Verzeichnung in regionalen Sammeldepots ins Wirtschaftsarchiv überführt. Die rührige Institution gehört auch zu den Vorreitern auf dem Gebiet des archivischen EDV-Einsatzes.

Als zentrales Adelsarchiv fungiert das in Helsinki ansässige Riddarhusarkivet. Diese Einrichtung der finnischen Ritterschaft verwahrt Unterlagen über mehr als 350 Adelsgeschlechter und wird von einem „Ritterhausgenealogen“ verwaltet, der sich mit der Erforschung der Adelsgeschichte befasst und u. a. den Adelskalender herausgibt. Aufgrund seiner umfangreichen archivischen Sammlungen und seiner Fachbibliothek hat sich das Riddarhusarkivet zu einem anerkannten Spezialinstitut für Genealogie, Heraldik und Siegelkunde sowie für Adels- und Personengeschichte entwickelt.

Einer Privatinitiative entsprang auch das 1957 gegründete finnische Filmarchiv, das dann aber, weil seine vielfältigen Aufgaben mit privaten Mitteln nicht mehr zu bewältigen waren, 1979 in staatliche Obhut genommen wurde. Seine kulturgeschichtliche Bedeutung und seine zentrale Stellung wurden durch ein 1984 erlassenes Gesetz über die Filmarchivierung festgeschrieben. Es besteht eine enge Verbindung mit dem Nationalarchiv, das als Mitglied der Direktion seinen fachlichen Einfluss geltend macht.

Gesetzgebung; Bewertung, Ablieferung und Nutzung von Schriftgut

Die sprunghafte Ausbreitung neuer Informationstechnologien, Verwaltungsreformen, Datenschutz und der gewachsene gesellschaftliche Anspruch auf freien Informationszugang haben die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für archivisches Handeln auch in Finnland erheblich verändert, zumal nach dem Beitritt des Landes zur EU (1995) diesbezügliche Richtlinien umzusetzen waren.

Diesen Entwicklungen trägt das finnische Archivgesetz von 1994 Rechnung, mit dem, neben den genannten organisatorischen Aspekten, das Verhältnis zwischen dem nunmehrigen NAD und der öffentlichen Verwaltung neu geregelt wurde. Ziel war es, im Rahmen einer Dezentralisierung Formen der Kooperation und gegenseitigen Konsultation gegenüber direkten Zugriffs- und Aufsichtsrechten zu stärken.

Die finnische Besonderheit, dass die Schriftgutverwaltung der öffentlichen Archive einerseits und der staatlichen und kommunalen Behörden andererseits durch gemeinsame Bestimmungen zentral geregelt ist, findet im Archivgesetz von 1994 somit eine neue, sozusagen auf partnerschaftliche Zusammenarbeit angelegte Ausgestaltung. Im Gegensatz zu früher legt das Nationalarchiv nur noch fest, welches Schriftgut auf Dauer aufbewahrenswert ist, während die Aufbewahrungsfristen für das andere Schriftgut von den Behörden selbst bestimmt werden; diese sind, unter Mitwirkung der Archive, zugleich verpflichtet, entsprechende Aktenpläne als Grundlage für ihre Schriftgutverwaltung anzulegen.

Angesichts der zunehmenden Schriftgutproduktion bemüht man sich, den Anteil archivwürdiger Unterlagen zu senken; gegenwärtig liegt die Quote des bei den Behörden für die dauernde Aufbewahrung ausgewiesenen Schriftguts bei gut 20 Prozent. Bei der Bewertung personenbezogener Massenakten kommt in Finnland seit den 1960er Jahren eine systematische Stichprobenentnahme anhand des Geburtsdatums zum Zuge, die einer Quote von 10 Prozent entspricht; dieser Regelung zufolge werden die Akten der jeweils am 8., 18. und 28. eines Monats Geborenen aufbewahrt, ein in Finnland entwickeltes, durch Klarheit und einheitliche Anwendung bestechendes Verfahren, das mit unterschiedlichen Monatstagen auch in anderen skandinavischen Ländern praktiziert wird. Hinsichtlich der Archivierung von digitalem Schriftgut beschreitet der NAD bisher weitgehend konventionelle Wege.

Von ebenso großer Tragweite für Archivwesen und Verwaltung war das neue Informationszugangsgesetz, das am 1. Dezember 1999 in Kraft trat, für Finnland an sich nichts grundlegend Neues, da dort ähnlich wie in Schweden das Zugangsrecht zu Unterlagen der öffentlichen Verwaltung schon bisher recht weitgehend war. Der Grundsatz, dass alle Verwaltungsvorgänge öffentlich sind, hatte in der Praxis jedoch nur geringe Auswirkungen, da es zahlreiche Ausnahmen gab und der Informationszugang selten in Anspruch genommen wurde.

Das neue Gesetz hat nun klare Vorgaben geschaffen, die sich künftig auf den Verwaltungsvollzug auswirken, denn

die Behörden müssen von vornherein festlegen, welche Arten von Unterlagen öffentlich sind und welche der Geheimhaltung unterliegen; eine nachträgliche Änderung der Einstufung, wie sie bisher möglich war, ist nur noch unter sehr restriktiven Bedingungen erlaubt. Zugleich werden die Behörden durch das Gesetz verpflichtet, für einen geregelten Zugang zu den Informationen und eine transparente Aktenführung Sorge zu tragen, was insbesondere eine Verknüpfung mit den durch das Archivgesetz geforderten Aktenplänen beinhaltet. Dadurch eröffnen sich Einflussmöglichkeiten für den NAD, der das erforderliche Fachwissen zur Verfügung stellt und entsprechende Regelungen für die öffentliche Verwaltung erlässt.

Insofern werden in Zukunft also archivische Prinzipien verstärkt Einzug in die Aktenführung der Verwaltung halten, was wiederum die Übernahme von Schriftgut in die Archive erleichtert. Gleichwohl gibt es in dieser Hinsicht noch viel zu tun, denn in einer 2001 vom Nationalarchiv unter 1.643 Dienststellen durchgeführten Umfrage über Art und Umfang ihrer Registrartätigkeit wurde eine Reihe von Defiziten deutlich; so hatte nur etwa 65 Prozent des in der Schriftgutverwaltung tätigen Personals eine fachliche Vorbildung, und lediglich 60 Prozent aller Registrartbildner verfügten über einen Aktenplan.

Archivgesetz und Informationszugangsgesetz werden in Zukunft zweifellos dazu beitragen, die Nutzung von Verwaltungsschriftgut und Archivgut zu erleichtern und damit auf ein breiteres gesellschaftliches Fundament zu stellen. Nach wie vor gibt es aber zahlreiche Einschränkungen, die aus den für bestimmte Schriftgutkategorien fortbestehenden Sperrklauseln resultieren. Für diese gelten Schutzfristen, die inzwischen von 40 auf 25 Jahre nach Abschluss des Vorgangs verkürzt worden sind. In einer Hinsicht ist das neue Informationszugangsgesetz in Verbindung mit dem im gleichen Jahr erlassenen Personenauskunftsgesetz sogar noch restriktiver als zuvor: nämlich in bezug auf personenbezogene Unterlagen. Denn hier greift jetzt eine Schutzfrist von 50 Jahren nach dem Tod des Schriftstücks. Ausnahmegenehmigungen sind nur unter klar definierten Bedingungen und unter präziser Benennung des jeweiligen Forschungsvorhabens zulässig, stellen also ein hohen Anspruch an die gesellschaftliche Relevanz des betreffenden Vorhabens und an die fachliche Kompetenz des Benutzers. Dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung kommt, trotz aller Benutzerfreundlichkeit, also auch in Finnland ein hoher Stellenwert zu.

Aus- und Fortbildung, Benutzertraining

Eine eigene Archivarsausbildung gibt es in Finnland seit Ende der 1930er Jahre. Sie zeichnet zwei Ausbildungsgänge vor, die sich in etwa mit unserem höheren und gehobenen Archivdienst vergleichen lassen: eine akademische, die auf einem Geschichtsstudium aufbaut, und eine nicht-akademische, die ausschließlich innerhalb des öffentlichen Archivdienstes absolviert wird. Letztere umfasst neben der Vermittlung von Fachkenntnissen auch Unterricht in historischen Disziplinen. Die archivische Fachausbildung wird hauptsächlich durch den NAD vermittelt;

das Nationalarchiv und die einzelnen Provinzarchive stellen entsprechende Aus- und Fortbildungsprogramme bereit und nehmen auch die Prüfungen ab. In der engen Kooperation dieser Archive mit den örtlichen Hochschulen und Universitäten liegt eine weitere Ausbildungskomponente; einen wachsenden Anteil nimmt dabei der Umgang mit digitalen Informationsträgern ein. An grundsätzlichen Fragen der archivischen Ausbildung wirkt auch der 1947 gegründete Archivarsverband mit.

Eine vergleichbare Ausbildung findet im Bereich der Wirtschaft statt, für die der Verband der Wirtschaftsarchive einen auf die Bedürfnisse der Schriftgutverwaltung in Unternehmen zugeschnittenen Ausbildungsgang eingerichtet hat. Daneben bietet auch der finnische Kommunalverband in Zusammenarbeit mit der Universität Turku Aus- und Fortbildungsseminare für das Fach Schriftgutverwaltung an; diese Kurse sind sowohl für angehende und ausgebildete Archivare als auch für Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung ausgelegt.

So kann Finnland mit einem relativ breiten Spektrum von Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten aufwarten, das der Verzahnung von Aufgaben der Schriftgutverwaltung im Archivdienst einerseits und in den Verwaltungsregistriaturen andererseits Rechnung trägt. Der NAD hat das darin liegende Potential, seinen Einfluss in die öffentliche Verwaltung hinein zu verlängern, schon seit längerem erkannt und seine diesbezüglichen Aktivitäten infolgedessen beträchtlich erweitert.

Die traditionelle Archivausbildung hat 1997 eine Ergänzung durch einen neuen Studiengang am Institut für Informatik der Universität Tammerfors erfahren, wo Archivkunde und Schriftgutverwaltung als Teil des allgemeinen Informatikstudiums gelehrt werden. Dabei fließen archivische, bibliothekarische und dokumentarische Aspekte in eine übergreifende, durch Praktika unterstützte Ausbildung ein, in die seit 1999 verstärkt digitale Informationsverarbeitung einbezogen ist. Generell steht diese Neuerung im Einklang mit internationalen Entwicklungen; das Institut in Tammerfors war von 1997 bis 2002 teilweise federführend an zwei einschlägigen europäischen Projekten beteiligt. Welche Folgen sich daraus letztlich für archivische Verfahrensweisen und für die konkrete Arbeit ergeben werden, bleibt abzuwarten, doch gilt der neue Studiengang als richtungsweisend für das finnische Archivwesen.

Über die Mitarbeiter hinaus bezieht der NAD seit Anfang der 1990er Jahre Archivbenutzer durch zielgruppenorientierte Schulungen (*user training*) systematisch in seine Fortbildungsaktivitäten ein. In Ergänzung herkömmlicher Kurse für Genealogen werden seither auch andere Gruppen mit archivischen Arbeitsweisen und Suchstrategien vertraut gemacht; ebenso erfreuen sich themenbezogene und quellenkundliche Einführungen wie auch Anleitungen zur Ausarbeitung von Chroniken, Festschriften oder Familiengeschichten großer Beliebtheit. Nachdem man 1996 im Provinzarchiv Turku erfolgreich ein *tutor-training* erprobt hatte – Anfänger werden durch erfahrene Genealogen, ebenfalls Benutzer, angeleitet – wurde dieses Modell auch von anderen Archiven übernommen. So hat es der NAD verstanden, flexibel auf Benutzerwünsche einzugehen und, teilweise unter Schonung eigener Ressourcen, sein Informations- und Betreuungspotential auszuweiten.

EDV-Anwendungen

Die 1990er Jahre standen auch im finnischen Archivwesen im Zeichen einer intensiven Befassung mit den Möglichkeiten und Folgen, die sich aus der Anwendung neuer Informationstechnologien ergeben. Lag dabei der Schwerpunkt zunächst auf der EDV-gestützten Erstellung von Archivführern, Beständeübersichten und Repertorien sowie auf der Nutzung der digitalen Technik für die Beständeverwaltung und den Benutzungsservice, so erfolgte relativ schnell auch die Nutzung des Internets für die Präsentation des archivischen Dienstleistungsangebots. Beschleunigt wurde dieser Prozess seit 1996 dadurch, dass die finnische Archivverwaltung in dem zentralen EU-Projekt für die digitale Informationsverarbeitung, dem DLM-Forum, vertreten war.

Wichtigstes Vorhaben war zunächst der Aufbau einer archivischen Datenbank im Bereich des NAD. Nach einer mehrjährigen Vorbereitungs- und Testphase, in der auch neue Richtlinien für die Verzeichnung gemäß den ICA-Standards entworfen wurden, konnte im August 1997 anlässlich des Nordischen Archivtages in Turku das sog. Grundregister (*basregistret*), d. h. die Übersicht über alle Aktenbestände des Nationalarchivs und der Provinzarchive, für das Internet freigegeben werden. In der noch laufenden zweiten Phase werden sukzessive einzelne Bestandsverzeichnisse eingegeben. Die Erfassung von Karten, audiovisuellem Material und Mikrofilmen waren und sind teilweise noch Gegenstand von Spezialprojekten, von denen das der Kartenverzeichnung 1999 abgeschlossen war. Neuerdings verfolgt der NAD in Zusammenarbeit mit Bibliotheken und Museen innovative Anwendungen im audiovisuellen Bereich. Ziel ist es u. a., die Bildbestände sämtlicher infrage kommenden Institutionen zu digitalisieren und in eine nationale Bilddatei zu überführen.

Die Übernahme digitaler Unterlagen aus der öffentlichen Verwaltung war ebenso seit Anfang der 1990er Jahre Gegenstand intensiver Vorbereitung. Hatte sich der NAD bisher darauf beschränkt, digitales Schriftgut beim staatlichen Computerzentrum zu hinterlegen, so baute man seit 1993 ein eigenes Netzwerk auf. Parallel dazu wurden die Richtlinien für die Bewertung und Verwahrung digitalen Schriftguts der öffentlichen Verwaltung überarbeitet. Insofern übt der NAD auch in dieser Hinsicht einen großen

Einfluss auf die Registraturbildner und somit auf die spätere archivische Überlieferung aus. Generell verfolgt der NAD dabei einen vorsichtigen Kurs, der der bisherigen Unkenntnis über die Haltbarkeitsdauer digitaler Aufzeichnungen Rechnung trägt: die Richtlinien sehen vor, dass parallel zur digitalen Fassung ein Papierausdruck oder Mikrofilm des jeweiligen Dokuments aufzubewahren ist.

Von Vorsicht war anfänglich auch die Haltung des NAD gegenüber der Digitalisierung und Vernetzung traditionellen Schriftguts geprägt. Inzwischen ist aber die nicht unbegründete Skepsis der Erkenntnis gewichen, dass das Internet für die breite Nutzung wissenschaftlicher Grundlagenwerke hervorragende Voraussetzungen bietet. Anspruchsvollstes Projekt ist das *Diplomatarium Fennicum*, ein 1998 gestartetes Vorhaben, das auf der Basis von Reinhold Hausens grundlegender Urkundenedition sämtliche Finnland betreffende mittelalterlichen Urkunden in naher Zukunft über das Internet zugänglich machen wird.

Ausblick

Das letztgenannte zukunftsweisende Projekt belegt, dass es dem finnischen Archivwesen in den vergangenen zwölf Jahren gelungen ist, nicht nur Anschluss an die europäische Entwicklung zu finden, sondern auch in manchen Bereichen sogar eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Die traditionelle Einbettung in interskandinavische Kommunikationsstrukturen, die verstärkte Mitarbeit in Fachgremien auf europäischer Ebene und die Erweiterung des Horizonts in Richtung auf Osteuropa haben dazu ebenso beigetragen wie die enge Zusammenarbeit mit Forschung, Verwaltung und Öffentlichkeit. Es ist dabei unübersehbar, dass die Archive mit ihrem bewährten Dienstleistungsangebot und neuen Aktivitäten ihre Verankerung in der Gesellschaft haben ausbauen können.

Benutzte Literatur

Arkistolaitos 1990–2002, Helsinki 1991–2003 [Jahresberichte des Nationalarchivs]; *Nordisk Arkivmyt*, Stockholm, Oslo, Helsinki, 35. Jg. (1990) – 47. Jg. (2002); Ville Lukkarinen, Valtionarkiston Sata-vuotias Rekennus. Riksarkivets Hundraåriga Byggnad, Helsinki 1990; Eljas Orrman, Bewertung und Aufbewahrung von Archivunterlagen in Finnland, in: *Insar. Europäische Archivnachrichten*, Nr. 6 (Winter 1998/99), S. 5.

Archivbericht Katalonien (Spanien)

Von Jörg Ludwig

Nach: *Lligall. Revista Catalana d'Arxivística*. Herausgegeben von der *Associació d'Arxivers de Catalunya*. 10 (1995) – 21 (2004).

1. Vorbemerkung

Die spanischen Archive sind in der Regel innerhalb der Autonomen Gemeinschaften (z. B. Andalusien, Baskenland, Katalonien, Madrid oder Valencia) organisiert bzw. gesamtspanisch gemeinsam mit den Bibliothekaren, Museologen und Dokumentaren in der *Confederación de Asociaciones de Archiveros, Bibliotecarios, Museólogos y Documentalistas (ANABAD)*. Zur ANABAD gehören von archivarischer Seite gegenwärtig die *Asociación española de Archiveros*, ein wenig wahrnehmbarer gesamtspanischer Archivarsverband, und die *Asociación de Archiveros de la Comunidad de Madrid* (Madriider Archivarsverband).¹

Von der ANABAD wird die Zeitschrift „Boletín ANABAD“ herausgegeben, die auch zahlreiche Fachbeiträge zum spanischen Archivwesen enthält. Die ursprüngliche Absicht, einen Literaturbericht zum Archivwesen Spaniens² anhand des „Boletín ANABAD“ zu verfassen, konnte nicht verwirklicht werden, da die ANABAD auf den Vorschlag des „Archivars“ zum Schriftentausch nicht einging. Dem Literaturbericht wurde daher die katalanische Fachzeitschrift „Lligall“ zu Grunde gelegt, mit der stabile Tauschbeziehungen bestehen und deren Beiträge das archivische Leben in einer der am dichtesten besiedelten, wirtschaftlich stärksten und selbstbewusstesten Autonomen Gemeinschaften Spaniens widerspiegeln. Zur Zeit bemüht sich die katalanische Regierung um eine Novellierung des Autonomiestatuts. Durch die Erhebung eigener Steuern möchte sie unabhängiger vom gesamtspanischen Haushalt und vom politischen Zentrum Madrid werden. Bei der Diskussion um Autonomiefragen wird nicht selten auf den deutschen Föderalismus und die deutsche Verfassungskonstruktion von Bund und Ländern verwiesen. Manchem schwebt die deutsche Bund-/Länder-Verfassung sogar als politische Lösung für Spanien vor.

2. Archivorganisation

Der Begriff „Archiv“ ist in Katalonien (wie in ganz Spanien) deutlich weiter gefasst als in Deutschland. Er beinhaltet nicht nur „Endarchive“, sondern auch Einrichtungen, die in Deutschland als Zwischenarchive, Verwaltungsarchive, Altregistraturen oder Registraturen gelten würden. Unter dem Einfluss des anglo-amerikanischen „record managements“- und „Life-Cycle“-Modells verstehen sich die Archive als zuständig für den gesamten Lebenszyklus des Schriftgutes: von der Entstehung und aktiven Nutzung (*fase activa*) über die nur noch zeitweilige Nutzung (*fase semiactiva*) bis hin zur Vernichtung oder dauerhaften Aufbewahrung im Endarchiv (*fase inactiva*).

¹ <http://www.anabad.org> (17. Juli 2005).

² Zum letzten Länderbericht „Spanien“ vgl. Wolfgang Leesch, Wandel im spanischen Archivwesen, in: *Der Archivar*, 47 (1994), Sp. 158–166.

Die oberste Zuständigkeit für das Archivwesen Kataloniens liegt bei der *Generalitat de Catalunya* (katalanische Landesregierung), innerhalb der *Generalitat* beim *Departament de Cultura* (Kulturministerium). Als Fachbehörde wurde bei der *Direcció General del Patrimoni Cultural* (Generaldirektion für das Kulturerbe) die *Subdirecció General d'Arxius* (Generaldirektion der Archive) eingerichtet, deren archivfachliche Aufgaben insbesondere in

- der Koordinierung des Systems der Archive Kataloniens (*Sistema d'Arxius de Catalunya*)
- der Ausarbeitung von Rechts- und technischen Normen
- der Weiterentwicklung und Koordinierung des Netzwerkes der *Arxius comarcals* (Kreisarchive)
- der Führung und Koordinierung der zentralen Verwaltungsarchive der *Generalitat*
- der Beteiligung des *Consell Nacional d'Arxius* (Nationalrat für Archive) und der *Comissió Nacional d'Accés, Avaluació i Tria Documental* (Nationale Kommission für Archivzugang und Archivgutbewertung)³
- sowie in Inspektions- und Kontrolltätigkeiten zur Einhaltung insbesondere der archivrechtlichen Normen bestehen.⁴

Zum „System der Archive Kataloniens“ (*Sistema d'Arxius de Catalunya*)⁵, in dem die genannten zentralarchivischen Einrichtungen und Funktionen zusammengefasst sind, gehören folgende Archive:

- das Archiv der Krone von Aragón⁶

³ Für die beiden Einrichtungen gibt es im deutschen Archivwesen keine Entsprechungen. Der Nationalrat für Archive ist Konsultativorgan der *Generalitat* in Archivangelegenheiten. Er setzt sich aus Vertretern der Facharchive, der katalanischen Landesverwaltung, der Kommunalverwaltung, der wissenschaftlichen Forschung sowie gesellschaftlicher und kultureller Einrichtungen des Landes zusammen. Hauptaufgabe ist die Erstellung von Gutachten zu bestimmten archivfachlichen Fragen. Die Nationale Kommission für Archivzugang und Archivgutbewertung ist der *Subdirecció General d'Arxius* beigeordnet und aus Vertretern der Facharchive sowie der Kommunalverwaltungen zusammengesetzt. Im Bereich der Archivbenutzung bzw. des Zugangs zu Dokumenten der öffentlichen Verwaltung soll sie die Ausübung des Zugangsrechts fördern, Kriterien über die Anwendung der Dokumentenzugangsregelungen ausarbeiten und Gutachten bei Beschwerden über die Verletzung des Dokumentenzugangsrechtes erstellen. Im Bereich der Schriftgutbewertung hat sie hauptsächlich Schriftgutbewertungsverzeichnisse (*taules d'avaluació documental*) für die öffentliche Verwaltung Kataloniens aufzustellen und über Anträge zur Bewertung öffentlicher Dokumente zu entscheiden.

⁴ Art. 17 des Gesetzes über Archive und Dokumente vom 13. Juli 2001 (Llei 10/2001, d'arxius i documents; im Folgenden: ArchivDokG).

⁵ Mariona Corominas i Noguera, *El Sistema d'Arxius de Catalunya*, in: *Lligall* 19 (2002), S. 237 ff.

⁶ Die im Gesetz über Archive und Dokumente formulierte Einbeziehung des Archivs der Krone von Aragón in das Archivsystem Kataloniens hat eher deklaratorischen Charakter, denn nach wie vor fällt es als *Archivo de la Corona de Aragón* in die Zuständigkeit der (zentralen) spanischen Archivverwaltung in Madrid, und eine Änderung dieser Trägerschaft ist derzeit nicht zu erkennen. Die katalanischen Wünsche nach Übertragung dieses Archivs an die *Generalitat* oder zumindest nach Übergabe der Bestände beruhen darauf, dass dort umfangreiche Unterlagen katalanischer Behörden, Herrschaften, Klöster oder Notare verwahrt werden, vgl. *Fòrum de debat sobre l'Arxiu de la Corona d'Aragó*, in: *Lligall* 13 (1998), S. 299 ff. Kritiker dieser Wünsche verweisen allerdings darauf, dass zur Krone von Aragón nicht nur Katalonien, sondern z. B. auch Aragón, Valencia und die Balearen gehörten, deren Archivinteressen ebenfalls zu berücksichtigen seien.

- die Archive der katalanischen Landesregierung (*Generalitat*)
 - die Archive der *Diputacions provincials*⁷
 - die Archive der Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern
 - die Archive der Universitäten
 - das Historische Archiv der Notariatsprotokolle von Barcelona
 - die Historischen Provinzialarchive
 - die Diözesan- und Kapitelsarchive der Katholischen Kirche
- sowie andere öffentliche Archive oder öffentliches Schriftgut verwahrende Archive.

Bei den Archiven der katalanischen Landesregierung handelt es sich im Einzelnen um:

- das Nationalarchiv Kataloniens (*Arxiu Nacional de Catalunya*)
- das Archiv des katalanischen Parlaments
- die zentralen Verwaltungsarchive der Ministerien der Landesregierung (*Departaments de la Generalitat*), der nachgeordneten Territorialbehörden sowie der Unternehmen, Einrichtungen und Körperschaften der Landesregierung und der Körperschaften öffentlichen Rechts, die ihr unterstehen, sowie
- die Kreisarchive (*Arxius comarcals*).

Unter diesen Archiven hat das Nationalarchiv Kataloniens die größte Bedeutung. Es wurde 1980 gegründet und ist zuständig für die zentralen Behörden der Landesregierung und der ihnen zugeordneten Einrichtungen und Unternehmen. Als Verwaltungsarchiv übernimmt es deren dauernd aufzubewahrende Unterlagen der *fase semiactiva* sowie deren archivwürdige (historische) Unterlagen. Seine Überlieferung beläuft sich gegenwärtig auf rund 30.000 lfm und umfasst neben Unterlagen von Behörden und Einrichtungen der katalanischen Verwaltung (*Administració Autònoma*) auch solche der spanischen Zentralbehörden in Katalonien (*Administració Perifèrica de l'Estat*), von Einrichtungen der Justiz, von Vereinigungen und Stiftungen, von Wirtschaftsunternehmen sowie von Familien und Privatpersonen. Den zentralen Verwaltungsarchiven obliegt es, im Bereich der jeweiligen Trägerbehörde oder -einrichtung die Verwaltung des Schriftgutes in der *fase activa* bzw. *semiactiva* zu organisieren. Dauernd aufzubewahrende oder historische Unterlagen werden an das zuständige (End-)Archiv abgegeben.

Auf der Ebene der 41 Landkreise (*comarques*) wirken *Arxius comarcals* (Kreisarchive), von denen seit 1982 bislang 29 gebildet worden sind. Die Kreisarchive sind in einem Netzwerk (*Xarxa*) organisiert, welches vom *Departament de Cultura* koordiniert wird. Das Aufgabenspektrum der Kreisarchive ist vielfältig: Sie sollen mit den öffentlichen Verwaltungen im Kreisgebiet kooperieren, das Inventar über das dokumentarische Erbe (*Inventari del patrimoni documental*) führen und die Archive im Kreisgebiet unterstützen, insbesondere die von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern. Sie sind vor allem zuständig für die Übernahme der „semiaktiven“ oder „inaktiven“ Überlieferung der Behörden und Einrichtungen der katalanischen Landesregierung auf lokaler und Kreis-

Ebene sowie der Kreisverwaltung, ferner für die Unterlagen der Notare und der Justizverwaltung. Nach entsprechender Vereinbarung können sie auch die „historischen“ Unterlagen von Gemeinden bis 10.000 Einwohner übernehmen.⁸ Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern sowie die Verwaltungen der vier katalanischen Provinzen (*Diputacions provincials*) haben die Pflicht, ein eigenes Archiv zu unterhalten.⁹ Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern können die ihnen gesetzlich vorgeschriebenen Schriftgutverwaltungs- und Archivaufgaben durch ein eigenes Stadtarchiv erledigen lassen oder einem Kreisarchiv übertragen.¹⁰

3. Archivgesetzgebung

Auf das 1985 vom katalanischen Parlament verabschiedete Archivgesetz folgte 2001 das Gesetz über Archive und Dokumente (*Llei d'arxius i documents*), das einerseits die gewachsene Transparenz und Bürgerorientierung in der öffentlichen Verwaltung seit 1985 reflektiert, wo durch den Einzug der neuen Informationstechnologien zugleich die Arbeitsabläufe und die Schriftgutverwaltung verändert wurden, andererseits aber auch Wandlungen im katalanischen Archivwesen zum Ausdruck bringt. Die Zahl der katalanischen Archive hat sich zwischen 1985 und 2000 verzehnfacht (!), und da hierunter viele Verwaltungsarchive sind, spielen in der Arbeitswelt der Archivare Aufgaben und Probleme moderner Verwaltungsprozesse und des Dokumentenmanagements eine immer stärkere Rolle.

In 41 Artikeln und mehreren Zusatz- und Übergangsbestimmungen regelt das Gesetz zahlreiche Fragen der Verwaltung, Archivierung und Zugänglichkeit des katalanischen Schriftgutes. Dies gilt nicht nur für öffentliche, sondern auch für private Dokumente, sofern sie Bestandteil des katalanischen dokumentarischen Erbes (*patrimoni documental català*) sind. In Artikel 7 werden die öffentlichen Verwaltungen verpflichtet, bei der Verwaltung ihres Schriftgutes die moderne Informationstechnologie zu nutzen und ein Schriftgutverwaltungssystem einzusetzen, das eine korrekte Behandlung der Dokumente in ihrer aktiven und semiaktiven Phase garantiert. Nach Abschluss der aktiven Phase sind die Dokumente einem (Verwaltungs-) Archiv zu übergeben, wo eine Bewertungsentscheidung getroffen wird. Wenn die Dokumente dauerhaft aufbewahrt werden sollen, sind sie dem zuständigen historischen Archiv zu übergeben.

Den Zugang insbesondere zu öffentlichen Dokumenten regeln die Artikel 34–37, womit das Gesetz z. T. auch die Funktion eines Informationszugangsgesetzes erfüllt. Für öffentliche Dokumente, die Bestandteil abgeschlossener Verwaltungsvorgänge sind, besteht ein Recht auf Einsicht-

⁷ Die Provinzialdeputationen fungieren als kommunale Selbstverwaltungsorgane zwischen der Autonomen Gemeinschaft und den Gemeinden. Die aus dem 19. Jahrhundert stammende Einteilung Spaniens in 50 Provinzen wird von Katalonien als zentralistisch abgelehnt.

⁸ Eine Sonderstellung unter den *Arxius comarcals* haben die schon seit langem bestehenden Historischen Provinzialarchive (*Arxius Històrics Provincials*) in Girona, Lleida und Tarragona (jetzt: *Arxius Històrics*). Ihre Überlieferung ist bedeutend umfangreicher, da sie u. a. auch zentralstaatliche Behörden (*Administració Perifèrica de l'Estat*) der Provinz oder kirchliche Einrichtungen umfasst. Außerdem können sie Unterlagen der in ihrem Sprengel wirkenden Territorialvertretungen der katalanischen Landesregierung (*delegacions territorials*) übernehmen.

⁹ Als Archiv der ebenfalls kommunalen Landkreise (*comarques*) fungiert das jeweilige Kreisarchiv.

¹⁰ Art. 31 ArchivDokG.

nahme, das nur auf Grundlage entsprechender rechtlicher Bestimmungen verwehrt werden kann. Bei der Einsichtnahme in bestimmte Unterlagen ist die Nationale Kommission für Archivzugang und Archivgutbewertung zu beteiligen, die außerdem Anwendungsregeln für die gesetzlichen Zugangsbestimmungen ausarbeiten muss. Wie in Deutschland spielen beim Zugang zu den Dokumenten datenschutzrechtliche und verwaltungsrechtliche Einschränkungen (Sperrfristen) eine Rolle.

Das Gesetz über Archive und Dokumente ist von den katalanischen Archivaren sehr positiv aufgenommen worden. Hervorgehoben wurde, dass sich das Gesetz von der Schwerpunktsetzung auf die historischen Dokumente gelöst hat und dass das System der Archive Kataloniens die Koordination des Archivwesens auf Landesebene erleichtert, zumal nun auch Kommunalarchive einbezogen sind.¹¹ Ferner wird die neugewonnene Zuständigkeit für den gesamten Lebenszyklus der Dokumente begrüßt, womit nicht nur eine auf das Historische beschränkte „reduktionistische Vision“ archivischer Tätigkeit überwunden, sondern auch eine Voraussetzung für eine volle Integration der archivwissenschaftlichen Methodologie in die Verwaltungsprozesse geschaffen werde.¹²

4. Schriftgutverwaltung und Schriftgutbewertung

Nicht erst seit dem Gesetz über Archive und Dokumente von 2001 gehört die Schriftgutverwaltung zum Kernbereich des katalanischen Archivwesens. Sie ist schon lange zentrale Dienstaufgabe vieler in Verwaltungsarchiven tätiger Archivare. Theoretische Anleihen stammen dabei insbesondere aus Nordamerika, denn bereits 1993 haben die Provinzialdeputation von Barcelona und der Verband der Archivare von Katalonien das 1985 in Québec erschienene Buch des kanadischen Archivars Michel Roberge „La classification universelle des documents administratifs“ in katalanischer Übersetzung veröffentlicht.¹³

Als Instrumente der katalanischen Schriftgutverwaltung dienen vor allem der *quadre de classificació* (Aktenplan), der *calendari de conservació i eliminació* (Bewertungskatalog für die Serien des Aktenplans) und die *descripció i recuperació documental* (Registrierung und Ermittlung der Dokumente – in der Regel mit einem Registraturprogramm).¹⁴ In vielen Verwaltungen gibt es dafür (zumindest teilweise) IT-Lösungen, die allerdings nur bedingt untereinander kompatibel sind. Für den Bereich der Kommunalarchive wurden 2002 Anforderungen an ein Schriftgutverwaltungsprogramm formuliert, welches verschiedene Aufgabenbereiche integriert – vom Posteingang bis zur Benutzung und Magazinverwaltung.¹⁵ Viele Fachbeiträge stimmen darin überein, dass es sehr wichtig ist,

bereits in der ersten Phase des Lebenszyklus der Dokumente zu intervenieren und archivarisches Fachwissen einzusetzen, um den Zugang der Verwaltung wie auch der Bürger zu den Dokumenten sicherzustellen und das schriftliche Erbe zu bewahren.¹⁶ Gleichzeitig soll so der Gefahr begegnet werden, in der Informationsgesellschaft ins Abseits zu geraten und Fachkompetenz z. B. an IT-Experten zu verlieren.¹⁷ Erfahrungsberichte zur Schriftgutverwaltung gibt es für das von Bildungsreformen erfasste Schulwesen, für die Registrierung ein- und ausgehender Schreiben mittels IT, für das katalanische Kulturministerium (*Departament de Cultura*) oder für das Provinzialgericht in Tarragona.¹⁸ Die Aufmerksamkeit richtet sich natürlich auch auf Probleme der Produktion, Verwaltung und Archivierung maschinenlesbarer Dokumente.¹⁹

Zur Frage der Schriftgutbewertung/Überlieferungsbildung bietet „Lligall“ weniger Informationen. Vielleicht hängt dies damit zusammen, dass mit der Nationalen Kommission für Archivzugang und Archivgutbewertung seit 1990 eine Einrichtung existiert, die diese Fragen zentral und einheitlich entscheidet und deren Verfahren normiert und öffentlich abläuft.²⁰

5. Archivguterschließung, Bestandserhaltung und Archivbenutzung

Probleme und Perspektiven der Erschließung hat der 8. Archivtag Kataloniens (*VIII Jornades d'Arxivística de Catalunya*) bilanziert, der im Mai 2001 stattfand. Die Erschließungspraxis vor 1980 wurde dabei großenteils als isoliert und unkoordiniert bezeichnet.²¹ In den 80er Jahren setzte ein umfassender Modernisierungsprozess ein, der sich zunächst auf die Ordnung von Archivgut, wie z. B. auf die Tektonik, die Bestände- und Serienbildung, richtete, für die Normen geschaffen wurden. Mit dem Beginn der 90er Jahre veränderte sich die Erschließung durch den Einsatz von PC und Software sowohl im Bereich der Schriftgutverwaltung wie auch in den Archiven. Verbunden damit ergaben sich neue Anforderungen an die Normierung der Verzeichnung und von Verzeichnungsangaben einzelner Archivaliengattungen. Die internationale Norm ISAD (G) hat in Katalonien ein positives Echo gefunden und verschiedenen Archiven als Richtschnur für

¹¹ Conclusiones de la Jornada de presentació de la Llei 10/2001, de 13 de juliol, d'arxius i documents, in: *Lligall* 19 (2002), S. 261.

¹² Ramon Alberch i Fugueras, Les aportacions més substancials de la llei, in: *Lligall* 19 (2002), S. 229 ff.

¹³ Michel Roberge, *La gestió dels documents administratius*, Barcelona 1993.

¹⁴ Joaquim Borràs, Les relacions entre els arxivers i els productors de documents, in: *Lligall* 12 (1998), S. 105.

¹⁵ Marta Albà u. a., Recursos informàtics als serveis d'arxiu municipals: requisits bàsics per a la informatització d'un sistema de gestió de documents, in: *Lligall* 19 (2002), S. 267 ff.

¹⁶ Borràs (wie Anm. 14), S. 101 ff.

¹⁷ Lluís-Esteve Casellas i Serra, *L'arxiver i la societat de la informació*, in: *Lligall* 13 (1998), S. 85 ff.

¹⁸ Maria Dolors Martos i Gómez, Vers la conservació de la memòria històrica de la Reforma educativa, in: *Lligall* 10 (1995), S. 75 ff.; M. Carme Martínez i Rodríguez, Les oficines de registre d'entrada i sortida de documents, in: *Lligall* 11 (1997), S. 175 ff.; Montserrat Canela i Garayoa u. a., El desenvolupament del sistema de gestió dels documents administratius del Departament de Cultura de la Generalitat de Catalunya, in: *Lligall* 15 (1999), S. 89 ff.; Mercedes Altés Santos/Estefania Genovès Salvadó, Organització i descripció de la documentació de l'Audiència Provincial de Tarragona, in: *Lligall* 18 (2001), S. 253 ff.

¹⁹ Lluís-Esteve Casellas i Serra, *Arxivística i noves tecnologies: consideracions sobre terminologia, conceptes i professió*, in: *Lligall* 14 (1999), S. 39 ff.

²⁰ Vgl. Anm. 3.

²¹ Joan Boadas i Raset u. a., La descripció arxivística a Catalunya: estat de la qüestió, in: *Lligall* 17 (2001), S. 25.

die Erschließung²² oder als Ausgangspunkt für die Anpassung vorhandener Erschließungsstandards gedient.²³ Gegenwärtig wird als katalanische „Untersetzung“ der ISAD (G) eine eigene, nationale Norm, die *Norma de Descripció Arxivística de Catalunya (NODAC)*, erarbeitet.²⁴

Strategien der Bestandserhaltung diskutierte der 9. Archivtag Kataloniens im Jahr 2003. Eine Gesamtschau konstatierte das Fehlen allgemeiner Kriterien und Regeln, die unzureichende Ausstattung der Werkstätten mit Ausrüstungen, Personal und Haushaltsmitteln sowie den Verzicht auf Planung und Rationalisierung.²⁵ Auf die kritische Situation bei der Überlieferung historischer Zeitungsbestände wurde bereits 1998 aufmerksam gemacht.²⁶ Um bei der Bestandserhaltung zu entscheidenden Verbesserungen zu kommen, wurde zunächst eine Schadenserfassung vorgeschlagen. Als wichtige Elemente der Bestandserhaltung werden präventive Maßnahmen und die Schulung der Archivmitarbeiter angesehen.

Um Zusatzmittel für die Bestandserhaltung zu erlangen, hat das Stadtarchiv Barcelona mit der Kampagne „Barcelona fem memòria“ („Barcelona, erinnern wir uns“) bei Unternehmen und in der Bürgerschaft um Unterstützung geworben. Diesem Zweck dient auch eine Gesellschaft der „Freunde des Archivs“, deren Mitgliedsbeiträge dem Archiv zugute kommen. Unternehmern wurden Schirmherrschaften für Dokumente angeboten.²⁷

Die Benutzung vieler katalanischer Archive ist rege. Das Stadtarchiv Barcelona z. B. hat im Jahr 2001 über 44.000 Benutzungen gezählt.²⁸ Ebenso wie in Deutschland spielen bei der Archivbenutzung informationstechnologische und rechtliche Fragen derzeit eine große Rolle. Bereits 1999 wurde ein Übergang vom „analogen“ zum „digitalen“ Benutzer²⁹ prognostiziert, für den zunehmend Bestandsinformationen und mitunter auch Unterlagen online zur Verfügung gestellt werden. Rechtlich wird die katalanische Archivpraxis vor allem vom Archivzugangsrecht, vom Datenschutz³⁰ und vom Urheberrecht³¹

bestimmt. Normierend wirkt auch hier die Nationale Kommission für Archivzugang und Archivgutbewertung.³²

6. Archivarsausbildung

Da es in Spanien keinen speziellen universitären Studiengang für die Archivarsausbildung gab bzw. gibt³³, haben die Archivare der Autonomen Gemeinschaften verschiedene Initiativen gestartet, um dieses Vakuum zu füllen. Den katalanischen Archivaren kommt hierbei eine Vorreiterrolle zu. Zusammen mit der Autonomen Universität Barcelona richtete der katalanische Archivarsverband im Jahr 1988 den ersten (postgradualen) Studiengang Spaniens für einen *Màster en arxivística* ein.³⁴ In den folgenden Jahren wurden auch an anderen Universitäten, u. a. in Girona und Lleida, entsprechende Kurse organisiert, die sich sowohl an Archivare als auch an Studenten (z. B. der Geschichte) richteten und auf reges Interesse stießen. Bis Ende 1999 wurden knapp 300 *Màster* ausgebildet. Durch diese Kurse konnte das Ausbildungsniveau der katalanischen Archivare erheblich verbessert werden. Auch die katalanische Archivwissenschaft hat von diesen Studiengängen profitiert, da die Absolventen in ihren Abschlussarbeiten verschiedenste archivwissenschaftliche Fragestellungen aufgegriffen und untersucht haben. In Zusammenarbeit mit der Autonomen Universität Barcelona wurde 2001 die Einrichtung eines Diplom-Studienganges für Archivistik und Schriftgutverwaltung (*Graduat Superior en Arxivística i Gestió de Documents*) beschlossen.³⁵ Als Ausbildungsstätte wurde an der Autonomen Universität Barcelona die *Escola Superior d'Arxivística i Gestió de Documents*³⁶ eingerichtet, die auch Weiterbildungskurse anbietet. Der Studiengang dauert zwei Jahre; er kann von Studenten oder Universitätsabsolventen (*diplomatura* oder *licenciatura* z. B. in Geschichte, Bibliothekswesen, Dokumentation, Recht oder Informatik) belegt werden. Katalonien hat damit eine eigene universitäre Archivarsausbildung installiert; deklariertes Ziel bleibt allerdings weiterhin die Einrichtung einer Universitätsausbildung (*licenciatura*) für Archivwesen in ganz Spanien.

²² Ebenda, S. 36; Julio Luíis Quílez Mata, *L'aplicació de la norma ISAD (G) als fons parroquials de l'Arxiu Històric Arxidiocesà de Tarragona*, in: *Lligall* 15 (1999), S. 259 ff.; Carles Vicente/Rafel Ginebra, *Projecte ABEV. Salvaguardar el patrimoni històric català*, in: *Lligall* 21 (2003) S. 156.

²³ Für das Stadtarchiv Barcelona vgl. Xavier Tarraubella i Mirabet, *El mètode de descripció de l'Arxiu Municipal de Barcelona: un exemple de creació d'un sistema integrat i normalitzat de descripció*, in: *Lligall* 17 (2001), S. 118 f.

²⁴ <http://cultura.gencat.net/arxiu/nodac.htm> (17. Juli 2005).

²⁵ Carme Bello Urgellès, *Preservar per a conservar*, in: *Lligall* 20 (2003), S. 76.

²⁶ Lluís Costa, *La premsa, documentació històrica en perill*, in: *Lligall* 15 (1999), S. 329 ff.

²⁷ Núria Bosom Palau, *„Barcelona fem memòria“. Una aposta per la implicació ciutadana als arxius*, in: *Lligall* 20 (2003), S. 109 ff.

²⁸ Ebenda, S. 114.

²⁹ M. Carme Montaner García, *De l'usuari analògic a l'usuari digital: l'experiència de l'Institut Cartogràfic de Catalunya*, in: *Lligall* 14 (1999), S. 171 ff.

³⁰ Ramon Oró i Badia, *El dret d'accés i la comunicació de dades personals*, in: *Lligall* 22 (2004), S. 407 ff.

³¹ Santiago Orós Muruzábal, *Els drets de propietat intel·lectual i els arxius*, in: ebenda, S. 449 ff.

³² Vgl. Anm. 3.

³³ Blanca Martínez Nieto, *Balanç de la formació en Arxivística a Espanya*, in: *Lligall* 13 (1998), S. 244 ff.

³⁴ Josep Matas i Balaguer, *III Màster en arxivística*, in: *Lligall* 10 (1995), S. 215.

³⁵ *Memòria de l'Associació d'Arxiviers de Catalunya de l'any 2001*, in: *Lligall* 19 (2002), S. 321 f., 330.

³⁶ <http://www.esaged.com> (17. Juli 2005).

„Notfall-Register Archive“ (NORA) schützt Archivgut in Gefährdungslagen

Die Flutkatastrophen vergangener Jahre im Bereich der Oder, Elbe und Mulde, bei denen auch unersetzbares Archivgut vernichtet oder schwerwiegend beschädigt wurde, sind noch in guter Erinnerung. Verheerende Überflutungen in letzter Zeit nicht nur im fernen Ausland, sondern auch in Süddeutschland zeigen uns, dass auch Archivgebäude, zumal solche in exponierter Lage, nicht vor Gefährdungen, insbesondere durch Wassereinbruch sicher sind.

Zur Verbesserung von Notfallvorsorge und Katastrophenmanagement insbesondere bei Flutkatastrophen konnte das Bundesarchiv beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe erreichen, dass die Archive mit ihren Grunddaten in die Datenbank deNIS II aufgenommen werden. Diese aus Sicherheitsgründen öffentlich nicht zugängliche Datenbank stellt den Planungsstäben und Einsatzkräften in Bund und Ländern bei großflächigen Gefahrenlagen die Informationen zur Verfügung, die bei der Steuerung und Durchführung von Einsätzen zur Vermeidung und Begrenzung von Schäden notwendig sind. Die Informationen dazu muss jedes Archiv allerdings selbst bereit stellen.

Um die Archive in Deutschland mit ihren Angaben zum Standort und den jeweiligen Besonderheiten in diesem wichtigen Informationssystem zu verankern, stellt das Bundesarchiv allen deutschen Archiven die Internet-gestützte Anwendung „Notfall-Register Archive“ (NORA) zur Verfügung. In dieser Datenbank sollen die Archive ihre Daten zum Archivprofil, zur Gebäudesituation, zu ihren Beständen, zu den im Notfall Verantwortlichen und zu den vorhandenen Notfallressourcen erfassen und laufend aktuell halten. Der wenige Elemente umfassende Datensatz wurde mit dem Ausschuss für Bestandserhaltung der Archivreferentenkonferenz (ARK) abgestimmt. Die im Notfall relevanten Daten, zu denen nur das jeweilige Archiv selbst Zugang hat, werden vom Bundesarchiv in regelmäßigen Abständen an deNIS II übermittelt, so dass das Katastrophenmanagement bei Bedarf über die jeweils aktuellen Sach- und Geodaten der beteiligten Archive verfügt.

Die an dieser Katastrophenvorsorge interessierten Archive erhalten zu NORA in ähnlicher Weise Zugang, wie dieser bei der ebenfalls im Bundesarchiv gepflegten Zentralen Datenbank Nachlässe (www.nachlassdatenbank.de) von inzwischen über 350 Archiven wahrgenommen wird. Zu NORA erfolgt die Anmeldung über die E-Mail-Adresse nora@barch.bund.de. Die Anwendung, die seit 1. Oktober 2005 im Internet unter www.bundesarchiv.de bereit steht, wird für die interessierten Archive nach Anmeldung über die genannte E-Mail-Adresse durch Übermittlung der Zugangsdaten freigeschaltet. Von diesem Zeitpunkt ab können die Daten durch jedes angemeldete Archiv erfasst oder geändert werden. Jedes Archiv hat auch die Möglichkeit, die eigenen Daten aus der Datenbank NORA zu exportieren.

Ein Missbrauch der Daten ist ausgeschlossen, da nur die Kräfte des Katastrophenmanagements auf die Datenbank deNIS II zugreifen können und über NORA nur die jeweiligen Archive selbst Zugang zu ihren Daten haben.

Je früher sich ein Archiv in das Notfall-Register Archive (NORA) mit seinen Daten einträgt, desto sicherer können die für das Archiv Verantwortlichen sein, bei großflächigen Gefahrenlagen wie Flutkatastrophen von den Lagezentren und den Einsatzkräften nicht übersehen zu werden.

Koblenz

Marc Straßenburg

Archive und Bestände

Vgl. auch den Beitrag „Lernort Landeskirchliches Archiv Kassel“ unten unter der Rubrik „Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung“.

Neubau des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde

Mit einem groß angelegten Neubauvorhaben wird das Bundesarchiv in den nächsten Jahren die Benutzungsbedingungen am Standort Berlin-Lichterfelde entscheidend verbessern. Zudem wird durch einen Magazinneubau die langfristige Erhaltung des Archivguts gesichert. Startschuss für die Bauaktivitäten wird der Abriss des Hauses 904 auf der Liegenschaft im November 2005 und der dafür notwendige Umzug der Archivalien aus diesem Gebäude sein.

Von Anfang August an wurden insgesamt rd. 23.000 lfm an Archivalien in drei Ausweichquartiere verbracht. Ein kleiner Teil ist jetzt noch auf der Liegenschaft vorhanden, ein größerer Teil ist in eine neue Liegenschaft im Bezirk Tiergarten und in die Räumlichkeiten des Zwischenarchivs in Dahlwitz-Hoppegarten verbracht worden. Die Benutzung aller Archivalien wird weiterhin in Berlin-Lichterfelde statt-

finden. Ein täglicher Shuttle-Dienst zwischen den Liegenschaften wird die zeitnahe Bereitstellung der Archivalien garantieren. Lediglich für die Phase des Umzugs von Anfang August bis Ende Oktober 2005 musste in begrenztem Umfang mit Benutzungseinschränkungen gerechnet werden. Wenn einzelne Bestände transportiert wurden, konnten diese nicht eingesehen werden. Sobald die Bestände an ihrem neuen Ort eingelagert waren, wurde die Benutzung wieder ermöglicht.

Im Jahr 2006 wird dann die eigentliche Bautätigkeit starten. Zunächst wird ein Magazinegebäude mit einer Kapazität von rd. 110.000 lfm Archivalien und Büchern errichtet, in welchem sich auch der zukünftige Haupteingang und einige öffentliche Bereiche befinden werden. Der Magazinneubau wird die Lagerungsbedingungen der Archivalien entscheidend verbessern, die z. T. momentan noch in provisorischen Magazinegebäuden untergebracht sind.

Nach Fertigstellung des Magazinneubaus und Einlagerung der im Großraum Berlin befindlichen Bestände des Bundesarchivs wird der Umbau zweier denkmalgeschützter Gebäude zum Arbeits- und Verwaltungszentrum einerseits und zum öffentlichen Bereich mit den Lesesälen ander-

seits stattfinden. Mit Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme wird sich das Bundesarchiv in Berlin mit modernen Archivgebäuden präsentieren können. Großzügige Leseäle und kurze Wege werden dann zu einer Verbesserung der bisherigen Benutzungssituation beitragen, und in dem Magazinneubau werden Archivalien und Bücher auch für zukünftige Nutzungen sicher verwahrt werden.

Berlin

Sebastian Barteleit

Professor Volker Berghahn zu Gast im Hessischen Staatsarchiv Marburg

An den bundesweiten Feierlichkeiten zum 60. Jubiläum des Kriegsendes in Deutschland beteiligte sich auch das Hessische Staatsarchiv Marburg. Zusammen mit dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde sowie dem Hessischen Geschichtslehrerverband e. V. lud es am 12. Mai 2005 im Rahmen der vom Hessischen Kultusministerium ausgerufenen Gedenkwoche „Erinnerung an das Kriegsende 1945“ zu einer Vortragsveranstaltung zum Kriegsende in Hessen und zur amerikanischen Deutschlandpolitik nach 1945.

Nach der Begrüßung der zahlreich erschienenen Gäste durch den Vorsitzenden des Geschichtsvereins, Dr. Gerhard Menk, ordnete Archivdirektor Dr. Andreas Hedwig die Veranstaltung in eine Reihe von Ausstellungen ein, die das Staatsarchiv Marburg in den vergangenen zwei Jahren durchgeführt hat: zum Widerstand des 20. Juli, zur Aberkennung der Doktorgrade an der Universität Marburg während des Dritten Reiches („Eines akademischen Grades unwürdig“) und zur Zwangsarbeit in Hessen während der NS-Zeit. Alle diese Ausstellungen sind mittlerweile für jedermann und jederzeit virtuell im Digitalen Archiv Marburg (DigAM; <http://digam.net/>) abrufbar, einer ambitionierten Internetdatenbank, die sich die Dokumentation der Hessischen Geschichte anhand von Originaldokumenten zur Aufgabe gesetzt hat. Betreut wird das Projekt im Staatsarchiv von der Arbeitsstelle Archivpädagogik unter der Leitung von PD Dr. Reinhard Neebe, der die Funktionsweise des Internetportals anschaulich erklärte. Dr. Hedwig wandte sich im Anschluss daran – unterlegt mit historischen Fotografien, Dokumenten und Plakaten aus dem DigAM – dem Thema „Kriegsende und Neubeginn nach 1945 in Hessen“ zu und gab einen Überblick über die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Entwicklung der ersten Nachkriegsjahre.

Der Experte für deutsch-amerikanische Beziehungen, Professor Dr. Volker Berghahn, Columbia University New York, ging in der Chronologie zunächst einen Schritt zurück. Er referierte über die amerikanischen Pläne für die Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges von der Atlantikcharta 1941 bis zur Besatzungszeit der frühen 50er Jahre. Berghahn ging dabei ausführlich auf die sogenannte Morgenthau-Debatte von 1944 ein, also auf die inner- und interministeriellen Diskussionen der US-Regierung darüber, ob im Nachkriegsdeutschland ein Kurs der Demontage und kollektiven Bestrafung gegenüber der deutschen Bevölkerung oder ein konstruktiver Ansatz verfolgt werden sollte. Das Kriegsministerium unter Henry Stimson setzte sich mit der Strategie eines demokratischen Umbaus Deutschlands und seiner Integration in die internationale Staatengemeinschaft sowie in ein liberal-kapitalistisches Wirtschaftssystem durch. Berührte Berghahn auch nicht

weiter die Motive der USA, etwa die Frage der geopolitischen Perspektiven speziell gegenüber der Sowjetunion, so wandte er sich um so mehr der konkreten Umsetzung der Deutschlandpolitik zu und griff – aus seiner letzten Publikation „America and the Intellectual Cold Wars in Europe“ schöpfend – das Beispiel der amerikanischen Pressepolitik nach Kriegsende heraus. Der amerikanische Liberale Shepard Stone leitete unter Hochkommissar John McCloy die Dienststelle für öffentliche Angelegenheiten der Hochkommission in Westdeutschland und setzte sich nachhaltig für die Zulassung deutscher Zeitungen und die Trennung von Kommentar und Nachricht in den deutschen Blättern ein. Als Vorsitzender der Ford Foundation und damit als Sponsor des Congress for Cultural Freedom habe Stone sich auch im Anschluss über Jahre um das amerikanisch-europäische Verhältnis bemüht und damit Grundlagen der internationalen Detente gelegt. Ohne die liberale Politik der USA, so Berghahn, wäre die heutige Bundesrepublik nicht denkbar.

Marburg

Schanett Riller

Fotodokumentationen im Stadtarchiv Dresden

Das Stadtarchiv Dresden besitzt seit kurzem eine fotografische Dokumentation über die Entwicklung der Dresdner Neustadt. Die vom Ortsamt Neustadt übergebene Dia- und Fotosammlung umfasst insgesamt 54 Ordner mit Abzügen. Sie sind nach Straßennamen und Hausnummern sortiert. Auch rund 12.000 Dias gehören dazu. Der ehemalige Ortsamtsleiter Manfred Künzel begann diese Sammlung, die vor allem das Baugeschehen im Ortsamtsbereich Neustadt festhält, Ende 1991.

Die Erschließung dieses Bestandes wird bis Ende 2005 andauern und unter dem Gesichtspunkt einer Bestandsergänzung der Ortsamtsüberlieferung im Stadtarchiv erfolgen. Der Bestand umfasst die Jahre 1991 bis 2004, damals mit dem Anspruch einer baubegleitenden und später dann historisch-vergleichenden Dokumentation, indem historische Fotos, Abbildungen und Presseartikel ergänzt wurden. Die Dokumentation steht in einer Reihe von Fotodokumentationen der andern zehn Ortsamtsbereiche, die nachfolgend ebenso in das Stadtarchiv übernommen werden. Der nächste zu übernehmende Bestand mit ca. 11.500 Dias wird die Entwicklung der Stadtteile Cotta und des Neubaugebietes Gorbitz im gleichen Zeitraum nachvollziehen. Er stellt eine wichtige Komplementärquelle sowohl zu den Aktenbeständen als auch zu der im Auftrag der Stadtverwaltung betriebenen, Mitte der 90er Jahre eingestellten professionellen Stadtfotographie dar. Nach Übernahme der Stadtteilstadtteildokumentationen aus den anderen Stadtteilen wird die Unterschiedlichkeit der Entwicklung der Stadt in ihren Stadtteilen und ihre unterschiedliche Neudefinition nach der Wende (als sich etablierendes Szeneviertel – wie hier die Neustadt – oder ein anderer Stadtteil als ausschließlich wohnungsgeprägter Ortsteil, wie Loschwitz am Elbhang) sehr deutlich nachvollziehbar, woraus sich zugleich der Nutzungszweck der Fotodokumentationen definiert. Durch die Zuordnung älterer abbildender Dokumente wird des Weiteren ein größerer Zeitraum vergleichend betrachtbar. Und das nicht nur auf Gebäude, Straßenzüge, neue Architektur bezogen, sondern auch auf Alltagsleben, verschwindende Tristesse, neues Leben, bisher nie dagewesenes Straßenleben – so die „Bunte Republik Neustadt“ (bis heute Dresdens schrillstes

und größtes Stadtteilstück) – bis hin zu Bildern über die Jahrhundertflut 2002. Eingeordnet werden die Fotodokumentationen in den Bereich der Sammlungen des Stadtarchivs.

Dresden

Thomas Kübler

Historisches Archiv Haus der Kunst

Zum Bestand

Ein Typoskript aus dem Jahre 1940, auf dem Hitlers Anweisungen zur Gestaltung der für die „Große Deutsche Kunstausstellung“ bestimmten Gemälde und Plastiken akribisch vermerkt wurden. Bilder aus Holz und Lackfarbe mit den Wappen der amerikanischen Einheiten. Plakate von international renommierten Ausstellungen aus den sechziger Jahren. Dies sind nur einige Dokumente, die zum Bestand des Archivs des Hauses der Kunst gehören. Materialien, die von der wechselvollen Geschichte dieses Gebäudes erzählen. Nicht alles, was dort seit 1937 angelegt, verwaltet und aufbewahrt wurde, hat sich in seiner Vollständigkeit erhalten. Schon in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Zusammenbruch des Dritten Reiches wurden zahlreiche Unterlagen an verschiedene Archive abgegeben und vorweg aussortiert. So erzählt Peter A. Ade, von 1947 bis 1983 Direktor des Hauses der Kunst, in seinen Memoiren, dass er – da in den Nachkriegsjahren Schreibpapier nur gegen Altpapier zu bekommen war – Archivalien aus dem Müll geholt habe und deshalb von den Amerikanern verdächtigt wurde, Akten beiseite schaffen zu wollen.

Dennoch liefert der Bestand des Archivs des Hauses der Kunst wichtige Informationen für die kunst- und zeitgeschichtliche Forschung. Die Dokumente beschreiben die historische Entwicklung des Gebäudes und Ausstellungsbetriebes von 1933 bis in die 70er Jahre. Den größten Teil des Bestandes bilden die Dokumente und Materialien aus den Jahren 1933 bis 1945 – aus jener Zeit, in der das Gebäude als „Haus der Deutschen Kunst“ als (vermeintlicher) Nachfolgebau des Münchner Glaspalastes errichtet wurde und dem nationalsozialistischen Regime als ein wesentliches Propagandainstrument diente. Dazu gehören u. a. Unterlagen zu Bauprojekt und Gebäude sowie Dokumente, die über die wirtschaftlichen Belange und die Organisation der „Großen Deutschen Kunstausstellungen“ Auskunft geben, so z. B. eine vollständige Künstlerkartei, die Aufschluss gibt, welche Künstler sich für die „Großen Deutschen Kunstausstellungen“ beworben bzw. daran teilgenommen haben, sowie Kontenblätter, die genaue Erkenntnisse über die Käuferklientel (und Preise) dieser Propagandaschauen liefern. Kleinere Konvolute bilden die Unterlagen der amerikanischen Militärregierung, der Direktion des Hauses der Kunst sowie der „Gesellschaft der Freunde des Hauses der Kunst“ und der „Ausstellungsleitung e. V.“, Dokumente, die v. a. die Diskussion über den Umgang mit einem historisch belasteten Gebäude sowie die Aufbruchsstimmung in den Nachkriegsjahren widerspiegeln. Zum Bestand des Archivs gehören außerdem eine umfangreiche Plansammlung aus den Jahren 1933–1971, Plakate der von der Ausstellungsleitung e. V. organisierten Ausstellungen und Faschingsfeste sowie diverse Objekte, wie z. B. Büromaschinen und Ausstattungsdekor.

Die Dokumente und Materialien wurden 2004 von der Münchner Historikerin Sabine Brantl gesichtet und durch ein Findbuch erschlossen. Der Bestand steht Wis-

senschaftlern, Publizisten, Historikern und Studenten nach vorheriger Anmeldung für Forschungszwecke zur Verfügung.

Kontakt:

Haus der Kunst München

Dr. León Krempel, Tel: 089 21127-172

Sabine Brantl M. A., Tel: 0173 5782607

E-Mail: archiv@hausderkunst.de

München

Sabine Brantl

Archiv und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Kultur der Roma und Sinti in Köln

Das Archiv und Dokumentationszentrum des Vereins Rom e. V. wurde im Februar 1999 von Bundestagspräsident Wolfgang Thierse eröffnet. Es dokumentiert und archiviert Materialien, die über Leben, Geschichte und Kultur der Roma und Sinti sowie über die Minderheit der Jenischen Auskunft geben können – bundesweit mit Schwerpunkt Rheinland.

Das Archiv ist eine Abteilung des Vereins Rom e. V., der sich seit 1986 für die Interessen von deutschen und ausländischen Roma und Sinti einsetzt. Der Verein versteht sich als interkulturelle Vereinigung, in der Roma und Nicht-Roma zusammenarbeiten. Er unterhält neben seinem Beratungsbüro mehrere pädagogische Projekte, darunter eine Schule für Romakinder.

Das Zentrum wurde mit Stiftungsmitteln aufgebaut. Es umfasst folgende Abteilungen:

- Bibliothek mit einschlägiger Literatur aus 25 Ländern: historische, soziologische, linguistische und ethnologische Untersuchungen sowie Publikationen von Roma-Autoren (über 3000 Bände)
- Aufsatzsammlung in Kopien (über 3000 Exemplare)
- Zeitschriftenabos (15)
- historische Originaltexte vor 1800: Abhandlungen, Dissertationen und Edikte (50 Exemplare)
- umfangreiche Behördenakten, insbesondere zu Ausländer-, Sozial- und Strafsachen seit 1980
- Akten zur Roma-Bürgerrechtsbewegung seit 1980
- Behördenakten in Kopien seit 1880
- Zeitungs-, Zeitschriftenartikel seit 1975 (ca. 9000)
- eigene Publikationen (25)
- historische Grafiksammlung mit Motiven von „Zigeunern“ (über 2500 Einzelstücke, seit ca. 1500)
- Gemäldesammlung mit Motiven von „Zigeunern“ seit 1440: Originale und Repros
- Bildpostkarten seit 1903, insbesondere mit dokumentarischen Aufnahmen aus dem Ersten Weltkrieg, vorwiegend vom Balkan (ca. 2800)
- Fotoarchiv (ca. 8000 Aufnahmen)
- Plakate (96 Motive)
- Filme/Videos/DVD/TV-Mitschnitte (ca. 500 Exemplare)
- Musik aus 34 Ländern: Platten, CDs, Kassetten (ca. 800 Exemplare)

Das Archiv beherbergt inzwischen die größten Bestände und Sammlungen zum Thema in Europa. Es arbeitet zusammen mit den Dokumentationszentren bzw. Archiven der Roma-Organisationen in Madrid, Paris, Rom, Belgrad, Budapest und Brünn. Seine Intention ist es, an einem öffentlich zugänglichen Ort die Möglichkeit zu bieten, sich über Leben, Geschichte und Probleme einer Minderheit zu informieren und damit dem großen Defizit an seriösen Informationen abzuwehren. Dabei soll vor allem zum Abbau diskriminierender Vorurteile beigetragen werden.

Das Zentrum sammelt insbesondere auch Texte, Dokumente und künstlerische Arbeiten, die von Vertretern der Minderheit selbst stammen. Es berät Roma und Sinti bei der

Rekonstruktion des Verfolgenschicksals ihrer Verwandten und bei der Durchsetzung von Wiedergutmachungsansprüchen. Regelmäßig veranstaltet es Kolloquien zu ausgewählten Schwerpunkten; zuletzt zu folgenden Themen: „Wallfahrten der Roma zum Kölner Dom“, „Zigeuneredikte des Kölner Kurfürsten“, „Die Sprache der Jenischen“ und „Die Situation der Roma in Bulgarien“. Im Übrigen erbrachte die Arbeit des Zentrums u. a. folgende Ergebnisse:

- Ausstellungen zur NS-Verfolgung der „Zigeuner“,
- Erstellung der ersten weltweiten Filmographie des „Zigeunerfilms“,
- zwei Filmfestivals,
- eine Dokumentation zum Film „Tiefeland“ von Leni Riefenstahl,
- Dokumentationen zur Geschichte der Roma im Kosovo,
- Zusammenarbeit mit dem Künstler Gunter Deming bei der Verlegung von „Stolpersteinen“ in Köln,
- Lesungen von Roma-Schriftstellern aus ihren Werken,
- internationale Seminare im Verein Rom e. V. zusammen mit der EU-Forschungsgruppe im „Centre des Etudes Tsiganes“ der Sorbonne, Abteilung V,
- Forschungen von Mitarbeitern zur Grabkultur der Roma, zur Geschichte einzelner Familien und zu türkischen „Zigeunern“.

Die aktuellen Bemühungen des Zentrums gelten der Erstellung einer Geschichte der Roma und Sinti im Rheinland seit dem 15. Jahrhundert. Während die Geschichte einzelner Bevölkerungsgruppen im Rheinland sowohl lokalgeschichtlich als auch landesweit umfassend und im Detail erforscht ist, gibt es – von kleineren Untersuchungen abgesehen – zur Geschichte der „Zigeuner“ im Rheinland kein einziges Werk zur lokalen Verfolgungsgeschichte im Faschismus. Besonders deutlich wird dieses Defizit, wenn man diese Tatsache vergleicht mit der Erforschung der Geschichte der Juden im Rheinland. Dies mag damit zusammenhängen, dass Selbstzeugnisse und schriftliche Überlieferungen bei „Zigeunern“ bis vor einigen Jahrzehnten kaum bzw. gar nicht existierten. Es hat aber sicher auch damit zu tun, dass gegenüber Roma und Sinti auch in der Wissenschaft noch Vorbehalte bestehen bzw. dass solche Projekte von Geldgebern nicht als förderungswürdig gelten.

Der Verein Rom e. V. möchte in der nächsten Zeit nach Spuren der „Zigeuner“ im Rheinland suchen, und zwar, wie

angedeutet, als Vorarbeit für eine Geschichte der „Zigeuner“ im Rheinland. Seit dem frühen 15. Jahrhundert gibt es nämlich historische Zeugnisse von ihrer Anwesenheit in unserem Land – seien es Edikte des Kurfürsten von Köln oder der Grafen von Berg, seien es Ratsbeschlüsse der Städte (z. B. Kölns) oder auch Spuren in der Kunstgeschichte (u. a. Stefan Lochner). Aus Akten der Gerichte, der Ordnungs- und Gewerbeämter, der Polizei, der Kirchen, der Forstämter usw. sind alltägliche Konflikte der Behörden mit der Minderheit zu rekonstruieren. In neuerer Zeit häufen sich literarische Zeugnisse. Dichter und Schriftsteller setzten sich differenziert mit den „Zigeunern“ auseinander, so Guillaume Apollinaire (1880–1918) während seiner Zeit im Siebengebirge, Heinrich Böll u. a. Der Verein Rom e. V. erhofft sich Hinweise aus städtischen, kirchlichen, privaten und Landesarchiven. Mitarbeiter des Vereins sind ggf. bereit, vor Ort Recherchearbeit in einzelnen Beständen zu leisten, sofern die einschlägigen Archive entsprechende Hinweise geben bzw. solche in Findbüchern bereits vermerkt haben. Insbesondere sind wir auch an Bildmaterial aller Art interessiert, seien es Skizzen in frühen Kriminaledikten, Grafiken oder Fotos, einzeln oder in Büchern. Für die Anbahnung von Kontakten zu Heimatforschern sind wir ebenfalls dankbar.

Das Dokumentationszentrum fungiert als öffentliche Präsenzbibliothek und wird von folgenden Zielgruppen genutzt: Wissenschaftler, Lehrer, Studenten, Schüler, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Journalisten, Sozialarbeiter, städtische Beamte und Politiker. Ein Team steht zur Beratung von Interessenten bereit, darunter auch Roma-Schriftsteller und -Journalisten. Das Zentrum ist für Publikum dienstags und donnerstags von 14–17 Uhr, darüber hinaus nach besonderer Vereinbarung geöffnet. Es befindet sich in der Stadtmitte ca. 150 m südlich des Neumarktes.

Kontakt:

Kurt Holl c/o ROM e. V., Bobstr. 6–8, 50676 Köln
 E-Mail: rom.ev@netcologne.de
 Tel. 0221–253876
 Fax 0221–255003

Köln

Kurt Holl



Bundestagspräsident Wolfgang Thiere im Dokumentationszentrum des Vereins Rom e. V. anlässlich dessen Eröffnung, Februar 1999

Archivierung, Bewertung und Erschließung

Vgl. die Beiträge „Politisches Internet-Archiv ...“ (unten unter der Rubrik „EDV und Neue Medien“), „Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten ...“ (unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“), „Moderne Justizakten ...“ (ebd.).

Archivtechnik

Vgl. auch die Beiträge „Notfall-Register' ...“ (oben unter der Rubrik „Archivtheorie und -praxis“), „Jahrestagung 2005 ...“ (unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“).

DIN EN ISO 9706 bestätigt

Der Normenarbeitsausschuss NABD 14 des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN) hat in seiner letzten Sitzung am 23. Juni 2005 die Norm DIN EN ISO 9706 (Papier für Schriftgut und Druckerzeugnisse: Voraussetzungen für die Alterungsbeständigkeit) mit großer Mehrheit als deutsche Norm bestätigt. Diese für die Alterungsbeständigkeit des Papiers für die Archivare und Bibliothekare höchst bedeutsame Norm ist damit für weitere fünf Jahre gültig. Damit bleibt gewährleistet, dass die gegenüber der industriefreundlichen DIN 6738 strengeren Maßstäbe der DIN EN ISO 9706 auch weiterhin zur Grundlage für die Forderung der Archivare und Bibliothekare gemacht werden können, in der öffentlichen Verwaltung und bei den Verlagen Papier zu verwenden, das gemäß dieser Norm als alterungsbeständig einzustufen ist.

Koblenz

Rainer Hofmann

EDV und Neue Medien

Vgl. auch die Beiträge „Aussonderung und Archivierung ...“ (unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“), „Blickwechsel – Gewinn und Verlust ...“ (ebd.).

Politisches Internet-Archiv

Gemeinsames DFG-Projekt der Archive politischer Stiftungen

Zu dem Projekt einer Archivierung der Websites politischer Parteien und ihrer Parlamentsfraktionen, das seit September 2004 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert wird, haben sich die historischen Archive von fünf politischen Stiftungen zusammengefunden. Dazu gehören neben dem Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung das Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, das Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung, das Archiv des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung und das Archiv Grünes Gedächtnis der Heinrich-Böll-Stiftung. Dem Projekt haben sich als kooptierte Mitglieder das Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages, das Archiv der Bertelsmann AG und das Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft angeschlossen.

Im Verlauf einer zweijährigen Projektarbeit sollen nicht nur neue Internet-Archive entstehen, sondern auch modellhafte Verfahren entwickelt werden, die von anderen Archiven übernommen werden können. Bei der Entwicklung optimierter Verfahren zur Sicherung des Internet-Auftritts der Parteien können die beteiligten Archive auf den langjährigen Erfahrungen des Archivs der sozialen Demokratie aufbauen, das auch die Projektkoordination übernimmt.

In Vorbereitung auf das DFG-Projekt konnten sowohl für die Erfassung von Internetpräsenzen als auch für die Präsentation der archivierten Websites gemeinsame methodische Ansätze gefunden werden, die, neben der Ähnlichkeit der Aufgabenstellung, die eigentliche Grundlage für die enge Kooperation zwischen den Archiven bilden. Am Beginn des Projekts mussten zunächst umfangreiche technologische Innovationen von den beteiligten Archiven bewältigt werden, die sich weit über die DFG-Förderung hinaus mit eigenen Sachmitteln, großem Engagement und eigener Arbeitskraft den neuen Herausforderungen stellten. Neue Hard- und Software musste getestet und angeschafft, Server eingesetzt und zusätzliche Internetzugänge geschaffen werden. Für die allgemeine Kommunikation wurde ein internes Forum eingerichtet. Für spezifische Probleme, die vor Ort nicht zu lösen sind, konnten in der Regel von der DFG-Projektgruppe, die im AdsD angesiedelt ist, Lösungsansätze erarbeitet werden. Zahlreiche Workshops bieten die Möglichkeit, Vorgehensweisen und Konzeption der Projektarbeit aufeinander abzustimmen. Anfang des Jahres 2006 sollen einer interessierten Öffentlichkeit die Ergebnisse der Projektarbeit in einem öffentlichen Workshop vorgestellt werden, auch um sie mit den Anforderungen und Wünschen von Archivbenutzern zu konfrontieren. Bis dahin wird auf einer eigenen Website kontinuierlich über den Fortgang der Arbeiten berichtet.¹

Die folgende Auflistung gibt einen Überblick der Probleme, die sich innerhalb der zentralen Aufgabenfelder als Schwerpunkte der Projektarbeit heraus gebildet haben und zum Teil auch schon einer Lösung zugeführt werden konnten:

Erfassung:

- Entwicklung von Bewertungskriterien für die Aufnahme bestimmter Seiten und Formate in die Spiegelung
- Liste von Präsentationsstrukturen und Formaten, die nicht erfasst werden können
- Eine Automatisierung und Dynamisierung des Spiegelungsprozesses ist möglich, wenn der verwendete Offline-Browser die Eingabe von kleineren Scripts erlaubt, mit deren Hilfe Zwischenspiegelungen in festen Zeitintervallen vorprogrammiert und automatisch durchgeführt werden können.
- Mit einer zusätzlichen Software können URLs schneller aufgerufen werden, um sie zu bewerten und gegebenenfalls ins Projekt zu übernehmen, ohne sich der mühsamen Prozedur des ‚Durchklickens‘ unterziehen zu müssen.
- Die in Excel archivierten Start-URLs sind bei der Neuaufnahme eines einzelnen Projektes leicht zu übertragen. Außerdem können die in HTML umgewandelten Excel-Tabellen in die Präsentation des Internet-Archivs eingebunden werden.
- Zum jetzigen Zeitpunkt sind kontinuierliche Spiegelungen nicht zu realisieren. Alternative Erfassungsarten, z. B. über FTP, wurden als untauglich verworfen.

Erschließung:

- Da nicht einzelne Dokumente archiviert werden, sondern ganze Internetauftritte, müssen innerhalb der Metadaten die projektbezogenen Erfassungsdaten von den

¹ URL: <http://www.fes.de/archiv/spiegelungsprojekt.htm>

dokumentbezogenen Erschließungsdaten, zu denen auch die Metatags gehören, unterschieden werden. Die Sicherung der Authentizität und Identität der archivierten Daten erfolgt über die Dokumentation der Erfassungsdaten. Es muss vor allem erreicht werden, dass die Daten, die während des Spiegelungsprozesses anfallen oder ihn steuern, in einem einheitlichen Format dokumentiert werden.

- Geprüft wird die Einbeziehung von semantischen Analyseverfahren in die Erschließung mittels Indexierung. Technische Schwierigkeiten bereiten hier vor allem binäre Formate. Vieles wird davon abhängen, ob die Archive in Kooperation mit einem Softwarehersteller Standards für die semantische Analyse der politischen Sprache entwickeln können. Ob auch vorhandene Formen von Intertextualität in die Erschließung mit einbezogen werden können, muss sich noch zeigen.

Sicherung:

- Bei der Langzeitarchivierung ist natürlich die größtmögliche Vielfalt der eingesetzten Medien anzustreben. Neben einem Raidssystem sollte wenigstens noch auf einem weiteren Medium eine zusätzliche Sicherung der Daten im Präsentationsformat angelegt werden. Probleme bei der Sicherung und Migration der Daten bereiten vor allem die Datenmengen und die langen, konventionswidrigen Dateinamen.
- Die Möglichkeiten, Teile der gespiegelten Daten in ein Speicherformat zu konvertieren, werden noch geprüft.

Präsentation:

- Entwicklung von modellhaften Erschließungskriterien, Zugangsklassen für die Erfassungsmasken, Präsentationsformen und Zitierweisen

Zusätzlich wird in zwei Arbeitsgruppen an der Klärung terminologischer und rechtlicher Fragen gearbeitet.

Bonn

Rudolf Schmitz

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

Vgl. auch den Beitrag „6. Karlsruher Tagung ...“ unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“.

Tag der offenen Tür im Landesarchiv Berlin

Zum diesjährigen Tag der offenen Tür am 12. März 2005 begab sich das Landesarchiv Berlin auf die Suche nach alpiner Landschaft in der Hauptstadt. Ein recht gewagtes Thema für eine Stadt, deren höchste geografische Erhebung lediglich 117 m in die Höhe reicht. Höchstwahrscheinlich wird jeder Bayer über die Preußen lächeln – und das mit Recht, doch durch die InformationsBERGE aus den Unterlagen des Archivs wurde das Lächeln zum Staunen.

Neben den Akten, Fotos, Karten und Plänen zu den natürlichen *hügeln* und den TrümmerBERGEN Berlins wurden unter anderem Personen, die den BERG im Namen tragen, vorgestellt. Eine der sieben BERGstraßen Berlins erzählte den Besuchern Ereignisse aus ihrer eigenen kleinen Geschichte. Die Besucher konnten die BERGakademie – mit Hilfe von Plänen und Akten – besichtigen. Politische GIPFELtreffen wurden ebenso präsentiert wie die *täler*, die es im GEBIRGE gibt, im Berliner Fall das Soziale.

Neben dieser Ausstellung begaben sich die Besucher auf geführte Wanderungen durch das Archiv. Sie verfolgten den Weg der Akte vom Magazin in den Lesesaal. Mitarbeiter erläuterten die verschiedenen Fachaufgaben, wie Erschließung und Bewertung. Einblicke in die Restaurierungswerkstatt, die Labore, die Werkstatt der Sicherungsverfilmung, die Fotosammlung und das Filmarchiv wurden angeboten. Die Historische Bürgerberatung bot die Transkription von mitgebrachten Handschriften sowie eine Einführung in die Benutzungsmodalitäten des Archivs an.

Das Angebot, über das der RBB live im Radio berichtete, wurde erstmals durch die Zusammenarbeit mit einer Anzahl von Kooperationspartnern abgerundet. Dabei traten sowohl die Firmenpartner des Landesarchivs auf, die ihre Aufgaben und Funktionen erläuterten, als auch die alpinen Vereine der Stadt. Das verlieh dem Ganzen einen Flair von Messe- oder Markthalle und wurde sowohl seitens der Besucher als auch seitens der Mitarbeiter positiv angenommen. Diese andere Art von Veranstaltungen plant das Landesarchiv den Berlinern zukünftig einmal jährlich unter wechselnden Themen auszubauen und zu präsentieren.

Berlin

Anne Rothschenk

Antonia Visconti († 1405) – Ein Schatz im Hause Württemberg

Ausstellung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Antonia Visconti ist eine der legendären Frauengestalten in der württembergischen Geschichte. Ihr Todestag jährt sich 2005 zum 600. Mal und bietet Anlass zur eingehenden Beschäftigung mit ihrer Persönlichkeit und ihrer Zeit. Antonia, aus dem mächtigen Haus der Visconti in Mailand, heiratete im Jahr 1380 Graf Eberhard III. von Württemberg. Sie steht in der württembergischen Geschichte für die frühe Verbindung nach Italien und die Vermittlung italienischer Hochkultur über die Alpen.

Die Ausstellung, die vom 14. September bis 16. Dezember 2005 gezeigt wird, will ausgehend von der Biographie Antonias die politischen und kulturellen Beziehungen zwischen Süddeutschland und der Lombardei im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert darstellen. Zentrale Drehpunkte bieten das Haus Visconti und seine Mailänder Umgebung sowie das Haus Württemberg mit seinem schwäbischen Umfeld. Anhand zeitgenössischer Zeugnisse und Musik, mit kostbaren Handschriften, Bildern und Karten, Stoffen und Plastiken, Münzen und Schmuckstücken, wird ein authentischer Eindruck der Lebenswelten einer adeligen Frau im Spätmittelalter vermittelt. Gleichzeitig erhält die Hofkultur an zwei durchaus unterschiedlichen europäischen Fürstenthöfen konkrete Gestalt. (Abb. 1)

Antonia Visconti wurde um 1363 in Mailand geboren. Sie wuchs am glänzenden Hof der Visconti auf, der damals zu den bedeutendsten kulturellen Zentren Europas gehörte. Als Antonia im Oktober 1380 als Braut über die Alpen zog, brachte sie eine Mitgift im Wert von 70.000 Goldgulden mit – wahrhaft ein Schatz, der nicht nur entsprechenden Glanz um die Braut und ihre Familie verbreitete, sondern auch der württembergischen Herrschafts- und Wirtschaftspolitik willkommenen Spielraum schaffte. Der „Liber iocalium“, das Aussteuerverzeichnis, das Antonia mit sich führte, eröffnet darüber hinaus einen



Abb. 1: Dame mit Rosen und Edelsteinen aus dem „Tacuinum Sanitatis“ der Verde Visconti, um 1370

überwältigenden Blick auf ihren persönlichen Besitz, der von einem immensen Luxus, gerade in Hinblick auf Schmuck, Kleidung und Mode zeugt – eine einzigartige kulturgeschichtliche Quelle, weit über die südwestdeutsche Landesgeschichte hinaus.

(Abb. 2)

Antonia Visconti gilt in mehrfacher Hinsicht als Exponentin der Hofkultur in Württemberg: Im Bereich der Musik, die am elterlichen Hof in Mailand besonders entwickelt war, werden vor allem die ersten Orgeln auf ihre Veranlassung zurückgeführt. Diese wurden um 1400 bzw. kurz danach in der Stuttgarter Stiftskirche und der Bietigheimer Stadtkirche eingerichtet. Auch die Literatur am Stuttgarter Hof und die bildende Kunst wird sie gefördert haben, bedenkt man nicht nur ihre eigene Bildung und die Bücher, die sie mitbrachte, sondern auch ihre Kirchenstiftung in Bietigheim. Und schließlich finden wir in der „frow von Mailant garten“, wie er in den zeitgenössischen Quellen heißt, die wohl ursprüngliche Anlage eines Ziergartens südlich des alten Schlosses wieder. Auch dieser berühmte Schlossgarten wird auf Antonias Initiative



Abb. 2: Aussteuerverzeichnis der Antonia Visconti: Einband

zurückgeführt – Antonia Visconti: ein bleibender Schatz im Hause Württemberg.

Die Ausstellung wird von zahlreichen wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen begleitet. Ausstellung und Begleitprogramm werden veranstaltet vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart in Kooperation mit der Universität Tübingen, Institut für geschichtliche Landeskunde, der Università degli studi di Milano, dem Archivio di Stato di Milano, dem Istituto Italiano di Cultura in Stuttgart, dem Europahaus Stuttgart, der Stadt Bietigheim-Bissingen und der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten in Baden-Württemberg. Die Ausstellung und der Begleitkatalog sind zweisprachig deutsch – italienisch gestaltet. Das Begleitprogramm „Lombardischer Herbst in und um Stuttgart“ ist als Leporello über das Hauptstaatsarchiv Stuttgart und das Italienische Kulturinstitut Stuttgart erhältlich. Eine digitale Präsentation der Ausstellung mit ausgewählten Dokumenten, Bildern und zeitgenössischer Musik vom Hof der Visconti ist über das Internet abrufbar: <http://www.landesarchiv-bw.de>.

Stuttgart

Peter Rückert

Ausstellung zum Forstwesen und zur Waldnutzung im Staatsarchiv Marburg

„Weil das Holz eine köstliche Ware ...“, so lautet der Titel der Ausstellung zur Geschichte des Forstwesens und der Waldnutzung in Nordhessen, die im Staatsarchiv Marburg bis zum 9. September zu sehen war. Zusammen mit dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde Marburg e.V. hatte das Archiv am 11. Mai 2005 zur Eröffnung der Ausstellung eingeladen. Zur Einstimmung der zahlreichen Besucher gab die Bläsergruppe der Marburger

Jägervereinigung in grüner Weidmannstracht ihr musikalisches Können zum Besten.

Archivdirektor Dr. Andreas Hedwig begrüßte neben Wilhelm Dietzel, Hessischer Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, viele Mitarbeiter der Forstverwaltung. Das bot Gelegenheit, den Blick auf aktuelle Veränderungen zu lenken, die auch die Staatsarchive berühren. Denn im Zuge der hessischen Verwaltungsreform wurden viele Forstämter aufgelöst, und seit Anfang dieses Jahres bestehen von den ehemals 85 Forstämtern nur noch 41. Das Schriftgut der aufgelösten Behörden wird dann den Archiven angeboten. Zum Ziel der Verwaltungsreform gehört ein leistungsfähiger Forstbetrieb, wobei hier der Brückenschlag zur Vergangenheit kaum zu übersehen ist: Wald war immer ein Wirtschaftsfaktor.

Staatsminister Wilhelm Dietzel gab einen historischen Überblick über die Waldnutzung. So habe der Mensch den Wald bereits im Mittelalter in den „Würgegriff“ genommen und auf Dauer einen derartigen Raubbau betrieben, dass im Verlauf der frühen Neuzeit die Obrigkeit eingriff. Der Forstfrevler wurde zum Delikt und mit harten Strafen geahndet. Der Minister wies auch darauf hin, dass ein Förster aus dem heute hessischen Dillenburg die moderne Forstwirtschaft erfunden habe. Abschließend betonte Dietzel, dass Hessen zu 42 Prozent mit Wald bedeckt und damit das walddreichste Bundesland Deutschlands sei. Ein Grund mehr, mit einer Ausstellung über die Geschichte des Waldes zu informieren.

Das Konzept der Ausstellung erläuterte Archivrät Dr. Karl Murk. Thematisch geordnet findet der Besucher Interessantes zu Waldeigentum und Forsthoheit, zu Waldbewirtschaftung und Forstschutz, zu den Forstbeamten und -bediensteten, zu Waldnutzung durch die Bevölkerung, zur gewerblichen Waldnutzung und zum Wald als Erholungsraum, Wirtschaftsfaktor und Schutzobjekt. Im Mittelpunkt steht das Verhältnis des Menschen zum Wald vom frühen Mittelalter bis in die heutige Zeit. Aus 1000 Jahren Geschichte und aus allen verschiedenen Gattungen präsentiert das Archiv Exponate. Zu sehen sind aus den Beständen des Staatsarchivs mittelalterliche Urkunden, frühneuzeitliche Akten, Amtsbücher, aber auch Karten, Messinstrumente und Uniformteile wie der Säbel eines preußischen Oberjägers, die vom Hessischen Forstmuseum Alte Fasanerie in Klein-Auheim als Leihgabe zur Verfügung gestellt wurden.

Dabei soll dem Besucher vor Augen geführt werden, welche wichtige Rolle der Wald seit alters her für das Leben der Menschen spielte. Die Bevölkerung brauchte Holz als Bau- und Brennmaterial, viele Berufsgruppen wie Schreiner oder Köhler waren auf den Rohstoff angewiesen. Heute hat sich die Bedeutung des Waldes gewandelt, er ist Wirtschaftsfaktor, ökologisches Schutzmittel und ein Ort der Erholung, den es zu bewahren gilt. Zum Schluss gab Dr. Karl Murk seiner Hoffnung Ausdruck, dass auch in Zukunft Archive und Forstverwaltung erfolgreich zusammenarbeiten werden.

Marburg

Sabine Pappert

Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen 1945–1977

Eine Ausstellung des Landesarchivs NRW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Vom 12. Mai bis zum 8. Juli 2005 zeigte das Landesarchiv NRW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf eine Ausstellung zur

Nachkriegsgeschichte des Strafvollzugs in Nordrhein-Westfalen (1945–1977). Im Zuge der Vorbereitungen dieser Ausstellung wurde erstmals eine größere Zahl von Akten aus der Abteilung IV „Strafvollzug“ des nordrhein-westfälischen Justizministeriums ausgewertet (Bestand NW 543), die neben einschlägigen Schriftstücken (auch Fotos, Pläne, Skizzen und sogar einzelne Stoffmuster erhalten. Darüber hinaus wurden vor allem die Jahresberichte der Justizvollzugsanstalten sowie einzelne Stücke aus der Fotosammlung und der Überlieferung der Gerichte für die Ausstellung mit herangezogen.

Gestützt auf diese Unterlagen zeichnet die Ausstellung in historischer Perspektive die Bedingungen in den Anstalten nach und macht die unterschiedlichen Initiativen für eine zeitgemäße Ausgestaltung des Vollzugs erkennbar. Sie unterscheidet dabei vier Epochen, die in einzelnen thematischen Sektionen (u. a. zu den Haftbedingungen, zum Gefängnisbau und zur Gefangenenbekleidung) weiter vertieft werden.

In der ersten Epoche, der unmittelbaren Nachkriegszeit (bis etwa 1950), war der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen durch eine Mangel- bzw. Notsituation in fast allen Bereichen gekennzeichnet. Wegen unzureichender oder verspäteter Brennstofflieferungen konnten viele der oft kriegszerstörten Anstalten nur notdürftig beheizt werden. Für die Ernährung der Gefangenen stand kein Fleisch zur Verfügung, auch kaum frisches Gemüse. Die hygienische Situation war oftmals desolat: Statt Toiletten gab es vielfach nur die so genannten Kübel, die von Hand entleert werden mussten. Die Gefangenenbekleidung konnte nur selten gewaschen werden. Die Folge war, dass Ungeziefer und Infektionskrankheiten sich in den Anstalten ausbreiteten und in den ersten Nachkriegsjahren auch nur schwer bekämpft werden konnten.

Im Laufe der 1950er Jahre verbesserte sich allmählich die Situation im Strafvollzug. Die zerstörten Haftanstalten wurden nach und nach wieder aufgebaut; fast immer wurden zu diesen Arbeiten auch die Gefangenen selbst mit herangezogen. Im Zuge des Wiederaufbaus erfolgte in vielen Fällen eine erste Modernisierung. Innerhalb eines Zeitraums von gut 10 Jahren konnte so dank des Wirtschaftsaufschwungs die Not- bzw. Mangelsituation entscheidend entdramatisiert werden. Gleichwohl erfolgten Verbesserungen, z. B. im Bereich der Gefangenenbekleidung, meist nur punktuell in Reaktion auf unmittelbare pragmatische Notwendigkeiten. Die Missstände wurden noch nicht als strukturelle Modernisierungsdefizite einer völlig veralteten Vollzugspraxis erkannt. Versucht wurde, nach den Zerstörungen des Krieges das Vorkriegsniveau im Vollzug wiederherzustellen. Eine kritische Auseinandersetzung mit der überkommenen Praxis des Vollzuges, insbesondere eine Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, blieb jedoch meistens aus. Nach der Restaurationsepoche der 1950er Jahre setzte ab Mitte der 1960er Jahre eine Reform des Vollzuges ein. Auslöser dieser Reform waren zum Teil Einzelereignisse, vor allem der Skandal um Misshandlungs- und Todesfälle im Kölner Gefängnis „Klingelpütz“. Ihre Wirkung konnten diese Einzelereignisse aber nur vor dem Hintergrund einer breiten Reformbewegung entfalten, die auf tief greifenden sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Verschiebungen basierte und in den 1960er Jahren alle Bereiche der bundesrepublikanischen Gesellschaft erfasste. Justizminister Josef Neuberger, der mit der Regierung von Heinz Kühn 1966 neu ins Kabinett

gekommen war, setzte seine Reform des Vollzuges auf drei Ebenen an: Erstens wurde durch die Einrichtung selbständiger Justizvollzugsämter und einer eigenen Ministerialabteilung der Justizvollzug innerhalb der Landesverwaltung aufgewertet; zweitens wurden – vor allem durch den Neubau von Haftanstalten – erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der äußeren Haftbedingungen unternommen. Drittens erfolgte eine inhaltliche Neukonzeption des Vollzuges, die nicht mehr Vergeltung und Sühne, sondern den Leitgedanken der Wiedereingliederung des Gefangenen in die Gesellschaft in den Mittelpunkt stellte.

Die Reform des Vollzuges wurde auch in den 1970er Jahren weiter fortgeführt. Viele Pilotprojekte wie zum Beispiel die Ansätze zur verstärkten Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung konnten auf breiterer Basis als Standard etabliert werden. Dennoch sah sich gerade in den 1970er Jahren der Vollzug infolge des RAF-Terrorismus mit neuen Herausforderungen konfrontiert, deren Bewältigung zu den Intentionen des Reformprogramms in einem Spannungsverhältnis stand. Die Unterbringung der so genannten „anarchistischen Straftäter“, deren Gewalt sich, geleitet von politisch-ideologischen Motiven, gegen die bestehende Gesellschaft als Ganzes und damit auch unmittelbar gegen den Staat als deren Ordnungsmacht richtete, stellte hohe Ansprüche an die Sicherheit der Anstalten. Insbesondere in Reaktion auf einzelne Skandale wurden die Sicherheitsmaßnahmen im Terroristen-Vollzug erheblich verschärft. Ulrike Meinhof beispielsweise, seit Juni 1972 in der JVA Köln-Ossendorf inhaftiert, wurde systematisch von der Außenwelt und den Mitgefangenen isoliert. Diese Sonderbehandlung der Terroristen ermöglichte es, wesentliche Reforminhalte im Normalvollzug zu bewahren. Die entsprechenden Grundsätze wurden 1977 nach jahrelanger Vorbereitung durch das Strafvollzugsgesetz bundeseinheitlich festgeschrieben.

Blickt man mit der Ausstellung zurück auf den gesamten Zeitraum von 1945 bis zum Ende der 1970er Jahre, so präsentiert sich die Geschichte des nordrhein-westfälischen Strafvollzugs insgesamt – trotz mancher Widersprüchlichkeiten und Rückschläge – als eine Geschichte der Modernisierung. Sie ist gekennzeichnet durch eine Entwicklung, in der erst punktuell, später zunehmend programmatisch die traditionelle Ausgrenzung von Straftätern überlagert und abgelöst wurde durch eine an den Resozialisierungsbedürfnissen orientierte Öffnung des Vollzuges gegenüber der Gesellschaft.

Düsseldorf Andreas Pilger/Manfred Huppertz

„Der Papst bei uns!“

Ausstellung des Landesarchivs NRW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

„Der Papst bei uns!“ ist eine Ausstellung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, die anlässlich des Besuches von Papst Benedikt XVI. während des Weltjugendtages (WJT; 15.–21. 8. 2005) im Rheinland konzipiert wurde. Grundgedanke der inhaltlichen Konzeption war die Suche nach Spuren, die die Päpste im Laufe der Zeit „bei uns“, also im Rheinland und somit in unserem Archiv hinterlassen hatten. Der markige Titel „Der Papst bei uns“ als Eyecatcher spielte auch bewusst mit der inzwischen bekannt gewordenen Tatsache, dass der Papst zwar Bonn und Köln, nicht jedoch die ebenfalls

beim Weltjugendtag gastgebende Stadt Düsseldorf besuchen sollte.

Zielgruppe der Ausstellung sollten primär die Weltjugendtagsteilnehmer und anschließend Schüler-, Studenten- sowie Kirchenjugendgruppen sein. Es handelte sich hier um eine Gruppe von Menschen, die, wie angenommen wurde, zwischen 16 und 30 Jahre alt, im Kontext der Papstwahl und des Weltjugendtags von einer gewissen Papstbegeisterung erfüllt und darüber hinaus kirchlich und historisch interessiert waren, ohne dass man hier jedoch fundiertes Hintergrundwissen oder die Vertrautheit mit einem Archiv voraussetzen konnte. Darüber hinaus sollte ein internationales Publikum angesprochen werden, das daher nicht unbedingt mit der deutschen Sprache oder deutscher und rheinischer Geschichte vertraut ist. Letzteres wurde auch bei den Deutschen nur begrenzt erwartet. Als Kinder des Medienzeitalters sind die Jugendlichen mit bildhafter Sprache vertraut, jedoch weniger mit ausführlichen, erklärenden Texten. Gleichzeitig sind sie auf der Suche nach Authentischem und Konkretem, wie die Begeisterung für die Symbolfigur Papst zeigt. Papst und Weltjugendtag dienten als Aufhänger und „Lockstoff“ für die papstbegeisterten, kirchlich und historisch Interessierten.

Um diese Zielgruppe ins Archiv zu locken und für unsere Schätze zu begeistern, war ein bunteres Design als üblich erforderlich. Darüber hinaus bemühten wir uns um eine bildhafte Darbietungsform sowie um eine didaktisch knappe Aufbereitung.

Das „Flachwerk“ – die als unrepräsentativ gefürchtete Ausstellungsware der Archivare – sollte einen neuen Stellenwert als Exponat bekommen: Ein Aktendeckel kann, wenn von der mit der Vorbereitung eines Papstbesuchs betrauten Polizei mit Papstaufklebern versehen, ein ansprechendes und für sich sprechendes Exponat sein, ebenso eine gefaltete Bulle, die zeigt, wie sie einst im Rheinland ankam, und an der der Adressat sofort Absender und inhaltlichen Gehalt des Schriftstücks erkennen konnte.

Die spontane Idee, ein Ereignis wie den WJT samt ersten Auslandsbesuch eines neu gewählten Papstes, noch dazu in seinem Heimatland, nicht ungenutzt zu lassen, bedeutete, innerhalb eines äußerst knappen Zeitrahmens mit geringen Mitteln – denn die Haushaltssperre stand vor der Tür – ausgerechnet in der Sommerurlaubszeit eine Ausstellung aus dem Boden zu stampfen, die repräsentativ genug sein musste, um sie umfassend bewerben zu können. In Anbetracht der knappen Zeit war klar, dass größtenteils hausinterne Exponate zu verwenden waren, aufgepeppt durch private Leihgaben und Repros (um aufwändige Leihverträge, Versicherungen und Transportmodalitäten zu vermeiden) von Archiven oder anderen Institutionen, die zu schneller Hilfe bereit waren. Also machte sich das „Papst-Kernteam“ auf, mit einem bis dato hier nicht praktizierten Konzept im Haus um Unterstützung zu werben. Zunächst wurden die beiden zukünftig Hauptleidtragenden, die Fotografin und die Restauratorin des Hauses, nach ihrem Interesse befragt. Die sofort von beiden signalisierte enorme Kooperationsbereitschaft sollte in den nächsten Wochen hemmungslos genutzt werden. Auch die Urlaubstermine mussten abgeglichen werden, danach richtete sich fortan der Terminplan.

Mit diesen Vorarbeiten im Gepäck wurde nun die Hausleitung informiert, auch hier rannten wir offene Türen ein.

Von links: Weihbischof Manfred Melzer, der Düsseldorfer Stadtdechant Monsignore Steinhäuser, Landtagspräsidentin Regina van Dinther und der Leiter des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, Dr. Wolf-Rüdiger Schleidgen, anlässlich der Ausstellungseröffnung



Glücklich waren wir besonders über die Erlaubnis, im abgedunkelten Foyer Originale für sechs Wochen ausstellen zu dürfen. So ging es also ans zeitknappe Werk. Noch am selben Tag wurden Gelder für Flyer und Poster beantragt, die ultimative Möglichkeit vor der Haushaltssperre. Alles andere musste mit vorhandenem Material geschehen.

In den nächsten Wochen gingen PR-Arbeit, Konzeption und Reprorstellung parallel einher. Die anfängliche Skepsis im Haus über das arg katholische Thema wich einer begeisterten Papst-Fahndung in allen Dezernaten. Das in der Fotowerkstatt erspähte Repro des fischstäbchenessenden Papstes der englischen Trickserie Popetown sorgte ebenso für Erstaunen wie die zahlreichen Repros der einer unserer Prunksuppliken entwichenen Figuren, die in der Restaurierung ihren letzten Schliff bekamen, bevor sie

begannen, durch die Ausstellung zu „laufen“. Ein vatikanischer Reisepass tauchte ebenso auf, wie das Berufungsverfahren von Prof. Ratzinger in Bonn.

Die Poster sollten an Übernachtungs- und Treffpunkte des WJT verschickt werden, hauptsächlich also Schulen und katholische Kirchen, was den Vorteil hatte, dass die „Nachjugendtagszielgruppe“ sich auch nach dem großen Trubel dort angesprochen fühlt. Die Flyer sollten griffige Handzettel sein, als zum Poster gehörig erkannt werden und in deutsch und englisch den Weg zu uns erklären. E-Mailwerbung an die Kernteams, die Gruppen in den Gemeinden, die den Weltjugendtag organisierten, wurde versandt. Ferner wurde die Ausstellung in das Programm des WJT eingebettet und konnte so auf der offiziellen Homepage und in gedruckten Infozeitungen des WJT beworben werden. Prominenz (kirchliche Würdenträger,



Pilger aus Irland



Pilger vor einer Prunksupplik

Politiker etc.) sollten zur Eröffnung eingeladen werden, um das gewünschte Presseecho zu erzielen.

Das hauseigene Stellwand- und Vitrinensystem war mit einer Wanderausstellung auf Reisen, so dass verbleibende Stellwände und die repräsentativen Vitrinen der letztjährigen Ausstellung, anlässlich des Besuchs der Queen im NRW-Landtag, benutzt wurden und ihre Anzahl und Größe konzeptionell prägend waren. Neben einer chronologischen Einbettung unserer Funde kreist die Ausstellung um die in den zentralen Vitrinen dargestellten Themenblöcke „Briefe“ der Päpste ins Rheinland im Laufe der Jahrhunderte und die Begründung des Papsttums von Benedikt XVI., wobei der Papstname Veranlassung bot, mit Hilfe der ausgestellten Dokumente einen Bezug zum Ordensgründer Benedikt von Nursia sowie zum Wirken Benedikts XV. und anderer Päpste mit dem Namen „Benedikt“ herzustellen. Der Bogen der Papstbesuche wurde von Leo III. bis Johannes Paul II. gespannt. Das Rauschen im Zeitungsblätterwald, die der Kulturkampf verursachte, sprang für den Besucher aus unseren Akten. Mit Ausschnittsvergrößerungen und Pfeilen erklärt sich eine Papsturkunde von selbst.

Aufgebaut wurde mit Experimentierfreude, so dass die Exponate sich von möglichst vielen Seiten „sehen lassen“ konnten. Die Texte wurden möglichst griffig verfasst, auf Archivarsdetails wie Maße oder Signatur wurde verzichtet und lieber erklärt, warum ein unbeschädigtes Fischer-ringssiegel selten sein muss, statt ein Vollregest zu präsentieren.

Die Eröffnung der Ausstellung unter Anwesenheit von Landtagspräsidentin Regina van Dinter, Weihbischof Manfred Melzer und Stadtdechant Monsignore Steinhäuser fand die gewünschte Presseresonanz. – Diese Ausstellung wurde in einer heißen Phase von 4 Wochen auf die Beine gestellt, sie beweist, dass ein solcher Schnellschuss möglich ist und ein durchaus aufgeschlossenes nichtwissenschaftliches Publikum erreicht. In vielen kirchlichen Schaukästen im Rheinland hing unser Plakat und ließ die Sorgen, als das Porto des Hauses zwischen-

zeitlich versiegt und viele Kollegen die Verteilung der Poster und Flyer übernahmen, bis wieder Post verschickt werden konnte und damit entferntere Ziele erreichte, fast vergessen.

Das Konzept ging auf und zog zu unserer Freude auch viele Interessierte jenseits des Zielgruppenalters an. Bezugnehmend auf den Werbetext des Posters kamen Rückfragen wie: „Was haben die Päpste denn nun mit Hanf und Blei gemacht?“ oder: „Ich komme, um die Ratzingerakte zu sehen“ oder: „Ich komme hier so oft vorbei und habe mich nie reingetraut. Darf hier jeder rein?“

Düsseldorf

Julia Lederle/Tanja Priebe

Kulturnacht im Landesarchiv NRW Staats- und Personenstandsarchiv Detmold – ein außergewöhnliches Jubiläumsfest

Archiv aus anderer Perspektive, Tatort Staatsarchiv – Der Silberfische schlägt zu!, rauschende Kulturnacht – so und ähnlich lauteten die Überschriften, die das 50- und 40-jährige Jubiläumsfest des Staats- und Personenstandsarchivs ankündigten.¹ Am 23. Juni um 16 Uhr begannen die Feierlichkeiten mit dem offiziellen Festakt. Bereits hier wurde klar: Das ist eine besondere Veranstaltung. Kaum einer der Gratulanten wählte die gewohnte und doch oft ermüdende Form des Grußwortes. Unter dem Motto „Freunde, Nachbarn und Verwandte überreichen Geschenke“ überraschten die Rednerinnen und Redner – angefangen bei dem „alten Verwandten“ Dr. Armin Prinz zur Lippe und endend bei dem „jungen Verwandten“ Prof. Dr. Wilfried Reininghaus – mit kreativen Beiträgen. Bettina Rinke M. A. sang beispielsweise die Moritat der Benutzerin Bettina Rinke, Detlev Hellfaier M. A. und Dr. Julia von Hiller (Lippische Landesbibliothek) gaben das Alphabet der Archivare zum Besten und bewiesen drama-

¹ S. Joergens, Bettina, Kulturnacht zum 50-jährigen Jubiläum des Staats- und Personenstandsarchivs Detmold mit Kabarett, Lesungen, Musik, Mitternachtsführung und Ausstellung am 23. Juni 2005 ab 19 Uhr, in: *Der Archivar*, 58 (2005), H. 2, 151 f.



Von links: Dr. Bettina Joergens, Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, Dr. Wolf-Rüdiger Schleidgen beim Empfang

turgische und choreographische Fähigkeiten, die Musikhochschule präsentierte sich gewohnt musikalisch mit einem Harfensolo, und die hiesigen Kommunalarchivare Dr. Andreas Ruppert und Dr. Hansjörg Riechert erarbeiteten sogar einen sarkastischen Film über das offenbar immer noch ungeklärte Verhältnis zwischen Benutzer und Archivar: „Das Duell“.

Um 19 Uhr begann der öffentliche Teil des Festes bei sommerlichen 30 Grad mit Jazz und Pop der Acapella-Gruppe Fullhouse. Beswingt ging es weiter mit den offen ausgesprochenen Schwierigkeiten des Kabarettisten Fabian Lau mit der Archivterminologie. Nachdem er zunächst keine Verbindung zwischen dem Archivar und dem Kabarettisten herzustellen vermochte, stellte Lau dennoch Vergleiche zwischen dem sammelnden Archivaren und seinen Kindern an, die nichts wegwerfen wollen. Fabian Lau ließ sich so auf die archivfachlichen Diskussionen über gezielte Bewertung und Kassation ein, die er offenbar auch für übertragbar ins Privatleben hält. Es war ein Fest der Fremdblicke auf das Archiv und des Spiels mit Klischees. Die knapp 200 Gäste, die zu einem großen Teil nicht zum Stammpublikum des Hauses zählten, wurden



Der Kabarettist Fabian Lau über Archive und Archivare

bei den Lesungen noch weiter in die Welt der Archive, Archivarinnen und Archivare geführt. Ulrich Holle, Dozent der Musikhochschule, bereitete mit Studierenden seiner Sprechklasse drei Lesungen vor. Gelesen wurden August Sperl: Der Archivar. Ein Roman aus unserer Zeit, Martin Schemm: Das Heidenloch. Ein fantastisch-mythologischer Roman und Kees van Beijnum: Die Archivarin. Die Auswahl der Stücke erfolgte gemeinsam mit Ulrich Holle aus der großen Fülle von Literaturhinweisen von Kolleginnen und Kollegen aus dem Landesarchiv NRW und weit darüber hinaus. Momentan wird darüber nachgedacht, einen Reader mit „Archiv-Literatur“ zusammenzustellen, um schmökern weiter über Archiv und Archivar in der Literatur zu sinnieren.

In den Pausen konnten sich die Gäste dank des selbst organisierten Catering mit Getränken und Gegrilltem versorgen, von Angebot zu Angebot schlendern, die Gesprächspartner wechseln und die eigens von Robert Gahde konzipierte Ausstellung zur Geschichte des Staats- und Personenstandsarchivs Detmold unter dem Titel „Vom Lippischen Landesarchiv zum Landesarchiv NRW“ besichtigen.

Nach einem zweiten Block Lesungen, einer kabarettistischen Neuauflage über den Archivar und den Kabarettisten und weiteren Acapella-Rhythmen bewegte sich die



Lesung am Ende der Mitternachtsführung: Ulrich Holle, Dozent an der Musikhochschule Detmold

Festgesellschaft langsam aber sicher auf den Höhepunkt zu: die Mitternachtsführung. Um 23.30 Uhr versammelten sich die rund 80 verbliebenen Gäste, umringt von dem grau bekittelten und mit Taschenlampen ausgerüsteten Ordner-Personal, und folgten Dr. Wolfgang Bender in die dunklen Magazine. Zunächst ging es in das „Reich der Toten“ – zwischen den Registern des Personenstandsarchivs –, wo Dr. Hermann Niebuhr mit monotoner Amtsstimme Todesfälle aus einem Sterberegister vorlas. Kaum hatten sich die mutigen Besucher erholt, standen sie vor einem schwach beleuchteten Skelett. Im Treppenhaus angekommen ging es immer weiter nach unten und wieder zwischen Regalen durch an grausamen, an die Magazinwände projizierten Schandbildern vorbei. Das vorgelegte Hinrichtungsprotokoll ließ im Schatten der Rollregale die letzten Zweifel darüber fallen, dass Archive nicht staubig und langweilig wären. Im dritten Untergeschoss angekommen lag Ulrich Holle vorne über gebeugt auf einem Tisch, auf dem ein Giftgefäß stand – das konnte nichts Gutes verheißen. Als alle saßen und der Dinge harrten, schepperten die Bleche der Regale, und Herr Holle las aus „Tod im Staatsarchiv“ von François Dormont, inszeniert mit Geräuschen und Schreien aus dem dunklen Off. Endlich wieder im Archivinnenhof angelangt, nach einem letzten Glas Sekt gingen die letzten Gäste allmählich – weit nach Mitternacht – bei lauen Temperaturen nach Hause.

Das Spiel mit den Klischees in Kabarett und Lesungen, bei der Mitternachtsführung und auch schon bei den Glückwünschen am Nachmittag war mehr als eine selbstironische Bspiegelung, mehr als nur Klamauk. Es war ein außergewöhnliches Fest mit professionellen Künstlerinnen und Künstlern, das viel Arbeit und viel Spaß brachte, das v. a. das Archiv einem breiten Publikum und in der Kulturszene bekannter machte und in einem neuen Licht erscheinen ließ. Anlässlich des Jubiläumsfestes konnte das Staats- und Personenstandsarchiv eine siebenteilige Artikelserie zu archivfachlichen Themen in der hiesigen



Festtagsrede: Lfd. Staatsarchivdirektorin Dr. Jutta Prieur-Pohl

Regionalzeitung, eine Veranstaltungsankündigung im WDR-2-Hörfunk und einen Fernsehbeitrag in der „Aktuellen Stunde“ des WDR über Familienforschung platzieren. Das Archiv positionierte sich wieder einmal klar als wichtiger Kooperationspartner für Kultureinrichtungen und Behörden.

Detmold

Bettina Joergens

„Lernort Landeskirchliches Archiv Kassel“

Diese Handreichung will Konfirmanden und Konfirmandinnen, Pfarrern und Pfarrern, Schülern und Schülerinnen, Lehrern und Lehrerinnen, Studenten und Studentinnen und allen Interessierten den Zugang zur Arbeit im Landeskirchlichen Archiv Kassel erleichtern und vorhandene Berührungs- und Schwellenängste überwinden. In Zeiten schwindender Erinnerungskultur soll sie Mut machen, die „Erlebniswelt Archiv“ kennen zu lernen und zu nutzen. Die Faszination der Originalmaterialien, die Menge der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel, die Atmosphäre und die besonderen Arbeitsmethoden machen das Landeskirchliche Archiv zu einem Lernort, an dem die Schlagworte von vernetztem Forschen, handlungsorientiertem Lernen und praxis- und lebensnaher Ausbildung ideal verwirklicht werden können.

Das Landeskirchliche Archiv Kassel wirkt an der Erforschung und Vermittlung der von ihm verwahrten historischen Quellen mit. Als Haus der Geschichte ist es bemüht,

seinem Vermittlungsauftrag gerecht zu werden, und orientiert sich hierbei an einer Grundrichtung der Archivpädagogik, die sich besonders der Einführung in die Archivbenutzung und der Arbeit mit originalen Archivbeständen verpflichtet fühlt.

Der Titel „Lernort Landeskirchliches Archiv“ ist Programm: Alle Aktivitäten, die junge Benutzer ins Archiv holen, haben Vorrang vor solchen Aktivitäten, die wieder vom Archiv wegführen oder das Arbeiten im Archiv überflüssig machen. Ziel sollte sein, jeden Konfirmanden und jede Konfirmandin, jeden Schüler und jede Schülerin in der Schulzeit einmal ein Archiv besuchen und den Atem der Geschichte hautnah erleben zu lassen.

Info: Bettina Wischhöfer, Lernort Landeskirchliches Archiv Kassel, Verlag der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung, Darmstadt und Kassel 2005 (26 Seiten, farbig, 2,50 €)

Zu beziehen über: Landeskirchliches Archiv Kassel, Lessingstraße 15 A, 34119 Kassel oder archiv@ekkw.de

Archivrecht

Bundesarchivgesetz und Informationsfreiheitsgesetz

Vor einigen Monaten war durchaus noch offen, ob es nach der Verabschiedung entsprechender Gesetze in Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen zu einem Informationsfreiheitsgesetz auch auf Bundesebene kommen würde. Seit dem ersten Koalitionsvertrag zwischen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahre 1998 war das Thema zwar auf der politischen Tagesordnung, aber es war auch außerhalb Berlins kein Geheimnis, dass Bundesminister Schily das Projekt nicht mit besonderem Nachdruck betrieb. Immerhin wurde das Bundesarchiv bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes vom Bundesministerium des Innern rechtzeitig beteiligt und konnte somit archivfachliche Anliegen grundsätzlich ohne Zeitdruck vertreten. Dafür ist dem Bundesministerium des Innern ausdrücklich zu danken.

Die Frage, wie sich der Grundsatz der Aktenöffentlichkeit langfristig auf den Informationsgehalt von Behördenakten auswirken könnte, wird innerhalb und außerhalb der Berufsgemeinschaft der Archivare auch in Deutschland schon seit langem nicht mehr einheitlich beantwortet. Hans-Peter Bull, erster Bundesbeauftragter für den Datenschutz, ehemaliger Innenminister von Schleswig-Holstein und höchst angesehener Wissenschaftler, hat bereits auf der Table ronde des Internationalen Archivrats 1997 in Edinburgh meine Skepsis im Sinne einer inhaltlichen Entleerung der Akten nicht geteilt. Wenn also der fachliche Befund nicht eindeutig ist, dann hat eine Fachbehörde wie das Bundesarchiv auch moralisch nicht das Recht, ein politisch gewolltes Gesetzesvorhaben zu bekämpfen. Dies gilt in diesem Fall umso mehr, als die deutsche Tradition der strikten Trennung von Behördenregistratur und Archiv künftig in Europa bald endgültig in eine aussichtslose Minderheitenposition geraten dürfte.

Vor allem aus europäischer Perspektive, aber auch im Hinblick auf die vier Landesgesetze bestand im Bundesarchiv von Anfang an Konsens, sich auf den Boden der politischen Realität zu stellen und im Unterschied, ja Gegensatz zu den vier Landesgesetzen einen nicht nur inhaltlichen, sondern auch formalen nexus zwischen dem Bundesarchivgesetz und einem Informationsfreiheitsgesetz anzustreben, um für die Zukunft die erforderliche Rechtssicherheit zu bewahren. Wodurch hätte, so lautete die ent-

scheidende Frage, ein Informationsfreiheitsgesetz dem fachlichen Auftrag des Bundesarchivs schaden können?

Die Antworten waren einfach:

1. durch Streit über die grundsätzliche Anwendbarkeit eines Informationsfreiheitsgesetzes auf Archivgut,
2. durch erhöhte, ja unerträgliche Arbeitsbelastung des Bundesarchivs aufgrund einer Verpflichtung, auch bei sehr jungen Akten inhaltliche Entscheidungen über die Anwendbarkeit eines solchen Gesetzes verantworten zu müssen, und
3. durch das politische Risiko, dass Akten zunächst nach dem Informationsfreiheitsgesetz offen stehen, aber später nach dem Bundesarchivgesetz wieder Schutzfristen unterworfen sein könnten.

Gegen alle drei Risiken gab es ein sofort einleuchtendes Gegenmittel, nämlich eine Gesetzesbestimmung, dass Archivgut keiner Schutzfrist unterliegen soll, sofern und soweit es vor der Umwidmung der Unterlagen zu Archivgut nach dem Informationsfreiheitsgesetz bereits öffentlich zugänglich war. Über die Formulierung einer solchen Bestimmung wurde sehr bald Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern erzielt. Die Frage, wer die entsprechende Entscheidung zu treffen habe, bedurfte keines neuen Gesetzes, sondern beantwortete sich de facto aus der Vorschrift des § 5 Abs. 5 Bundesarchivgesetz, nach der Schutzfristenverkürzungen insbesondere der 30-Jahresfrist bei Sachakten der Zustimmung der abgebenden Behörde bedürfen. Damit bleibt nicht einmal ein formales Restrisiko für den Fall, dass Unterlagen durch Bewertung zu Archivgut geworden sind, ohne dass die Schutzfrist abgelaufen ist, weil das Bundesarchiv und die abgebende Stelle nach Sinn und Zweck beider Gesetze gehalten sind, einen Zugang zu ermöglichen, sofern rechtlich erhebliche Gegenstände nicht ersichtlich sind.

Die Ziele einer rechtsförmlichen Harmonisierung beider Gesetze, des Vermeidens zusätzlichen bürokratischen Aufwands zu Lasten des Bundesarchivs und dessen Belastung mit fachfremden Aufgaben wurden erreicht, indem der Wortlaut von § 5 Abs. 4 Bundesarchivgesetz

„Die Schutzfristen der Absätze 1 bis 3 gelten nicht für solche Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren“

um folgenden Satz 2 erweitert wurde

„Gleiches gilt für Archivgut, soweit es vor der Übergabe an das Bundesarchiv bereits einem Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz offen gestanden hat.“

Für die Wahl des Begriffes „Archivgut“ sprach auch die Tatsache, dass eine sachgerechte Regelung damit für die Unterlagen in den Zwischenarchiven des Bundesarchivs erreicht war. Dortige Unterlagen unterfallen bis zum Ablauf der behördlichen Aufbewahrungsfristen der Verfügungsgewalt der Behörden, so dass diese auch Entscheidungen über den Zugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz treffen müssen. Die Verwendung des Begriffes „Bundesarchiv“ statt „zuständiges Archiv“ vermeidet sachgerecht eine Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes auf Unterlagen des Bundes, die durch Bewertungsentscheidung eines Landesarchivs zu Archivgut umgewidmet und von diesem fachlich betreut werden.

Die obigen Formulierungen des Gesetzestextes blieben zunächst auch erhalten, als die Erarbeitung des Gesetzentwurfes von der Bundesregierung auf eine Arbeitsgruppe der damaligen Koalitionsfraktionen übergang. Durch wel-

chen Einfluss auch immer, sahen sich diese Fraktionen kurz vor Ende des Gesetzgebungsverfahrens veranlasst, hinter dem Wort „Bundesarchiv“ noch die Wörter „oder die Archive der gesetzgebenden Körperschaften“ einzufügen. Diese Ergänzung ist denklogisch nicht vertretbar. Bundestag und Bundesrat können Unterlagen nicht sich selbst anbieten und an sich selbst übergeben. Durch die Verlagerung der Verantwortlichkeit innerhalb der Behörde des Direktors des Deutschen Bundestages oder des Bundesrates ist eine Umwidmung von Verwaltungsunterlagen zu Archivgut nicht möglich. Insbesondere steht das Recht der Bewertung allein dem Bundesarchiv zu. Das Informationsfreiheitsgesetz hat formal auch ganz allgemein keinen Einfluss auf die Bewertungsentcheidungen des Bundesarchivs. Über einen praktischen Einfluss zu urteilen, wäre gegenwärtig verfrüht.

Sieht man von der sachwidrigen Gleichstellung der beiden Referate beim Direktor des Deutschen Bundestages bzw. des Bundesrates einmal ab, könnte die gefundene Lösung für die Landesarchivverwaltungen attraktiv sein, bei denen wie im Bund Fristverkürzungen in der Regel der Zustimmung der abgebenden Stelle bedürfen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG) vom 5. September 2005 (BGBl. I S. 2722) am 1. Januar 2006 werden Bundesbehörden und Bundesarchiv mit der neuen gesetzlichen Regelung gemeinsam Erfahrungen sammeln müssen. Bei einer optimistischen Prognose darf man hoffen, dass Rechtssicherheit gewahrt bleibt, zusätzlicher Verwaltungsaufwand beim Bundesarchiv ebenso wie bei der Nutzung der Möglichkeiten der Verschlussachenanweisung vermieden und die Bereitschaft von Behörden und Bundesarchiv zu sachgerechter Verkürzung der Schutzfristen insbesondere bei Sachakten erhöht werden. Eine Form der Verkürzung bzw. Aufhebung besteht in der Feststellung, dass das Archivgut dem Informationsfreiheitsgesetz unterfällt und damit der Zugang offen steht.

Koblenz

Klaus Oldenhage

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen

4. Bayerischer Archivtag in Amberg: Archive im Spannungsfeld von Geschichte und Identität

In unserer Gesellschaft lässt sich ein anhaltend großes öffentliches Interesse an Geschichte feststellen. Die Beschäftigung mit historischen Themen – sei es in Literatur, Medien oder Ausstellungen – hat Konjunktur; historische Festspiele und Jubiläumsveranstaltungen finden regelmäßig großen Zulauf. Vielfach wird dieses Phänomen als Reaktion auf die Globalisierung erklärt. Man sucht nach stabilen historischen Identitäten, man setzt mit Geschichte, Heimat, regionaler Vertrautheit und Kleinräumigkeit einen Kontrapunkt zu Anonymität, Unüberschaubarkeit und Grenzenlosigkeit. Vor dem Hintergrund der populären Erinnerungs- und Gedächtniskultur, die nicht selten Gefahr läuft, folkloristischen Unterhaltungscharakter anzunehmen und Mythisierungen, Verzerrungen und Klischees zu fördern, stellt sich die Frage nach dem Beitrag, den die Archive als Orte des kulturellen Gedächtnisses im Spannungsfeld von Geschichte und Identität leisten können. Diese Überlegungen standen im Mittelpunkt des 4. Bayerischen Archivtags, zu dem sich vom 17. bis 19. Juni 2005

über 200 Archivarinnen und Archivare aus Bayern und benachbarten Regionen in Amberg versammelten. Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung führte Prof. Dr. Ferdinand Kramer (Ludwig-Maximilians-Universität München, Lehrstuhl für bayerische Landesgeschichte) in das Rahmenthema ein. Am Beispiel der Entwicklung Bayerns seit den 1950er Jahren zeigte er „Kulturelle Identitäten im Wandel“ auf. Im Zentrum seiner Ausführungen standen die Entwicklung zur Industrie-, Bildungs- und Informationsgesellschaft, der Wandel der Geschlechterrollen, die Mobilisierung der Lebenswelten, die Intensivierung der Beschäftigung mit der Vergangenheit sowie die Frage nach der Wertigkeit der historischen Überlieferung für die Medien.

Mit „Geschichtspolitik und ‚historischer Eventkultur‘“ befasste sich die erste Arbeitssitzung unter Leitung von Dr. Maria Rita Sagstetter (Staatsarchiv Amberg). Sie zielte auf die Aufforderung an die Archive, sich aufgrund ihrer Verantwortung für historische Authentizität und seriöse Quellenarbeit aktiv einzubringen und jeder oberflächlichen und marketingorientierten Befriedigung des öffentlichen Geschichtsinteresses eine substanzielle und solide Fundamentierung zu verschaffen. Gerhard Tausche (Stadtarchiv Landshut) setzte sich anhand einiger jüngerer Beispiele kritisch mit Stadtjubiläen und der damit verbundenen Festspielkultur auseinander. Wenngleich aus der Sicht des Historikers und Archivars die Eignung von bestimmten urkundlich bezeugten Daten als Grundlage für historische Festivitäten immer wieder in Frage zu stellen sei, so zeigte Tausche auch positive Aspekte solcher Veranstaltungen wie die Werbewirkung für das Stadtmarketing und die Förderung von Bürgersinn und Gemeinschaftsgeist auf. Unter dem Titel „Partnerschaftsprobleme oder Kooperation für die Region“ referierte Dr. Gerhard Rechter (Staatsarchiv Nürnberg) über die Zusammenarbeit seines Hauses mit Museen und historischen Vereinen in Mittelfranken und plädierte für eine Positionierung der Archive als historische Kompetenzzentren. Die Funktion der Beratung und Geschichtsvermittlung wachse den Archiven durch die von ihnen verwahrten Quellen zu. Durch Defizite im Lehrangebot der Universitäten konzentrierte sich die Kompetenz gerade auf dem Gebiet der historischen Hilfswissenschaften immer mehr auf den Kreis der Facharchivare. Der Vortrag von Dr. Martin Dallmeier (Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, Regensburg), der mit der provokativen Frage „Rechnet sich Geschichte?“ überschrieben war, beleuchtete anhand aktueller Beispiele das Spannungsverhältnis zwischen kultureller Verpflichtung und historischer Wirklichkeit einerseits und Kommerz und Tourismusmarketing andererseits. Er beklagte insbesondere die unreflektierte Ökonomisierung historischer Begriffe und die Reduzierung der Wertigkeit von Archiven und Museen auf materielle und kommerzielle Kriterien. Dr. Josef Kirmeyer (Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg) zeigte unter dem Thema „Zulieferer oder Mitgestalter“ Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Archiven und dem Haus der Bayerischen Geschichte, die über das bloße Verhältnis Leihgeber – Leihnehmer hinausgehen, auf. Neben Exponaten könnten die Archive auch inhaltlich-konzeptionelle Beiträge liefern, während das Haus der Bayerischen Geschichte umgekehrt Hilfestellung mit pädagogischem Know-how und Ausstellungstechnik zu bieten habe.

Dem Thema „Identität in Kirche und Wirtschaft – Der Beitrag der Archive“ widmete sich die zweite Arbeitssitzung, die von Dr. Johannes Laschinger (Stadtarchiv Amberg) moderiert wurde. Dr. Peter Pfister (Archiv des Erzbistums München und Freising) und Dr. Andrea Schwarz (Landeskirchliches Archiv Nürnberg) referierten über die Bedeutung der Pfarrarchive in der katholischen und der evangelischen Kirche als Zentren geistlicher und kultureller Identität; für den Umgang mit Pfarrarchiven präsentierten sie verschiedene Optionen wie die Zentralisierung (unter Eigentumsvorbehalt), die Unterbringung und Bearbeitung vor Ort (durch freiberufliche Fachkräfte oder durch interessierte und ortskundige Laien unter fachlicher Aufsicht) und die subsidiäre Archivpflege (Archivare des Zentralarchivs erschließen ein vor Ort verbleibendes Pfarrarchiv). Dr. Andreas Heusler (Stadtarchiv München) konstatierte am Beispiel der Zwangsarbeiterproblematik einen Wandel der Unternehmenskultur von anfänglicher Verweigerungstaktik, die durch hartnäckiges Beschweigen oder Ausblenden der NS-Zeit geprägt war und den Historikern den Zugang zu firmeneigenen Quellen verwehrte, zu wachsender Öffnung und Aufgeschlossenheit für die Auseinandersetzung mit zeitgeschichtlichen Fragestellungen und ebenso für die Förderung entsprechender Forschungsarbeiten. Aus der Sicht des Unternehmensarchivs beleuchtete abschließend Johann Raiger (BMW Group Konzernarchiv) unter dem Titel „BMW Markentradition“ die Bedeutung von Archivarbeit und Traditionspflege, die sich aus kommerziellem Interesse nicht in musealer Rückschau erschöpfe, sondern – nach dem Motto „Zukunft braucht Herkunft“ – einen festen Bestandteil des Marketings bilde.

Im Rahmen eines Festaktes, der bereits am Vortag des Vortragsprogramms im Großen Rathaussaal der Stadt Amberg stattfand, überreichte der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Dr. Thomas Goppel, den „Bayerischer Janus 2005“ an Dr. Martin Geiger, der damit für seine herausragenden Verdienste bei der Förderung des kommunalen Archivwesens und der historischen Stadtkultur ausgezeichnet wurde. Der Bayerische Archivtag honorierte mit der Verleihung des Anerkennungspreises insbesondere die baulichen, finanziellen und personellen Weichenstellungen, mit denen der Historiker und Jurist Geiger als langjähriger 1. Bürgermeister der Stadt Wasserburg a. Inn engagiert, einflussreich und allen Schwierigkeiten zum Trotz dazu beigetragen hatte, das Stadtarchiv Wasserburg zu einer vorbildlichen archivischen Einrichtung im Freistaat Bayern zu machen. Die Einweihung des Neubaus des Wasserburger Stadtarchivs im April 2002 war eine der letzten Amtshandlungen Geigers gewesen. Dr. Geiger erklärte in seinem Dankeswort, dass er den Preis stellvertretend für all jene Kommunen annehme, die sich im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten immer wieder darum bemühen, dem gesetzlich fundierten Auftrag zur Pflege des örtlichen Archivwesens gerecht zu werden. Die Tätigkeitsfelder, auf denen sich die öffentlichen Hände um die Pflege, Erhaltung und Vermittlung des kulturell-historischen Erbes bemühen, seien unabhängig von der gegenwärtigen Kassenlage fast immer stiefmütterlich behandelt worden. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssten jedoch endlich zur Kenntnis nehmen, dass „wir im globalen Dorf nicht nur im ökonomischen Wettbewerb stehen“; um im Konzert der Kulturen mit sicherer und selbstbewusster Stimme bestehen zu können, dürfe die

lokale, nationale und europäische Geschichte nicht den Zwängen des Ökonomismus geopfert werden.

Den diesjährigen Janus, der von der Bayerischen Volksstiftung/Bayerischen Einigung e.V. finanziert wurde, hat das Künstlerpaar Hanna Regina Uber und Robert Diem aus Aschach bei Amberg geschaffen. Er besteht in einer Kleinplastik aus Bronze, die die Doppelköpfigkeit des römischen Gottes und im übertragenen Sinn die Verbindung von Vergangenenem und Zukünftigem, wie sie die Archive als Speicher des kulturellen Gedächtnisses gewährleisten, visualisiert. Aus dem Gesicht der Vergangenheit formiert sich das Gesicht von Gegenwart und Zukunft. Eine schwarze, fast undurchdringliche Bronzeplatte verhindert den unmittelbaren und vollständigen Durchblick. Doch zwischen beiden Gesichtskonturen bestehen drahtähnliche Verbindungen, die in unregelmäßigen Linien verlaufen und die Wand durchbrechen. Sie symbolisieren verschiedene Überlieferungsstränge, die punktuelle Einblicke in die komplexen Zusammenhänge der Vergangenheit gewähren.

Im Rahmen des Bayerischen Archivtags fanden auch Treffen einzelner Archivarsgruppen statt. So befassten sich die Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchivare, die sich zu ihrer 39. Jahrestagung versammelte, sowie die Universitätsarchivare und Archivare an Archiven wissenschaftlicher Einrichtungen mit Fragen und Problemen zu aktuellen Themen. Das Treffen der Kirchenarchivare stand unter dem Thema „Quellen in kirchlichen Archiven zu den benachbarten tschechischen Bistümern“.

Die Vorträge des 4. Bayerischen Archivtags werden in Band 3 der Zeitschrift *Archive in Bayern* veröffentlicht, der 2006 erscheinen soll.

Amberg

Maria Rita Sagstetter

Der 15. Landesarchivtag Mecklenburg-Vorpommerns in Barth

Die Archivarinnen und Archivare Mecklenburg-Vorpommerns waren auf ihrem diesjährigen Archivtag am 7. und 8. Juni in der Hafenstadt Barth zu Gast, die 2005 ihr 750-jähriges Stadtjubiläum feiert. Nach der Tagungsöffnung durch Dr. Dirk Alvermann (Universitätsarchiv Greifswald) begrüßte der Religionspädagoge Johannes Pilgrim die ca. 50 Teilnehmer auch im Namen des Bürgermeisters in den Tagungsräumen des Niederdeutschen Bibelzentrums St. Jürgen.

Das Tagungsprogramm eröffnete die Archäologin Marlies Konze mit einem Einblick in die Barther Stadtgeschichte, in dem sie die neuesten Erkenntnisse archäologischer Grabungen, vor allem bezüglich der mittelalterlichen Stadtbefestigung erläuterte. Außerdem gelang auf dem Marktplatz der seltene Nachweis kleiner Holzgebäude. Eine plattdeutsch vorgetragene Beschreibung des historischen Barther Rathauses aus der Feder des Dichters Fritz Worm ließ den im 19. Jahrhundert abgerissenen Bau plastisch vor Augen treten.

In der folgenden Pause nutzten die Tagungsteilnehmer die Möglichkeit, sich auf einer Führung durch das angrenzende ehemalige Hospital über dessen Umbau zum Bibelzentrum zu informieren. Johannes Pilgrim verwies in seinen Ausführungen besonders auf die Bedeutung der niederdeutsch gedruckten, so genannten Barther Bibel, die die Stadt im 16. Jahrhundert als Druckort im pommerischen Herzogtum über ihre Grenzen hinaus bekannt

machte. Eine der ca. 20 noch erhaltenen Originalbibeln konnte vor Ort besichtigt werden.

Die Vorträge setzte anschließend Haik Thomas Porada (Leipzig) fort. Er trug Ergebnisse aus seiner Dissertation zur Fischereigeschichte Pommerns vor, deren Quellen auf Archive in Greifswald, Stettin, Berlin, Kopenhagen und Stockholm verstreut sind. Dabei wurde die Vielschichtigkeit der Quellenentstehung deutlich, die sich vor allem entlang historischer Zäsuren bewegte. Zu nennen sind hier die im Zuge der Reformation säkularisierten Klöster und ihre Fischereigerechtigkeiten, die anwachsende Schriftgutproduktion der landesherrlichen Fischereiverwaltung anlässlich von Landesteilungen unter den Greifenherzögen oder Fischereistreitigkeiten am Reichskammergericht. Insgesamt aber konstatierte Porada im Vergleich mit Mecklenburg immer noch große Forschungsdefizite für Pommern.

Ein von Sabine Eckart für die erkrankte Christiane Müller (beide Landesarchiv Greifswald) referierter Vortrag thematisierte die im Landesarchiv Greifswald konzentrierte Überlieferung aus dem Bezirk Rostock über den Schiffbau der DDR. Der schwierige Aufbau der Schiffbauindustrie in der SBZ nach 1945 angesichts der Kriegszerstörungen fand dabei ebenso Erwähnung wie ihre permanente Abhängigkeit von den Reparationsforderungen und Produktionswünschen der Sowjetunion. 1948 gingen die Werften als volkseigene Betriebe in die Hand des Landes Mecklenburg über und wurden nach der Gründung der DDR als zentral geleitete Großbetriebe systematisch ausgebaut und spezialisiert. Die Übernahme von DDR-Werftbeständen gelang dem Landesarchiv Greifswald nach 1990 allerdings nur auf staatlicher Ebene. Bis auf das der Rostocker Neptunwerft blieb alles Schriftgut der privatisierten Schiffbaubetriebe einem ungewissen Schicksal überlassen. Immerhin aber verbessern Akten aus dem SED-Bezirksparteiarchiv die Quellenlage, um den Entscheidungswegen der DDR-Planwirtschaft für den Schiffbau auf die Spur zu kommen.

In ihrem Vortrag widmete sich Kathrin Möller (Technisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern) den dinglichen Quellen zum Wasserbau. Schon bei der Wasserkunst der Hansestadt Wismar aus dem 16. Jahrhundert lässt sich eine Geschichte der Wasserbaudenkmäler Mecklenburgs beginnen. Als weiteres Feld eröffnen sich Forschern die zahlreichen, Ende des 19. Jahrhunderts mit der zentralen Wasserversorgung entstandenen Wassertürme. Wasserkraftwerke spielten dagegen eine wichtige Rolle bei der Stromerzeugung für die flächendeckende Elektrifizierung Westmecklenburgs in den 1920er Jahren. Auch lassen sich aus dieser Zeit Ansätze zur regenerativen Energiegewinnung mittels der Windkraftnutzung in Mecklenburg nachweisen. Desgleichen blickt das Land hinsichtlich des Wasserstraßenbaus auf eine lange Tradition zurück. Schon im 16. Jahrhundert wurde eine Verbindung der Residenzstadt Schwerin mit der Hansestadt Wismar in Angriff genommen, die von einem ihrer späteren Förderer den Namen Wallenstein-Graben erhielt. Diesem Projekt verdankt sich übrigens die im Landeshauptarchiv Schwerin aufbewahrte älteste deutsche Schleusenskizze des Hofgelehrten Tilemann Stella aus dem Jahr 1565. Angesichts dieser historischen Perspektive von Innovationen lohnt es sich, eine Datenbank zu den seit 1877 aus Mecklenburg und Vorpommern angemeldeten Patenten aufzubauen, deren Recherchemöglichkeiten Kathrin Möller vorstellte.

Das offizielle Programm des ersten Tages schloss ein Besuch des Vineta-Museums der Stadt Barth. Die Museumsleiterin Dr. Melanie Ehler gewährte einen Einblick in die aktuelle Ausstellung des Hauses, die vom 24. Juni bis 25. September 2005 „Barth als Residenzstadt der Pommernherzöge“ in Erinnerung rufen wollte.

Nachdem der folgende Tag mit der Mitgliederversammlung des VdA-Landesverbandes M-V begonnen hatte, leitete das Tagungsprogramm auf das zweite Schwerpunktthema des Landesarchivtages über. In seinem zu Beginn verlesenen Grußwort machte der VdA-Vorsitzende Prof. Dr. Volker Wahl auf die Bedeutung des Themas Öffentlichkeitsarbeit für das deutsche Archivwesen aufmerksam, das der Landesarchivtag dem deutschen Archivtag 2006 in Essen gewissermaßen voraus nehme.

Dr. Dirk Alvermann eröffnete die Diskussion mit einem Überblick über die Kernkompetenzen der Archive, über das Berufsbild des Archivars, die Konzeptionen und Ziele der Öffentlichkeitsarbeit, ihre Multiplikatoren und Mittel. Für Diskussionsstoff sorgte vor allem die Frage, ob sich Archive bei ihrer Außendarstellung auf das stützen sollten, was sie haben, oder auf das, was sie tun; ob sie also die Schätze in ihren Beständen oder besser die „alltägliche“ Überlieferungsbildung ins Rampenlicht rückten.

Im Folgenden nutzte Alexander Rehwaldt (LHA Schwerin) die Gelegenheit, den Internetauftritt der Archivlandschaft Mecklenburg-Vorpommern unter www.vda.lvmecklenburg-vorpommern.archiv.net/portal/UnZip/index.html vorzustellen. Die hier nach Orten und Sparten recherchierbaren Archive des Landes bieten gerade angesichts der anstehenden Verwaltungsgebietsreform schnelle Orientierung.

Kirsten Klinitzke (Landesarchiv Greifswald) sprach im Anschluss über den Umgang mit Archivbenutzern unter dem gegenwärtigen Perspektivwechsel vom Antragsteller zum Kunden. Erwähnung fanden hier immer wieder auftauchende Probleme wie Länge der Öffnungszeiten, Anmeldefristen, digitale Recherche in den Beständen vor Ort bzw. im Internet und vor allem die durch die technische Entwicklung möglich gewordene Selbstanfertigung von Reproduktionen durch die Benutzer.

Dr. Günther Rohdenburg (Staatsarchiv Bremen) stellte die historische Bildungsarbeit seines Archivs mit Schülern dar. Dabei wurde deutlich, dass die Archivpädagogik im Zeitalter der beliebigen technischen Reproduzierbarkeit des Archivgutes aus der Faszination des Originals erhebliches Kapital schlagen kann. Daran sei im Archiv mit der selbstständigen Erarbeitung von historischen Sachverhalten in einer Breite zwischen Führungen und Projektwochen anzuknüpfen.

In der abschließenden aktuellen Stunde stellte zunächst Bettina Kleinschmidt die Erwerbung des Nachlasses der durch Gelehrte und Regierungsbeamte in Mecklenburg bekannten Familie von Buchka durch das Universitätsarchiv Rostock vor. Der Direktor des LHA Schwerin, Dr. Andreas Röpcke, präsentierte den gerade erschienenen dritten Band der Beständeübersicht seines Hauses, die den analogen Zugang zu den Schweriner Beständen abschließt. Dr. Matthias Manke (LHA Schwerin) referierte die Novellierung des Personenstandsgesetzes und ihre Auswirkung auf die Archive, vor allem die eventuell anstehende Übernahme von Personenstandsregistern.

Wie auf dem letztjährigen Archivtag beendete Gerd Giese (Stadtarchiv Wismar) mit seinem Bericht von der Arbeit der BKK das Tagungsprogramm. Der nächste Landesarchivtag wird 2006 als Sektion im Rahmen des 3. Norddeutschen Archivtages in Lüneburg stattfinden.

Marburg René Wiese

19. Schleswig-Holsteinische Archivtag in Schleswig

Nachdem der Schleswig-Holsteinische Archivtag zuletzt 1995 im Landesarchiv stattgefunden hatte, trafen sich am 24. Mai 2005 erneut schleswig-holsteinische Archivare und Gäste aus Dänemark, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern im historischen Prinzenpalais. Die gemeinsame Tagung stand unter dem Thema „Rechtsgeschichte im Archiv“. Auf die Eröffnungsrede von Prof. Dr. Reimer Witt, Leitender Direktor des Landesarchivs, und die Grußworte von Jan-Christian Erps, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, und Dr. Friedrich Stoll, Präsident des Landesozialgerichts, folgten die Vorträge.

Einleitend referierte Prof. Dr. jur. Rainer Polley, Archivschule Marburg, über „Rechtsgeschichte und Archivarsberuf – Älteres Recht als Gegenstand archivischer Gutachten auf Ersuchen der Justiz“. Als Einstieg seines Vortrages wählte er eine Rechtsfrage aus dem Jahr 1897. Da das Bürgerliche Gesetzbuch zwar schon seit 1896 im Entwurf vorlag, aber erst seit 1900 Gültigkeit hatte, musste in diesem Fall sorgfältig geprüft werden, welche Rechte als Grundlage für die Rechtsprechung gewählt werden konnten. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen machte er deutlich, dass ältere Rechte bei Änderungen der Staatsform oder der politischen Grenzen keineswegs automatisch ungültig werden, sondern durchaus gültiges Recht bleiben, wenn nicht durch ein so genanntes Rechtsbereinigungsgesetz die Geltung älterer Gesetze namentlich aufgehoben wird. Anhand einer entsprechenden Übersicht für das Jahr 1896 zeigte Prof. Polley die Vielfalt der noch in diesem Jahr gültigen Partikularrechte auf.

„Moderne Justizakten im Landesarchiv – Bestände und Überlieferungsbildung“ war das Thema des von Dr. Elke Imberger, Landesarchiv Schleswig-Holstein, gehaltenen Vortrages. Unter modernen Justizakten sind die Akten der Justizbehörden zu verstehen, die seit Einführung der preußischen Verwaltung 1867 in Schleswig-Holstein eingerichtet wurden. Die Institutionen der Justiz ressortieren beim gleichnamigen Ministerium, eine Ausnahme bildet die Arbeitsgerichtsbarkeit, die zum Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums gehört. Zunächst stellte Dr. Imberger die verschiedenen Institutionen und Instanzen der Gerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein vor. So gibt es zur Zeit 27 – früher waren es über 60 – Amtsgerichte, bei denen auch das Grundbuchwesen verwaltet wird, vier Landgerichte in Flensburg, Kiel, Itzehoe und Lübeck, sowie das Oberlandesgericht in Schleswig. Bei jedem Landgericht ist eine Staatsanwaltschaft angesiedelt, ferner eine Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht. Daneben sind noch die fünf Justizvollzugsanstalten und drei Jugendanstalten zu nennen. Die Oberaufsicht über alle diese Einrichtungen führt das Justizministerium. Sorgfältig wurde dargestellt, wie aus dem Fundus der Justizakten durch vollständige Übernahme oder ein Auswahlverfahren eine rechtsgeschichtliche Überlie-

ferungsbildung entsteht und wie das Aussonderungsverfahren und die Verzeichnung geregelt sind.

Beim dritten Vortrag, „Ein Baustein preußischer Sozialpolitik und Sozialgerichtsbarkeit: Das Oberversicherungsamt Schleswig und seine Überlieferung im Landesarchiv“, stellte Dr. Wulf Pingel, beginnend mit der Bismarckschen Sozialpolitik, die Entwicklung der Sozialgesetzgebung und ihre verschiedenen Bereiche dar. Weil mit der Verabschiedung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland die Gewaltenteilung zwingend vorgeschrieben wurde, das Oberversicherungsamt aber gleichzeitig die Versicherungsaufsicht und die dazugehörige Gerichtsbarkeit darstellte, wurde es schließlich 1953 aufgelöst. Die Nachfolge der Gerichtsbarkeit wurde von dem heute bestehenden Landessozialgericht übernommen.

Das Nachmittagsprogramm umfasste unterschiedliche Angebote. Ein Teil der Archivtagsbesucher ließ sich im „Roten Elefanten“, dem Gebäude der ehemaligen preußischen Provinzialregierung und heutigem Dienstsitz des Landessozialgerichts, von Dr. Stoll in dessen Aufgaben einführen. Im Landesarchiv standen die Programmpunkte bestandserhaltende Arbeitsprozesse in den Bereichen Reprografie, Restaurierung und Filmarchivierung zur Auswahl. Den Abschluss des Archivtages bildete eine Führung durch die Ausstellung „Unrecht und Recht“.

Schleswig Georg Asmussen

54. Thüringischer Archivtag in Hildburghausen

Der diesjährige 54. Thüringische Archivtag fand am 15. Juni 2005 im Gebäude des Landratsamtes des Landkreises Hildburghausen statt. Hildburghausen war damit zum ersten Mal Tagungsort eines Thüringischen Archivtages. An ihm nahmen 85 Archivarinnen und Archivare sowie Gäste aus Thüringen, Hessen und Bayern teil.

Wie in jedem Jahr begrüßten Vertreter des Landes, der Kommunen und des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA) die Archivtagsteilnehmer. Das Grußwort des Freistaates Thüringen überbrachte Prof. Dr. Bauer-Wabnegg, Staatssekretär im Thüringer Kultusministerium. Als Hausherr begrüßte der Landrat des Landkreises Hildburghausen, Thomas Müller, die Archivtagsteilnehmer. Das Grußwort der Stadt Hildburghausen überbrachte deren Bürgermeister, Steffen Harzer. Traditionell wurde das Grußwort des VdA von dessen Vorsitzenden Prof. Dr. Volker Wahl gesprochen. Wie in jedem Jahr gliederte sich der Thüringische Archivtag in eine Fachtagung mit einer speziellen Thematik und in die Mitgliederversammlung des Thüringer Archivarverbandes. Aus praktischen Gründen findet seit drei Jahren auch die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare im Thüringer Archivarverband im Rahmen des Thüringischen Archivtages statt.

Die Fachtagung des 54. Thüringischen Archivtages stand unter der Thematik „Büroautomation – Das Ende der Überlieferungsbildung?“. Folgende Referate waren zu hören:

– Dr. Andrea Hänger, Referatsleiterin für elektronische Archivierung im Bundesarchiv Koblenz: „Archivische Anforderungen für die Aussonderung elektronischer Akten: Das neue DOMEA-Aussonderungskonzept“

– Dr. Robert Zink, Direktor des Stadtarchivs Bamberg: „Digitale Daten und kommunale Archive. Die Aufgaben des EDV-Ausschusses der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK)“

– Dr. Christoph Popp, Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte: „Abzugsgraben oder Überschwemmung – Strategien eines Kommunalarchivs für die dauerhafte Archivierung digitaler Unterlagen“.

Auf nähere Ausführungen zu den Beiträgen wird an dieser Stelle verzichtet. Die Vorträge werden in dem in diesem Jahr inzwischen schon zum dritten Mal erscheinenden Sonderheft „Archive in Thüringen“ veröffentlicht. Außerdem sind sie auf der Homepage des VdA unter der Rubrik „Landesverband Thüringen“ (www.vda.archiv.net) nachzulesen.

Erster Tagesordnungspunkt der Mitgliederversammlung am Nachmittag war die Verlesung des Rechenschaftsberichts über die Tätigkeit des Thüringer Archivverbandes und seiner Fachgremien. Darin wurde u. a. über die Zusammenarbeit mit dem VdA und über die in diesem Rahmen stattfindenden jährlichen Treffen der Landesverbände berichtet. Bei diesen Zusammenkünften kristallisierte sich übereinstimmend heraus, dass die Landesverbände verstärkt als Institutionen der archivfachlichen Weiterbildung fungieren, aber zugleich die Unterstützung der Arbeitgeber leider nachlässt.

Hinsichtlich des gemeinsamen Wirkens der Archivberatungsstelle Thüringens und des Thüringer Archivverbandes wurde auf die Herausgabe des Sonderheftes des Mitteilungsblattes „Archive in Thüringen“ hingewiesen, welches die Beiträge der Weiterbildungsveranstaltung der Archivberatungsstelle Thüringen im Frühjahr 2004 in Eisenach und die Beiträge der Fachtagung des 53. TAT im Juni 2004 in Arnstadt beinhaltet. Außerdem wurde über die Mitarbeit im Beirat der Archivberatungsstelle Thüringen berichtet, die sich im vergangenen Jahr schwerpunktmäßig auf die Erstellung eines gemeinsamen Internetportals der Archive Thüringens konzentrierte.

Der Arbeitskreis Thüringer Universitäts- und Hochschularchive im Thüringer Archivverband befasste sich auf seinen zwei Mal jährlich stattfindenden Treffen zum einen mit der Problematik der Übernahme und Bewertung von Massenschriftgut wie Lohn- und Gehaltsunterlagen sowie Studenten- und Prüfungsunterlagen. Zum anderen wurden Fragen der Dienst- und Fachaufsicht der Archive, der fachlichen Betreuung der Registraturbildner, der finanziellen Unterstützung der Archive sowie der Abgrenzung von Zwischen- und Endarchiven diskutiert.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare im Thüringer Archivverband auf dem 53. Thüringischen Archivtag in Arnstadt 2004 einen neuen Vorstand gewählt hatte. Dieser setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Herr Dr. Benl (Stadtarchiv Erfurt), Frau Borngässer (Kreisarchiv Saalfeld-Rudolstadt), Herr Brodale (Stadtarchiv Gera), Herr Dr. Brunner (Stadtarchiv Eisenach), Herr Hildebrand (Kreisarchiv Sömmerda), Frau Hornischer (Kreisarchiv Unstrut-Hainich-Kreis), Frau Kaiser (Stadtarchiv Mühlhausen), Frau Krohn (Stadtarchiv Rudolstadt), Frau Mehr (Kreisarchiv Saale-Holzlandkreis) und Frau Simon (Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden). Der Vorstand wählte aus seinen Reihen für die nächsten beiden Jahre Herrn Brodale zum Vorsitzenden und Herrn Hildebrand zum Stellvertreter des Vorsitzenden.

Schwerpunkte der zwei Mal jährlich stattfindenden Vorstandssitzungen waren der Stand der Notfallplanung in den Kommunalarchiven, die Bewertung in Kommunalarchiven ohne archivfachliche Betreuung, die Archivie-

rung von Tonbandmitschnitten, die Übernahme von Schulakten und die Diskussion über mögliche horizontale und vertikale Bewertungsansätze für die Überlieferungs- und vertikale Bewertungsansätze für die Überlieferungsbildung von kommunalen und Landesbehörden. Einen weiteren Diskussionspunkt bildete die Verbesserung der Außenwirkung der Arbeitsgemeinschaft. Neben einer verstärkten Mitwirkung bei der Planung von Vorhaben und Projekten der Archivberatungsstelle sollen Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden in Thüringen, vor allem mit dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen, sondiert werden.

Im Anschluss an den Rechenschaftsbericht und die Entlastung des Vorstandes für das vergangene Jahr wurde über perspektivisch anstehende Aufgaben und Probleme informiert bzw. diskutiert. Vom Vorstand des Thüringer Archivverbandes wurde in Absprache mit dem Vorstand des Landesverbandes Hessen der Vorschlag unterbreitet, 2007 einen gemeinsamen Archivtag Hessen/ Thüringen durchzuführen. Im Ergebnis der dazu geführten Diskussion stimmten die Teilnehmer dem Vorschlag zu, wobei festgelegt wurde, dass der gemeinsame Archivtag nicht wie zuletzt 1996 an zwei Orten veranstaltet werden soll, sondern aus Kostengründen in einer grenznahen Stadt.

Aufgrund des 2008 in Erfurt stattfindenden Deutschen Archivtages schlug der Vorstand des Thüringer Archivverbandes weiterhin vor, dass im genannten Jahr kein Thüringischer Archivtag ausgerichtet werden soll. Da 2008 aber die Neuwahl des Vorstandes ansteht, soll trotzdem eine Mitgliederversammlung einberufen werden. Die Versammlung könnte im Rahmen der von der Archivberatungsstelle Thüringen organisierten Weiterbildungsveranstaltung für Thüringer Archivarinnen und Archivare durchgeführt werden. Dieser Vorschlag stieß auf positive Resonanz und wurde so beschlossen.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Reaktion auf die 2002 auf dem Thüringischen Archivtag in Altenburg verabschiedete Resolution zur Rückführung von Archivbeständen aus Sachsen-Anhalt nach Thüringen. Dazu wurde mitgeteilt, dass das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt eine Rückgabe, mit Ausnahme einiger kleinerer Bestände, ablehnt. Als Kompromiss wird derzeit die Verfilmung der Bestände diskutiert. Die Kosten dafür würde der Bund übernehmen. Außerdem wurde eine Referendarin aus dem Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar mit der Aufgabe betraut, die Thematik Archivalienfolgen bei Territorialveränderungen zu untersuchen.

Der Arbeitskreis der Universitäts- und Hochschularchive stellte der Mitgliederversammlung eine Resolution zur Stärkung der Universitäts- und Hochschularchive vor. Darin geht es vor allem um die Erlangung der Eigenständigkeit oder zumindest um die angemessene Dienst- und Fachaufsicht der Archive. Die Mitgliederversammlung beschloss die Überarbeitung des Entwurfs durch den Thüringer Archivverband. Danach soll die Resolution an alle Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen in Thüringen sowie an das Thüringer Kultusministerium übersandt werden. Eine Veröffentlichung der Resolution im Internet und im Mitteilungsblatt „Archive in Thüringen“ wurde ebenfalls angeregt.

Letzter Tagesordnungspunkt der Mitgliederversammlung war die Festlegung des Tagungsortes für den Thüringischen Archivtag 2006. Herr Hildebrandt vom Kreisar-

chiv Sömmerda lud dazu nach Sömmerda ein. Diese Einladung wurde einstimmig angenommen, so dass der 55. Thüringische Archivtag im Juni 2006 in Sömmerda stattfinden wird.

Rudolstadt

Katrin Beger

57. Westfälischer Archivtag in Bad Lippspringe

Vom 15. bis zum 16. März 2005 trafen sich 190 Archivarinnen und Archivare vornehmlich aus Westfalen, aber auch aus dem Rheinland und den benachbarten Bundesländern in Bad Lippspringe zum 57. Westfälischen Archivtag, dem größten regionalen Archivtag, wie Prof. Reimann bei seiner Begrüßung feststellte. Herr Brehpol, der scheidende Referent für das Archivwesen in der Kulturabteilung des LWL wies in der Eröffnungsansprache darauf hin, dass in Lippspringe 780 von Karl dem Großen die älteste in Westfalen ausgefertigte und noch heute im Archiv erhaltenen Urkunde ausgestellt wurde. Diese Urkunde und der Ort ihrer Ausstellung stünden damit am Anfang des Archivwesens in Westfalen.

Der stellvertretende Bürgermeister von Bad Lippspringe schlug einen Bogen historischer Daten von der erwähnten, vor 1225 Jahren ausgestellten Urkunde über die Stadtrechtsverleihung 1445 und das Ende des 2. Weltkriegs 1945 bis zur Freigabe der Kurbetriebe durch die britische Besatzung 1950. Frau Dr. Prieur-Pohl rief als Vertreterin des Landesarchivs NRW die Kommunalarchive zum fachlichen Austausch und zur Zusammenarbeit bei der Lösung der gemeinsamen Probleme auf. Baron Brenken verwies auf die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Adelsarchiven und dem Westfälischen Archivamt zum gegenseitigen Vorteil.

Der Eröffnungsvortrag von Herrn Brebeck vom Kreis- museum Wewelsburg berichtete über die Formung des kollektiven Gedächtnisses durch die zeitgeschichtlichen Debatten, speziell auch in Wewelsburg. Dort sei erst Ende der 90er Jahre durch Schüler und Studenten die bis dahin verdrängte Erinnerung an die SS-Kultstätte Wewelsburg und an das Konzentrations- und spätere Flüchtlingslager Niederhagen ins Bewusstsein der Bürger gebracht worden. Inzwischen sei die Integration dieser negativen Erinnerungen in der Bevölkerung gelungen, auch wenn die Wewelsburg immer noch Pilgerstädte für Rechtsradikale bleibe.

Die 1. Arbeitssitzung hatte zunächst „Neues Kommunales Finanzmanagement und Archive“ zum Thema. Dr. Bockhorst stellte das Ergebnis einer Umfrage unter allen Kommunalarchiven zur gegenwärtigen Lage vor. Danach drohen zwar überall Stellenabbau und Etatkürzungen, aber diejenigen Archive, die sich als Dienstleister und kompetente Informationszentren für Ortsgeschichte präsentierten, könnten sich am besten behaupten.

Herr Storms von der Mummert Consulting AG stellte das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) vor. Er ermutigte die Archive, die Möglichkeit zu nutzen, die eigenen Leistungen bei den Produktbeschreibungen besser darstellen zu können. Dabei sei es wichtig, Produkte zu benennen, die Abnehmer fänden. Bei der Festlegung des symbolischen Erinnerungswertes für die Archivalien sei jedes Archiv in der Entscheidung frei, solche Werte für alle Bestände, jeden einzelnen Bestand oder jedes einzelne Archivale einzusetzen.

Der zweite Teil der Sitzung befasste sich mit der Gewinnung neuer Ressourcen. Frau Rintelen von der Westfäli-

schen Provinzial stellte die Interessen von Sponsoren an den von ihnen gesponserten Projekten dar. Sie empfahl, sich Partner zu suchen, deren Produkte in einer Verbindung zum gesponserten Projekt stünden und die das positive Image dieses Projektes für sich nutzen könnten.

Aus dem Stadtarchiv Düsseldorf berichtete Prof. von Looz-Corswarem über die Möglichkeiten, Studenten, Praktikanten, 1-Euro-Kräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter einzusetzen. Herr Greitemeier von der Agentur für Arbeit in Paderborn ermunterte die Archive, 1-Euro-Kräfte einzustellen, und erläuterte das Verfahren. – Im Anschluss an die Arbeitssitzung gab es die Möglichkeit zu einer Stadtführung, bis die Stadt zu einem Abendessen in die Trinkhalle Martinus und zum Umtrunk in die Kaiser-Karl-Quelle einlud.

Die 2. Arbeitssitzung am nächsten Tag war zunächst Rechtsfragen bei der Digitalisierung von Archivalien gewidmet. Nachdem Frau Dr. Wohlgmuth zunächst über die Erschließung und Internetpräsentation des Fotobestands des Westfälischen Kunstvereins berichtet hatte, erläuterte Prof. Polley die bei der Internetpräsentation von Findbüchern, Archivalien und Fotos zu beachtenden Regelungen des Urheberrechts, des Leistungs- und des Datenschutzes. Er riet in Zweifelsfällen zu Zurückhaltung bei der Präsentation von Fotos und fremdem Archivgut.

Im zweiten Teil der Sitzung stellten Herr Sagemerten vom Städte- und Gemeindebund NRW und Herr Klander für die KGSt die von beiden Organisationen entwickelten neuen Aktenpläne vor. Während der individuell für NRW entworfene Aktenplan des Städte- und Gemeindebundes zehn Hauptgruppen bildet und auf der Aktenebene Vollständigkeit anstrebt, hält der KGSt-Aktenplan weiter an acht Hauptgruppen fest und gibt auf der Aktenebene nur Beispiele vor, die individuell angepasst werden müssen.

In der aktuellen Stunde wurde ein Kurzbeitrag von Herrn Begler vom Stadtarchiv Lüdenscheid verlesen. Darin wurde auf die neue Aufteilung der Arbeits- und Sozialverwaltung auf Bund, Länder und Kommunen und auf die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten bei der Sicherung von Quellen zur Sozialgeschichte der Kommunen hingewiesen. Das Westfälische Archivamt wurde um eine entsprechende Initiative gebeten. Herr Kießling berichtete, dass die ersten Archivbestände entsäuert seien und zunächst auf Schäden untersucht werden sollten, bevor mit der Entsäuerung fortgefahren werde.

Zum Abschluss des Archivtags hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, das Informations- und Dokumentationszentrum „Naturschutz und Militär auf dem Truppenübungsplatz Senne“ in Bad Lippspringe oder das Heinz Nixdorf MuseumsForum in Paderborn zu besuchen.

Die Beiträge werden in Heft 63 der *Archivpflege in Westfalen und Lippe* abgedruckt, das im Herbst 2005 erscheinen wird. Parallel sind die Texte dann im Internet unter www.westfaelisches-archivamt.de abrufbar.

Münster

Gunnar Teske

Offene Akten. 15 Jahre Auseinandersetzung mit den DDR-Archiven

Eine Veranstaltung des Bundesarchivs und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die Öffnung der DDR-Archive und die Sicherung ihrer Bestände im Gefolge der friedlichen Revolution von

1989/90 waren die wesentlichen Voraussetzungen für die bisherige Aufarbeitung der SED-Diktatur. Diesem für die Archive wie für die Geschichtswissenschaft wichtigen Ereignis war am 17. März 2005 eine Podiumsdiskussion in der Baden-Württembergischen Landesvertretung gewidmet, zu der das Bundesarchiv und die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geladen hatten.

Mit Blick auf die gegenwärtige Debatte über die Zukunft der Stasi-Akten erinnerte zur Begrüßung Rainer Eppelmann daran, dass Anfang der Neunzigerjahre „die Sicherung der ostdeutschen Archivbestände und deren möglichst uneingeschränkte Zugänglichkeit“ Priorität gehabt habe. „Aus meiner Sicht gelten diese Prämissen bei allen gegenwärtigen und künftigen Debatten unvermindert fort“, so der Vorstandsvorsitzende der Stiftung Aufarbeitung.

Professor Hartmut Weber, Präsident des Bundesarchivs, brachte seine Erwartung zum Ausdruck, dass der Bundestag diese Unterlagen in letzter Konsequenz seinem Haus überantworten werde, damit sie im Kontext der übrigen DDR-Überlieferung zugänglich gemacht werden können.

Im Zentrum der Veranstaltung stand dann eine Podiumsdiskussion, auf der Historiker und Archivare die Geschehnisse des Jahres 1989 wieder aufleben ließen, das bisher in den Archiven Erreichte würdigten, aber auch auf die noch in der Zukunft zu bewältigenden Probleme hinwiesen. Auf dem Podium saßen mit Professorin Mary Fulbrook (University College London), Professor Hermann Weber (Universität Mannheim) und Dr. Stefan Wolle (Forschungsverbund SED-Staat) drei ausgewiesene Kenner der Geschichte der DDR, die die Öffnung der Archive nach 1990 ausgiebig für ihre historischen Forschungen nutzten.

Für Hermann Weber war dabei die Öffnung der Archive zunächst mit einer kleinen Enttäuschung verbunden. Zwar gab es einen mehr oder minder ungehinderten Zugang zu den Quellen, der Aussagewert der Quellen war allerdings aufgrund der Geheimhaltungsstrategien der SED-Funktionäre nur sehr gering. Stefan Wolle schilderte sehr eindrücklich den Wandel in der Zugänglichkeit zu den Archiven und betonte den demokratischen Aspekt der Sicherung des staatlichen Archivgutes durch die Bevölkerung der DDR. Dass die Öffnung der Archive und die frühe Zugänglichkeit zu staatlicher Überlieferung auch negative Folgen zeitigen kann, davor warnte Mary Fulbrook. Im Zusammenhang mit Überlegungen zu einem Informationsfreiheitsgesetz nach angelsächsischem Vorbild wies sie auf Gefahren für die zukünftige Forschung hin. Sie warf die Frage auf, inwiefern ein solches Gesetz, das dem Bürger umfangreiche Akteneinsichtsrechte gewähren soll, dazu führen könne, dass sich die Aktenproduzenten größere Zurückhaltung bei der Niederschrift von Entscheidungsprozessen auferlegen werden.

Als Vertreter der Archive saßen Birgit Salamon (BStU) und Dr. Klaus Oldenhage (Bundesarchiv) auf dem Podium. Sie stellten vor allem die spürbaren Verbesserungen in der Zugänglichkeit zum Archivgut vor, verwiesen aber auch auf Probleme, die in der Zukunft zu lösen sind, so seien leider noch nicht alle Bestände aus der Zeit der DDR bewertet oder gar erschlossen. Klaus Oldenhage thematisierte darüber hinaus auch das Zusammenwachsen des Archivwesens aus Ost und West, was sicherlich auch nicht ohne Probleme, aber dennoch im Großen und Ganzen schnell vonstatten gegangen sei.

In der lebhaften und kontroversen Diskussion wurde insgesamt eine positive Bilanz der vergangenen 15 Jahre gezogen. Der Zugang zum Archivgut der DDR ist – abgesehen von Ausnahmen – gewährleistet und inzwischen auch über online verfügbare Findmittel leicht zu realisieren. Dennoch bleibt eine Schieflage des Quellenzugangs zu konstatieren, da vergleichbare Akten der Bundesrepublik nicht ohne weiteres eingesehen werden können.

Berlin

Sebastian Barteleit

Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten

Informationsveranstaltung des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde

„Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten“: Unter diesem Titel fand in Berlin-Lichterfelde am 9. Juni 2005 eine Informationsveranstaltung des Bundesarchivs statt. Eingeladen waren Behörden und Archive des Bundes, der Länder und der Kommunen. Vor über 100 Teilnehmern stand zunächst die Bedeutung der Aussonderung und Archivierung im Rahmen des DOMEA-Konzeptes im Mittelpunkt der Vorträge. Das DOMEA-Konzept ist das Konzept für Dokumenten-Management und elektronische Archivierung in der öffentlichen Verwaltung, das im Januar 2005 in der Version 2.0 von der Koordinierungs- und Beratungsstelle für Informationstechnologie in der Bundesverwaltung (KBSt) veröffentlicht wurde. Wesentliches Ziel des Konzeptes ist die Einführung der elektronischen Akte.

In seinem einführenden Vortrag stellte Helmut Hoppe (KBSt) das DOMEA-Gesamtkonzept im Kontext von eGovernment dar. Außerdem ging er auf mögliche Einführungszenarien in Behörden und die Erweiterungsmodul des Konzeptes wie die Virtuelle Poststelle, die Integration von behördlichen Fachverfahren und die Aussonderung und Archivierung der anfallenden elektronischen Akten ein. Im Anschluss daran gab Rainer Ullrich von der Firma infora einen kurzen Erfahrungsbericht zur Aussonderung elektronischer Akten aus Beratersicht. Einem problematischen Ist-Zustand in den Behörden – unvollständige Papierakte, vernachlässigte Registraturkompetenzen usw. – stellte er als Lösung die elektronische Akte gegenüber. Nur durch eine frühzeitige elektronische Veraktung könne wieder eine vollständige, aussagekräftige Aktenführung gelingen. Als Abschluss des ersten Teils der Veranstaltung ging Andrea Hänger auf die archivischen Anforderungen zur Aussonderung elektronischer Akten im Rahmen von DOMEA ein. So diene kontinuierliche Aussonderung der Übersichtlichkeit und Aktualität des Aktenbestandes in der Behörde, aber auch der Sicherung von Integrität und Authentizität der Akten. Hingewiesen wurde auf die Bedeutung der Strukturierung des elektronischen Aktenbestandes mit Hilfe eines Aktenplanes und die notwendige enge Zusammenarbeit von Behörden und Archiven schon lange vor der ersten Aussonderung.

Im zweiten Teil der Veranstaltung unter dem Titel „Regelungen für die Aussonderung“ gaben Angela Ullmann vom Archiv des Deutschen Bundestages und Andrea Wettmann vom Sächsischen Hauptstaatsarchiv jeweils einen kurzen Überblick über unterschiedliche Lösungsansätze und -möglichkeiten zur Aussonderung elektronischer Akten. In beiden Vorträgen wurde deutlich, dass es keinen für alle Archive und Behörden allgemein gültigen und sinnvollen Weg der Aussonderung gibt, son-

dern die jeweiligen Voraussetzungen, wie z. B. die Anzahl der zu betreuenden Behörden, verschiedene Ansätze und Lösungen auf Grundlage des DOMEA-Konzeptes bedingen. Abschließend wiesen beide Referentinnen nochmals auf die Bedeutung einer funktionierenden und kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den abgebenden Stellen hin. Der anschließende Vortrag von Margit Ksoll-Marcon (Hauptstaatsarchiv München) gab einen detaillierten Überblick über Umfang und Bedeutung von „Metadaten“, d. h. beschreibende Daten im weitesten Sinne, für Schriftgutverwaltung und Aussonderung. Hierbei wurde von Frau Ksoll-Marcon wiederholt betont, dass eine Vielzahl der Metadaten von den Systemen selbst vergeben werde; eine Eingabe durch den Bearbeiter sei somit nur in wenigen Fällen notwendig. Im Hinblick auf die Archive wiederum seien für eine korrekte Aussonderung und Archivierung stets nur eine Auswahl der in der Behörde zur Bearbeitung notwendigen Metadaten relevant. In seinem die Veranstaltung abschließenden Vortrag ging Manfred Koerth (infora) auf technische Aspekte der elektronischen Archivierung ein. So erläuterte er kurz Strategien zur Langzeitarchivierung wie Emulation und Migration, stellte Speichermedien und Formate vor und gab Hinweise zu Medienprüfung und Qualitätssicherung. Führungen durch die Liegenschaft des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde rundeten das Programm ab. Die große Resonanz der Veranstaltung sowie die rege Diskussion zeigten die Aktualität des Themas und den hohen Informationsbedarf in Verwaltungen und Archiven gleichermaßen.

Freiburg i. Br.

Burkhart Reiß

Jahrestagung 2005 des Bestandserhaltungsausschusses der Archivreferentenkonferenz in Bückeberg

Bereits 1987 und 1994 war die zentrale Restaurierungswerkstatt der niedersächsischen Archivverwaltung in Bückeberg Treffpunkt der Mitglieder des Restaurierungsausschusses der Archivreferentenkonferenz (ARK). Dieser Ausschuss wurde inzwischen in „Bestandserhaltungsausschuss“ umbenannt, womit die ARK ein Zeichen gesetzt hat: Im Laufe der Jahre beschäftigte sich der Ausschuss immer weniger nur mit Restaurierungstechniken, sondern zunehmend auch mit dem Gesamtkomplex der Bestandserhaltung, wozu auch die Prävention, Lagerung und Verpackung, Notfallvorsorge und – mit ständig wachsender Bedeutung – Managementfragen etwa im Zusammenhang mit Vergaben von Erhaltungsmaßnahmen wie z. B. der Massenentsäuerung zählen.

Dieses Arbeitsspektrum spiegelte sich auch in der Tagesordnung der diesjährigen Sitzung am 19. und 20. April 2005. Bückeberg war mit Bedacht als Tagungsort gewählt worden, um das langjährige niedersächsische Ausschussmitglied Wilfried Feindt angemessen in seinen bevorstehenden Ruhestand zu verabschieden. Herr Feindt saß dem Ausschuss seit seiner Gründung 1986 bis 1996 vor und arbeitete auch danach als „einfaches Mitglied“ ununterbrochen bis 2005 mit höchstem Engagement mit, er war also mit Abstand der am längsten amtierende Vertreter. Er kann als Spiritus rector und gleichzeitig Seele des Ausschusses bezeichnet werden. Die niedersächsische Archivverwaltung hat durch die Entwicklung des Bückeberger Massenkonservierungsverfahrens, das jetzt von der Firma Neschen angeboten wird, und durch die frühzeitige Einführung

arbeitsteiliger Verfahren in der Mengenrestaurierung eine Vorreiterrolle für die Bestandserhaltung gespielt, an der Herr Feindt maßgeblichen Anteil hatte.

Der Erfahrungsaustausch über die Auftragsvergabe an Dienstleister war auch dieses Jahr ein wichtiger Bestandteil der Diskussion. Im Zusammenhang damit plant der Ausschuss, sich demnächst intensiver mit der Akzeptanz von Nebenwirkungen zu beschäftigen, die bei der Behandlung großer Mengen auftreten können. Ein weiteres Projekt ist die Ausarbeitung von Empfehlungen zum Umgang mit Schimmel an Archivgut.

Der Ausschuss stellte auf Anregung des Bundesarchivs Daten der staatlichen Archivverwaltungen für den Eintrag in das vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eingerichtete zentrale Notfallinformationssystem deNIS II zusammen mit dem Ziel, dass der Katastrophenschutz im Notfall sofort über die wesentlichen Informationen über die im betreffenden Gebiet befindlichen Archive verfügen kann (vgl. hierzu oben S. 278).

Mit besonderer Spannung wird die für Jahresende 2005 angekündigte Eröffnung des Technischen Zentrums des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen in Münster-Coerde erwartet, das neben den bereits länger bestehenden zentralen Einrichtungen in Bückeberg und Ludwigsburg (Baden-Württemberg) Kompetenzen auf dem Gebiet der Bestandserhaltung bei den Archiven selbst bündeln soll, eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Kooperation mit Dienstleistern. – Eine weitere zentrale Einrichtung wird den Rahmen für die nächste Jahrestagung bilden: Erstmals wird der Ausschuss in Sachsen-Anhalt zu Gast sein, wo ihn in Dessau eine ganz neu eingerichtete Restaurierungswerkstatt erwarten wird.

Ludwigsburg

Anna Haberditzl

6. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik

Geschichtswettbewerbe – Chance für die Bildungsarbeit?

Es ist ein pädagogischer Wandel im Schulbereich festzustellen: Projektorientiertes Lernen wird verstärkt im Unterricht angewandt, und die dort erzielten Leistungen fließen immer häufiger in die schulischen Bewertungen ein; sie können sogar mündliche Prüfungen im Abitur ersetzen. Das hatte das Generallandesarchiv bewogen, für die 6. Tagung das Motto „Geschichtswettbewerbe – Chance für die Bildungsarbeit?“ zu wählen.

Beibehalten wurde die bewährte Mischung aus Grundsätzlichem und Praxisorientiertem. Wie üblich bestand nach den Vorträgen für die etwa 90 Teilnehmer ausreichend Gelegenheit zum praxisorientierten Austausch über Archivarbeit anhand von Projekten und Wettbewerbsangeboten.

In den Eingangsvorträgen stellte zuerst Sven Tetzlaff von der Körber-Stiftung heraus, dass das Prinzip des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten, das „forschende Lernen“, angesichts der Ergebnisse der Pisa-Studie weiterhin hochaktuell sei. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für Schüler und die vielen Anstöße für die lokale Geschichtsforschung seien schon heute nicht zu unterschätzende, nachhaltige Impulse, die durch den Wettbewerb ausgelöst worden wären.

Ein aufmunterndes Ausrufezeichen wollte Claudia Tatsch, Lehrbeauftragte am staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Karlsruhe, hinter die Verbindung von „Geschichtswettbewerb und schulisches Curri-

culum“ setzen. Wettbewerbe unterstützen die Öffnung des Unterrichts, selbstverantwortliches Lernen und die Öffnung der Schule zur Lebens- und Lernumgebung der Schüler – Vorgaben, die seit Jahren die Bildungsarbeit in vielen Bundesländern bestimmen würden. Angesichts der neuen Bildungspläne, in denen die *Handlungskompetenz* – untergliedert in personale Kompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz und Fach- (oder Sach-) Kompetenz – eingeführt würde, spräche vieles für die Einbeziehung von Wettbewerben in den Unterricht.

Die Vorstellung von Projekten im Rahmen einer Messe war wiederum sehr ertragreich. Der in den vergangenen Jahren zu beobachtende zunehmende mediale Overkill mit Powerpoint, Internetpräsentation und Videokonferenz blieb 2005 aus. Zwar haben sich die neuen Medien im Rahmen der Projekte etabliert, aber die klassischen papiergebundenen Formen der Präsentation wie Wandzeitungen und Facharbeiten werden weiterhin intensiv angewandt. Arbeitsmethodisch wurde die ganze Bandbreite genutzt, die sich von der privaten Schüler-Einzelarbeit über die außerschulische Projektarbeit bis zum klassenweise ausgearbeiteten Werk bietet (detaillierte Vorstellung der Projekte im Internet unter: Landesarchiv Baden-Württemberg → Generallandesarchiv Karlsruhe → Aktuelles → Archivpädagogik → Bericht 6. Tagung 2005).

Neue Perspektiven und Überraschungen für Lehrer wie für Archivare ergaben sich durch die Präsentation von Wettbewerbsausschreibungen bzw. Wettbewerben. Bekannt war selbstverständlich der Preis des Bundespräsidenten der Körberstiftung. Arbeiten aus diesem „Urvater“ aller Wettbewerbe waren auch auf den vergangenen Tagungen stets vertreten gewesen. Wenigstens dem Namen nach bekannt war unter dem Kurzbegriff „Heimatpreis“ der Landespreis für Heimatgeschichte Baden-Württemberg, der seit 2002 einen separaten Schülerpreis mit großem Erfolg auslobt. Als Beispiel für regionale Wettbewerbe standen Ausschreibungen und Projektarbeiten der Geschichtswettbewerbe der Stadt Essen und des Geschichtsvereins der Oberpfalz bereit. Mit relativ wenig finanziellem Preisgeld-Aufwand sind hier Arbeiten ange-regt worden, die z. T. Neuentdeckungen beinhalten.

Noch wenig bekannt sind die Ausschreibungen von „Step 21“ – einer Jugendinitiative der Wirtschaft zur Förderung der demokratischen Grundwerte Toleranz, Zivilcourage und Verantwortung: Im Zeitungs-Projekt „Weiße Flecken“ sollen Lücken zur lokalen NS-Geschichte geschlossen werden. Historische Arbeiten passen oft in den „Schülerwettbewerb zur politischen Bildung“ der Bundeszentrale für politische Bildung. Meist ungenutzt bleiben die (regionalen) Ausschreibungen der Kreditinstitute wie der Sparkassen, bei denen historische Arbeiten je nach Themenstellung durchaus erfolgversprechend eingereicht werden können.

Häufig ist ein Wettbewerbs-Fieber festzustellen: An einzelnen Orten oder in einzelnen Schulen sind „Wiederholungstäter“ zu finden. Zum einen sind es die Schüler, die durch Preise motiviert gerne weitermachen, zum anderen sind es vor allem die Betreuer, die aus langjähriger Erfahrung wissen, worauf es ankommt, und die Schüler dementsprechend „auf die Spur“ setzen können. Die „Krönung“ war sicherlich eine Tutorin, die als Schülerin mehrfach sich beteiligt hatte und nun als Lehramtsstudentin begonnen hat, Schüler zu motivieren. Die Rückkoppelung

dieses Projektes in der Schule war aber noch wenig befriedigend.

Zwei wesentliche zukunftssträchtige Ergebnisse standen am Ende des spannenden Tages: Zum einen stellte sich heraus, dass angesichts des erheblichen Arbeitsaufwands der Schüler (Lehrer und Archivare) bei solchen Projekten unbedingt nach Präsentationsmöglichkeiten der Projektergebnisse gesucht werden muss. Vielfach ist hier schon auf Eigeninitiative eine Menge geschehen. Gerade Arbeiten aus regionalen Wettbewerben erfreuen sich naturgemäß der Unterstützung der örtlichen Presse. In manchen Fällen (wie in Hof) ergaben sich sogar Publikationsmöglichkeiten in den regionalen Geschichtszeitschriften. Dennoch blieb festzuhalten, dass gerade bei Arbeiten, die im nationalen Wettbewerbs-Vergleich nicht preiswürdig sind, für die beteiligten Schüler aber sehr wohl eine außerordentliche Leistung darstellen, eigentlich keine Präsentationsmöglichkeit vorgesehen ist. Nicht zuletzt die von den Schülern während der Karlsruher Tagung spürbare Begeisterung, dass ihre Arbeiten auch über das unmittelbare Lebensumfeld hinaus wahrgenommen wurden, zeigt den großen Bedarf.

Wenn von den Ausrichtern der Wettbewerbe darauf hingewiesen wurde, dass im Vergleich zu den möglichen Teilnehmern aber eigentlich nur eine verschwindend geringe Zahl von Schülern an Wettbewerben wirklich teilnehme, so würden Präsentationen für die Ausrichter die Chance bieten, ihren Wettbewerb bekannter zu machen. Zusammen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung Schule und Bildung, wird das Landesarchiv Baden-Württemberg – Generallandesarchiv Karlsruhe – für die Realisierung dieser Idee Vorschläge entwickeln.

Das zweite Feld offener Fragen war in Karlsruhe auf der Projektmesse mit Händen greifbar: Es gibt viel mehr Wettbewerbe mit historischem Hintergrund, als sich v. a. die Archivare vorstellen konnten. Die Lehrer fühlen sich, wie in der Diskussion deutlich gemacht wurde, schlichtweg von der Masse der Ausschreibungen erschlagen. Dabei würden Anforderungen vom Ankreuztest bis zur Forschungsarbeit reichen und gleichzeitig die Preise untereinander in keiner nachvollziehbaren Relation stehen. Es fehlt für Schule wie für Archive gleichermaßen ein strukturierter Überblick über die Wettbewerbe, in die historische Themen eingebracht werden können. Denn, auch das ergab die Ausstellung der Wettbewerbe, auch Ausschreibungen, die auf den ersten Blick nicht historisch ausgerichtet sind, ermöglichen die Einreichung historischer Arbeiten. Hier wird das Landesarchiv Baden-Württemberg – Generallandesarchiv Karlsruhe – ebenfalls mit dem Regierungspräsidium durch eine Auswertung von Ausschreibungsbedingungen eine Kategorisierung von bekannten Wettbewerben vornehmen, die zum einen den Lehrern ermöglicht zu entscheiden, ob bzw. welcher Wettbewerb für ein Vorhaben geeignet ist, und zum anderen den Archiven offen legt, welche Art von Vorarbeiten und Betreuung notwendig ist. Die Zuarbeit und Hinweise für Forschungsarbeiten der Geschichtswettbewerbe werden sicher aufwändiger ausfallen, als die reine Präsentation von Archivalien für schon erarbeitete Themen im neuen Blickwinkel. Die Aufstellung wird aber auf Zuarbeit angewiesen sein, denn insbesondere die regional ausgeschriebenen Wettbewerbe sind nur wenig bekannt.

In der Abschlussdiskussion wurde angeregt, im Jahr 2006 Projekte aus der gesamten archivischen Bandbreite

vorzustellen. Gleichsam als Gegenstück zu den Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten in Form von Wettbewerben sollten die vorhandenen „Schatzkammern“ ausgebreitet werden. Manches Projekt würde sicherlich davon profitieren, wenn neben den meist genutzten Stadt- und Staatsarchiven auch Wirtschafts- und Pressearchive von Schülern ertragreich aufgesucht werden könnten. Dass hier bei der Benutzung sicher andere Bedingungen herrschen, könnte dabei herausgearbeitet werden.

Karlsruhe

Clemens Rehm

25 Jahre Arbeitsgemeinschaft Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg

Bei ihrer 50. Sitzung am 13. April 2005 in Biberach konnte die Arbeitsgemeinschaft Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg auf 25 Jahre erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Wolfgang Kramer (Konstanz) überbrachte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Eberhard Trumpp die Grüße des Präsidenten des Landkreistages, Landrat Dr. Jürgen Schütz, Rhein-Neckar-Kreis, und würdigte in seinem Grußwort die von den Kreisarchivaren erbrachte Arbeit. Er hob die Leistungen der Kreisarchivare im Sinne einer Steuerung der Kulturarbeit der Landkreise und die stets gute Zusammenarbeit mit dem Landkreistag hervor. Zudem seien als gemeinschaftliches Projekt der Arbeitsgemeinschaft die vom Landkreistag geförderten Publikationen „Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg von 1810 bis 1972“ (1996) und das Handbuch „Die Kreisarchive in Baden-Württemberg. Aufgaben und Bestände“ (1998) erschienen.

Nach der Vorstellung der Aufgaben und Bestände des Kreisarchivs Biberach durch Dr. Kurt Diemer standen die Auswirkungen der jüngsten baden-württembergischen Verwaltungsreform auf die Kreisarchive im Mittelpunkt. Der Vorsitzende Wolfgang Kramer hob die gute Zusammenarbeit mit den Staatsarchiven hervor. In zwei Kurzreferaten berichteten anschließend Dr. Hans Joachim Schuster (Tuttlingen) und Jörg Kreuz (Rhein-Neckar-Kreis) über ihre Erfahrungen: Durch eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den einzugliedernden unteren Sonderbehörden konnten Fragen wie zum Beispiel Schriftgutübernahme oder die Einführung und Handhabung des neuen kommunalen Aktenplans geregelt werden. Im Landratsamt Tuttlingen konnten die räumlichen Kapazitäten erweitert und zusätzliches Personal für das Kreisarchiv gewonnen werden.

Die baden-württembergische Verwaltungsreform gab auch Anlass, den bisherigen vom Landkreistag mitherausgegebenen kommunalen Aktenplan fortzuschreiben. Dies erfolgte unter der Regie der Stuttgarter Firma Hans Held GmbH, deren Vertreter Oliver Jungbauer den zum Jahreswechsel 2004/05 fertig gestellten Aktenplan den Teilnehmern präsentierte. Der neue Aktenplan wurde von einer Arbeitsgruppe auf der Grundlage des bisherigen „Boorberg-Aktenplans“ erarbeitet. Neben neuen Aufgaben (z. B. Hartz IV) wurden die Aufgabenbereiche der im Zuge der Verwaltungsreform neu zu den Landratsämtern gekommenen Behörden aufgenommen. Der tiefengegliederte Aktenplan für den sozialen Bereich steht noch aus. Insgesamt enthält der Aktenplan nun 11.800 Aktenzeichen, darunter ca. 4.500 neue Aktenzeichen. Er wird von

der Fa. Held vornehmlich als CD-ROM incl. einer Basisversion des Schriftgutmanagementsystems Regisafe vertrieben. Er ist zudem in Papierform oder im ASCII-Format erhältlich. Herr Jungbauer erläuterte die Vorzüge des elektronischen Aktenplans wie etwa eine komfortable Suche nach Aktenzeichen, die auch synonyme Begriffe (z. B. Abfall/Müll) einschließt, die Möglichkeit, Teilakten zu bilden, oder zentrale Aktenplanänderungen für alle Mitarbeiter. Von mehreren Teilnehmern wurde in der sich anschließenden Diskussion bemängelt, dass der neue Aktenplan über kein Stichwortverzeichnis, kein Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen sowie keine Synopse (alt : neu) verfüge.

Ein weiteres wichtiges Thema war das gemeinschaftlich erarbeitete Projekt zur Bewertung von Unterlagen der Landratsämter, das auch auf dem Deutschen Archivtag in Stuttgart vorgestellt wurde. Dr. Andreas Zekorn und Dr. Wolfgang Sannwald (Tübingen) berichteten über den Sachstand: Mit den noch ausstehenden Bewertungsmodellen für die Hauptgruppen 0, 1, 5 und 8 des „Boorberg-Aktenplans“ sei in Kürze zu rechnen, so dass der baldige Abschluss des Projekts in Aussicht stünde. Die Bewertungsmodelle, die für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft in der Form eines Diskussionsforums im Internet bereitgestellt werden, bieten komfortable Suchmöglichkeiten (nach Aktenzeichen, Amt/Abteilung, Akteninhalt/Schlagworten) und Hinweise auf Aufbewahrungsfristen. Die Ergebnisse sind als Arbeitsinstrument im Sinne von Bewertungsvorschlägen zu verstehen; die Teilnehmer werden ausdrücklich dazu aufgefordert, die Bewertungsvorschläge zu kommentieren, zu erweitern oder abzuändern.

Am Nachmittag fand in der Evangelischen Spitalkirche eine Feierstunde anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Arbeitsgemeinschaft statt. Der Einladung waren auch der Biberacher Landrat Peter Schneider, Dr. Nicole Bickhoff und Dr. Volker Trugenberger als Vertreter des Landesarchivs Baden-Württemberg sowie Dr. Roland Müller, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Archive im Städte- tag Baden-Württemberg, gefolgt. Der Vorsitzende hob in seiner Begrüßung die besondere Bedeutung von Dr. Diemer für die Gründung einer eigenen Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive hervor und würdigte seine Verdienste als Kreisarchivar und -historiker für den Raum Biberach. Für Dr. Diemer war die Jubiläumsveranstaltung zugleich seine Verabschiedung in den Ruhestand. Der Vorsitzende zog eine positive Bilanz der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft in den vergangenen 25 Jahren: Sie war stets Forum des Austausches und der Information sowie Ansprechpartner für die staatliche Archivverwaltung. Die Schaffung von Kreisarchiven, das Einschlagen des sog. Neuen Weges, wie dies in den 50er Jahren genannt wurde, wertete er als Erfolg, der sich an der Erschließung und archivfachlichen Betreuung zahlreicher Gemeindearchive und der intensiven Beschreibung des Landes Baden-Württemberg ablesen lasse.

Landrat Schneider gratulierte in seinem Grußwort der Arbeitsgemeinschaft zu ihrem Jubiläum. Er hob dabei die Arbeit der Kreisarchivare als „eminent wichtigen“ Beitrag für die Identität und das Bewusstsein der Landkreise hervor, indem sie nicht nur die Sicherung und Bereitstellung von Unterlagen gewährleisteten, sondern auch Kulturarbeit in einem umfassenden Verständnis betrieben.

In dem sich anschließenden Referat „Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“ skizzierte Dr. Franz Götz, Gründungsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft (1980–1993), anschaulich die Geschichte und Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft, ausgehend von zwei Sitzungen in Biberach und Heilbronn, die der konstituierenden Sitzung am 22. April 1980 in Tuttlingen vorausgegangen waren. Als wichtigste Aktivitäten und Erfolge führte er an: gemeinsame Ausstellung in Stuttgart „Acht Jahrhunderte Stadtgeschichte – Vergangenheit und Gegenwart im Spiegel der Kommunalarchive in Baden-Württemberg“ (1981), Mitwirkung bei der Erarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Archivdienst in Baden-Württemberg, Sitz im Prüfungsausschuss Ausbildung gehobener Dienst, Mitwirkung beim Landesarchivgesetz. Dabei wurde u. a. erreicht, dass bei entsprechender fachlicher Qualifikation des Kreisarchivars die nicht mehr für die laufende Verwaltung benötigten staatlichen Unterlagen eines Landratsamtes an das Kreisarchiv abgegeben werden können. „Aus dem, was vor 25 Jahren begann, ist etwas Rechtes geworden“, lässt sich also ohne Zweifel für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft feststellen.

Für das Landesarchiv Baden-Württemberg überbrachte die stellvertretende Leiterin Dr. Bickhoff ein Grußwort, in dem sie bestätigte, dass sich auch aus der Sicht der staatlichen Archivverwaltung die sog. Dritte Ebene etabliert habe. Die Kreisarchive stellten – vor allem seit der Verabschiedung des Landesarchivgesetzes – einen wichtigen Gesprächs- und Kooperationspartner dar. Anknüpfungspunkte sieht sie etwa bei der Ausbildung, beim baden-württembergischen Archivportal oder bei einer Zusammenarbeit im Bereich der Überlieferungsbildung – auch im nichtstaatlichen Bereich (z. B. Adelsarchive). Probleme sieht sie dann, wenn die Kreisarchive nicht von qualifiziertem Personal fortgeführt würden oder keine angemessene Ausstattung mit Sachmitteln gegeben sei.

Das letzte Grußwort überbrachte Dr. Müller für die Arbeitsgemeinschaft Archive im Städtetag Baden-Württemberg. Er bedankte sich für die „kommunale Partnerschaft“ der vergangenen Jahre. Als jüngsten Beitrag der Kreisarchivare stellte er das Engagement für den Deutschen Archivtag in Stuttgart heraus, wo Vorträge und Exkursionen von Kreisarchivaren bestritten wurden. – Den Abschluss der Veranstaltung bildeten eine Führung durch das Braith-Mali-Museum und ein kleiner Empfang.

Heilbronn

Petra Schön

Moderne Justizakten als zukünftige Quellen historischer Forschung

Workshop zur Archivierung von Unterlagen der Justiz in der Justizakademie Nordrhein-Westfalen

Unterlagen der Justiz zählen zu den am häufigsten benutzten Beständen staatlicher Archive. Sie bilden auch im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen die größte Bestandsgruppe und sind wegen ihrer inhaltlichen Vielgestaltigkeit von besonderer Bedeutung für die historische Forschung. Gleichzeitig stellen die großen Mengen an Schriftgut, die in der Justiz entstehen, für alle Archive eine Herausforderung dar. Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen hat deshalb im September 2004 eine Projektgruppe zur Erarbeitung eines Archivierungsmodells für Unterlagen der Justiz eingerichtet.

Aufgabe der Projektgruppe ist es, verbindliche Bewertungsentscheidungen für das Landesarchiv zu formulieren sowie Prognosen und Quoten für zukünftige Übernahmen zu definieren. Gleichzeitig möchte die Projektgruppe mit anderen Archiven und mit der historischen Forschung in einen Dialog darüber eintreten, was zukünftig aus den Gerichten und Justizbehörden in Nordrhein-Westfalen archiviert werden soll. Mit dem Workshop „Moderne Justizakten als zukünftige Quellen historischer Forschung“, zu dem das Landesarchiv und die Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ an der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam eingeladen haben, ist dieser Dialog eröffnet worden.¹

Stefan Rubel, zuständiger Referent im Justizministerium Nordrhein-Westfalen, und Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, Präsident des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, konnten am 21. 6. 2005 in der Justizakademie Recklinghausen 40 Teilnehmer(innen) begrüßen, darunter Archivarinnen und Archivare aus staatlichen und kommunalen Archiven mehrerer Bundesländer sowie Jurist(inn)en und Historiker(innen) aus verschiedenen Universitäten.

Im Anschluss an die Grußworte gab Dr. Martina Wiech in einem einleitenden Beitrag einen Einblick in die rechtlichen Grundlagen der Archivierung von Unterlagen der Justiz. Sie erläuterte die Organisation der Justiz in Nordrhein-Westfalen sowie Aufgaben und Arbeitsprogramm der im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen eingerichteten Projektgruppe. Dr. Matthias Meusch, zuständiger Dezent für die Überlieferung des Justizministeriums im Landesarchiv, stellte Struktur, Aufgaben und Schriftgutverwaltung der obersten Landesjustizbehörde vor. Anhand ausgewählter Beispiele – v. a. aus dem Bereich der Strafrechtspflege – berichtete er aus der laufenden Bewertung der Aufgaben und Akten.

An die beiden einleitenden Vorträge schloss sich eine erste Diskussion im Plenum an, in der es vor allem um methodische Fragen der Schriftgutverwaltung, der elektronischen Aktenführung und der Bewertung ging. Zur Archivierung noch ausstehender Unterlagen aus der NS-Zeit oder der frühen Nachkriegszeit erläuterte Prof. Reininghaus, dass dieses Schriftgut in den grundsätzlich prospektiv angelegten Archivierungsmodellen des Landesarchivs als Ausnahmetatbestand klassifiziert wird und damit nicht unter die für das Landesarchiv geltende Begrenzung der Übernahmemenge auf 1% des gesamten Schriftguts bzw. maximal 2,2 Regalkilometer pro Jahr fällt.

Die einleitenden Vorträge bildeten die gemeinsame Informationsbasis der Teilnehmer(innen) für die vertiefte inhaltliche Diskussion. Hierzu teilte sich das Plenum in vier Arbeitsgruppen auf, die sich mit den Themen Zivilprozess- und Konkursakten, Strafverfahrensakten und Justizvollzug, freiwillige Gerichtsbarkeit und Fachgerichtsbarkeit befassten. Mitglieder der Projektgruppe des Landesarchivs (Dr. Rainer Stahlschmidt, Dr. Ralf-Maria Guntermann, Beate Dördelmann, Dr. Johannes Kistenich) führten in die Themen ein und moderierten die ebenso engagiert wie sachlich geführte Diskussion.

¹ Vgl. auch <http://www.archive.nrw.de/dok/workshop02/index.html>, wo neben einem ausführlichen Tagungsbericht auch Präsentationen und Materialien aus der Arbeit des Workshops zu finden sind. Einen ausführlichen Tagungsbericht bietet auch <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=826>.

Die Ergebnisse der Gruppenarbeit wurden schließlich im Plenum vorgestellt und diskutiert. Auch wenn in jeder Arbeitsgruppe andere Nuancen gesetzt wurden, gab es doch eine Reihe von gemeinsamen Berührungspunkten. Die Bandbreite der Themen reichte dabei von der grundsätzlichen Frage nach dem Ziel und Zweck der Archivierung von Justizakten bis hin zu konkreten Vorschlägen für Auswahlverfahren.

Einen Schwerpunkt der Diskussion bildeten die Verfahren zur Auswahl besonderer Einzelfälle aus der großen Menge der Justizakten. Dabei wurden sowohl das klassische Verfahren der Kennzeichnung von Einzelfallakten durch Bedienstete der Gerichte und Justizbehörden als auch die Auswertung von Presseberichterstattungen behandelt. Besonderen Wert legte die Mehrzahl der Teilnehmer(innen) in diesem Zusammenhang auf Bewertungshinweise, die von außen (z. B. aus Kommunalarchiven) an das Landesarchiv herangetragen werden. Breiten Raum nahm in der Diskussion die Frage ein, wie das Landesarchiv neben einer Auswahl des Besonderen auch das „Alltägliche“ dokumentieren könnte. Die Teilnehmer(innen) gingen in mehreren Arbeitsgruppen der Frage nach, ob und wie Orts-, Regional- und Zeittypisches definiert werden könnte. In diesem Zusammenhang ging es um die Möglichkeit von Samplebildungen im Bereich der Justizakten, um die Archivierung von Musterprozessen, um den Quellenwert von Urteilssammlungen und um Ansprüche an eine möglichst flächendeckende Überlieferungsbildung.

Einigkeit herrschte in der Abschlussdiskussion darüber, dass die Kommunikation zwischen Archiven unterschiedlicher Träger und der Wissenschaft zur Qualitätsverbesserung der Überlieferungsbildung beitragen kann. Der Workshop „Moderne Justizakten als zukünftige Quellen historischer Forschung“ wurde als wichtiger Impuls für diesen Kommunikationsprozess gewertet.

Mit dem Workshop wollte die Projektgruppe des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen sowohl die gegenseitige Information vertiefen als auch zur Formulierung von gemeinsamen Anforderungen an ein Archivierungsmodell für die Unterlagen der Justiz einladen. Für diese Aufgabe bildete der Workshop „Moderne Justizakten als zukünftige Quellen historischer Forschung“ den idealen Rahmen, und die überwiegende Zahl der Teilnehmer(innen) dürfte daraus wichtige Anregungen für die eigene Arbeit gezogen haben.

Düsseldorf

Martina Wiech

Blickwechsel – Gewinn und Verlust beim Einsatz digitaler Fototechnik

Fachkonferenz des hessischen Museumsverbandes 2005

Die Entwicklung der Informationstechnologie hat die Nutzung der in Museen, Archiven und Bibliotheken verwahrten fotografischen Bildbestände in den letzten zehn Jahren erheblich verändert und wird die Veränderung noch weiter treiben. Die Fachkonferenz „Blickwechsel“ des Hessischen Museumsverbandes, die am 2. Juli 2005 in Frankfurt stattfand, ging einigen durch diese Entwicklung aufgeworfenen Fragen nach. Dr. Petra Rau (Sprecherin des Arbeitskreises Fotografie im Hessischen Museumsverband) wies auf das zehnjährige Bestehen des Arbeitskreises hin und würdigte den bisher zurückgelegten Weg.

Eine wichtige Frucht seiner Bemühungen besteht aus einer in Arbeit befindlichen Datenbank, die bis 2008 die bekannten Bestände aller hessischen Fotografen vor dem Jahr 1918 katalogisieren soll.

Martha Caspers M. A., Leiterin des Bildarchivs im Historischen Museum Frankfurt a. M., erläuterte die kommenden Veränderungen im Urheberrecht und bewertete die Folgen für Bildarchive und Bildausstellungen, von denen hier nur ein Bruchteil wiedergegeben werden kann. Die bisher auftretende Unsicherheit über den urheberrechtlichen Status von digitalen Aufnahmen werde durch die Novelle des Urheberrechtsgesetzes aufgehoben, denn das Gesetz definiere nunmehr auch eine digitale Aufnahme als Lichtbild, indem es der bisherigen Definition (chemische Fixierung von Strahlen) eine neue Definition (physikalische Fixierung) anfüge. Bei den urheberrechtlichen Schutzfristen ergebe sich fortan durch das EU-Recht die Situation, dass ein Bild erst gemeinfrei werde, wenn in *jedem* EU-Land nach nationalem Recht der urheberrechtliche Schutz ausgelaufen sei. Zusätzlich zu den bisherigen fotografischen Werkkarten „Lichtbild“ und „Lichtbildwerk“ werde es zukünftig das „Datenbankwerk“ geben, das alle enthaltenen digitalen Fotografien und Reproduktionen – unabhängig vom Alter der Aufnahme – für 15 Jahre nach Veröffentlichung oder Herstellung unter Schutz stelle. Als neues Verfahren der Aufführungsrechte komme das „making available“ hinzu, das sich auf Internet-Veröffentlichungen, aber auch auf öffentliche Besucherterminals beziehe und deshalb den Museen wegen zusätzlicher Kosten Sorgen mache. Der Inhalt des Vortrags soll demnächst in der Zeitschrift *Rundbrief Fotografie* erscheinen.

Mit Problemen der Präsentation und Erhaltung von Fotografien befassten sich Dr. Sigrid Schneider und Dr. Frank Kerner (beide Ruhrländermuseum Essen). Sie machten unter anderem deutlich, dass Ausstellungsmacher durch die vielfältigen neuen Möglichkeiten der Inszenierung von Bildern ein größeres Augenmerk auf die Frage der Authentizität zu legen haben. Kleinformatige Bilder aus dem Fotoalbum sollten nicht ohne Herkunftsnachweis als Großformat auf Schautafeln zusammenmontiert werden. Da aber nicht jedes Foto zur authentischen Darstellung geeignet sei, könne man eine Reproduktion auch durch geeignete Verfremdung kenntlich machen. Außerdem warnten sie – aus der eigenen Erfahrung mit der Erfassung ihrer Bildbestände – vor indirekten negativen Folgen der Digitaltechnik. Bei deren Einführung sei ein professionelles Bildmanagement nur durch ausgebildete Fachkräfte zu erreichen. Bestehendes Personal müsse geschult werden, um einer Fehlnutzung zuvorzukommen. Viele Teilnehmer stimmten der Befürchtung zu, dass unter dem Vorwand der neuen Technik berufliche Standards in den Werkstätten abgebaut würden.

Die Referentin Stefanie Grebe wies darauf hin, dass ein Bewusstsein für die mangelnde Authentizität digitaler Aufnahmen durchaus bestünde. Auf ihrem Streifzug durch die Geschichte der Medientheorie zeigte sie, dass der „Mythos Objektivität“ in der Fotografie von ihrer Erfindung bis heute angezweifelt worden sei. Besonders den Bildarchiven komme die Aufgabe zu, den Blick für das Authentische in der Fotografie zu schärfen und zu fördern.

Frankfurt/M.

Kai Naumann

Auslandsberichterstattung

Internationales

15-jähriges Bestehen der AG „Euroregionen-Archivwesen“ 1991–2006

Die AG „Euroregionen-Archivwesen“ mit Sitz in Dresden ist eine lose Vereinigung von Interessenten (ohne Zahlung von turnusmäßigen Mitgliederbeiträgen) und wird durch mich bereits seit 15 Jahren, also von 1991 bis 2005, ehrenamtlich geleitet. In dieser Zeit fanden 20 Fachexkursionen statt.

Zu den Stationen und Wirkungsfeldern sowie Ideen zur Fortsetzung der Arbeit der AG „Euroregionen-Archivwesen“ bzw. der AG „Euroregionen“: Von 1991 bis 1997 wurden die Fachexkursionen überwiegend für Kommunalarchivare aus ganz Sachsen vornehmlich in unseren westlichen Bundesländern organisiert, um veränderte Rechtsverhältnisse und modifizierte fachliche Aspekte kennen zu lernen und für die eigene Arbeit aufzubereiten. Etwa ab 1998 kamen weitere Interessenten aus Sachsen dazu, schließlich dann Archivare, Bibliothekare und Museologen aus Frankreich (1998) und Luxemburg (1999) sowie aus Polen (2000) und Tschechien (2001), seit 2005 aus Belgien. Gleichzeitig verlagerten sich die Aktivitäten von ganz Sachsen nach Ostsachsen. Trotzdem blieben einige Teilnehmer aus dem Regierungsbezirk Chemnitz der AG weiterhin treu.

Im Gegenzug haben uns 1993 Kommunalarchivare aus Baden-Württemberg zwei Mal in Dresden und Umgebung besucht. Einzelne Verbindungen fachlicher Art bestehen bis heute noch zu den betreffenden Kollegen. Ebenso stateten uns die polnischen Gastgeber von 2000 in Görlitz 2001 einen Gegenbesuch ab, woraus sich inzwischen eine feste Partnerschaft entwickelt hat.

Während es zunächst darum ging, mit den explosionsartig wachsenden Informationen innerhalb der eigenen Reihen fertig zu werden, fanden schon von Beginn, also von 1991 an, parallel dazu diverse Beratungen zur Entwicklung einer grenzüberschreitenden fachlichen Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern Polen und Tschechien statt. Der Weg zur Knüpfung von entsprechenden Kontakten schien jedoch noch weit zu sein, denn erst 1995 kam es zu einem Arbeitsbesuch im Stadtarchiv Usti n. L. (Tschechien). Bis 1999 etwa ging es inhaltlich fast ausschließlich um Fragen der Schriftgutverwaltung bzw. des Registratur- und Archivwesens auf Kommunalebene; später, ab etwa 2000, entstand der berechtigte Wunsch, sich darüber hinaus auch dem Bibliothekswesen, Museumswesen und last but not least der Historie zuzuwenden.

Nicht ganz unwichtig oder wichtiger denn je stellt sich die Frage der Finanzierung dar. Im Zeitraum von 1991 bis 2006 wurden lediglich für 6 der insgesamt 20 Fachexkursionen Fördermittel der öffentlichen Hand beansprucht. Ansonsten wurden bzw. werden die Fachexkursionen durch Teilnehmerbeiträge finanziert, die von einigen Kommunalverwaltungen zurückerstattet werden, wobei hier im Laufe der Jahre eine rückläufige Tendenz zu beobachten ist. In wenigen Fällen wurden die Kosten – bis auf die Fahrtkosten – von den Gastgebern getragen, so 1991 vom Landkreis Konstanz/Baden-Württemberg und 2005 zum allergrößten Teil vom Staat und der Stadt Luxemburg. Die Unkosten im Rahmen der Organisation wurden

und werden durch mich selbst gesponsert, denn Beiträge von Mitgliedern stehen dafür nicht zur Verfügung. Stets waren und sind aber auch Teilnehmer dabei, die weder von ihren Arbeitgebern freigestellt werden noch eine finanzielle Unterstützung erhalten. Diese nehmen Urlaub und bezahlen die Unkosten aus eigener Tasche, wobei deren Anzahl im Laufe der Jahre zugenommen hat. Dies wäre aber ohne Idealismus und Engagement für die gemeinsame Sache nicht denkbar. Angesichts dessen, dass die Gehälter im mittleren und gehobenen Dienst nicht gerade üppig sind, ist das um so bemerkenswerter.

Bei den von 1991 bis 2005 durchgeführten Exkursionen haben wir also vorwiegend Archive, Bibliotheken und Museen besucht, aber im Rahmenprogramm auch viele Landschaften und Sehenswürdigkeiten, wie beispielsweise das Škoda-Werk in Mladá Boleslav 2001 (Tschechien), die Jahrhunderthalle in Wrocław 2002 (Polen) und das Parlament von Luxemburg 2005 (Luxemburg), kennen gelernt sowie darüber hinaus Stunden des etwas anderen Gedankenaustausches bei einem französischen Menü (1998) und Barbecue (2005) in Sarreguemines (Frankreich) erlebt bzw. genossen. Zusammengefasst kann man sagen, dass jede Fachexkursion für sich genommen ein Erfolg war, und das nicht nur in arbeitsmäßiger, sondern auch in menschlicher Hinsicht. Das heißt, unsere Gastgeber, ob innerhalb von Deutschland oder insbesondere im Ausland, sowohl in Ost als auch in West, waren alle sehr bemüht, optimale Bedingungen für die Arbeit und das kulturelle Rahmenprogramm zu schaffen – jeder eben auf seine Art. Die Fachexkursion 2005 nach Luxemburg dauerte übrigens am längsten von allen, nämlich sechs Tage. Der Durchschnitt lag bei drei Tagen und wird künftighin vielleicht auf zwei Tage gekürzt.

2006 begeht die AG „Euroregionen-Archivwesen“ den 15. Jahrestag. Geplant sind Fachexkursionen nach Dresden, Tschechien und Zittau, wo anlässlich des Jubiläums zusätzlich eine Feierstunde mit Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben stattfinden wird. Für 2007 liegt wieder eine Einladung nach Wrocław (Polen) vor. Die Anreise der Teilnehmer wird über Görlitz erfolgen, so dass zumindest ein halber Tag erneut dieser eindrucksvollen Grenzstadt, die voller Energie um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2010“ kämpft, gewidmet werden kann.

Dresden

Edeltraut Wolf

Polnische Archivarinnen und Archivare besuchen Archive in Deutschland, Belgien und den Niederlanden

Die Warschauer Abteilung der Vereinigung der Polnischen Archivare organisiert jedes Jahr eine Lehrexkursion in eines unserer Nachbarländer, in deren Rahmen wir ausländische Archive kennen lernen. Im letzten Jahr waren wir in der Tschechischen Republik (in Prag), davor in Litauen (in Wilna und Kaunas). Solche Ausflüge bieten eine gute Gelegenheit zum Austausch der Erfahrungen, zur Anschauung der Arbeitsweise betr. den Erhalt und die Erschließung der Dokumentation sowie zum Kennenlernen der Akten, darunter auch Polonica.

In diesem Jahr sind wir im Juni nach Deutschland und in die Benelux-Staaten gefahren. Die Reisegruppe war groß; sie bestand aus 52 Personen, darunter eine deutliche Mehr-

heit aus Warschau, aber nicht ausschließlich. – Am 5. Juni, einem Sonntag, sind wir nach Marburg gekommen. Sonntag ist kein guter Tag für Archivbesuche, trotzdem wurden uns mit freundlicher Hilfe einer Bekannten, Dr. U. Löwenstein aus dem Staatsarchiv Marburg, und der Kollegen Dr. Bischoff und Prof. Dr. R. Polley von der Archivschule das Archiv und die Schule sachkundig gezeigt. Die Ausbildung der Archivare in Deutschland hat eine völlig andere Tradition und Organisation als die in Polen, deswegen war der Besuch in der Archivschule so interessant. In Polen bildet man die Archivare in den Hochschulen aus, die Archivare des gehobenen Dienstes werden in den Staatsarchiven in speziellen Kursen geschult, wo sie ihre Kenntnisse beigebracht bekommen. Der Vergleich der Ausbildungssysteme wurde noch lange auf der Busfahrt und in Privatgesprächen kommentiert; auch die Kompetenz und die Fähigkeiten wie auch die Herzlichkeit der deutschen Archivare, die uns fachkundig die wichtigsten Informationen vermittelt und dabei viel Verständnis und Sympathie gezeigt haben, indem sie uns sonntags auf Kosten ihrer Freizeit zu ihren Arbeitsplätzen geführt haben.

Am 7. Juni waren wir in Brüssel, wo wir dank des polnischen Europaabgeordneten Dariusz Rosati in das Europaparlament eingeladen wurden. Unsere Führerin war eine Polin, die uns den Sitzungssaal zeigte (zu der Zeit tagte das Parlament in Straßburg) und die Grundzüge der Arbeitsweise des Europaparlaments erläuterte. In dem Gebäude des Europaparlaments waren wir auch mit Dr. Hans Hofmann verabredet, dem Direktor des Historischen Archivs der Europäischen Kommission (Historical Archive of the European Commission). Dieses Archiv hat uns hinsichtlich der Funktionsweise und Art der Dokumentation besonders interessiert. Dr. Hofmann hielt einen Vortrag in deutscher Sprache (mit Simultanübersetzung auf Polnisch), in dem er uns die wichtigsten Probleme in dem von ihm geleiteten Archiv nahe gebracht hat. Wir hatten auch die Möglichkeit, einen Film zu sehen (in Englisch), der ein paar Jahre zuvor beim Umzug ins neue Gebäude gedreht wurde. Der Film zeigt sehr genau, was mit den Dokumenten passiert, in welcher Weise sie bearbeitet werden. Herr Hofmann präsentierte auch die Arbeit aller im Historischen Archiv beschäftigten Archivare.

Nach dem Vortrag und dem Film entwickelte sich eine rege und lange Diskussion. Besonders interessierten uns

die Größe des Archivbestands, dessen Speicherung auf CD-ROM, die Arbeitsweise und Organisation des Archivs, die Übernahme der Dokumentation, die Kontakte mit den Abgeordneten und der Zugang zur Archivsammlung. Das Tempo des Zuwachses der Dokumentation ist sehr groß, deshalb wird das Archiv bald einen neuen Sitz und neue Magazinräume bekommen. – Die polnischen Archivare bekamen Informationsmaterialien über das Archiv, die speziell für den Besuch am 7. Juni vorbereitet waren. Unser gemeinsames Treffen im Europäischen Parlament war sehr interessant, gut vorbereitet, diskussionsanregend und voller fachkundiger Informationen.

Zwei Tage später waren wir schon in Den Haag. Im Nationalarchiv begleitete uns eine dort arbeitende Polin, Bogusia von Sloten. Weil die Gruppe so groß war, trennten wir uns, ein Teil der Gruppe besuchte das Nationalarchiv und ein Teil das Genealogisches Archiv, wo eine Dokumentation aller Niederländer aufgebaut wird. Nach vierzigminütiger Führung wechselten die Gruppen.

Es gelang uns der Besuch des Königlichen Archivs, das sich in dem Palais der Königin befindet. In diesem Archiv befinden sich einige Polonica, unter anderem die Beschreibung des Besuchs der Königin Juliana, der Mutter der Königin Beatrix, deren Hochzeitsreise sie nach Krynica in Polen führte. Sie stieg damals in der Villa des berühmten polnischen Sängers Jan Kiepura ab.

Die Bildungsreisen sind äußerst lehrreich und interessant. Bei solchen Besuchen kann man viel über das jeweilige Archiv, dessen Arbeitsweise und dessen Probleme erfahren. Die gesammelten Erfahrungen und der Meinungsaustausch ermöglichen, dank der Hingabe und des Wissens der Menschen, die Erweiterung der eigenen Kenntnisse und deren Anwendung auf das heimische Archiv. Während der Bildungsexkursion wird auch ein touristisches Programm durchgeführt – wir besuchen Museen, Sehenswürdigkeiten, Kirchen und interessante Plätze. Dieser Ausflug wird von jedem Teilnehmer individuell bezahlt.

Die Bildungsreisen, die eine Vertiefung des fachlichen Wissens mit den touristischen Attraktionen verbinden, erfreuen sich großer Beliebtheit und Interesse.

Warschau

Hanna Krajewska

Literaturbericht

Abfahrt ins Ungewisse. Drei Polen berichten über ihre Zeit als Zwangsarbeiter im Volkswagenwerk von Herbst 1942 bis Sommer 1945. Hrsg. für die Historische Kommunikation der Volkswagen AG von Manfred Grieger, Ulrike Gutzmann, Dirk Schlinkert. Wolfsburg 2004. 109 S., einige Abb., kart. (Historische Notate, Schriftenreihe des Unternehmensarchivs der Volkswagen AG, Heft 9.)

Die vorliegende Publikation „Abfahrt ins Ungewisse“ setzt eine Serie von Zeitzeugenberichten in der Schriftenreihe „Historische Notate“ des Unternehmensarchivs der Volkswagen AG fort. Der Band enthält neben einem einleitenden Beitrag von Dirk Schlinkert Berichte von drei polnischen Zwangsarbeitern, die von 1942

bis 1945 im Volkswagenwerk sowie in einem Verlagerungsbetrieb in Neudek in der Nähe von Karlsbad beschäftigt waren. Die Erinnerungen dieser und weiterer ehemaliger Zwangsarbeiter wurden im Rahmen eines vom Stadtarchiv Wolfsburg geleiteten Forschungsprojektes seit 1986 systematisch erfragt und wissenschaftlich dokumentiert.

Im 1938 gegründeten Volkswagenwerk wurden schon seit Anfang 1940 an Stelle der Serienfertigung von Volkswagen Rüstungsgütern produziert. Zur Durchführung der Kriegsproduktion beschäftigte das Werk in großem Umfang ausländische Arbeitskräfte, die größtenteils zwangsweise zum Arbeitseinsatz ins Reich gebracht worden waren.

Auch die drei Zeitzeugen, Julian Banaś, Stanislaw Latacz und Stefan Żurawicz, verschleppte man 1942 aus dem so

genannten Generalgouvernement zur Zwangsarbeit nach Deutschland. Dort arbeiteten sie im Volkswagenwerk als „Hilfsarbeiter“ in der Flugzeugreparatur. Der Arbeitstag, so erinnert sich Julian Banaś, bestand aus 12 Stunden. Die tägliche Freizeit und der Lohn waren dagegen minimal. Doch weitaus schlimmer als die quasi unentgeltliche Arbeit war die Erfahrung des völligen Ausgeliefertseins. Auf ihr Schicksal konnten sie so gut wie keinen Einfluss nehmen. „Ich wusste nicht“, so Banaś, „wie das endet und wie lange es dauert“: „Ich begriff, dass ich ein Sklave bin [...] Ein Objekt, das arbeiten kann.“

Im Gegensatz zu ausländischen Arbeitskräften etwa aus West- und Nordeuropa, denen man gewisse Freizügigkeiten und bessere Verpflegung gewährte, machten Polen die Erfahrung, dass sie auf der rassistischen Werteskala des NS-Regimes weit unten rangierten. Dies schlug sich in einem umfangreichen System repressiver Bestimmungen nieder. Die Bewegungsfreiheit der durch ein Volkstumsabzeichen stigmatisierten Polen war stark eingeschränkt; sie lebten in bewachten Lagern unter unzureichenden sanitären Verhältnissen und durften außerhalb der Arbeit keinen Kontakt zu Deutschen unterhalten. Hinzu traten alltägliche Schikanen und Misshandlungen durch die Wachmannschaften. Neben der sozialen Diskriminierung wird der Hunger von den drei Zeitzeugen als eine der schlimmsten Erfahrungen beschrieben.

Das Verhältnis der Deutschen zu den Zwangsarbeitern ging am Arbeitsplatz nicht stets konform mit der rassistischen Ideologie des Regimes. Alle drei Zeitzeugen berichten von Deutschen, die sich ihnen gegenüber menschenwürdig verhielten. Insgesamt überwiegt in den Berichten jedoch die Erfahrung von Hunger, Willkür und Brutalität. Eine der bedrückendsten Schilderungen betrifft das Schicksal der Kinder ausländischer Zwangsarbeiterinnen. Polinnen, die im Lager schwanger wurden, mussten ihre Kinder nach der Entbindung im „Kinderheim“ Rügen in der näheren Umgebung des Werkes zurücklassen. Aber kein Kind lebte länger als ein halbes Jahr. Dann starben sie, wie Julian Banaś bemerkt, aus „verschiedenen Gründen“.

Die polnischen Arbeiter erlebten allerdings, dass es anderen Zwangsarbeitergruppen noch schlechter erging. Am schlimmsten wurden, wie Stanislaw Latacz berichtet, die sowjetischen Zwangsarbeiter behandelt. Später teilten die italienischen Kriegsgefangenen das gleiche Schicksal. „Man brachte sie“, so Latacz, „in Massen herbei und verfolgte sie unbarmherzig auf Schritt und Tritt.“

Der Band enthält drei lesenswerte Selbstzeugnisse von polnischen Zwangsarbeitern des Volkswagenwerkes. Besondere Julian Banaś beschreibt seine persönlichen Erfahrungen detailliert und eindringlich, wobei er immer wieder reflexive Passagen einfügt, in denen er wertend zu den damaligen Ereignissen Stellung bezieht. Zu Recht betont Schlinkert die Bedeutung von Zeitzeugenberichten für die historische Forschung. Er hebt hervor, dass die Texte Erlebnisse und Erfahrungen widerspiegeln, die repräsentativ für die Personengruppe polnischer Zwangsarbeiter des Volkswagenwerkes sind. Die Kriterien, die zur Aufnahme dieser Texte in die vorliegende Publikation geführt haben, werden darüber hinaus allerdings nicht näher benannt. Auch sonst hätte man im einleitenden Beitrag gerne etwas mehr über die Ergebnisse der Befragung ehemaliger polnischer Zwangsarbeiter sowie die bisherigen Forschungsergebnisse zur Ausländerbeschäftigung im Volkswagenwerk erfahren.

Hagen

Holger Menne

Autographen im Stadtarchiv Göttingen. Bearb. von Reinhard Tenberg. Göttingen 2004. CD-ROM. 15,- €. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göttingen 10.)

Im Rahmen einer „Flurbereinigung“ von Archiv- und Museumsgut übergab das Städtische Museum Anfang der achtziger Jahre dem Stadtarchiv neben der 316 Bände umfassenden Sammlung von Stammbüchern und Poesiealben (überwiegend 18.-19. Jahrhundert) auch die in 900 Klappmappen nach Absendern abgelegte Autographensammlung aus dem 17.-20. Jahrhundert.

Da der Ordnungs- und Erhaltungszustand der Autographen nur eine äußerst eingeschränkte Benutzung erlaubten, erfolgten

zunächst Vorordnungsarbeiten für ein provisorisches Findbuch und auch vereinzelte Restaurierungsmaßnahmen. Ein 1995 gestellter Antrag an die VW-Stiftung auf finanzielle Unterstützung zur Erschließung, Verfilmung, Restaurierung und fachgerechten Lagerung in säurefreien Behältnissen dieser kulturhistorisch außerordentlich wertvollen Bestände wurde leider abgelehnt, so dass erst mit Hilfe von ABM-Mitarbeitern in den Jahren 1996 bis 2001 beide Sammlungen durch ausgewiesene Fachkräfte erschlossen werden konnten. Eine eingehende Information ist nun nicht nur vor Ort, sondern jeweils über eine CD-ROM möglich. Das Göttinger „Stammbuchprojekt“ wurde bereits in H. 4 (2000) des *Archivars* vorgestellt.

Die Autographensammlung (Signatur: StadtA Gö, G2 – Autographensammlung) enthält überwiegend Briefe, zu deren Provenienz (Ankauf, Geschenk etc.), mit Ausnahme des Nachlasses des Göttinger Theologen Gottfried Christian Friedrich Lücke (1791-1855), keine genauen Angaben vorliegen. Sie wurde aus den Beständen des Stadtarchivs ergänzt und umfasst zur Zeit etwa 2500 Brief-Einheiten aus den Jahren 1608–1992.

Mit den folgenden Zitaten, die sich leider nur verkürzt auf dem Cover der CD-ROM wiederfinden, stellt das Archiv zunächst Geschichte und Provenienz der Sammlung vor: „Die Sammlung ist nicht homogen, da meist die Antwortbriefe fehlen. In der Regel liegen nur wenige Briefe einer Person vor, selten eine größere Anzahl oder gar ein wesentlicher Teil eines Nachlasses. Eine große Ausnahme bildet der bislang als verschollen geltende, hochinteressante Nachlass des Göttinger Theologen Friedrich Lücke, der mit über 1200 Einheiten knapp die Hälfte der Autographensammlung ausmacht. Eine weitere Besonderheit sind die 23 Briefe von und an Gottfried Wilhelm Leibniz. Ein wesentlicher Teil des Briefbestandes stammt von Professoren und Dozenten der Universität Göttingen aus dem 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Da die Georgia Augusta in dieser Zeit ein Zentrum des deutschen und europäischen Geisteslebens war, sind viele der „großen“ Namen vertreten: Georg Christoph Lichtenberg ebenso wie Friedrich Christoph Dahlmann, August Heinrich Hoffmann von Fallersleben, Abraham Gotthelf Kästner, Felix Klein und Friedrich Christoph Perthes. Sie tauschten in einem regen Briefwechsel mit Verwandten, Freunden und Gelehrten an anderen akademischen Einrichtungen private und fachspezifische Informationen aus oder berichteten über Berufungsverhandlungen mit dem zuständigen Ministerium in Hannover.“

Der außer einigen edierten Schriftstücken weitgehend unbekannte Autographen-Bestand wurde erstmals durch Dr. Reinhard Tenberg als historische Quelle der Kommunal-, Geistes- und Bildungsgeschichte, ebenso wie die Stammbuch-Sammlung, mit Hilfe des Browsers „Alcarta“ im Rahmen des im Stadtarchiv Göttingen verwendeten „Allegro“-Bibliothekens-Programms erschlossen und als CD-ROM 2004 vorgestellt: „Die Autographen-Datenbank enthält Datensätze zu allen Autographen sowie vielen zugehörigen Personen mit den folgenden Angaben: Name des Verfassers und des Adressaten, Ort und Datum, Inhalt des Schriftstückes (regestenartig zusammengefasst und paraphiert, bisweilen auch Zitate einzelner Textpassagen), Sprache, Umfang, Material, Zustand, soweit bekannt auch Hinweise auf Editionen oder Sekundärliteratur, Verzeichnis aller Personen (Verfasser, Adressaten, erwähnte Personen).“

Wenn in den Autographen bio-bibliographische Informationen zur Person genannt werden oder diese vom Bearbeiter ermittelt worden sind, wurden „Personen-Stammsätze“ angelegt. Diese enthalten folgende Angaben: Name, Lebensdaten, berufliche Stationen, Anmerkungen, Hinweise auf biographische Nachschlagewerke.

Erschlossen wird die Datenbank durch acht Register: 1. Personen: enthält die Namen aller Verfasser, Adressaten und sonstiger im Brief erwähnter Personen, 2. Personen-Stammsätze: enthält die Namen der Personen, zu denen bio-bibliographische Angaben ermittelt wurden (nicht zu jeder Person gibt es einen Personen-Stammsatz!), 3. Verfasser, Jahr: erschließt die Autographen nach dem Verfasser-Namen in chronologischer Reihenfolge des Entstehungsdatums, 4. Adressat, Jahr: erschließt die Autographen nach dem Namen des Adressaten in chronologischer Reihenfolge des Entstehungsdatums, 5. Stichworte: erschließt alle

erfassten Kategorien, 6. Sprache: nennt die Sprache des Autographen, 7. Jahr: erschließt das Entstehungsdatum, 8. Ort: enthält nur den Schreibort (keine Geburts-, Sterbe-, Wohnorte).

Für geübte Computer-Nutzer wird es eine kleine Mühe sein, sich innerhalb des reichen Menuangebots die Verbindungen herzustellen, die ein leichtes Auffinden und Verknüpfen der Suchbegriffe ermöglichen. Da jedoch nicht jeder, der von der CD-ROM Gebrauch macht, mit diesem Programm vertraut ist, würde man sich in Anbetracht der Button-Vielzahl trotz der zahlreichen Hilfsseiten eine bessere Einführung in ihre Handhabung wünschen. Dieser etwas zu groß geschneiderte „Mantel“ für ein relativ kleines Projekt ruft auch hier, wie schon in den Besprechungen für die Stammbuch-CD-ROM bemerkt, ähnliche Schwierigkeiten bei der Nutzung hervor. Sie waren den Bearbeitern sicher bekannt, doch erlaubte es die angestregte Finanzlage nicht, für diese Autographensammlung ein besser verständliches Programm zu erwerben bzw. zu entwickeln.

Dass mit der Herausgabe einer weiteren „Veröffentlichung aus dem Stadtarchiv“ – trotz der genannten Einschränkungen – der mit der Nr. 7 bereits begonnene Weg der Verwendung eines anderen, vor allem kostengünstigeren Mediums zur Herstellung eines Findmittels mit dem Charakter eines Inventars fortgeführt wurde, ist der vielseitigen Benutzungs- und Kommunikationsmöglichkeit wegen sehr zu begrüßen und kann zur Nachahmung nur wärmstens empfohlen werden. Der Wortlaut einzelner Brieftexte kann über Film/Kopie beim Stadtarchiv Göttingen erworben werden.

Göttingen

Helga-Maria Kühn

Die Bestände des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig. Hrsg. vom Sächsischen Staatsministerium des Innern. Bearb. von Ingrid Grohmann, Michael Merschel und Birgit Richter. mdv Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2004. 2 Bände, zus. 721 S., 32 farb. Abb., geb. 48,- €.

(Veröffentlichungen der Sächsischen Archivverwaltung, Reihe A, Bd. 5/1 und 5/2.)

Im Jahr 2000 hat die Sächsische Archivverwaltung mit der Herausgabe einer Veröffentlichungsreihe begonnen, in deren Reihe A Archivverzeichnisse, Editionen und Fachbeiträge erscheinen. Mit dem hier zu besprechenden Band wird erstmals eine Übersicht über die Bestände eines der großen Staatsarchive vorgelegt. Ein Vorläufer (wesentlich geringeren Umfangs) liegt seit 2003 bereits in zweiter Auflage vor. Die 1955 erschienene „Übersicht über die Bestände des Sächsischen Landeshauptarchivs und seiner Landesarchive“ hatte dem damaligen Landesarchiv Leipzig lediglich eine halbe Seite gewidmet und die Begründung dafür im ersten Satz mitgeliefert: „Das Landesarchiv Leipzig befindet sich seit dem 1. Januar 1954 im Aufbau.“ Das 50-jährige Bestehen des nunmehrigen Staatsarchivs Leipzig war der Anlass für das Erscheinen der Beständeübersicht zum konkreten Zeitpunkt.

Wie der Einleitung (S. 7–16, mit Auswahlbibliographie S. 17–25) zu entnehmen ist, datieren erste Ansätze zur Dezentralisierung des Archivwesens in Sachsen aus den 1930er Jahren. Das 1954 gegründete Staatsarchiv Leipzig erhielt die Zuständigkeit für das im 1952 gegründeten Bezirk Leipzig erwachsende Schriftgut. Bis 1995 war es im Georgi-Dimitroff-Museum (Gebäude des ehemaligen Reichsgerichts) untergebracht, das dann für die Zwecke des Bundesverwaltungsgerichts geräumt werden musste. Seitdem ist das Staatsarchiv in einem langfristig gemieteten, neu errichteten Zweckbau untergebracht.

Die Auflistung der Bestände orientiert sich an der einheitlichen Tektonik der sächsischen Staatsarchive. Daher sind nicht alle Positionen tatsächlich mit Urkunden- und Aktenbeständen untersetzt (Beispiel: Urkunden betr. Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner bis 1485). – Die erste Bestände-Gruppe dieser Tektonik bildet die Überlieferung der Markgrafschaft Meißen sowie des Herzogtums/Kurfürstentums/Königreichs Sachsen bis 1831 (dem Jahr einer durchgreifenden Verfassungs- und Verwaltungsreform) mit einem kleinen Urkundenbestand und beeindruckend

umfangreichen, bis in das 16. Jahrhundert zurückgehenden Überlieferungen der Stände und der Ämter im Leipziger Kreis (S. 33–43). Es folgen die Behörden von Königreich und Freistaat Sachsen 1831–1945 (S. 44–125). Darunter befinden sich neben dem üblichen, in jedem Sprengel eines Staatsarchivs zu erwartenden Behördenspektrum u. a. mehrere Zwischenanstalten für den Transport zu der im Rahmen des „Euthanasie“-Programms eingerichteten Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein (S. 56–57), ein „Lebensborn-Kinderheim“ (S. 56, 0.1 lfm Akten) und das Zucht- haus Waldheim (S. 51; der Bestand enthält jedoch lediglich eine Haftakte zu den dort von April bis Juli 1950 durchgeführten Prozessen).

Die kleine Gruppe der Bestände aus der Zeit des Landes Sachsen 1945–1952 (S. 126–131) umfasst Überlieferung der im Sprengel gelegenen Kreistage/Kreisräte und einiger weniger Außenstellen zentraler, für die gesamte SBZ/DDR zuständiger Stellen. Für die Zeit zwischen 1952 und 1990 (S. 132–163) sind dagegen umfangreiche Akten des Bezirkstages und des Rates des Bezirks Leipzig sowie nachgeordneter Behörden und Einrichtungen vorhanden. Das Kapitel ist sinnvollerweise mehrfach untergliedert (Planung und Wirtschaft; Bildung, Kultur und Sport; Gesundheit und Soziales; Behörden und Einrichtungen der DDR, d. h. Polizei, Justiz, Kultur, Bildung und Forschung; Wirtschaft, Verkehr und Nachrichtenwesen). Zu den nachgeordneten Einrichtungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen gehörte u. a. das Georgi-Dimitroff-Museum (S. 152f.), in dessen Gebäude das Staatsarchiv bis 1995 untergebracht war; Dimitroff gehörte zu den Angeklagten im Reichstagsbrandprozess. Der Staatlichen Archivverwaltung im Ministerium des Innern unterstand die Zentralstelle für Genealogie (S. 163), die 1995 als Abteilung in das Staatsarchiv eingegliedert wurde.

Auf den Seiten 164 bis 171 schließen sich die Bestände mit den Akten aus den Fachbehörden und nachgeordneten Einrichtungen des Freistaates Sachsen seit 1990 an (S. 164–172). Diese Bestände wachsen täglich; zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für die Beständeübersicht waren sie noch überschaubar.

Wesentlich umfangreicher ist die Bestandsgruppe „Herrschaften“ (S. 173–265, alphabetisch nach Ortsnamen) mit den in Einzelfällen bis in das 15., mehrfach bis in das 16. Jahrhundert zurückgehenden Beständen der Rittergüter bzw. Patrimonialgerichte. Hier liegen vor allem in den Akten der Gerichtsbarkeit überaus wichtige Bestände für die Alltags- und Ortsgeschichte.

Der Abschnitt „Kommunen“ (S. 266–283) bietet diejenigen Städte, die ihre ältere Überlieferung (z. T. ab 15. Jahrh.) als Depositem im Landesarchiv/Staatsarchiv Leipzig unterbrachten, inzwischen aber eigene Archive unterhalten.

Der Abschnitt „Wirtschaft“ (S. 284–444) listet die Überlieferung der volkseigenen, bezirksgeliteten Betriebe im Bezirk Leipzig auf, für die das Staatsarchiv vor 1990 zuständig war. Darin inbegriffen sind die Überlieferungen der privaten Vorgänger, oft Zweigbetriebe, Niederlassungen oder Büros deutschlandweit tätiger Unternehmen mit entsprechendem Bekanntheitsgrad. Der Abschnitt ist sinnvollerweise in 23 Punkte untergliedert. Schwerpunkte bilden Industrie, Messe, Handel, Bankenwesen, Buch- und Verlagswesen (Namen u. a. Bibliographisches Institut, Breitkopf & Härtel, F. A. Brockhaus, G. Kiepenheuer, Ph. Reclam jun., E. A. Seemann) sowie der Braunkohlenbergbau (S. 284). Es schlägt sich auch nieder, dass Leipzig das Zentrum der Pelzverarbeitung in Deutschland war. Da zum Bezirk auch der heute thüringische Kreis Altenburger Land gehörte, finden sich in den Auflistungen auch die Akten von Betrieben aus diesem Raum.

Band 2 beginnt mit der Überlieferung der Parteien und Organisationen (S. 445–534). Von Kreisleitungen der NSDAP sind lediglich einige wenige Splitterbestände vorhanden (S. 445–446). Die große Masse machen die Akten der SED und ihrer Vorgänger (KPD, SPD) aus (S. 446–527). Allein die Akten der Bezirksleitung Leipzig umfassen 155,5 laufende Meter. Hinzuweisen ist besonders auf die in allen SED-Bezirksarchiven vorhandenen Sammlungen, mit denen die Lücken in der Überlieferung zur Geschichte der Arbeiterbewegung, die in den Verfolgungen zwischen 1933 und 1945 ihre Ursache haben, aus Privatbesitz ergänzt worden sind; zu diesen Sammlungen gehören Erinnerungen, Fotos und Filme. Auch die Akten des Bezirksvorstands Leipzig

der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NDPD) konnten übernommen werden (S. 527f.). Unter den Organisationen nehmen die Überlieferungen des FDGB und der FDJ (S. 529–530) größeren Raum ein.

Unter den Überlieferungen von Vereinen, Vereinigungen, Religionsgemeinschaften (S. 535–541) ist besonders der „Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig“ (S. 535–536) hervorzuheben. Bei den Nachlässen (S. 542–558) werden sinnvollerweise stets Angaben zur beruflichen Tätigkeit der Nachlassgeber angeboten, die auch Interessenten von außerhalb eine Bewertung unter dem jeweiligen Benutzungszweck ermöglichen. Einen größeren Bekanntheitsgrad dürfte u. a. der bedeutende Landeshistoriker Rudolf Kötzschke haben. Der bereits erwähnten, 1995 dem Staatsarchiv eingegliederten Zentralstelle für Genealogie ist es zu verdanken, dass eine größere Zahl genealogischer Nachlässe nachgewiesen wird (S. 558–582), die Material aus dem gesamten deutschen Sprachraum (und darüber hinaus) bieten. Der gleiche Schwerpunkt setzt sich unter den Sammlungen (S. 583–593) fort. Wie fast alle größeren Archive besitzt auch das Staatsarchiv Leipzig eine zeitgeschichtliche, eine Siegel- und eine Fotosammlung.

Unter den Archivischen Hilfsmitteln (S. 594–596) befinden sich u. a. Quellennachweise zur Geschichte der Juden, zu Auswirkungen der Französischen Revolution, zur Geschichte der Arbeiterbewegung und zum Einsatz von Zwangsarbeitern. Letztere ist aus den bekanntesten Gründen erst in den 1990er Jahren entstanden, um auf die bevorstehenden (und inzwischen bearbeiteten) Anfragen angemessen reagieren zu können. Mit einem Überblick zur Dienstbibliothek (S. 597) schließt dieser Teil ab. Auf den Seiten 599 bis 630 folgen Farbfotos, die nicht nur Archivalien, sondern auch das heutige Dienstgebäude zeigen. Nach Abbildungsnachweis und Abkürzungsverzeichnis bildet ein ausführliches Register (S. 633–721), das mehrfach untergliedert ist (Bestände/Provenienzstellen, Orte, Personen), den Abschluss des zweibändigen Werkes, das der Rezensent mit dem Bewusstsein aus der Hand legt, für die Vorbereitung einer möglichen Benutzung im Staatsarchiv Leipzig gut gerüstet zu sein.

Meinung

Johannes Mötsch

Comma 2002, 3–4. Archives and Archival Issues of Russia. K. G. Saur Verlag, München 2003. 236 S., einige Abb., kart.

Dieses Doppelheft der viermal jährlich erscheinenden Zeitschrift des Internationalen Archivrates (IAR) enthält 19 Beiträge von Archivaren, Historikern und Verwaltungsfachleuten (13 russische Autoren und 6 Autoren des westlichen Auslandes: USA 3, Kanada, Frankreich, Dänemark je 1) in englischer Sprache, S. 21–190; Vorwort, S. 7–20, und Resümees der einzelnen Artikel, S. 191–235, in Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch, Russisch, Chinesisch und Arabisch. Die Publikation nimmt Bezug auf den kurz nach dem Ende der UdSSR in der Zeitschrift des IAR, *Janus*, 1992 erschienenen Artikel von R. G. Pihaja und V. P. Kozlov „Die ‚Öffnung‘ der Archive in Russland“. In der Zusammenschau der Beiträge ergibt sich eine Art Problembericht, der die in den zehn Jahren nach 1992 stattgefundenen Entwicklung mit dem problematischen Nebeneinander von Tradition und gesellschaftlicher Wandlung unter dem Aspekt des Archivwesens, der Nutzung archivalischer Quellen, der Archivtheorie u. ä. darstellt.

Der Leiter der Staatlichen Archivverwaltung der Russ. Föderation (Rosarchiv)¹, V. P. Kozlov, bietet eine Einführung „Die russischen Archive als Gradmesser für die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen an der Jahrtausendwende“ (S. 21–28)², sein Stellvertreter im Amt, A. N. Artizov, behandelt die wichtige Frage des 2002 neu erarbeiteten Archivgesetzent-

wurfes (S. 151–155)³ und A. O. Čubarʹjan, Vorsitzender der Russ. Historiker-Archivars-Gesellschaft, geht kurz auf die „Rolle der Archive bei den demokratischen Reformen in Russland“ ein (S. 39f.)⁴ Neben diesen grundsätzlichen Beiträgen stehen solche aus der Sicht einzelner Archive, so z. B. des Russ. Staatl. Wirtschaftsarchivs mit Hinweis auf die aus der kurzfristigen Übernahme großer Aktenmassen aufgelöster Wirtschaftsbehörden resultierenden beträchtlichen Probleme (S. 167–174).

Einige Beiträge behandeln archivtheoretische und quellenkundliche Fragen bzw. Probleme der Archivbenutzung und Quellenkritik: O. Leontieva, „Zwei Aspekte des russischen Archivsystems“ – gemeint sind Provenienz und Zentralisierung (S. 41–48) – wird diesem wichtigen Thema durch eine verkürzte und vereinfachende Darstellung leider kaum gerecht. Wesentliche neuere russische Arbeiten, z. B. der große Aufsatz von Avtokratov über die Geschichte der Zentralisierung, posthum 1993 veröffentlicht, oder das Buch von Horhordina „Die Geschichte des Vaterlandes und die Archive“, 1994, sind der Autorin nicht bekannt oder werden nicht berücksichtigt, von der fehlenden Einbeziehung irgendwelcher nichtrussischer Literatur ganz zu schweigen.

V. P. Kozlov schreibt mit Bezug auf seine bekannten Studien zur Quellenkunde und Editionslehre⁵ über das „Dokument im Ruhezustand“ (S. 145–150), worunter er das operativ nicht mehr benötigte, archivreife Dokument versteht. Weitere quellenkundliche bzw. quellenkritische Beiträge sind hervorzuheben, so der Beitrag des Petersburger Historikers B. Ananʹič, „Quelle und Historiker: Probleme der Glaubwürdigkeit und Ethik“ (S. 61–68) – bei der geschichtswissenschaftlichen Nutzung von Untersuchungsakten des sowjetischen Staatssicherheitsdienstes, und W. Rosenberg, Universität Michigan, „Das Archivgut der russischen Revolutionen: Zugang, Unzulänglichkeit und Verluste vor dem Hintergrund der demokratischen Erfahrungen“ (S. 29–38).

G. Ermisse, Leiter der Generalinspektion der Archive Frankreichs, behandelt unter dem Titel „Frankreich und die Archivgut-Ansprüche“ (S. 159–166) nicht nur die zehnjährige – leidvolle – Geschichte der Rückgabe des im II. Weltkrieg beschlagnahmten und über Deutschland in die UdSSR gelangten französischen Archivgutes, sondern auch mit Bezug auf polnische Restitutionsansprüche die in laufenden und künftigen Streitfällen gegebene und zu empfehlende Möglichkeit, von einer Rückgabe der Originale zugunsten des Erwerbs von Kopien abzusehen.

Etwas außerhalb des hier beschriebenen Profils der Publikation liegen zwei Beiträge (mit Foto-Beispielen) über Foto-Sammlungen zur russischen Geschichte: V. Zanozina berichtet über die im ZStA für Kino-Foto-Phono-Dokumente in Petersburg befindliche, etwa 100 000 Negative und Abzüge umfassende Fotosammlung des Begründers des russischen Foto-Journalismus, Karl Bulla (1855–1929), und seiner Söhne (S. 93–106) mit Fotos zu fast allen wichtigen Ereignissen der russischen Geschichte der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts bis in die 1930er Jahre. – J. Adamson/H. Zinkham präsentieren einen Online-Katalog für etwa 2600 Fotos (russisches Reich 1905–1915) aus dem in der Kongress-Bibliothek in Washington befindlichen Nachlass des russischen Photographen S. M. Prokudin-Gorskij (1863–1944) (S. 107–144).

Potsdam

Hermann Schreyer

Thomas Doepner, Das Prämonstratenserinnenkloster Altenberg im Hoch- und Spätmittelalter. Sozial- und frömmigkeitsgeschichtliche Untersuchungen. N. G. Elwert Verlag (Kommissionsverlag), Marburg 1999. IX, 537 S., 1 Karte, geb. 30,- €. (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte, Bd. 16.)

¹ Die bisher der stellvertretenden Vorsitzenden der Regierung, V. I. Matvienko, unterstellte Archivverwaltung wurde mit Verordnung vom 17. Juni 2004 in „Bundesarchivagentur“ umbenannt und dem Ministerium für Kultur und Massenmedien der Russ. Föderation unterstellt. *Otečestvennye arhivy* (O. A.), 2004, 4, S. 4.

² Vgl. hierzu auch: Archivbericht Russland 2000–2002, *DArch* 57 (2004), S. 123f.

³ Vgl. hierzu ebd., S. 124f. – Der Gesetzentwurf ging am 2. Juli 2004 zur zweiten Lesung an die Staatsduma, und man hofft, dass er dort Unterstützung findet. O. A., 2004, 4, S. 4. S. auch „Das neue Archivgesetz der Russischen Föderation“ oben, S. 260 ff.

⁴ Vgl. hierzu *DArch* 57 (2004), S. 127.

⁵ Vgl. hierzu ebd., S. 127f.

Das Prämonstratenserinnenkloster Altenberg bei Wetzlar wurde um 1170 von Rommersdorf bei Neuwied gegründet und mit Schwestern aus dessen Annexkloster Wülfersberg besetzt. Seine bedeutendste Meisterin war die sel. Gertrud, die jüngste Tochter der hl. Elisabeth von Thüringen, die dem Kloster von 1248 bis 1297 vorstand. Anfangs war Altenberg ein kleines Haus mit bescheidener Ausstattung. Gertrud baute ein neues Kloster und verschaffte ihm eine gute wirtschaftliche Basis.

In mehrfacher Hinsicht ragt Altenberg aus den übrigen Frauenklöstern der Prämonstratenser im rheinisch-hessischen Raum heraus. Als einziges von ihnen konnte es für den unmittelbaren Klosterbereich Landeshoheit gewinnen und gestützt darauf im 16. Jahrhundert die Bestrebungen der Grafen von Solms, es aufzuheben, abwehren. In einem protestantischen Umfeld blieb es als katholische Insel bis zur Säkularisation bestehen. Die überwiegende Zahl seiner Meisterinnen entstammte bis 1531 dem Hochadel. Dennoch war es gemischtständisch. Erst seit dem späten 17. Jahrhundert wurden nur noch Adlige aufgenommen. Aus Altenberg ist schließlich das reichhaltigste Archiv dieser Prämonstratenserinnenklöster erhalten.

Da wirtschaftliche und institutionelle Aspekte von Frauenklöstern schon hinreichend erforscht seien, setzt sich Doepner zum Ziel, die soziale Herkunft des Konventes und seines Umfeldes sowie die Frömmigkeitsgeschichte des Klosters zu erkunden. Diesen zentralen Themen schickt er aber doch ein Kapitel über Gründung und Entwicklung Altenbergs bis ins 15. Jahrhundert voraus und fügt im Anhang einen umfangreichen Besitzkatalog nach Orten in Regestenform sowie eine Karte der Klostergüter hinzu.

Doepner verfügt über eine gute Kenntnis des Forschungsstandes zu den mittelalterlichen Frauenklöstern und ist umfassend vertraut mit den zumeist ungedruckten Quellen des Klosters. Da diese sich in Privathand befinden und nicht leicht zugänglich sind, gebührt ihm für die übernommene Mühe besonderer Dank. – Der Schwerpunkt der Arbeit Doepners liegt eindeutig in seiner Studie über die soziale Zusammensetzung des Konventes und der dem Kloster verbundenen Stifter. Mit immensem Fleiß ermittelt er, soweit die Quellen dies erlauben, Lebensdaten, familiäre Herkunft, Sozialstatus, Stifterverhalten und -interessen von 188 Schwestern und 215 Stiftern. Vor allem aufgrund dieser Daten vermag er dann ein eindrucksvolles, differenziertes Bild der verschiedenen Gruppen im Kloster und der Verflechtung desselben mit seinem sozialen Umfeld sowie der vermutlichen Motive der Stifter zu zeichnen. In dieser Hinsicht überragt Doepners Arbeit die modernen Monographien zu Frauenklöstern und wird zum Vorbild für weitere ähnliche Untersuchungen.

Die heterogene und gewiss schwierige Gründungsgeschichte Altenbergs verwirft Doepner als spätmittelalterliches Konstrukt vor allem mit der Begründung, die hier erwähnte Nikolausverehrung sei erst seit Ende des 14. Jahrhundert im Kloster nachweisbar. Aber schon P. Zimmer hat in ihrer Studie über Altäre auf Nonnenemporen erkannt, dass die erst nach dem Dreißigjährigen Krieg abgebrochene Nikolauskapelle einen Nonnenchor besaß und mit den umliegenden Gebäuden den ursprünglichen Klosterkomplex aus dem 12. Jahrhundert bildete. Dass der hl. Nikolaus – neben Maria als Oberpatronin – der eigentliche Patron des Klosters war, bezeugt zudem die Urkunde vom 12. 4. 1294 (S. 441). Auch der in der Gründungsgeschichte als Stifter genannte Gottfried von Beselich, markant als später Wanderprediger, wird zu Unrecht abgelehnt.

Neuwied

Bruno Krings

Friedrich Wilhelm von Redern: Unter drei Königen. Lebenserinnerungen eines preußischen Oberstkämmerers und Generalintendanten. Aufgezeichnet von Georg Horn. Bearb. und eingeleitet von Sabine Giesbrecht. Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2003. X, 401 S., geb. 39,90 €.

(Veröffentlichungen aus den staatlichen Archiven Preussischer Kulturbesitz, Bd. 55.)

Die Rückführung der Bestände aus Merseburg in das Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem hat der Erforschung der preußi-

schen Geschichte offensichtliche Impulse gegeben und auch neue Perspektiven eröffnet. Erinnerungen und Memoiren sind wieder interessant geworden, wie die Veröffentlichungen über Müffling, Scharnhorst und Schön zeigen. In diese Reihe fügt sich die Bearbeitung der Lebenserinnerungen des preußischen Oberstkämmerers und Generalintendanten Friedrich Wilhelm von Redern ein. Die Generalintendanten der königlichen Bühnen haben allezeit die Kultur der Stadt mitbestimmt und Einfluss auf die monarchische Repräsentation genommen. Redern war über ein halbes Jahrhundert unter drei Königen entweder Chef der Kgl. Bühnen oder Intendant der Hofmusik. Er selber war der Meinung, dass sein Briefwechsel, seine Gesprächsprotokolle und Tagebuchnotizen allgemeines Interesse finden könnten und hat sich deshalb noch zu Lebzeiten um einen Bearbeiter bemüht. Nachdem Theodor Fontane abgelehnt hatte, übernahm Georg Horn die Aufgabe. Horns Manuskript wurde indes bei Hofe höchst ungnädig aufgenommen und fiel der Zensur zum Opfer. Die Erben kauften das vom Cotta-Verlag bereits angekündigte Werk zurück. Das Original ist seither verschollen und wohl mit dem Nachlass Rederns 1945 verbrannt. Unterschiedliche Handschriften und Korrekturen weisen das hier veröffentlichte Manuskript, das einzige Dokument im Bestand Redern des Geheimen Staatsarchivs, als eine frühere Fassung aus. Der Text wurde unter Berücksichtigung der Korrekturen unverändert übernommen, Autobiographisches in Kursiv wiedergegeben. Französischen Aufzeichnungen ist eine Übersetzung beigegeben. Ein Anmerkungsapparat bringt die nötigen Erläuterungen. Ausführlich schildert Redern Opern- und Theaterpremierer, Auseinandersetzungen mit Künstlern und dem Generalintendanten Spontini, seine Schwierigkeiten, bei begrenzten Finanzmitteln ein anspruchsvolles Repertoire zu bieten. Die Edition schließt nicht nur eine Lücke in der Berliner Musik- und Theatergeschichte, die Aufzeichnungen gehen darüber weit hinaus. Sie enthalten eine Fülle kultureller, sozialer und politischer Informationen. Seine herausgehobene gesellschaftliche Position und die Nähe zu den Monarchen verschafften Redern Einblicke in deren Charakter und Lebensgewohnheiten. Er nahm als Mitglied der preußischen Delegationen an den Krönungsfeierlichkeiten Karls X. in Reims, der Zaren Nikolaus und Alexander, der Vermählung des Kronprinzen mit der Princess Royal teil, führte politische Gespräche mit Louis Philipp von Frankreich und beschäftigte sich mit Fragen der Verfassung. Alles in allem erweitert diese Publikation die Innenansicht der preußischen Monarchie nicht unwesentlich. Sie kann, richtig genutzt, zu einer Fundgrube für kulturgeschichtliche und auch interdisziplinäre Forschung werden.

Münster

Hans-Joachim Behr

Thomas Heiler, Die Würzburger Bischofschronik des Lorenz Fries (gest. 1550). Studien zum historiographischen Werk eines fürstbischöflichen Sekretärs und Archivars. Verlag Ferdinand Schöningh, Würzburg 2001. XIV, 601 S., brosch. 35,- €.

(Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg, Bd. 9.)

Mit dem für 2004 angekündigten Erscheinen des Wappen- und Registerbandes der wissenschaftlichen Edition der Würzburger Bischofschronik des Lorenz Fries nähert sich ein Projekt, das aus einer äußerst erfolgreichen Kooperation des Stadtarchivs Würzburg mit der Universität Würzburg hervorgegangen ist, seinem Abschluss. Quasi die wissenschaftliche Einleitung zu der sechs Bände umfassenden Neuausgabe, die in der vom Würzburger Stadtarchiv herausgegebenen Reihe der „Fontes Herbipolenses“ erschienen ist (Lorenz Fries, Chronik der Bischöfe von Würzburg, hrsg. von Ulrich Wagner und Walter Ziegler, 6 Bde., Würzburg 1992 ff.) hat Thomas Heiler, vormals am Stadtarchiv Würzburg tätig und mittlerweile Stadtarchivar von Fulda, mit dem „Hauptteil“ seiner Dissertation vorgelegt. Den zweiten Teil der Dissertation Heilers, der das Projekt gleichzeitig als Doktorand und Archivar am Stadtarchiv Würzburg von Anfang an begleitet und in wesentlichen Teilen auch redaktionell mitbetreut hat, bildet die Textedition des Zeitabschnitts von 1455 bis 1495 (erschieden 2002 im Band IV der Fries-Chronik). Bereits 1995 ist als Band 7 der Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg eine weitere, aus dem

Editionsprojekt hervorgegangene Dissertation erschienen (Christiane Kummer, *Die Illustration der Würzburger Bischofschronik des Lorenz Fries aus dem Jahre 1546*).

Die Bedeutung der Würzburger Bischofschronik des fürstbischöflichen Sekretärs, Rats und Archivars Lorenz Fries, 1489 oder 1491 in Mergentheim geboren und 1550 in Würzburg gestorben, als grundlegendes Werk der fränkischen Geschichtsschreibung zu Beginn der Neuzeit war in Franken bislang unbestritten, über Franken hinaus allerdings wenig bekannt. Heiler gelangt im abschließenden 8. Kapitel seiner in jeder Hinsicht beeindruckenden Studie zu dem Ergebnis, dass sich Fries mit den humanistischen Geschichtsschreibern seiner Zeit durchaus messen konnte. So habe der „akribische“, mit dem Inhalt der in seinem Archiv verwahrten Dokumente bestens vertraute Archivar Fries erstaunliche quellenkritische Fähigkeiten besessen, die allerdings nur bei der Geschichte der eigenen Dienstherren und nicht bei der Darstellung der Reichsgeschichte Anwendung fanden. Von einer Urkundenkritik im heutigen Sinn ist Fries nach Heiler – ebenso wie seine Zeitgenossen – natürlich noch weit entfernt, wie etwa sein blinder Glaube in die urkundliche Überlieferung belegt.

Nach einem einleitenden Kapitel über Forschungsstand und Quellenlage sowie einem der Person Lorenz Fries und dem Archivar und Sekretär dreier Fürstbischöfe gewidmeten Kapitel würdigt Heiler dessen übriges historiografisches Werk, unter dem eine Geschichte des Bauernkriegs an erster Stelle zu nennen ist. Einen Schwerpunkt der Untersuchung bildet sodann die eingehende Analyse der Quellen, die der Archivar Fries in seiner Bischofschronik verarbeitet hat. Neben der (vorwiegend kopialen) Urkundenüberlieferung sind dies für die Reichsgeschichte vor allem die zeitgenössischen Historiographen Trithemius und Aventin, daneben literarische Quellen sowie mündliche Tradition. Zwei weitere Kapitel behandeln die Überlieferung der insgesamt über 160 ermittelten Abschriften bzw. Bearbeitungen der Chronik und ihre gegenseitigen Abhängigkeiten sowie die Besitzer der frühen Abschriften. Nach der Behandlung der bisherigen Editionen der Fries-Chronik, der ersten Ausgabe aus dem Jahr 1713 von Johann Peter Ludewig und zweier Volksausgaben von 1848 bzw. 1924, und der daraus abgeleiteten Begründung der Neuedition folgen Kriterien für die Auswahl der Handschriften, die Transkriptionsrichtlinien sowie Erläuterungen zum Text- und Sachkommentar.

Ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnisse, ein Abkürzungs- und Siglenverzeichnis und ein kombiniertes Orts- und Personenregister sowie eine Reihe von Textproben verschiedener Überlieferungsstufen der Fries-Chronik im Staatsarchiv, der Universitätsbibliothek und dem Stadtarchiv Würzburg runden die dienstvolle Arbeit ab.

Nürnberg

Wiltrud Fischer-Pache

Eckart Henning, *Auxilia Historica. Beiträge zu den Historischen Hilfswissenschaften und ihren Wechselbeziehungen*, 2., stark erweiterte Aufl. Böhlau Verlag, Köln–Weimar–Wien 2004. XI, 483 S., 36 s/w Abb., geb. 49,90 €.

Man mag sich wundern und darüber spekulieren, warum schon vier Jahre nach dem Erscheinen der „Auxilia Historica“ von Eckart Henning (vgl. die Besprechung in: *Der Archivar* 55, 2002, S. 74) eine 2., erweiterte Auflage dieser Aufsatzsammlung folgt. Hatte der Verlag die 1. Auflage angesichts der seit Jahren zu konstatierenden Vernachlässigung der Historischen Hilfswissenschaften an den Universitäten und ihrer schwindenden Bedeutung in der Archivarsausbildung bewusst eng kalkuliert? Man wird vielleicht, so paradox das klingen mag, auch mutmaßen dürfen, dass gerade wegen der angesprochenen Entwicklung in den letzten Jahrzehnten vielerorts gern nach den Aufsätzen eines Generalisten gegriffen wurde, der sich nicht nur in einer oder zwei „benachbarten“ Historischen Hilfswissenschaften auskennt, sondern auch den gesamten Fächerkanon und die Randbereiche der Historischen Hilfswissenschaften im Blick hatte und hat. Wenn also über die eigentlichen Spezialisten in Universität und Archiv hinaus auch andere Interessierte die „Auxilia Historica“ erworben haben, um einen Überblick über Geschichte, Stand, Trends

und Wechselbeziehungen der Historischen Hilfswissenschaften zu gewinnen, so wird man dies sehr begrüßen, konnten doch auch sie von den Reflexionen, Erkenntnissen und Wertungen Hennings reichlich profitieren. Dies gilt in noch größerem Maße für die hier anzuzeigende 2. Auflage.

Wie Vergleiche zeigen, sind die Aufsätze der 1. Auflage nicht einfach wieder abgedruckt, sondern, wo angebracht, in Details überarbeitet und verbessert worden. Wir beschränken uns hier auf die Anführung der neuen Beiträge, welche zu einer Umfangsteigerung von 100 Seiten geführt haben. Bei dem Aufsatz „Die aktuelle Lage der Historischen Hilfswissenschaften“ (S. 3–13) handelt es sich um eine redigierte Fassung des Referates auf dem 73. Deutschen Archivtag in Trier, das vielen noch in guter Erinnerung sein wird. Mit dem Aufsatz „Heiße Magister, heiße Doktor gar...“ Aktuelle hilfswissenschaftliche Anmerkungen zu akademischen Titeln“ (S. 152–174) begibt sich Henning auf ein Randgebiet der Historischen Hilfswissenschaften – für ihn selbst kein Neuland mehr, nachdem er sich bereits früher mit der „Titulaturenkunde. Prolegomena zu einer ‚neuen‘ Hilfswissenschaft für den Historiker“ (hier abgedruckt S. 128–151) befasst hatte. Der neue Aufsatz vermittelt einen hervorragenden Überblick über die wichtigsten akademischen Grade und Titel (Professor, Doktor, Magister, Bakkalaureus, Diplom-Grad und Lizentiat), wobei nicht nur historisch ausgeholt und die Vielfalt der Regelungen dargestellt, sondern auch die Diskussion in der Presse bis in die jüngste Zeit berücksichtigt wird. Zu dem Erkenntnisgewinn gesellt sich bei der Lektüre des Beitrages auch Heiterkeit, etwa wenn Henning bezüglich der Bachelorstudien Schlagwörter wie „Schmalspur-, Discount- bzw. Billigstudien“ zitiert, „deren Grad das Image eines ‚Abrecherdiploms‘ anhaftet“ (S. 169). Die hilfswissenschaftlichen Schlussfolgerungen Hennings sind sehr bedenkenswert, insbesondere wenn er die Kenntnis der Titel für den Historiker – schon bei der Auswertung von Akten – als eine „sozialgeschichtliche Sonde“ bezeichnet (S. 172), die allerdings nützlicher für die Oberschichten als für die von der Sozialgeschichte bisher bevorzugten Unterschichten ist (S. 173). Zwar auch schon an anderer Stelle veröffentlicht, in den „Auxilia Historica“ aber neu, sind die Beiträge „Wappen“ (S. 221–233), „Fahnen oder Flaggen? Zur Bedeutung zweier vexillologischer Termini“ (S. 432–440) und „Phaleristik als Lehrfach“ (S. 442–452). Vor allem die Archivare, die immer wieder einmal mit ordenskundlichen Fragen konfrontiert werden, dürften dankbar sein für die Orientierung, welche der letztgenannte Beitrag bietet. Auch sonst wird man sich den auf einer breiten Sachkenntnis (und Bildung!) fußenden Ausführungen Hennings gern anvertrauen. Das bis Nr. 295 fortgeführte Publikationsverzeichnis des Verfassers (S. 453–482) und sein Curriculum vitae (S. 483) beschließen den thematisch weit gespannten Band.

Bonn

Toni Diederich

Ulla Jablonowski, *Das Rote oder Blutbuch der Dessauer Kanzlei (1542–1584) im Kontext der Verwaltungs- und Rechtsgeschichte Anhalts im 16. Jahrhundert*. Sax-Verlag, Beucha 2002. 279 S. mit zahlr. z. T. farb. Abb., geb. 35,- €.

Weit über die im Haupttitel angekündigte Edition des „Blutbuches“ (S. 15–66) hinaus, bietet der Band eine grundlegende, sorgfältig aus archivalischen Quellen erarbeitete Darstellung zur Geschichte Anhalts und seiner Verwaltungs- und Gerichtsorganisation im 16. Jahrhundert (S. 120–221). Den Ausgangspunkt bildet das im 19. Jahrhundert durch Privatinitiative vor der Kassation bewahrte und seither in Privatbesitz befindliche „Rote Buch“, in dem zunächst die fürstliche Regierung und im Zuge der Verselbständigung der Ämter ab 1576 das Justizamt Dessau insgesamt 71 Verfahren von zum Tode verurteilten oder des Landes verwiesenen Delinquenten aufzeichnete. Mit teilweise ausführlicher Beschreibung festgehalten wurden dabei, wie auch andernorts üblich, die Straftat, Verhör und Verfahrensverlauf, bei dem die Carolina von 1532 berücksichtigt und regelmäßig auswärtige Rechtsgutachten eingeholt wurden, und schließlich die Strafvollstreckung. Begriffe, Orte, einzelne Gebäude und vor allem die zahlreichen im Text genannten Namen werden in Anmerkungen

(S. 67–118) mit Quellenbelegen identifiziert, für viele Personen auch eingehende Biographien erstellt oder doch wichtige Lebensdaten zusammengetragen, und am Ende des Bandes erschließt Vf.in noch einmal die einzelnen Einträge mit erläuternden Kommentaren zum Verfahren und Strafmaß in Regestenform (S. 221–250).

Den darstellenden Teil leitet ein knapper, aber fundierter Überblick zur Entwicklung der komplizierten Besitz- und Herrschaftsverhältnisse Anhalts, der wiederholten Landesteilungen, der Abhängigkeit von benachbarten Territorien (Erzstift Magdeburg, Brandenburg, Sachsen) und der Folgen des Schmalkaldischen Krieges ein (S. 120–161), in dem wiederum auch einzelner Persönlichkeiten gedacht wird. Auf dieser Grundlage wird die Gerichtsorganisation (S. 162–197), gegliedert nach den einzelnen Stadtgerichten, den Gerichten des Adels und den bäuerlichen Gerichten mit ihren jeweiligen Sprengeln, ihrer Zusammensetzung und den voneinander abweichenden Kompetenzen beschrieben. Den Schwerpunkt bilden jedoch die „landesherrlichen Gerichte“, zunächst das Kollegium der fürstlichen Räte („Landesregierung“), dem als Folge der Reformation unter Beiziehung des Superintendenten auch die geistliche Gerichtsbarkeit zugewachsen war. Detailliert abgehandelt werden dann die zunehmend unter den Einfluss fürstlicher Amtleute geratenden Gerichte in den Ämtern, unter denen das bis in die 70er Jahre des 16. Jahrhunderts auch in Personalunion mit der Regierung verbundene Amt Dessau eine Sonderstellung einnahm.

Unmittelbaren Bezug auf das „Blutbuch“ als Quelle nimmt das abschließende Kapitel über „Das peinliche Verfahren“ (S. 198–221), das von der Gefangennahme über Verhör, Tortur, Einholung der das Urteil formulierenden Rechtssprüche der Schöffentühle Magdeburg, Halle, Wittenberg oder Leipzig, dem daran anschließenden Gerichtstag mit Urteilsverkündung bis zur Exekution dem chronologischen Verfahrensablauf folgt und zu dessen Interpretation, besonders für die Hexenprozesse, auch weitere Quellen heranzieht.

Vorgelegt wurde mit diesem Band neben und mit der Edition eine umfassende Untersuchung zur Organisation, vor allem aber auch zur Praxis des anhaltischen Gerichtswesens und damit zur – wie Vf.in belegt – auch von der Carolina bestimmten Rechtswirklichkeit. Zahlreiche in den Text inserierte Quellenzitate und aussagekräftige Abbildungen tragen zur Vertiefung und Veranschaulichung bei, und der Orientierung dient eine im Innenumschlag abgebildete Karte des Fürstentums Anhalt von 1746. Ein Personen- und Ortsregister eröffnet den Zugang zur Edition und der sehr flüssig geschriebenen Darstellung.

Ulm

Hans Eugen Specker

Leitfaden zum Aufbau eines Archivs. Hrsg. vom Archiv des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes e. V. Text und Red.: Gerlinde Wosgien. 2. erw. Aufl. 2004. 46 S., Ringbuch. 5,- €.

Mit dem Leitfaden zum Aufbau eines Archivs stellt das Archiv des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes e. V. eine grundlegende Arbeitshilfe bereit. Die Zielgruppe des übersichtlich gestalteten DIN-A4-Heftes mit Ringbindung sind Zweigvereine und Diözesanverbände des Frauenbundes, deren Überlieferung langfristig gesichert werden soll.

Der Bayerische Landesverband des Katholischen Deutschen Frauenbundes e. V. wurde am 6. Dezember 1911 in München von der Schwedin Ellen Ammann gegründet. Seitdem tritt der bayernweit größte Frauenverband für die Gleichberechtigung von Frauen in Kirche, Gesellschaft und Politik ein. Das 1998 eingerichtete Verbandsarchiv in der Schraudolphstraße 1, München (www.frauenbund-bayern.de/archiv) bewahrt und erschließt die vor allem aus ehrenamtlicher Tätigkeit erwachsenen Unterlagen des Landesverbandes, um diese der Forschung zur Verfügung zu stellen. Ein wesentliches Anliegen des Verbandsarchivs ist die Überlieferungssicherung auf den nachgeordneten Ebenen, so dass dieses, gekoppelt mit den Erfahrungen aus der eigenen Aufbauarbeit seit 1998, zur Grundlage des Leitfadens wurde.

Ausgehend von der Begriffserläuterung „Archiv“, in der vor allem Kernsätze aus Standardwerken zitiert werden, und der Skizzierung grundlegender Tätigkeiten zwischen Gestern und Morgen, folgt eine Übersicht über die Archivsparten. Die Liste folgt den Fachgruppen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, fokussiert bei den kirchlichen Archiven fast ausschließlich auf den katholischen Bereich und widmet den Frauenarchiven verständlicherweise den meisten Raum. In diesem Kontext wird auch das Archiv des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes insbesondere in seiner Bedeutung für die Erforschung der konfessionellen Frauenbewegung verhältnismäßig ausführlich vorgestellt.

Abschnitt III führt in zehn Punkten die Aufgaben eines Archivs an, von „Sammeln“ über „Sichten, Erfassen“ und „Übernahme und Bewertung“ bis zu „Erschließen, Ordnen und Verzeichnen“. Zum Stichwort Verzeichnen bietet der Leitfaden eine umfangreiche Musterverzeichnung an. Aufgrund der gerade in Vereinen einschlägig bekannten unbürokratischen Aktenführung steht die archivistische Verzeichnung hier vor besonderen Herausforderungen. Das gewählte Musterbeispiel führt vor Augen, wie das Archiv des Landesverbandes das Problem löst: Der umfangreiche Enthält-Vermerk gemahnt an eine Einzelblattverzeichnung. Auch die EDV-Erfassung findet Berücksichtigung, wobei das Archiv des Landesverbandes seine Praxis auf der Grundlage einer Access-Datenbank vorführt. Die Vergabe einer dreistelligen Nummer für jede Akte (also gewissermaßen eine Verbindung von Locatur und Signatur) wirkt befremdlich, ist aber sicher der Übersichtlichkeit der Bestände und dem Bestreben zuzuschreiben, dass auch Vorstandsmitglieder Archivalien finden (und reponieren) sollen. Der Punkt „Digitale Archivierung“ beschränkt sich auf einen Sachstandsbericht vor dem Hintergrund der aktuellen Tendenz zum papierarmen (nicht papierlosen, wie es S. 19 heißt) Büro. Mit der Aufforderung „Die digitalen Unterlagen sind daher regelmäßig auf aktuelle technische Standards zu übertragen“ (vgl. ebd.) wird – so ist zu befürchten – bei der Zielgruppe der meist ehrenamtlichen Kräfte wohl eher eine gewisse Ratlosigkeit erzeugt als eine konkrete Handlungshilfe angeboten. Der Verband kirchlicher Archive beispielsweise stellt Handlungshilfen bereit, mit denen auch Nichtfachleute archivistische Anliegen gegenüber EDV-Anwendern vertreten können (vgl.: Gabriele Stüber und Werner Jürgensen: Archivierung elektronischer Unterlagen. Empfehlungen des Verbandes kirchlicher Archive. Speyer 2003 (= Kleine Schriften Nr. 1, hg. v. Verband kirchlicher Archive)).

Informativer als die Ausführungen zu digitalen Unterlagen ist der Abschnitt zum Thema Benutzung. Der Hinweis auf die Benutzungsbestimmungen des Bayerischen Archivgesetzes wie auch der katholischen Archive (nicht „kirchliche Archive“, wie es S. 20 heißt) erfolgt leider ohne Rechtsquellennachweis. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die landeskirchlichen evangelischen Archive ihre Tätigkeit auf der Rechtsgrundlage von Archivgesetzen wahrnehmen, die mit staatlichen Archivgesetzen nach Aufbau und Inhalt weitestgehend übereinstimmen.

Neben dem archivistischen Tätigkeitsbereich im engeren Sinne sind die weiteren Punkte Öffentlichkeitsarbeit, Fotos und Erstellen einer Chronik dem öffentlichkeitswirksamen Handeln des Archivs gewidmet. Der Band wird abgerundet durch eine Auswahlbibliographie, eine Liste mit Anbietern von Archivmaterial, eine Adressenliste von Ansprechpartnern und die Benennung von Archivportalen sowie Websites zum Thema Frauengeschichte im Internet. Eine Checkliste zum Verfassen von Presstexten und das Muster eines Benutzungsantrags sind konkrete Praxishilfen am Ende des Bändchens.

Alles in allem ist dem Verbandsarchiv eine gut lesbare Anleitung und Einstiegshilfe zum Aufbau eines kleinen Archivs mit ehrenamtlicher Besetzung gelungen. Zwar zwingt der knappe Raum zu Reduktionen, was dazu führt, dass Überschrift und Inhalt eines Absatzes mitunter nicht recht zueinander passen wollen (vgl. etwa „Die Entwicklung des Berufsbildes der Archivarin“ mit einer halben Spalte und der Vorstellung einiger Daten aus dem Leben von Ulla Deibel, der ersten wissenschaftlichen Archivarin in Bayern, S. 12).

Doch ungeachtet dieser Einschränkung ist der Band über den Kreis der formulierten Zielgruppe hinaus auch für all jene von Interesse, die etwa für ihren Verein den Aufbau eines Archivs erwägen.

Speyer

Gabriele Stüber

Uwe Müller, *Der Stadt Schweinfurt Original – Privilegia und andere Briefe, Bücher, Rechnungen und dergleichen. Archivalien zur Stadtgeschichte des 14. bis 16. Jahrhunderts. Ausstellung des Stadtarchivs Schweinfurt*, 23. Januar 2004 – 14. März 2004, Halle Altes Rathaus. Stadtarchiv Schweinfurt, Schweinfurt 2004. 67 S., zahlr. Abb., kart. 10,- €.

(Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schweinfurt 19.)

Gerade in Zeiten äußerst angespannter Finanzlagen der Kommunen ist es dringend geboten, dass die städtischen kulturellen Einrichtungen durch unterschiedliche Aktivitäten („Tag der offenen Tür“, Herausgabe von Urkundenbüchern und wissenschaftlichen Publikationen, Führungen, Werkstattgesprächen u. a.) verstärkt die lebensnotwendige Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

Die hier anzuzeigende Publikation hat das Stadtarchiv Schweinfurt zur 450. Wiederkehr des sog. „Zweiten Stadtverderbens“ herausgegeben. Im Sommer 1554 wurde die schriftliche Überlieferung durch militärische Aktionen, welche die Reichsstadt Schweinfurt in Schutt und Asche legten, fast vollständig vernichtet. Einzig der nicht sehr umfangreiche Urkundenbestand, der wesentliche Aspekte der Stadtgeschichte vom frühen 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts erhellt, blieb davon verschont. Diese Archivalien, die überwiegend bisher nicht der Öffentlichkeit präsentiert worden waren, standen im Mittelpunkt der Ausstellung „Der Stadt Schweinfurt Original – Privilegia und andere Briefe, Bücher, Rechnungen und dergleichen“.

Der durch aussagekräftige Abbildungen angereicherte Katalog beginnt mit einem Abriss „Zur Schweinfurter Archi- geschichte seit 1554“, dem ein informativer Abschnitt „Das Werden der reichsstädtischen Autonomie“ folgt, welcher die turbulenten Ereignisse bis in das erste Drittel des 15. Jahrhunderts anschaulich und stets in engem Bezug zu den abgebildeten Exponaten beschreibt. Im Abschnitt „Schweinfurt als Reichsstand“ werden die größtenteils enormen finanziellen Zuwendungen detailliert aufgelistet, welche die Reichsstadt Schweinfurt ihrem königlichen Schutzherrn zu leisten hatte, der sich allerdings mehrfach keineswegs scheute, die Reichsstadt an aufstrebende Territorialherren zu verpfänden, wodurch Schweinfurt in schwierige Situationen geriet. Das abschließende Kapitel „Die Stadt und ihre Einwohner“ beschäftigt sich mit den verfassungsrechtlichen gemeindlichen (ein Ratsgremium mit damals gängigem Recht der Selbstergänzung lässt sich bereits am Ende des 13. Jahrhunderts nachweisen), wirtschaftlichen und nicht zuletzt sozialen Verhältnissen Schweinfurts, die unverkennbar deutliche historische Parallelen zu anderen deutschen Städten des ausgehenden Mittelalters aufweisen, wofür hier lediglich der Hinweis auf die harten Kämpfe der Handwerker und der sog. „bürgerlichen Unterschichten“ gegen das übermächtige Ratsregiment (z. B. die Aufstände in den großen Hansestädten Lübeck, Braunschweig u. a.) genügen dürfte und wovon auch Schweinfurt durch zwei Aufstände in den Jahren 1446–1450 und im Sommer 1513 nicht verschont geblieben ist.

Dieser Katalog ermöglicht dem historisch Interessierten einen nachhaltigen Einblick in die facettenreiche Stadtgeschichte Schweinfurts sowohl im späten Mittelalter als auch in der frühen Neuzeit. Denn im heutzutage schier inflationär ausufernden Ausstellungswesen droht eine unerlässliche Voraussetzung häufig verloren zu gehen: Die langfristige Verfestigung der betreffenden Präsentation im öffentlichen Bewusstsein durch eine sorgfältig erarbeitete Begleitschrift, wie es mit dem hier besprochenen Ausstellungskatalog des Stadtarchivs Schweinfurt in vorbildlicher Weise geschehen ist.

Braunschweig

Manfred R. W. Garzmann

Burkhard Nolte, *Merkantilismus und Staatsräson in Preußen. Absicht, Praxis und Wirkung der Zollpolitik Friedrichs II. in Schlesien und in westfälischen Provinzen (1740–1786)*. Verlag Herder-Institut, Marburg 2004. 317 S., 4 Karten, kart. 46,- €.

(Materialien und Studien zur Ostmitteleuropa-Forschung 10.)

Diese Bielefelder Dissertation ist eine von den heute beliebten vergleichenden Studien, bleibt aber innerhalb der preußischen Monarchie. Verf. fragt nach Absicht, Praxis und Wirkung der nach merkantilistischen Prinzipien ausgerichteten Handels- und Zollpolitik Friedrichs d. Gr. in den Textilwirtschaftsregionen der Grafschaften Mark und Ravensberg und in Schlesien. Berlin betrieb in allen drei Regionen eine unterschiedliche Zoll- und Akzisepolitik, die aber weitgehend deren ökonomischen Strukturen und Verflechtungen mit den Nachbarregionen entsprach, so dass die Struktur der Gewerbelandschaften aufrechterhalten wurde. Der Versuch, das Kerngebiet der Monarchie gegen die westlichen Landesteile abzuschließen, blieb für die wirtschaftliche Entwicklung der dortigen Textilgebiete von untergeordneter Bedeutung. Man besaß genügend feste Absatzmärkte. Anders als in den westfälischen Landesteilen verzichtete man in Schlesien darauf, das Leinengewerbe administrativen Regelungen zu unterwerfen. Die österreichische Zollordnung blieb erhalten.

Das Akzisesystem mit seiner Trennung von Stadt und Land wirkte sich in jedem Fall negativ aus, da es in keiner Provinz der konkreten Handels- und Gewerbestruktur entsprach. Niemals konnte der Landhandel jedoch konkret eingeschränkt werden. In den drei westfälischen Gebieten Minden-Ravensberg und Mark wurde die Akzise durch den Landhandel faktisch außer Kraft gesetzt. Hier reagierte man denn auch mit Reformen, u. a. einer Steuerreform. Für Schlesien zeigte sich in Berlin bei allem Interesse an einer Förderung des schlesischen Handels mit Leinen- und Wollerzeugnissen dagegen keine Bereitschaft zu Innovationen. Ein später Reformversuch scheiterte am Widerspruch Friedrich Wilhelms III. Obwohl man in Berlin im Laufe des 18. Jahrhunderts erkannte, dass merkantilistische Maßnahmen kaum effektiv durchzusetzen waren, sah man sich nur selten veranlasst, die Handelsverbote und Hochimportierungen umzuwandeln oder Zoll- und Akzisetarife herabzusetzen. Der Einfluss der Kaufleute auf die politischen Entscheidungen ist, wie die Untersuchung zeigt, nur gering gewesen und hat sich in den üblichen allgemeinen Klagen erschöpft. Zumindest in Teilbereichen erfährt das bisherige Bild von der preußischen Zollpolitik des 18. Jahrhunderts durch diese Arbeit eine Korrektur. Deutlich wird eine erhebliche Diskrepanz zwischen den in sie gesetzten Erwartungen und der Wirkung merkantilpolitischer Maßnahmen erkennbar. Das hier bearbeitete Quellenmaterial vermittelt schließlich den Eindruck, dass Zölle und Eingriffe für die Dynamik der Gewerbeentwicklung in der Vorbereitungs- und Frühphase der Industrialisierung nur geringe Bedeutung gehabt haben.

Münster

Hans-Joachim Behr

Christoph Nonn, *Eine Stadt sucht einen Mörder. Gerücht, Gewalt und Antisemitismus im Kaiserreich*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2002. 248 S., 10 Abb., kart. 19,90 €.

Im März 1900 verschwand in der westpreußischen Kleinstadt Konitz der 18-jährige Schüler Ernst Winter. Nach drei Tagen wurde sein zerstückelter Körper gefunden, weitere Leichenteile tauchten im Lauf der nächsten Wochen und Monate auf – und ebenso das Gerücht, „die Juden“ hätten einen Ritualmord verübt. Der spektakuläre Mordfall, der – um solche Hoffnungen sofort zu enttäuschen – bis heute nicht aufgeklärt ist, und die antisemitischen Ausschreitungen, die darauf folgten, erschütterten nicht nur Konitz, sondern beschäftigten für einige Wochen im Frühjahr und Sommer 1900 die ganze deutsche Öffentlichkeit.

Christoph Nonn konzentriert sich in seiner sehr gut lesbaren, manchmal allerdings allzu salopp formulierten, reportagehaften Studie auf die Geschehnisse in Konitz selbst. Er beschäftigt sich

mit den Protagonisten: den Lokalpolitikern und Polizisten, durch deren Ermittlungsfehler in den ersten Tagen eine Aufklärung des Falls verhindert wurde, den Zeuginnen und Zeugen, den (christlichen und jüdischen) Verdächtigen, den an Krawallen Beteiligten und den anderen „ganz normalen“ Konitzern (und Zugereisten). Die Mischung aus quellennaher Erzählung, Erläuterungen und Analyse macht den besonderen Reiz des Buchs aus. Es gelingt dem Verfasser, das Panorama einer sozial, ethnisch und religiös gespaltenen Kleinstadtgesellschaft im Ausnahmezustand im östlichen „Hinterland“ des Deutschen Reichs zu zeichnen. Im Mittelpunkt seines Interesses stehen hierbei Fragen nach Entstehung, Verbreitung und Funktionen von Gerüchten, einer Quellengattung, die er als historische Quelle ernst nimmt und zum Sprechen bringt. Empfohlen sei das Buch all denen, die an einer differenzierten und differenzierenden, dabei auch zu Widerspruch einladenden Studie eines gesellschaftlichen Mikrokosmos im Angesicht des Antisemitismus interessiert sind.

Düsseldorf

Ursula Reuter

Christoph Nonn, *Die Ruhrbergbaukrise. Entindustrialisierung und Politik 1958–1969*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2002. 422 S., kart. 44,- €. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 149.)

Wenn heute vor dem Hintergrund jüngst exorbitant gestiegener Koks- und Stahlpreise über den Bau einer neuen Schachtanlage im Ruhrgebiet nachgedacht wird, führt dies nicht selten zu allgemeiner Verwunderung. Ist man doch seit Jahrzehnten daran gewöhnt, dass sich der deutsche Steinkohlenbergbau in der Strukturkrise befindet. Kohle hatte zentrale Bedeutung für die Industrialisierung im langen 19. Jahrhundert, in beiden Weltkriegen war die Kohlenförderung entscheidende Voraussetzung für die Rüstungsproduktion, und auch der Wiederaufbau in Deutschland fußte auf einer relativ raschen Restrukturierung der Branche. Doch schon Ende der 1950er Jahre geriet insbesondere der Ruhrkohlenbergbau in die bis heute anhaltende Krise, die zunächst das so genannte deutsche Wirtschaftswunder beendete. In den 1960er Jahren kam es zur Stilllegung zahlreicher Schachtanlagen und zu unternehmensstrukturellen Veränderungen, an deren Ende im Jahr 1969 die Gründung der Ruhrkohle AG als Einheitsgesellschaft stand.

Christoph Nonn untersucht in seiner im Sommersemester 2000 von der Philosophischen Fakultät der Universität Köln angenommenen und für den Druck leicht überarbeiteten Habilitationsschrift diese für die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland frühe Phase eines ökonomischen Strukturwandels, der sowohl die industriellen Partner als auch die Politik vor große Herausforderungen stellte. Mit dem bewusst gewählten Untertitel „Entindustrialisierung und Politik“ verbinden sich dabei zwei grundsätzliche Interpretationsmuster der Forschungskonzeption und Argumentation. Nonn sieht die Ruhrbergbaukrise als Übergang Deutschlands in die „nachindustrielle Ära“ (S. 11), die gegenüber vergleichbar fortgeschrittenen westlichen Gesellschaften wie der USA und Großbritannien allerdings verspätet einsetzte. Weiter geht Nonn davon aus, dass die Entindustrialisierung mit den auf industrielle Gesellschaften bezogenen Kategorien der industriellen Beziehungen (Staat, Gewerkschaften und Unternehmer) nicht hinreichend zu beschreiben ist. Vielmehr sei der Blick auf den aus der Politikwissenschaft entlehnten Netzwerkbegriff, also „auf Beziehungsmuster zwischen kollektiven Akteuren – Parteien, Verbände, deren verschiedene Unterorganisationen und Funktionsebenen, aber auch nichtorganisierte Interessengruppen“ (S. 18) zu richten.

Aus dieser umfassenden theoretischen Konzeption ist eine in neun Kapiteln untergliederte, gut lesbare Studie entstanden, die auf einer breiten Basis ausgewerteter archivalischer und gedruckter Quellen steht. Sie stammen sowohl aus Staats-, Kirchen- und Wirtschaftsarchiven als auch und insbesondere aus Parlaments- und Parteiarchiven. Die eigentliche Argumentation fokussiert dabei vor allem die teilweise gegensätzliche Herausbildung der Haltungen der politischen Akteure und ökonomischen Interessengruppen in der Frage, wie die Kohle in Konkurrenz zum Sub-

stitutionsprodukt Öl zu behandeln sei. Insofern konzentriert sich Nonn in erster Linie auf den politischen Entscheidungsprozess zur Regelung der Ruhrbergbaukrise, die letztlich auch für den Macht- und Politikwechsel in Bonn Ende der 1960er Jahre mit verantwortlich war. Diesen Vorgang detailliert geschildert zu haben, macht den Wert der vorgelegten Publikation vor allem aus. Dass die Ruhrbergbaukrise gleichwohl für eine auf makro- und mikroökonomischer Ebene argumentierende Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte noch die eine oder andere offene Frage bereithält, schmälert Nonns Arbeit keineswegs.

Bochum

Michael Farrenkopf

„Dem Reich verfallen“ – „den Berechtigten zurückzuerstatten.“ Enteignung und Rückerstattung jüdischen Vermögens im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz 1938–1953. Bearb. von Walter Rummel und Jochen Rath. Verlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz 2001. 547 S., 20 Abb., 25,- €. (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 96.)

Mehr als ein halbes Jahrhundert nach dem Ende des „Dritten Reiches“ nimmt das Interesse an seinen Hinterlassenschaften nicht ab, sondern eher noch zu. Das hat politische Gründe, wie die Entschädigung der NS-Zwangsarbeiter zur Genüge illustriert hat. Und es hat auch „biologische“ Gründe: Während die Opfer des Nationalsozialismus ihn selten überlebten, sterben die letzten Täter erst jetzt. Und erst jetzt scheint es möglich geworden, sie sine ira als Täter zu benennen, ohne dadurch aufgeregte Kontroversen zu provozieren, aber wichtige Lehren für die Zukunft aus der Beschäftigung mit ihnen zu gewinnen.

Die Arbeit von Walter Rummel und Jochen Rath illustriert das mustergültig. Sie ist eines von einer Reihe ähnlicher Projekte, die seit der bahnbrechenden Ausstellung der Münsteraner Villa ten Hompel 1999 in verschiedenen Bundesländern begonnen wurden. Rummel und Rath dokumentieren die Not der jüdischen Opfer einer pervertierten bürokratischen Entrechtungsmechanik. Sie zeigen die große Bandbreite des Verhaltens der nichtjüdischen Bevölkerung auf. Vor allem aber beleuchten sie das auf den ersten Blick ebenso fremde wie erschreckend teilnahmslose Gehabe der mit Enteignung und Rückerstattung jüdischen Vermögens befassten Beamten der Finanzverwaltungen. Und dabei gelingt es den beiden Autoren vorzüglich, unter dem papiernen Amtsdeutsch der überlieferten Quellen die Mentalität dieser Beamten herauszuarbeiten, die auf den zweiten Blick dann gar nicht mehr so fremd, aber umso erschreckender bleibt.

Walter Rummel hat mit über 200 Seiten den Prozess der Enteignung besonders breit beschrieben. Vor allem auf der Grundlage der dichten Überlieferung der Finanzämter Trier, Wittlich und Bernkastel, zum Teil auch der pfälzischen Ämter spürt er akribisch nicht nur den großen Linien, sondern auch den Details der Ausplünderung der Juden und der „Verwertung“ ihres Vermögens bis in die einzelnen Dörfer nach. Die knochentrockene Sprache der Bürokratie wird durch andere Quellen ergänzt und aufgelockert, vor allem durch Erinnerungsberichte, was vielfach Vorgänge anschaulicher und in ihrer subjektiven Bedeutung für Handelnde und Betroffene verständlicher macht. In allgemein verständlich bleibender Sprache arbeitet Rummel überzeugend heraus, dass Täter und Mittäter neben pathologischem Antisemitismus und dem Streben nach persönlicher Bereicherung vor allem durch ein unhinterfragtes Pflichtgefühl motiviert waren. In der Regel wurde die verbrecherische NS-Politik kritiklos und bürokratisch korrekt ausgeführt, obwohl es, wie wenige Ausnahmen zeigen, für die damit befassten Beamten durchaus alternative Handlungsmöglichkeiten gab.

In Jochen Raths knapperem Beitrag über die Rückerstattung wird dieser Aspekt noch deutlicher. Nicht selten waren es dieselben Beamten, die während des Nationalsozialismus die Enteignung durchgeführt hatten, mit denen die wenigen zurückgekehrten jüdischen Opfer nach 1945 bei ihrem langwierigen Bemühen um die Rückerstattung ihres Vermögens konfrontiert wurden. Diese Beamten, keineswegs überzeugte Nationalsozialisten, hat-

ten stets „dem Staat“ treu und zuverlässig gedient und taten das nun weiter. Für sie machte es keinen Unterschied, ob es sich bei diesem Staat um das autoritäre Kaiserreich, die demokratische Republik von Weimar, das totalitäre „Dritte Reich“ oder nun die zweite deutsche Demokratie handelte. Ebenso konsequent wie gedankenlos verwendeten sie auch noch Jahre nach 1945 die von der „lingua tertii imperii“ geprägten diffamierenden Begriffe wie „Judenvermögen“ oder „Judenhäuser“ weiter. In einigen Fällen arbeiteten die Finanzbeamten sogar in Büros, die mit Möbeln aus enteignetem jüdischen Besitz eingerichtet waren. Eine sofortige Rückgabe lehnten sie gegenüber den ehemaligen Besitzern kategorisch ab, denn dafür müsse erst der Erlass eines „Wiedergutmachungsgesetzes“ abgewartet werden.

Solch formaljuristisch-bürokratisches Denken bestimmte die gesamte Entschädigungspraxis und trieb noch viele andere seltsame Blüten. Als den enteigneten Juden ihr Besitz schließlich Jahre später endlich zurückerstattet wurde, überraschten die Finanzämter sie mit der Berechnung von Gebühren für dessen Verwaltung seit dem 8. Mai 1945. Und eine Erstattung der in den 1930er Jahren erpressten Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe lehnte der Fiskus noch in den fünfziger Jahren konsequent ab, während die immensen Vermögenswerte von Juden, die Opfer des Holocaust geworden waren, ohne weiteres zur „Wiedergutmachung“ von anderem NS-Unrecht verwendet wurden, um den Staatshaushalt zu schonen.

Die hier durchscheinenden fiskalischen Motive machen ebenso wie die offen zu Tage tretenden bürokratischen Mentalitäten nicht nur betroffen, sondern erscheinen bei näherem Hinsehen auch merkwürdig vertraut. Der Rezensent kann den Autoren, die ihre exzellente Arbeit noch mit anschaulichem Dokument- und Bildanhang angereichert haben, deshalb durchaus zustimmen, wenn sie schlussfolgern: „Das Nachdenken über die Problematik muss aber weitergehen, weil auch demokratisch verfasste Gesellschaften hierarchisch konstruierte Systeme der Unterordnung benötigen und weil auch der grundgesetzlich verbriefte Gewissensschutz der Unterstützung durch eine offene und couragierte politische Kultur bedarf.“ (S. XVI) Gerade wer ohne Scheuklappen in einem Teil der öffentlichen Verwaltung arbeitet, kann das wohl nur unterschreiben.

Düsseldorf

Christoph Nonn

Hans Joachim Teichler, Wolfgang Buss, Lorenz Pfeiffer, *Archive und Quellen zum Sport in der SBZ/DDR*. Verlag Sport und Buch Strauß, Köln 2003. 716 S., kart. 36,- €.

(Wissenschaftliche Berichte und Materialien des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Bd. 1/2003.)

Innerhalb der archivkundlichen Literatur stellt das sachthemenorientierte Inventar kein allzu umfangreich diskutiertes Problem dar. In der vierbändigen Archivwissenschaft des Johannes Papritz nimmt es als „Auswahl-Verzeichnis“ lediglich gut zwei Seiten ein, wobei der große Archivtheoretiker, orientiert an klassischen Beispielen wie dem Repertorium Germanicum, die Erarbeitung von Nachweisen zu einem bestimmten geographischen Betreff aus einem Archiv mit räumlich weit gespannter Zuständigkeit als den klassischen Anlass für die Erstellung eines solchen Findmittels sehen wollte, wohingegen er Sachbetreff als „nicht ganz so fruchtbar“ taxierte. Dennoch haben zahlreiche Archive unterschiedlichste Inventare zu Personen-, Orts- und Sachthemen vorgelegt, worunter etwa die vom Westfälischen Wirtschaftsarchiv nachgewiesenen „Quellen zur Wirtschaftsgeschichte Iserlohns“ ebenso fallen wie die vom Schweizer Bundesarchiv sachthematisch verfolgte „schweizerische Zivilluftfahrt“, um nur zwei Beispiele willkürlich herauszugreifen. Insbesondere in der bekanntermaßen durch das Provenienzprinzip dominierten deutschen Archivlandschaft lag und liegt der besondere Charme solcher Veröffentlichungen zweifellos in der Möglichkeit, quer zu den Beständen und auch an versteckten Stellen überraschende Quellenfunde nachzuweisen. In der Praxis lassen sich zwei wiederkehrende Merkmale feststellen: Sachthematische Inventare streben hinsichtlich ihres Themas eine möglichst vollständige Erfassung der relevanten Nachweise an, und sie werden in der Regel von

den Archiven selbst vorgelegt bzw. zumindest unter deren Federführung im Rahmen von Projekten o. ä. erstellt.

Vor diesem Hintergrund ist die hier vorzustellende Publikation um so bemerkenswerter. Zum einen wurde sie von wissenschaftlichen Archivbenutzern zusammengestellt, bei denen es sich zudem nicht um Historiker, sondern um Sportwissenschaftler handelte. Zum andern hat das Ergebnis ausgesprochenen Werkstattcharakter, wobei sich die Herausgeber in der nur wenige Seiten umfassenden Vorbemerkung ausdrücklich zur Unvollständigkeit ihrer Funde und zur Ungleichmäßigkeit ihrer Beschreibungen bekennen. Dies resultiert aus der Entstehungsgeschichte des Buches, dessen Zusammenstellung erst nachträglich nach Abschluss diverser Projekte zur DDR-Sportgeschichte beschlossen wurde. Die eingesetzten Rechercheure trugen ihre Funde zusammen, ohne dass umfangreichere redaktionelle Vereinheitlichungen in der Präsentation vorgenommen worden wären. Geordnet ist das Werk nach Archiven und deren jeweiligen Beständen, innerhalb dieser dann nach Bestellnummern. Der Löwenanteil entfällt hierbei auf die beiden einschlägigen Abteilungen des Bundesarchivs, nämlich die Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR und die Abteilung V (DDR) mit je ca. 200 Seiten. In diesem Umfang bewegen sich auch die Nachweise aus den ostdeutschen Staatsarchiven, während der Rest des Bandes auf Westbestände und kleinere Archive entfällt.

Die einzelnen Aktentitel sind teilweise lediglich aus den Findbüchern übernommen, teilweise auch mit zusätzlichen Inhaltsangaben versehen. Stets haben die Bearbeiter die Titel mit mindestens einem Schlagwort wie „Schulsport“ oder „Spartakiaden“ versehen, wobei diese jedoch in keinem Register zusammengeführt sind. Generell wird dieses vermisst; wer sich etwa speziell für Jürgen Sparwasser oder die eigentümliche Rolle des Angelsports in der DDR interessiert, wird auch durch das vorliegende Inventar nicht schneller an sein Ziel gelangen. Dagegen ist der Gedanke der Forschungstransparenz sehr zu loben. So wird das Werk vor allem in Kombination mit den Ergebnissen der zugrunde liegenden Projekte von Nutzen sein, da deren Quellengrundlage präziser eingeschätzt werden kann, als dies bei den sonst üblichen summarischen Angaben ungedruckter Quellen der Fall ist. Insbesondere da, wo ein Angebot an Online-Findmitteln praktisch noch nicht besteht, leistet das Inventar in der üblichen Weise gute Dienste. Dies gilt etwa für das Mecklenburgische Landeshauptarchiv in Schwerin, wo die relevante Überlieferung auf Kreisebene sehr ausführlich ausgewertet wurde. Dagegen entsteht bei Beständen, die mittlerweile im Netz recherchierbar sind, gelegentlich Verwirrung. So gibt das Inventar für den Bestand Deutscher Turn- und Sportbund (DTSB) der SAPMO vorläufige Bestellnummern an, die mittlerweile veraltet und nur noch über eine Konkordanz ermittelbar sind. Ebenso unterscheiden sich die Inhaltsangaben teils deutlich von den Enthält-Vermerken des Findbuches; bei Serienakten wie den Protokollen der Sekretariatssitzungen sind andere Gliederungsmerkmale angegeben, nämlich Jahrgang und Sitzungsnummer statt Bandnummer und tagesgenauer Laufzeit. Hier bietet das Inventar keinen Mehrwert an Information, und man wird dem Forschenden eher empfehlen, sich gleich an die Findmittel des Archivs zu halten.

Dennoch stellt die Veröffentlichung insgesamt ein interessantes Experiment dar, dem sporthistorisch sicher ein hoher Wert zukommt. Aus archivarischer Sicht ist in Zeiten allgemeiner Konzentration auf tatsächliche oder vermeintliche Kernaufgaben zu bemerken, dass die Bearbeitung durch wissenschaftliche Benutzer im Nachgang zur eigentlichen Forschung auch künftig nicht den Königsweg zur Erstellung sachthematischer Inventare bieten wird. Eher schon wird der Fortschritt der Online-Findmittel dieser Gattung, die schon Papritz nicht sonderlich inspirierte, früher oder später ein Ende bereiten.

Stuttgart

Jürgen Lotterer

Birgit Tuchen, *Öffentliche Badhäuser in Deutschland und der Schweiz im Mittelalter und der frühen Neuzeit*. Michael Imhof Verlag, Petersberg 2003. 328 S., 165 s/w Abb., geb. 68,- €.

Die Tübinger Dissertation von Birgit Tuchen stellt einen wichtigen Beitrag zur Erforschung öffentlicher Badhäuser des Mittelalters und der frühen Neuzeit dar. Sie ergänzt die erst seit den 80er Jahren konsequent ausgewerteten archäologischen Befunde im süddeutschen Raum um detailliert aufgearbeitete bauarchäologische Ergebnisse zu 21 Objekten in Süddeutschland und der Schweiz. Ausgeklammert wurden hier allerdings die im Spätmittelalter verstärkt aufkommenden Badstuben in Privathaushalten sowie Kur- und Heilbäder. Die Rekonstruktion der durch Fotomaterial belegten Badstuben erfolgt über einen interdisziplinären Ansatz: zur Darstellung der Badhäuser in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten wird neben archäologischen Befunden auch archivalisches Material hinzugezogen sowie das gemeinhin bekannte Bild- und Textmaterial aus Drucken der frühen Neuzeit.

Nach einer allgemeinen Einleitung über den Forschungsstand und die Entwicklung des mittelalterlichen Badewesens wird mit Bezug auf den Wohn- und Arbeitsraum Stadt gezeigt, wo Badhäuser mit ihrem Wasserbedarf situiert waren, wofür exemplarisch die Vorbedingungen in unterschiedlichen Städten in Bezug auf die Naturgegebenheiten von Fließgewässern und die ersten Kanalsysteme erklärt werden.

Die Beschreibung der baulichen Struktur von Badhäusern nimmt den größten Teil des Buches ein. Grundrissstrukturen und Raumgrößen sowie die Beschaffenheiten einzelner Teile von Badhäusern mit bis zu 300 Quadratmetern Grundfläche werden anhand von einzelnen Objekten dargestellt, Heizeinrichtungen und die besondere Ausstattung von Badstuben erklärt. Als lohnend für die Rekonstruktion aller ursprünglich für einen funktionierenden Badebetrieb nötigen Teile eines Badehauses erwies sich die Sichtung städtischer Verordnungen und Rechnungsbücher. So konnte beispielsweise über Feuerordnungen veranschaulicht werden, dass Badstuben einerseits wegen der von ihnen ausgehenden Feuergefahr gerne an die Peripherie der Städte gelegt wurden, andererseits jedoch auch maßgeblich an Löscharbeiten beteiligt waren. Berichte über Bauschäden in den Badstuben erklären beispielsweise, weshalb die Gefahr, die von verfaultem Gebälk und durchbrochenen Tragbalken an der Decke ausging, zunehmend durch den Einbau von Steingewölben verhindert wurde. In ähnlicher Weise lassen sich auch die nur fragmentarisch überlieferten Fußböden, insbesondere Holzfußböden, mit unterschiedlichen Möglichkeiten von Abflussrinnen oder verloren gegangenen Teile aus Holz über Rechnungen für deren Einbau rekonstruieren. Die archäologischen Befunde werden dadurch mit Leben erfüllt, dass die Aufteilung der Badhäuser dargestellt und dann in einem weiteren Kapitel mit der Abfolge des Badens in Beziehung gebracht wird. Ein weiteres Kapitel ist der Darstellung des Mobiliars und der Gerätschaften gewidmet, die gefunden wurden und aufgrund von Schriftquellen in ihrer Funktion erklärt werden können. Sehr informativ sind detaillierte Ausführungen beispielsweise zu Gerätschaften, die für das Schröpfen – als Prophylaxe gerne dem Aderlass vorgezogen – nach dem Bade zum Einsatz kamen. Schröpfköpfe, so erfährt man, wurden vorwiegend, jedoch nicht ausschließlich, in Badstuben, dann auch auf Burgen gefunden und können daher nicht grundsätzlich als Nachweis für den Standort eines Bades angesehen werden. In unterschiedlichsten Formen und aus verschiedenen Materialien hergestellt, dienten sie im „sekundären Funktionskontext“ auch anderen Zwecken, gläserne Exemplare in Kirchen auch als Reliquienbehälter. Um Öllämpchen, die im Haulicht allgemein als Beleuchtungsmittel, dann aber auch zum Erwärmen der Schröpfköpfe verwandt wurden, einem Bade zuordnen zu können, müssen sich diese im Fundgut eines Badhauses befinden. Einige Gerätschaften und Mobiliar lassen sich indes am besten über Holzschnitte in Frühdrucken rekonstruieren.

Sämtliche Baubefunde werden sachlich und mit akribisch sorgfältig recherchierten Angaben zu den Ausmaßen der einzelnen untersuchten Objekte dargestellt. Ein besonderes Augenmerk verdienen zwei Katalogteile, die zum einen mit Fotos und Grundrisszeichnungen noch einmal die einzelnen Bauten darstellen und die Funde analysieren, zum anderen Bildmaterial bieten, das vorwiegend aus Drucken des 16. und 17. Jahrhunderts, aber auch aus Handschriften stammt oder als Wandmalerei aufgefunden wurde. Die Methodik für die Erfassung des mittelalterlichen

Badewesens steht in einer Forschungstradition, die seit dem 19. Jahrhundert vorwiegend Bild- und Textmaterial auswertete. Verdienstvoll und hier neu ist die anschauliche Darstellung konkreter Objekte, der ein aufwendiges Zusammentragen von Einzelbefunden zugrunde liegt. Insgesamt bietet die Arbeit mit einer klaren Gliederung des eher allgemein erklärenden Hauptteils und den zahlreichen Quellenbelegen im Katalogteil einen guten Zugriff auf Informationen, die Badhäuser als notwendigen Bestandteil städtischer Hygiene des Mittelalters und der frühen Neuzeit erklären.

Münster

Beate Weifenbach

Überlieferung sichern: Das Historische Archiv des Erzbistums Köln im Dienst an Kirche und Kultur. Ausstellung des Historischen Archivs des Erzbistums Köln anlässlich der Verabschiedung des Archivdirektors Professor Dr. Toni Diederich in der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek zu Köln, 16. November bis 15. Dezember 2004. Begleitheft. Bearb. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Archivs. Köln, 2004. 71 S., 11 Abb., kart.

Nicht häufig bilden Dienstjubiläen, Pensionierungen, Emeritierungen und ähnlich geartete Personalereignisse Anlass für Archivalien-Ausstellungen nebst begleitenden Veröffentlichungen. Dass jedoch derartige personen- und projektbezogene Aspekte sinnvoll zusammentreffen können, beweist das vorliegende Bändchen: „Zur Verabschiedung von Professor Diederich und als Dank an ihn“ bearbeiteten sämtliche Mitarbeiter des Historischen Archivs des Erzbistums Köln (im folgenden: AEK), dem Diederich „binnen 25 Jahren [...] ein völlig neues Profil verliehen [hat]“, eine 71 Seiten umfassende Darreichung, die gleich mehrere Aufgaben und Ziele verfolgt: Eine Art Festschrift für den zu ehrenden Archivdirektor zu sein, der nach 25 Dienstjahren ausscheidet, ebenso wie einer anlassbezogenen Archivalien-Ausstellung eine leicht lesbare, nichtsdestoweniger wissenschaftliche Begleitlektüre zu bereiten. Schließlich tritt wohl noch das berechtigte Bedürfnis hinzu, nach einem Vierteljahrhundert immenser innerer und äußerer Veränderungen und Weiterungen des AEK den Versuch einer Rückschau und Standortbestimmung zu wagen, verbindet sich doch mit der Berufung Diederichs zum Archivdirektor eine wichtige Zäsur in der Geschichte des Instituts: Nämlich seine Professionalisierung (die Bearbeiter sprechen in diesem Zusammenhang von einem regelrechten „Schub“), verbunden mit der umfassenden Modernisierung des Berufsbildes des kirchlichen Archivars. Erstmals mit Diederich wurde nämlich ein Nichtkleriker mit der Leitung der Behörde betraut. Der seit Gründung des Archivs im Jahre 1921 vorherrschende Theologen-Archivar älteren Typs wurde damit endgültig vom säkularen Historiker-Archivar, geschult an den klassischen Historischen Hilfswissenschaften, abgelöst: Nicht von ungefähr wuchs die hauseigene Schriftenreihe „Studien zur Kölner Kirchengeschichte“ in den letzten 25 Jahren – auch und gerade unter Beteiligung der wissenschaftlichen AEK-Bediensteten – um 19 Bände an.

Sollte man anfänglich Bedenken hegen, archivgeschichtliche Veröffentlichungen solcher Art betrieben nur Nabelschau und erreichten lediglich Eingeweihte, Mitarbeiter, „Ehemalige“ und sonstige interessierte Fachkreise, so zerstreuen sich solche Maßnahmen schon beim ersten Durchblättern. Das Bearbeiterteam verfolgte nicht das Ziel, eine (letztlich aussageleise) Zimelien-Schau in Szene zu setzen, es wählte vielmehr einen gleichermaßen anlassgemäßen und instruktiven Weg: Zu Ehren von Toni Diederich wurde eine Auswahl typischer bzw. bemerkenswerter Akquisitionen, Archivalienzugänge, Deposita und sonstiger Anwächse des AEK aus den letzten 25, eben seinen dortigen Dienstjahren zusammengetragen. Deren Präsentation, bildliche Illustration und textliche Erläuterung ordnete man zugleich bestimmten archivkundlichen Themen bzw. Frage- und Aufgabenstellungen der erzbischöflichen Archivbehörde zu. Beeindruckend daran ist, dass die Akzessionen seit 1979 praktisch den gesamten Überlieferungs- und Geschichtszeitraum, sozusagen das Millennium der „Gesamtlaufzeit“ des AEK widerspiegeln: Die

Auswahl der Exponate reicht von einer urkundlichen Schenkung an das Stift St. Ursula aus dem Jahr 942, die 1983 nachträglich zu einem bereits bestehenden Depositum ins Archiv gelangte, bis zu einer CD-ROM aus dem Jahre 2003, die soeben erst aus der kurrenten Aktenverwaltung des erzbischöflichen Generalvikariates ausgeschieden ist: Die Neuerwerbungen stehen somit pars pro toto für das gesamte Überlieferungsprofil und die Beständetechnik, sie rücken das ganze Haus in den Blickpunkt. Überdies wird aus einer Grafik am Schluss des Heftes deutlich, dass das Massenproblem seit den 1980er Jahren geradezu schlagartig Einzug ins AEK hielt: Die Beständequantitäten verzeichnen seit 1979 einen geradezu exponentialen Anstieg und belaufen sich nunmehr auf über 4100 lfm.

Die Gliederung des kleinen Bandes ist so einfach wie überzeugend: I. Das Archiv und seine Schätze; II. Das Archiv als Quellenreservoir, III. Das Archiv und seine Aufgaben. In der ersten Abteilung wird anhand ausgesuchter Dokumente eine kleine kirchenarchivische Quellenkunde geboten, die von besiegelten Urkundenausfertigungen, geistlichen Amtsbüchern, klassischen Akten bis zu digital gespeicherten Vorgängen reicht, auch Karten, Pläne, Lichtbilder und Siegel (hier besonders die sog. „Siegel-Sammlung Beissel“ mit 30.000 Originalabdrücken in Siegellack sowie die „Sammlung Ewald“ mit 10.000 Abdrücken) kommen zur Sprache. Abschnitt II führt ein in Typologie und Profil der Bestände, indem moderne Behördenakten, Pfarrarchive, Nachlässe und Sammlungen an einzelnen Exponaten konkretisiert werden. Unter III. werden die zahlreichen Tätigkeiten und Dienstleistungen des Archivs vorgestellt, darunter auch die unter hohem Zeitdruck erfolgten Forschungen und Ermittlungen zur Zwangsarbeiterproblematik beim Erzbistum Köln. Beachtung verdienen auch die Ausführungen über die Kapitel: Bewertung und Kassation, Bestandserhaltung, Dienstleistung für die eigene Behörde sowie Öffentlichkeitsarbeit. Es wird deutlich, dass das AEK unverzichtbarer, wesentlicher Bestandteil der stadtkölnischen und rheinischen Archivlandschaft ist und auf gleicher Augenhöhe mit anderen großen Archivinstitutionen steht.

Alle Abschnitte und Einzelkapitel werden durch wohlausgewogene Einführungstexte eröffnet, die vom Allgemeinen aufs Besondere kommen: überblicksartige Informationen über kirchliche Archivaliengattungen und Beständetypen halten sich die Waage mit Detailangaben zur spezifischen Überlieferung im AEK. Das Heft liest sich nicht von ungefähr wie eine anschauliche Ergänzung zur großen Beständeübersicht von 1998. Am Ende legt man das Produkt mit dem Eindruck aus der Hand, nicht nur der Erfolgsgeschichte einer kirchlichen Archivbehörde nachgegangen zu sein, sondern gleich auch eine lehrreiche Einführung in das Archivwesen der katholischen Kirche in Deutschland studiert zu haben. Hinter allem steht tatsächlich und nachweisbar die Modernität, Professionalität und Leistungsfähigkeit des AEK. Deren volle Entfaltung ist zweifellos mit der Person Toni Diederichs verbunden, welchem Rez. auch eine eigene, persönliche Ehrenbezeugung nicht verwehren möchte.

Recklinghausen

Matthias Kordes

Universitäten und Jubiläen. Vom Nutzen historischer Archive. Frühjahrstagung der Fachgruppe 8: Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare vom 18. 3. bis 20. 3. 2003 in Leipzig. Hrsg. von Jens Blecher und Gerald Wiemers. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2004. 213 S., 5 Abb., kart. 22,- €.
(Veröffentlichung des Universitätsarchivs Leipzig, Bd. 4.)

An der Tradition ihrer besonderen Jahrestagungen, die gewöhnlich Mitte März stattfinden, hält die Fachgruppe 8 im VdA ebenso konsequent fest wie an der, bei strenger kalendarischer Einordnung, alljährlich aufs Neue etwas bedenklichen Bezeichnung „Frühjahrstagung“. Hin und wieder, d. h. keineswegs mit gleich-

cher Konsequenz, werden die Referate der Tagungen anschließend in einer mehr oder minder anspruchsvollen Form auch zum Druck gebracht; wo es nicht gelingt, scheitert dies gewöhnlich nicht am guten Willen der Beteiligten, sondern eher an äußeren Rahmenbedingungen. Wollte man vor diesem Hintergrund die Form des hier anzudeutenden Tagungsbandes als Indikator für die zur Zeit beim Universitätsarchiv Leipzig gegebenen (Gestaltungs-)Möglichkeiten werten, wären die Herausgeber, die sich „vor Ort“ gemeinsam mit anderen auf die 600-Jahr-Feier ihrer Universität im Jahre 2009 vorbereiten, nur zu beglückwünschen. Auch die Leipziger Tagung 2003 diente, wie Gerald Wiemers und Jens Blecher im Vorwort ausführen, der Vorbereitung auf das große Jubiläum, und dieses Vorhaben darf man uneingeschränkt als gelungen bezeichnen. Der von Wolfgang Müller (Saarbrücken) verfasste Tagungsbericht, der in dieser Zeitschrift bereits (Heft 3/2003, S. 263f.) abgedruckt wurde und auch im Tagungsband nochmals erscheint (S. 201–207), lässt daran keinen Zweifel.

Auf die Themen und Redner der Tagung ging der Tagungsbericht schon relativ ausführlich ein; es sei darauf verwiesen. Zusätzlich zu den Beiträgen der Tagungsreferenten nimmt der Band noch zwei weitere Manuskripte auf, die wegen des knappen Zeitrahmens während der Tagung nicht vorgetragen werden konnten: Harald Lönnecker (Bundesarchiv Koblenz) behandelt „Die studentische Teilnahme und Überlieferung zu Universitätsjubiläen im 19. und 20. Jahrhundert“ und liefert damit den mit Abstand umfang- und anmerknungsreichsten Beitrag (S. 129–175), und Jens Blecher stellt die „Leipziger Universitätsjubiläen“ als „Konstituierende Elemente der geschriebenen Erfolgsgeschichte“ dar (S. 176–200). An die Stelle des 2003 wortreich, aber doch sachgerecht angekündigten Tagungsthemas („Archivalische Überlieferung zu Universitäts- und Akademie-Jubiläen“) trat für die Publikation ein gelungener, knapper Schlagwort-Titel („Universitäten und Jubiläen“). Der tiefere Sinn des Untertitels („Vom Nutzen historischer Archive“) erschließt sich demgegenüber allerdings erst durch die Lektüre und ist streng genommen zu anspruchsvoll; denn schließlich ist es das Anliegen des Buches, am Beispiel der Thematik der Jubiläen auf den Wert der Einrichtungen nur einer bestimmten, wenn auch nicht ganz einheitlich strukturierten Archivsparte hinzuweisen. Dabei sind mehrere Zuordnungen der Vorträge bzw. Aufsätze zu unterschiedlichen Bereichen und Perspektiven möglich. Zum einen ist ein weiterer gemeinsamer Nenner mit Blick auf die Autoren aus Japan, Russland, Polen, der Tschechoslowakei und Deutschland bei einer „internationalen Betrachtungsweise“ zu suchen, auch wenn überraschenderweise Akira Hayashima (Universität Kwansai Gakuin, Japan) sich zu den Absolventen der deutschen Handelshochschulen in der Zeit von 1898 bis 1923 äußert. Zum anderen liegt ein Akzent der Gesamthematik klar auf den Verhältnissen der ostdeutschen und osteuropäischen Universitäten und Akademien (Berlin, Halle-Wittenberg, Leipzig, Dresden; Warschau, Prag, Moskau). Von welchen einschlägigen Quellen (Matrikel, Verwaltungsakten, Protokolle, Personal- und Studentenakten) in den hier ins Auge gefassten Archiven nahezu durchgängig die Rede ist, versteht sich im Grunde von selbst. Man mag diesen quellenkundlichen Aspekt vielleicht im neuesten Handbuch von Friedrich Beck und Eckart Henning (Die archivalischen Quellen, 3. Aufl. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag, 2003) vermissen, hier eher nicht, zumal Beiträge zu modernen Medienprojektionen von Jubiläen (Enke) und zur Edition spezieller Quellen (Liebau) ja nicht fehlen. Entscheidend aber gewinnt der Band schließlich durch die, wie die Herausgeber zu Recht betonen, unterschiedliche Herangehensweise der Autoren an ihr Thema: Für die Feier von Jahrestagen konnten sich unter unterschiedlichen historischen Bedingungen konfessionelle Gründe (Müller), wirtschaftliche Einflüsse (Hayashima), klare ideologische Vorgaben (Andrejev) oder politisches Wunschdenken (Schwippel) als maßgeblich erweisen. Bei solch facettenreichem Ertrag kann dahingestellt bleiben, ob nun tatsächlich „rund 100“ (Vorwort) oder nur „rund 60“ (Tagungsbericht) Interessierte an der Tagung teilnahmen.

Heidelberg

Werner Moritz

Das Urbar des Heilig-Geist-Spitals zu Bozen von 1420. Hrsg. von Walter Schneider. Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 2003. LVI, 192 S. mit zahlr. Abb., Karten und Tabellen. 23,- €.

(Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs/
Pubblicazioni dell'Archivio provinciale di Bolzano 17.)

Der jüngste Band der bereits auf 17 Titel angewachsenen „Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs“ hat eine der zentralen Quellen für den spätmittelalterlichen Bozner Raum zum Inhalt: Das älteste erhaltene Urbar des Heilig-Geist-Spitals aus dem Jahre 1420. Die Bedeutung dieser heute als Urbar 140/1 im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck befindlichen Handschrift basiert vor allem auf der starken ökonomischen Potenz des im Jahre 1271 von Bozner Bürgern gegründeten städtischen Spitals. Es war neben der Pfarrkirche der größte Grundherr im Bozner Talkessel. Da sich die Besitzungen vor allem auf das Stadtgericht Bozen und das umgebende Landgericht Gries konzentrierten (nur ein kleiner Prozentsatz der Güter befand sich im Unterland, im Überetsch und im Vinschgau), erlaubt das Urbar des Heilig-Geist-Spitals detaillierte und fundierte Aussagen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der städtischen Siedlung Bozen wie des ländlichen Umfeldes, zumal diese Quelle mit einer ungewöhnlich genauen und detailreichen Beschreibung der einzelnen Urbargüter aufwartet.

Das sehr sauber gearbeitete Werk gliedert sich in drei Abschnitte: Einleitung, Edition und Register. Der Autor geht in den einleitenden Bemerkungen auf die Geschichte und die wirtschaftliche Entwicklung des Spitals ein, stellt die einzelnen Funktionäre wie Spitalsmeister und Spitalsschreiber vor und zeichnet ein Bild der Stadt Bozen für die Zeit um 1420. In der eigentlichen Beschreibung des Urbars weist Walter Schneider auf den sehr klar strukturierten Aufbau der Handschrift hin und merkt an, dass eine solch konsequent durchgehaltene Einteilung nach Zinsgattungen (Geld-, Korn- und Weinzinse) und Zinsterminen für unseren Raum einzigartig ist. Die Einleitung bietet des Weiteren die üblichen Ausführungen zu Entstehungszeit, Verfasser, Schreiberhänden und Geschichte der Handschrift. Die vorbildliche kodikologische Beschreibung des Bandes stammt von Gustav Pfeifer, einem Mitarbeiter des Südtiroler Landesarchivs. Eine kurze wirtschaftsgeschichtliche Auswertung des Urbarinhalts unter Beigabe von Tabellen und Diagrammen beschließt den einleitenden Teil, der außerdem über eine großzügige Ausstattung mit zum Teil farbigen Abbildungen verfügt.

Die Edition selbst entspricht dem heute gewohnten hohen Standard; meines Erachtens tut der Autor sogar manchmal das Guten zuviel. Beispielsweise belässt er bei Zahlen die Originalschreibweise statt sich durchgehend der arabischen Zahlzeichen zu bedienen; die leichtere Lesbarkeit des Textes wiegt die möglicherweise verloren gegangenen Erkenntnisse über den Gebrauch römischer und arabischer Zahlen im spätmittelalterlichen Bozen sicherlich auf. Auch die Handhabung von Groß- und Kleinschreibung (bis 1600 Kleinschreibung, ab 1600 Groß- und Kleinschreibung nach modernem Gebrauch) ist nicht ganz einsichtig; angesichts der wenigen späteren Nachträge scheint diese willkürliche Zäsur durchaus verzichtbar. Viel Mühe verwendete der Autor auf den Anmerkungsapparat: Er arbeitete nicht nur das reichlich vorhandene Urkundenmaterial ein, sondern legte auch großen Wert auf die exakte Lokalisierung der einzelnen Güter, für die er auch den Maria-Theresianischen Kataster heranzog.

Dieselbe Genauigkeit und Gründlichkeit begegnet uns auch im Register, in dem Walter Schneider (wohl als Folge des sehr umfangreich geratenen Anmerkungsapparates) zwischen Urbareintrag und dazugehöriger Anmerkung unterscheidet. Sowohl das Orts- und Personenregister als auch das Sachregister enthalten Begriffe und Wendungen, die man selbst in sehr gründlichen Urbareditionen nicht erwarten würde (beispielsweise die Wörter „Gut“, „Hof“, „Spital“, „zinsen“ etc.). Ob eine solche Genauigkeit den (vermutlich) hohen zeitlichen Mehraufwand rechtfertigt, mag dahingestellt bleiben. Der Band schließt mit insgesamt fünf sehr übersichtlich gestalteten Karten, die dem Leser ein sehr anschauliches Bild von der Verteilung des Urbarbesitzes des Heilig-Geist-Spitals vermitteln.

Insgesamt ist die vorliegende Edition als sehr gelungen zu bezeichnen; sie stellt ohne Zweifel einen wertvollen Mosaikstein in der insgesamt reichen Überlieferung für den Raum Bozen im ausgehenden Mittelalter dar. Es ist dem Autor und dem Werk zu wünschen, dass die hier dargebotenen Grundlagen als Anregung und Basis für weiterführende Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte dieser zentralen Tiroler Landschaft dienen.

Innsbruck

Christoph Haidacher

Verfassung und Verwaltung Pommerns in der Neuzeit. Vorträge des 19. Demminer Kolloquiums zum 75. Geburtstag von Joachim Wächter am 12. Mai 2001. Hrsg. von Henning Rischer und Martin Schoebel. Edition Temmen, Bremen 2004. 160 S., 7 Karten, kart. 24,90 €.

(Inventare, Findbücher und kleine Schriften des Landesarchivs Greifswald, Bd. 2.)

Der vorliegende Sammelband enthält die Referate des 19. Demminer Kolloquiums, das im Mai 2001 zu Ehren des pommerschen Landeshistorikers und Archivars Joachim Wächter in der Greifswalder Ernst-Moritz-Arndt-Universität veranstaltet worden ist. Nach einer von Roderich Schmidt verfassten Laudatio des aus Magdeburg stammenden Jubilars, der sich als einer der Begründer des Landesarchivs Greifswald einen Namen gemacht hat und nach seinem Ausscheiden aus dem staatlichen Archivdienst der DDR als Landeskirchenarchivar in Greifswald tätig gewesen ist, folgt der Beitrag von Martin Schoebel über die Städte- und Gerichtsverfassung unter Herzog Bogislaw X. An diesem Fürsten, der erstmals nach 200 Jahren die Herzogtümer Pommern-Stettin und Pommern-Wolgast wieder miteinander vereinigte, lässt sich der Verdichtungsprozess territorialer Herrschaft in Pommern um 1500 besonders klar aufzeigen. Anhand gedruckter und archivalischer Quellen aus dem Greifswalder Landesarchiv zeichnet der Verf. den Weg von der spätmittelalterlichen Fürstenmacht zum frühneuzeitlichen Territorialstaat nach, dessen wichtigste Kriterien Ämterbildung, Verschriftlichung, Ausbau der Kanzlei, Bildung eines landesherrlichen Rates, die Neuorganisation des Finanzwesens im Hinblick auf die Bedürfnisse zentraler Staatsverwaltung und die Reform des Gerichtswesens gewesen sind, das in der Schaffung des Hofgerichts seine deutlichste Ausprägung gefunden hat. Am Beispiel des im Januar 1491 zwischen dem Herzog und dem Rat der Stadt Stettin geschlossenen Vertrags lässt sich die Auseinandersetzung zwischen landesherrlichen und städtischen Bestrebungen erkennen, wobei das Vorhaben einer herzoglichen Residenzbildung in Stettin ein gewichtiger Aspekt gewesen sein dürfte.

Im Folgenden schildert Dirk Alvermann den Weg der Greifswalder hohen Schule zur pommerschen Landesuniversität, der von reformatorischem Neubeginn und akademischem Aufbruch gekennzeichnet gewesen ist. Wie viele andere deutsche Universitäten stand die Greifswalder Alma mater nach der Säkularisierung des Kirchenvermögens weitgehend mittellos da, was sich auf ihre innere Organisation und Struktur wie auf die Zahl und Qualität der akademischen Lehrer negativ auswirkte. Auf der Grundlage von Universitätsstatuten und Visitationsabschieden wie der „Renovierten Ordnung von 1571“ kann der Verf. Aufschluss über die Stellenbesetzungen, die Position des Rektors, Vize-Rektors und Prokurators wie auch des Generalsuperintendenten geben und Aussagen zu ihrer finanziellen Ausstattung machen. Manche Hinweise, u. a. auf den besonders drastischen Abbau der Artistenfakultät und die Einrichtung einer Ökonomie für arme Studenten, treffen auch auf andere Hochschulen des 16. Jahrhunderts wie die Königsberger Albertina zu. Auch der Gedanke, die Bildung im Land als Aufgabe und die Universität als „commune bonum totius patriae“ zu betrachten, war keineswegs originär. Dass dabei die Landstände einen entscheidenden Faktor darstellten, lässt sich aus ihrem damaligen Steuerberechtigungserhalt herleiten, das erst dem erstarkenden Absolutismus zum Opfer fiel. Eine wesentliche Ergänzung ist der Vollabdruck der Greifswalder Universitätsstatuten von 1571, der zum besse-

ren Verständnis der Leser lieber zweisprachig (Lateinisch/Deutsch) hätte gebracht werden sollen.

In seinem Beitrag „Axel Oxenstierna und seine pommerschen Korrespondenten“ beleuchtet Helmut Backhaus das Interesse des schwedischen Reichskanzlers an Pommern, wobei unter Korrespondenten „Nachrichtenübermittler“ verstanden werden müssen, d. h. Leute, deren Aufgabe darin bestand, „gute Correspondenz“ zu halten. Die ersten pommerschen Korrespondenten wie der Anklamer Stadtsyndikus Conrad Schleif, der Stettiner Hofgerichtsadvokat Thomas Köppen, der Kanzler Herzog Philipps II. Martin Chemnitz und der Stralsunder Jurist Henricus Stammichius lassen sich schon kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg nachweisen. Nach 1618 und vor allem kurz vor dem Eingreifen Gustav Adolfs in das Kriegsgeschehen war der Stettiner Bürgermeister Paul Friedeborn Oxenstiernas Informant. Wichtige Themen waren neben der Lage in Pommern die Verhältnisse im Reich, in Polen, Dänemark und selbst im südosteuropäischen Raum.

In die regionale pommersche Agrar- und Siedlungsgeschichte führt der Artikel von Eginhard Wegner (†), der anhand der Karten der schwedischen Landesaufnahme von 1692–1709 und der Messtischblätter des 19. Jahrhunderts die Gemarkungen Rakow und Grabow in ihrer kulturlandschaftlichen Entwicklung verfolgt.

Der von Ludwig Biewer verfasste gut lesbare Überblick der Geschichte der preußischen Provinz Pommern vermittelt die wichtigsten Fakten und Zusammenhänge zwischen 1815 und 1945. Auf diese Weise kann sich der Leser leicht über die Gliederung, Organisation und Verwaltung der Provinz unterrichten, die unter einem Oberpräsidenten die Regierungsbezirke Stettin, Köslin und Stralsund – Letzterer war für den bis 1814 schwedischen Teil Vorpommerns zuständig – umfasste.

Abschließend skizziert Dirk Schleinert Hermann Hausmann, den letzten Regierungspräsidenten von Stralsund, vor allem in dessen Eigenschaft als Vertreter der Büroreform, die in Preußen als Teil einer allgemeinen Verwaltungsreform verstanden worden ist.

Berlin

Stefan Hartmann

Zwangsarbeit im Kreis Mettmann. Darstellungen und Materialien für den Unterricht. Hrsg. von den Archiven des Kreises Mettmann in Zusammenarbeit mit dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Hilden 2003. 104 S., zahlr. Abb. und Dokumente, 1 CD-Rom. Ringbuch. 11,90 €.

Die vorliegende Veröffentlichung trägt dem Ziel Rechnung, die gerade erst einsetzende Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels deutscher Geschichte für einen breiten Kreis historisch interessierter, aber nicht oder nicht mehr überwiegend wissenschaftlich Tätiger aufzuarbeiten und für die historisch-politische Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Schülern in Schlüsseldokumenten rasch zugänglich zu machen. Der Verzicht auf Farbproduktionen, ein Wechsel zwischen erläuternden bzw. kommentierenden Texten und deutlich gegen diesen darstellenden Teil abgesetzte Quellenteile haben eine Broschüre mit Spiralbindung entstehen lassen, die für den geplanten Einsatzbereich und die primäre Adressatengruppe – Lehrer und Mittler politischer Bildung – optimal geeignet und multifunktional einsetzbar ist.

Die Autoren (W. Antweiler, B. Markley, E. Münster-Schröer, H. Nolte, J. Pieper, U. Rauchenbichler, A. Schaller, C. Schotten, J. Schulz-Hönerlage, E. Stubenhöfer und G. Wolfertz) sind in der archivpädagogischen Arbeit erfahren und arbeiten als Team zusammen, ohne die Einzelkapitel zu signieren. Sie stehen als Archivleiter, Archivare, Lehrer oder Arbeitskreisleiter an der Schnittstelle zwischen Öffentlichkeit und Archiv, verstehen ihr Handwerk und wissen ihr Publikum richtig einzuschätzen: kurze Einführungen zu den Kapiteln, sprachlich ansprechend gestaltet, vermitteln Nichtfachleuten schnell und übersichtlich, worum es in den folgenden Seiten gehen wird und tragen darüber hinaus dem Interesse, lokal- und regionalgeschichtliche Strukturen in den Fokus wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Erkenntnis-

interesses zu rücken, durchaus grundsätzlich Rechnung. Die ausgesprochene Praxisorientierung macht dabei das Fehlen einiger die Forschung beschäftigender Aspekte (z. B. die Diskussion um die Abgrenzung von Fremdarbeit gegenüber Zwangsarbeit usw. mit den sich daraus ergebenden rechtlichen Konsequenzen) verständlich.

Die Veröffentlichung ist mit 9 Kapiteln klar gegliedert. Diese bereiten unterschiedliche Aspekte des Globalthemas so auf, dass der Themenkomplex sowohl in der zeitlichen Enge einer Doppelstunde in der Schule als auch im Rahmen größerer Projekte behandelt werden kann. Fallbeispiele ermöglichen es – wie die Autoren in ihrem Einleitungskapitel darstellen und in den Materialteilen konsequent umsetzen – dem für die breite Öffentlichkeit noch unbekanntem Kapitel Zwangsarbeit „vor der eigenen Tür“ nachzugehen und neben dem Archiv weitere außerschulische Lernorte in die Arbeit mit einzubeziehen. Die sich an jedes Kapitel (mit Ausnahme des auf die grundsätzliche Methodik von Archivarbeit ausgelegten Kapitels zwei) anschließenden Materialsammlungen sind durch den Wechsel zwischen Bild- und Schriftquellen abwechslungsreich und optisch ansprechend gestaltet und enthalten in den Schriftquellen Dokumente aus unterschiedlichen Abschnitten der Zeitgeschichte, die bis in die jüngste Gegenwart reichen, und machen damit deutlich: auch das Thema dieser Veröffentlichung behandelt einen wesentlichen Aspekt von Vergangenheit, die nicht vergeht. Besonders markant sind in diesem Bereich die Fotofolgen zum Kapitel „Lokalgeschichte als Erinnerungskultur“, die Jugendlichen das Geschehene an ihnen bekannten Stellen ihres Heimatortes noch einmal eindringlich vor Augen führen, es ergänzen mit aktuellen Gesetzestexten zur Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und den Blick für die Problematik schärfen mit der Reproduktion aktueller Anfragen an Archive des Kreises Mettmann, in denen ehemalige Zwangsarbeiter um Bestätigungen ihres Aufenthaltes in Deutschland vor 1945 bitten. Damit wird der Blick frei für die in den folgenden Kapiteln angeschnittenen Probleme, in denen es um die Fragen nach den Gründen für Zwangsarbeit, deren Organisation, die Lebensbedingungen der Betroffenen und gelungene oder misslungene Versuche zu flüchten geht. In den letzten Kapiteln stehen die Fragen nach Tätern, Opfern und Helfern sowie der Entschädigung der Zwangsarbeiter im Mittelpunkt. Immer wieder wird bei allen Kapiteln das bewährte Prinzip angewendet: Kurzer informierender Einleitungstext – ein sechs- bis zehnteiliger Quellenteil, der repräsentative Auszüge aus Originaldokumenten enthält – abschließender Aufgaben- und Fragenkatalog. Dieser steigert sich in den gestellten Ansprüchen, entsprechend den Vorgaben der Sekundarstufe II für Nordrhein-Westfalen, fortlaufend: erfordern die ersten Fragen eine einfache Reproduktion von Quelleninhalten, so sind bei den Folgefragen schon Strukturen und größere Zusammenhänge gefordert, die in den letzten Sequenzen mit der Aufforderung zu wertender Auseinandersetzung mit den erarbeiteten Ergebnissen enden. Am Schluss dieser Arbeitsaufträge stehen zusätzlich Vorschläge, die sich im Rahmen größerer Veranstaltungen mit und ohne Unterstützung des jeweiligen Archivs durchführen lassen (Projekte, Gedenkstättenerkundungen, Führungen, Zeitzeugenbefragungen, Recherchen in Bibliotheken und Museen als Ergänzungen eines Archivbesuchs). Wohltuend für den begeisterten Leser/Lehrer ist die am Ende der Broschüre stehende Zusammenstellung der in diesem Bereich tätigen Archive mit den notwendigen Basisinformationen wie Telefonnummern, Öffnungszeiten (leider nicht immer) und E-Mail-Adressen. Die Zusammenstellung der für eine weitergehende Beschäftigung mit dem Thema notwendigen Basisliteratur (hier wäre allerdings bei einer Neuauflage ein Hinweis auf die Vielzahl von Links und Diskussionsforen im Internet wünschenswert) und ein kurzes Glossar der in den Quellen vorkommenden Fachbegriffe, die eine erste Orientierungshilfe bieten, runden den durchweg positiven Eindruck, den die Broschüre hinterlässt, ab.

Besondere Beachtung verdient die beigelegte CD-ROM: auf ihr findet sich in ausdrückbarer, schnell abrufbarer Form noch einmal der Text der Veröffentlichung, ergänzt durch weitere Dokumente, die in der Print-Version keinen Platz gefunden haben, aber das Quellenangebot für das jeweilige Kapitel erheblich erweitern. Der

in Zeitnot befindliche Nutzer/Lehrer wird dies bei der Vorbereitung seiner Veranstaltung zu schätzen wissen.

Alles in allem: eine konsequent für die historisch-politische Bildungsarbeit auf lokaler bzw. regionaler Ebene konzipierte Veröffentlichung, die Grundstrukturen des gewählten Themas unter Verzicht auf fachwissenschaftliche Feinheiten und Diskussionen klar herausarbeitet und für ihren Nutzerkreis in wohlthuend effektiver Weise zugänglich macht.

Detmold

Dieter Klose

Repertorienveröffentlichungen

Zusammengestellt von Meinolf Woste

Vorbemerkungen:

Die seit 1985 jeweils im November-Heft erscheinenden Übersichten über die Findbuchveröffentlichungen in der Bundesrepublik Deutschland werden hiermit fortgesetzt, wobei alle bis Oktober 2005 bei der Schriftleitung eingegangenen Findbücher und Inventare berücksichtigt wurden.

Abweichend von früheren Übersichten werden diesmal staatliche und nichtstaatliche Archive gemeinsam unter ihrem jeweiligen Bundesland genannt.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz
57: Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1551–1557). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten. Bearb. von Stefan Hartmann. Böhlau-Verlag, Köln – Weimar – Wien 2005. LXXIII, 562 S., geb. 69,90 €.

Brandenburg

Quellen, Findbücher und Inventare des *Brandenburgischen Landeshauptarchivs*

14: Regierung Potsdam Präsidialregistratur (Rep. 2 A I Kom). Bearb. von Rudolf Knaack, Falko Neiningner und Elisabeth Schulze (†). Verlag Peter Lang, Frankfurt/M. 2004. XLVII, 364 S., brosch. 68,- €.

Mecklenburg-Vorpommern

Findbücher, Inventare und kleine Schriften des *Landeshauptarchivs Schwerin*

12: Verträge Mecklenburgs mit Reichsterritorien und außerdeutschen Staaten (13.–20. Jh.). Regesten zu Beständen 1.1–12 und 1.1.13. Bearb. von Antje Koolman. Landeshauptarchiv Schwerin 2005. 372 S. 26,50 €.

Rheinland-Pfalz

Veröffentlichungen der *Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz*

102: Inventar der Akten und Amtsbücher des Archivs der Fürsten von der Leyen im Landeshauptarchiv Koblenz. Bearb. von Anja Ostrowski. Koblenz 2004. 586 S. 27,- €.

103: Municipalverwaltung und Mairie der Stadt Mainz 1798–1814. Findbuch der Stadt Mainz. Bearb. von Ramona Göbel mit einer historischen Einleitung von Franz Dumont. Verlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Koblenz 2004. 565 S., 60 s/w und 13 farb. Abb., geb. 25,- €.

Schleswig-Holstein

Veröffentlichungen des *Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs*

81: Findbuch des Bestandes Abt. 320.12. Kreis Pinneberg 1867–1950. Bearb. von Robert Knüll. Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig 2003. IX, 127 S., kart. 10,80 €.

84: Findbuch des Bestandes Abt. 320.11. Kreis Oldenburg 1867–1950. Bearb. von Veronika Eisermann. Landes-

archiv Schleswig-Holstein, Schleswig 2004. VI, 53 S., kart. 4,90 €.

Findbücher des Archivs der *Hansestadt Lübeck*

10: Lübecks französische Besatzungszeit. Lübeckische und französische Verwaltungsbehörden 1806–1813 sowie Institutionen zur Abwicklung der Liquidationsforderungen 1814–1830. Bearb. von Ulrich Simon. Archiv der Hansestadt Lübeck 2004. 501 S., kart. 10,- €.

Sonstige Titel

Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften. Hrsg. von Friedrich Beck und Eckart Henning. 4., durchgesehene Auflage. UTB Taschenbuch Verlag, Stuttgart 2004. 417 S., 122 s/w und 10 farb. Abb., kart. 29,90 €.

Die Bestände des Landeshauptarchivs Schwerin. Bd. 3: Nicht-staatliches Archivgut und Sammlungen. Bearb. von Elsbeth Andre. Landeshauptarchiv Schwerin 2005. 438 S. 30,- €. (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin, Bd. 11.)

Dahlemer Archivgespräche. Band 10. Hrsg. für das Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft von Marion Kazemi. Berlin 2004. 210 S. mit Abb., brosch.

„Deutscher Rhein – fremder Rosse Tränke?“ Symbolische Kämpfe um das Rheinland nach dem ersten Weltkrieg. Hrsg. von Dieter Breuer und Gertrude Ceppl-Kaufmann. Klartext Verlag, Essen 2005. 261 S., zahlr. Abb., geb. 24,90 €. (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalen, Bd. 70.)

„Eine Chronik gemischter Gefühle“. Bilanz der Wanderausstellung „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945“. Hrsg. von Hansjörg Buss, Annette Göhres, Stephan Linck, Joachim Liß-Walther. Edition Temmen, Bremen 2005. 349 S., 263 Abb., geb. 12,90 €.

Elisabeth Elling-Ruhwinkel, Sichern und Strafen. Das Arbeitshaus Benninghausen (1871–1945). Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2005. IX, 436 S., 22 Abb., geb. 46,- €. (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 51.)

Gerhart Enders, Archivverwaltungslehre. Nachdruck der 3., durchgesehenen Auflage. Leipziger Universitäts-Verlag, Leipzig 2004. 240 S., geb. 22,- €.

Frank Engehausen, Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806–1918. G. Braun Buchverlag, Karlsruhe 2005. 208 S., 22 s/w Abb., geb. 14,90 €.

„Die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“. Teil 1: Die Berichte der Regierungspräsidenten über die sozialdemokratische Bewegung in den Regierungsbezirken Frankfurt/Oder und Potsdam während des Sozialistengesetzes 1878–1890. Bearb. und eingel. von Beatrice Falk und Ingo Materna. Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2005. 325 S. 49,- €. (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 49. Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin, Bd. 8/I.)

Frank Göse, Rittergut – Garnison – Residenz. Studien zur Sozialstruktur und politischen Wirksamkeit des brandenburgischen Adels 1648–1763. Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2005. 560 S. 68,- €. (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 51.)

Hans-Joachim Hirsch, „Ich habe Dich bei Deinem Namen gerufen.“ Die Gedenkskulptur für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Mannheim. Verlagsbüro von Brandt, Mannheim 2005. 120 S., 43 Abb. 15,- €. (Kleine Schriften des Stadtarchivs Mannheim Nr. 23.)

Michael Kittner, Arbeitskampf. Geschichte – Recht – Gegenwart. Verlag C. H. Beck, München 2005. 783 S., geb. 39,90 €.

Leuna. Leben zwischen Werk und Gartenstadt 1916–1945. Hrsg. durch das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Bearb. von Jana

- Lehmann und Marion Schatz. Sutton-Verlag, Erfurt 2004. 126 S., 222 Abb., brosch. 17,90 €.
- Joseph Milz, Duisburger Topographie im 16. Jahrhundert. Mercator-Verlag, Duisburg 2005. 566 S. 26,- €. (Duisburger Forschungen, Bd. 52.)
- Heinz-Jürgen Priamus, Ruinenkinder. Kindheit und Jugend im Ruhrgebiet nach dem Zweiten Weltkrieg. Klartext Verlag, Essen 2005. 176 S., zahlr. Abb., geb. 14,90 €.
- Kathrin Schepermann, Horst Dilling, Schicksale Psychiatrischer Patienten der Lübecker Heilanstalt Strecknitz im Dritten Reich. Verlag Schmitz Römhild, Lübeck 2005. 205 S., 8 Abb., kart. 15,- €. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 38.)
- Bernd Serger, Karin-Anne Böttcher, Es gab Juden in Reutlingen. Geschichte, Erinnerungen, Schicksale. Ein historisches Lesebuch. Stadtarchiv Reutlingen, Reutlingen 2005. 591 S., 370 Abb. 28,- €.
- Staatsarchiv Stettin – Wegweiser durch die Bestände bis zum Jahr 1945. Hrsg. von der Generaldirektion der staatlichen Archive Polens. Bearb. von Radoslaw Gaziński, Pawel Gut und Maciej Szukala. R. Oldenbourg Verlag, München 2004. 672 S., geb. 69,80 €. (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Bd. 24.)
- Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft. Hrsg. von Sabine Mecking und Andreas Wirsching. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2005. 420 S., geb. 46,40 €. (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 53.)
- Ralf Stremmel, Kammern der gewerblichen Wirtschaft im „Dritten Reich“. Allgemeine Entwicklungen und das Fallbeispiel Westfalen-Lippe. 672 S., 58 s/w Abb., brosch. 39,- €.
- Westfälische Lebensbilder. Band 17. Hrsg. von Friedrich Gerhard Hohmann. Aschendorff Verlag, Münster 2005. 326 S., geb. 24,- €. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVII A.)

Kurzinformationen, Verschiedenes

Adressen-, Ruf- und Faxnummern

Das Kreisarchiv (Forschungs- und Dokumentationsstelle) des Landkreises Günzburg in Ichenhausen ist am 31. 5. 2005 aufgelöst worden.

Das Stadtarchiv Landshut hat eine neue Telefonnummer: 0871/881700.

Das Provinzarchiv der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) ist von Neumarkt i. d. OPf. nach Nürnberg verlegt worden: Provinzarchiv der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) (Provinz Deutschland), Sr. Gertrud Koch, Oedenbergerstr. 83, 90491 Nürnberg, Tel.: 0911/56796-029, Fax: 0911/56796-060, E-Mail: sekretariat@provinzleitung-nbg.de.

Das Archiv der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Erzdiözese München und Freising hat die neue Anschrift: Korbinianshaus der kirchlichen Jugendarbeit, Preysingstr. 93, Zimmer 117, 81667 München.

Woran erkenne ich alterungsbeständiges Papier?

Eine Replik

Von Anna Haberditzl*

In der Mai-Ausgabe 2005 dieser Zeitschrift erschien ein Beitrag des Papierchemikers Lothar Götsching über die „Bewertung des Alterungsverhaltens von Papier“ (*Der Archivar* 58, S. 100–105), der aus der Sicht von Archivarinnen und Archivaren nicht unwidersprochen bleiben kann. Gibt der Autor zunächst einen informativen historischen Überblick über die Papierherstellung, wird aber nach einigen Abschnitten schnell offensichtlich, dass es sich hier um ein gezielt platziertes Plädoyer für einen von Teilen der Papierindustrie seit vielen Jahren verfolgten „deutschen Sonderweg“ bei der Normung von alterungsbeständigem Papier handelt. Diese – für Außenstehende nicht leicht zu durchschauende – Strategie hat vor allem ein Ziel: Die Umsätze der Papierproduzenten auch mit solchen Papieren zu erhöhen, die eben nicht alterungsbeständig, dafür aber kostengünstig herzustellen sind.

Die Anfänge dieser Aktivitäten reichen fast 20 Jahre zurück. Wie Herr Götsching richtig feststellt, kam die erste Norm mit Anforderungen an ein alterungsbeständiges Papier in den USA im Jahr 1992 heraus (ANSI Z39.48). Dieser Norm gingen umfangreiche Studien voraus, und ihre Kriterien erschienen auch dem zuständigen interna-

tionalen ISO-Normungskomitee so plausibel, dass es sie als Vorbild für die allseits bekannte ISO 9706 verwendete, die dann 1994 erschien und bis heute als Meilenstein für die Bemühungen um den Einsatz alterungsbeständiger Papiere gilt. Diese Norm enthält vier Hauptkriterien, die ein Papierlabor für jedes Papier in kurzer Zeit überprüfen kann (neutraler bzw. leicht alkalischer pH-Wert, Mindestwert an alkalischer Reserve, Höchstwert an oxidierbaren Substanzen wie z. B. Lignin, Mindestfestigkeit).

Während die Norm ISO 9706, die unter Berücksichtigung langjähriger Erfahrungen mit in Archiven und Bibliotheken aufbewahrten Papieren formuliert worden war, sofort international breiteste Anerkennung erfuhr und in vielen Ländern als nationale Norm übernommen wurde, reagierte die deutsche Papierindustrie damals in beeindruckender Schnelligkeit auf diese ihrer Meinung nach umsatzschädigende Festschreibung von Eigenschaften. Unmittelbar nach Erscheinen der ANSI-Norm, also noch vor der Weiterbearbeitung durch ISO, kam 1992 in Deutschland eine „Gegen-Norm“, die DIN 6738, heraus, die die für Archivare schwer verständliche Bezeichnung „Lebensdauer-Klassen“ führt. Sie wurde vom Normausschuss Papier und Pappe, der von Vertretern der Papierindustrie dominiert wird, erarbeitet.

DIN 6738 lässt sämtliche bisher genannten Kriterien außer acht und beschränkt sich auf eine einzige Testmethode, nämlich die der so genannten beschleunigten Alterung, wobei sie sich auch hier nur mit mechanischen Papiermessungen (Bruchkraft und -dehnung) begnügt. Ein Papier, das nach 24 Tagen Aufenthalt in einer Kammer bei 80° C und 65% relativer Luftfeuchtigkeit maximal 15% seiner ursprünglichen mechanischen Festigkeit verliert, darf hiernach „alterungsbeständig“ genannt werden. Das ist alles.

Schon der Laie wird sich fragen, ob man die Lebensdauer eines Papiers (die Norm definiert 50, 100, einige 100 Jahre und eben „alterungsbeständig“), unabhängig von seiner Zusammensetzung und dadurch bedingten chemischen Reaktivität, anhand seiner in einem heißen feuchten Ofen veränderten Festigkeit quantifizieren kann. Die Methode der beschleunigten Alterung für die Klassifizierung von Papieren ist allerdings auch unter Fachleuten bis zum heutigen Tag umstritten. So kommt H. Porck¹ im Auftrag der European Commission on Preservation and Access nach Auswertung von 130 aktuellen Forschungsar-

* Die Verfasserin ist Vorsitzende des Bestandserhaltungsausschusses der Archivreferentenkonferenz.

¹ Henk J. Porck: „Rate of Paper Degradation. The Predictive Value of Artificial Aging Tests.“ European Commission on Preservation and Access, Amsterdam 2000. Auch: www.knaw.nl/ecpa/publications.html.

beiten zum Schluss, dass mit den verfügbaren künstlichen Alterungsmethoden keine Aussage über die Alterungsbeständigkeit von Papieren gemacht werden kann; er empfiehlt daher, die Bezeichnung „Alterung“ überhaupt nur noch im Zusammenhang mit dem natürlichen Alterungsprozess zu verwenden.

Warum nun wurden diese künstlichen Alterungstests mithilfe einer DIN-Norm „Lebensdauer-Klassen“ hoffähig gemacht? Die Erklärung ist ganz einfach: Viele Papiere, die der ISO 9706 nicht genügen, erfüllen die Anforderungen der DIN 6738 in bezug auf die höchste Lebensdauer-Klasse und können damit in Deutschland als „alterungsbeständig“ angepriesen und verkauft werden. Insbesondere handelt es sich hier um Recyclingpapiere mit einem hohen Holzschliffgehalt oder (in Deutschland erst im Kommen) Papiere aus so genanntem CTMP-Holzstoff. Hier werden auch häufig umweltpolitische Argumente ins Spiel gebracht, die aber vom eigentlichen Ziel, nämlich der Umsatzsteigerung, ablenken.

Archivare und Bibliothekare und nicht zuletzt die Beschaffungsstellen in den Behörden sind seit Jahren einem Feuerwerk an Werbeeinwirkungen ausgesetzt, das ihnen die angebliche Seriosität der DIN 6738 vermitteln soll. Der vorliegende Aufsatz von Prof. Götsching ist ein weiterer kleiner Knallkörper in dieser Richtung. Die Leserschaft des *Archivars* sollte sich dadurch nicht irritieren lassen.

International sorgt die DIN 6738 für negatives Aufsehen und trägt nicht zum guten Ruf Deutschlands unter Papierexperten bei. So liest man auf der Homepage der Library of Congress (USA): „A number of countries have developed standards for permanent paper that will probably be replaced by the ISO standard. The most debated of these is undoubtedly the German standard, DIN 6738, which has not met acceptance from either the archival or library communities, even within Germany.“²

Die berechnete Vermutung, die ungeeignete DIN 6738 würde in Deutschland durch die ISO 9706 ersetzt, blieb bis heute ein frommer Wunsch. Zwar wurde, wie in vielen Ländern auch, 1995 die DIN ISO 9706 als nationale Norm übernommen, aber die DIN 6738 blieb gleichzeitig bestehen, und das liegt an der etwas komplizierten Organisation innerhalb der DIN. Für beide Normen sind unterschiedliche Normenausschüsse zuständig, der NA Bibliotheks- und Dokumentationswesen für die ISO 9706 und der NA Papier und Pappe für die DIN 6738.

Die hier vorgestellten Sachverhalte sind seit langem bekannt, so dass sich die Frage stellt: Welche neuen Entwicklungen sind es Herrn Götsching wert, Archivaren mitzuteilen? Die von ihm detailliert dargestellten verschiedenen Alterungstests sind für die Leser weniger relevant. Interessant ist aber sein Hinweis auf eine langjährige Studie des amerikanischen Normungsinstituts ASTM über Papieralterung, die 2002 abgeschlossen wurde. Diese Studie versuchte, neue Methoden zu finden, mit denen der Papierabbau verfolgt werden kann, und resultierte in der Publikation von drei neuen ASTM-Normen, die auch Herr Götsching nennt, die von ISO ebenfalls aufgegriffen wurden und dort zur Zeit in Bearbeitung sind. Wichtig ist hier allerdings, und das verschweigt er sicher nicht ohne Grund, dass es sich um die Beschreibung von reinen Testverfahren handelt. Alle drei neuen ASTM-Normen weisen explizit darauf hin, dass sie keine Aussagen über die tat-

sächliche Lebensdauer von Papieren machen können. Sie dienen nicht etwa als Ersatz für die bis heute bestehenden Normen zur Alterungsbeständigkeit von Papier, mithilfe derer Papiere für eine dauerhafte Aufbewahrung beschafft werden können, sondern können für wissenschaftliche Zwecke gut verwendet werden.

Daher blieben, und auch das unterschlägt uns Herr Götsching, alle von ihm kritisierten Normen bei der letzten Überprüfung, die jeweils nach Abschluss der lang erwarteten Studie stattfand, unverändert. Dies sind im einzelnen (jede Bestätigung gilt für weitere fünf Jahre):

In den USA:

- ASTM 5634-01 (zuletzt bestätigt 2002)
- ANSI Z39.48-1992 (zuletzt bestätigt 2002)

International:

- ISO 9706 (zuletzt bestätigt 2004)

In Deutschland:

- DIN EN ISO 9706 (zuletzt bestätigt 2005 vom Normausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen, siehe auch Kurzbeitrag von R. Hofmann oben S. 282)

Alle genannten Normen enthalten unverändert die Forderung nach einem nur geringen Gehalt an oxidierbaren Substanzen, also z. B. Lignin. Papiere mit einem hohen Holzschliffgehalt sind also auch nach neuesten Forschungserkenntnissen nicht alterungsbeständig.

Dies bestätigt die genannte ASTM-Studie auch explizit: Es wurde festgestellt, dass ligninhaltige Papiere schnell vergilben, was sie für die dauerhafte Lagerung ungeeignet macht, eigentlich ein Sachverhalt, der Archivaren und Bibliothekaren seit langem bekannt ist. Herr Götsching referiert dies, greift aber sogleich in die argumentative Trickkiste: Angeblich sei es Archivaren egal, ob ein Papier gelb sei oder nicht, lesen könne man allemal, was draufsteht. Daher könne man die Vergilbung ignorieren (dies ist für die DIN 6738 wichtig, da sie nur mechanische Tests durchführt). Wie störend die Vergilbung für den Leser wirklich ist, muss jeder selbst beurteilen, unbestritten ist allerdings, dass wegen abnehmendem Kontrast jegliche Verfilmung und Digitalisierung von derart abgebautem Papier mit empfindlichen Verlusten einhergeht. Dass die Bayerische Staatsbibliothek eine Schadenseinstufung ihrer Bestände anhand des Vergilbungsgrads aufgestellt hat, sei hier nur beiläufig erwähnt.

Aus der Library of Congress wurde erst im September 2005 bekannt, dass sie wegen der nun wissenschaftlich nachgewiesenen optischen Instabilität des Lignins sich im Festhalten der bekannten stofflichen Anforderungen bestätigt fühlt.

Dass die DIN 6738 selbst nach Bekanntwerden der amerikanischen Forschungsergebnisse, wonach die Lebensdauer eines Papiers mit beschleunigter Alterung eben nicht quantifiziert werden kann, vom Normausschuss Papier und Pappe unbeirrt ebenfalls im Jahr 2005 wieder neu bestätigt wurde, kann nur als Kuriosum verstanden werden.

Abschließend sei auf einen Beitrag des Papierchemikers Prof. Guido Dessauer in dieser Zeitschrift verwiesen, der bereits 1988 in unserem Sinn postulierte³: „Aus der Erfah-

² http://lcweb.loc.gov/preserv/pub/pern/pp_5.html.

³ Guido Dessauer: „Ist Recycling-Papier archivierbar?“, *Der Archivar* 41 (1988) 407–412.

rung heraus wissen wir, welche Stoffeinträge wirklich archivierbares Papier erwarten lassen. Risiken sind im Archivwesen nicht zu verantworten.“ Er blickte seiner Zeit weit voraus.

Ausstellung „Schutzhaft – auf dem Weg in den Terrorstaat“ im Landesarchiv NRW Staats- und Personenstandsarchiv Detmold

Vorankündigung

Unter dem Titel „Schutzhaft – auf dem Weg in den Terrorstaat“ präsentiert das Landesarchiv NRW Staats- und Personenstandsarchiv Detmold in seinem Foyer in der Zeit vom 27. 1.–7. 4. 2006 eine Ausstellung anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar, Jahrestag der Befreiung des KZ Auschwitz). Die Präsentation soll das Rechtsinstitut der „Schutzhaft“, ihre Auswirkungen in Lippe und ausgewählte Einzelschicksale illustrieren. Zahlreiche Fotos, Karikaturen, Zeitungsausschnitte, Plakate sowie dreidimensionale Exponate – auch auswärtiger Leihgeber – dienen dabei zur Visualisierung des Problems für einen v. a. jugendlichen Adressatenkreis.

Das Rechtsinstitut der „Schutzhaft“ – ursprünglich vor allem zum Schutz der inhaftierten Person gedacht – lässt sich bis zum Revolutionsjahr 1848 zurückverfolgen. In der Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945) war die „Schutzhaft“ eines der schlagkräftigsten Instrumente des Regimes zur Bekämpfung seiner Gegner. Mit Hilfe der „Schutzhaft“, deren formaljuristische Grundlage die Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 bildete, schuf sich die Gestapo einen von jeder rechtsstaatlichen Bindung gelösten Raum staatlicher Willkür. Erste Opfer der „Schutzhaft“ waren zunächst vor allem Funktionäre der Arbeiterbewegung sowie Juden, die in Gefängnissen und so genannten wilden Konzentrationslagern z. T. über Wochen und Monate ohne richterlichen Beschluss festgesetzt und teilweise auch misshandelt, ja getötet wurden. Zehntausende von Menschen befanden sich im Sommer 1933 in „Schutzhaft“. Im Laufe des Jahres 1933 kamen „Schutzhäftlinge“, die länger festgehalten werden sollten und die der NS-Staat als besonders bedrohlich empfand, in die neu errichteten Konzentrationslager wie Dachau. In diesen Lagern, deren Existenz vielen Deutschen bekannt war, drohte den „Schutzhäftlingen“ nicht erst während des 2. Weltkrieges die Vernichtung durch Arbeit oder Mord.

Detmold

Wolfgang Bender

Seminar „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Archiven“

Vorankündigung

Der Rheinische Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) und die Landesunfallkasse NRW bieten auch im nächsten Jahr wieder ein Seminar zum Thema „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Archiven“ an. Termin hierfür ist der 14.–15. 2. 2006 in Düsseldorf.

Das Seminar wendet sich insbesondere an Führungskräfte aus dem Archivbereich, Archivare, Sicherheitsbeauftragte in Archiven und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Inhalte sind die Verantwortung und Pflichten im Arbeitsschutz, der Umgang mit kontaminiertem Archivmaterial entsprechend den Vorgaben der Biostoffverordnung und den Technischen Regeln für Biologische Arbeits-

stoffe (TRBA) 240, Innenraumbelastungen in Archiven und die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Anmeldungen nehmen der Rheinische GUVV, Abteilung Prävention, Heyestraße 99, 40625 Düsseldorf, Tel. 0211/2808-212, Fax 0211/2808-229 und die Landesunfallkasse NRW, Präventionsabteilung, Ulenbergstraße 1, 40223 Düsseldorf, Tel. 0211/9024-322, Fax 0211/9024-480 entgegen.

Düsseldorf

Andreas Krieger

Praktikumsplätze für Geschichtsstudenten gesucht

Zum Ausbau seiner Praktikumsbörse sucht das Historische Institut der Universität Paderborn interessierte Institutionen (Archive, Museen, Bildungsträger) aus der Region Ostwestfalen-Lippe, ggf. auch darüber hinaus, zur Vermittlung mehrwöchiger Praktika an Studierende des Fachs Geschichte. Die neuen modularisierten Studiengänge (Bachelor bzw. Master) machen praktische Erfahrungen bereits während der Studienzeit obligatorisch. Die Studierenden verfügen über Recherche- und Fremdsprachenkompetenzen sowie über ein fundiertes historisches Wissen.

Interessierte Archive wenden sich bitte an:

Historisches Institut der Universität Paderborn

Priv.-Doz. Dr. Rainer Pöppinghege

Rainer.Poeppinghege@upb.de

Neuer Konservierungs-Studiengang in Stuttgart

Zum Sommersemester 2006 wird an der Staatl. Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (SABK) ein neuer, zweijähriger Master-Studiengang zur „Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information“ (Fotografie, Video und digitales Archiv- bzw. Kulturgut) angeboten. Nähere Informationen zu diesem international ausgerichteten Aufbaustudium über: SABK Stuttgart, Tel.: 07 11– 66 46 38 16, Fax: 07 11–58 64 53, E-Mail: info.knmdi@abk-stuttgart.de

Veranstaltungstermine

(ohne Gewähr)

- 22. 6. 2005 bis 23. 2. 2006:**
Speyer
Ausstellung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz „Biblia Deutsch – Deutschsprachige Bibeldrucke (1466–1522)“ (Domplatz 6)
- 22. 7. 2005 bis 18. 2. 2006:**
Lauf a. d. Pegnitz
Ausstellung des Stadtarchivs Lauf a. d. Pegnitz „650 Jahre Stadt Lauf“ (Stadtarchiv, Spitalstr. 5)
- 18. 8. bis 30. 12. 2005:**
Wien
Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs „Kapuziner, Einspänner, Schalerl Gold. Zur Geschichte der Wiener Kaffeehäuser“ (Stadt- und Landesarchiv, Gasometer D)
- 11. 9. bis 3. 12. 2005:**
Rostock
Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Rostock „Graben für den Frieden? – Die Bausoldaten in der DDR“ (Dokumentations- und Gedenkstätte der BStU, Hermannstr. 34b)

<p>13. 9. bis 16. 12. 2005: Stuttgart</p> <p>23. 9. bis 23. 12. 2005: Ludwigsburg</p> <p>25. 9. bis 11. 12. 2005: Cottbus</p> <p>25. 9. 2005 bis 28. 2. 2006: Saarbrücken</p> <p>19. 10. bis 23. 12. 2005: Sigmaringen</p> <p>21. 10. 2005 bis 17. 3. 2006: Schleswig</p> <p>1. 11. bis 22. 12. 2005: Kassel</p> <p>5. 11. bis 2. 12. 2005: Konstanz</p> <p>1. 12. 2005 bis 31. 1. 2006: Schwerin</p>	<p>Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart „Antonia Visconti († 1405) – Ein Schatz im Hause Württemberg“ (Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart)</p> <p>Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Staatsarchiv Ludwigsburg und der Kreissparkasse Ludwigsburg „Theaterbilder – Bildertheater“ (Die Ausstellung wird in den Gebäuden der beiden Veranstalter gezeigt.)</p> <p>Ausstellung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Archäologischen Landesmuseum „Gestaltete Landschaft – Archivalische Quellen zu Schlössern, Herrenhäusern und Gärten im Land Brandenburg“ (Schloss Brantitz)</p> <p>Ausstellung des Historischen Museums Saar und des Landesarchivs Saarland „Ja und Nein!‘ Ausstellung zur 50-jährigen Wiederkehr der Volksabstimmung zum Saarstatut vom 23. 10. 1955“ (Historisches Museum Saar in Saarbrücken)</p> <p>Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Staatsarchiv Sigmaringen „Alte Pläne neu im Blick. Hohenzollern in historischen Plänen des preußischen Staatshochbauamts Sigmaringen“ (Landesarchiv Baden-Württemberg – Staatsarchiv Sigmaringen)</p> <p>Ausstellung des Landesarchivs Schleswig-Holstein „Vermessen ...! Preußisches Kataster und Landvermessung in Schleswig-Holstein“ (Landesarchiv)</p> <p>Ausstellung des Landeskirchlichen Archivs Kassel „Von gebrochenem Brot und zerbrochenen Bildern – Die zweite Reformation in Hessen-Kassel 1605“ (Landeskirchliches Archiv)</p> <p>Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“ (Bürgersaal, St. Stephans-Platz 17)</p> <p>Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen</p>	<p>DDR, Außenstelle Schwerin, und des Kulturforums der Landeshauptstadt Schwerin „Verdeckt und getarnt – Mittel und Methoden der geheimen Beobachtung“ (Schleswig-Holstein-Haus, Puschkinstr. 12)</p> <p>2. bis 3. 12. 2005: Bückerburg</p> <p>3. 12. 2005: Wesel</p> <p>3. 12. 2005 bis 4. 3. 2006: Leipzig</p> <p>13. 12. bis 20. 1. 2006: Dresden</p> <p>19. 12. 2005 bis 18. 1. 2006: Erbach/Odenwald</p> <p>13. bis 16. 1. 2006: Detmold</p> <p>19. bis 20. 1. 2006: Berlin</p> <p>22. 1. 2006: Gau-Algesheim</p> <p>22. 1. bis 23. 4. 2006: Schwedt/Oder</p> <p>6. Kolloquium der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg in Verbindung mit dem Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Bückeburg „Zwischen Tradition und Innovation. Zur Geschichte der Erziehung und Bildung in Schaumburg“ (Schloss)</p> <p>Ausstellung der Konrad-Adenauer-Stiftung „60 Jahre CDU – Die Weichenstellungen“ (Zur Ausstellung siehe auch unter www.kas.de/publikationen/2005/7060_dokument.html)</p> <p>Wanderausstellung des Sächsischen Staatsarchivs „In Fahrt – Autos aus Sachsen“ (Sächsisches Staatsarchiv/Staatsarchiv Leipzig)</p> <p>Ausstellung des Stadtarchivs Dresden „Jürgen Haufe – Plakate“ (Stadtarchiv)</p> <p>Wanderausstellung der Hessischen Staatskanzlei und des Hessischen Hauptstaatsarchivs „Hessen – Eine starke Geschichte. 60 Begegnungen mit unserem Land seit 1945“ (Landratsamt)</p> <p>Ausstellung der Konrad-Adenauer-Stiftung „60 Jahre CDU – Die Weichenstellungen“ (Zur Ausstellung siehe auch unter www.kas.de/publikationen/2005/7060_dokument.html)</p> <p>Qualifizierungsprogramm der Fachhochschule Potsdam für Führungskräfte im Archivwesen Modul W 1: Archivtechnik (Tagungsgebäude des Weiterbildungszentrums der Freien Universität Berlin, Otto-von-Simson-Str. 13/15) (Die Veranstaltungen des Qualifizierungsprogramms können einzeln belegt werden. Nähere Informationen unter www.fu-berlin.de/weiterbildung.)</p> <p>Ausstellung der Konrad-Adenauer-Stiftung „60 Jahre CDU – Die Weichenstellungen“ (Zur Ausstellung siehe auch unter www.kas.de/publikationen/2005/7060_dokument.html)</p> <p>Ausstellung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Archäologischen Landesmu-</p>
--	---	--

- seum „Gestaltete Landschaft‘ – Archivalische Quellen zu Schlössern, Herrenhäusern und Gärten im Land Brandenburg“ (Stadtmuseum, Judenstraße 17)
- 26. 1. bis 24. 2. 2006:** Wanderausstellung der Hessischen Staatskanzlei und des Hessischen Hauptstaatsarchivs „Hessen – Eine starke Geschichte. 60 Begegnungen mit unserem Land seit 1945“ (Staatsarchiv) Marburg
- 27. 1. bis 7. 4. 2006:** Ausstellung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Staats- und Personenstandsarchiv Detmold „Schutzhaft – auf den Weg in den Terrorstaat“ (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Staats- und Personenstandsarchiv Detmold) (siehe auch Vorankündigung auf S. 329) Detmold
- 1. 2. bis 31. 3. 2006:** Ausstellungsreihe des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart „Archivale des Monats“: 20 Jahre Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut (Landesarchiv Baden-Württemberg Hauptstaatsarchiv Stuttgart) Stuttgart
- 7. 2. 2006:** Öffentlicher Workshop des DFG-geförderten Projektes „Politisches Internet-Archiv“: Erfassung, Erschließung und Sicherung von Websites politischer Parteien der Bundesrepublik Deutschland sowie ihrer Fraktionen in den Parlamenten (Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung) Bonn
- 13. bis 14. 2. 2006:** Qualifizierungsprogramm der Fachhochschule Potsdam für Führungskräfte im Archivwesen Modul W 5: Innovationsmanagement – Projektmanagement (Tagungsgebäude des Weiterbildungszentrums der Freien Universität Berlin, Otto-von-Simson-Str. 13/15) (Die Veranstaltungen des Qualifizierungsprogramms können einzeln belegt werden. Nähere Informationen unter www.fu-berlin.de/weiterbildung.) Berlin
- 14. bis 15. 2. 2006:** Seminar des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes und der Landesunfallkasse NRW „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Archiven“ (Nähere Informationen siehe Vorankündigung auf S. 329) Düsseldorf
- 17. 2. bis 17. 4. 2006:** Ausstellung der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns und der Direction des Archives de France „France – Bavière: Allers et retours. 1000 ans de relations franco-bavaroises. Bayern und Frankreich: Wege und Begegnungen. 1000 Jahre baye-risch-französische Beziehungen“ (Bayerisches Hauptstaatsarchiv) München
- 4. bis 26. 3. 2006:** Wanderausstellung der Hessischen Staatskanzlei und des Hessischen Hauptstaatsarchivs „Hessen – Eine starke Geschichte. 60 Begegnungen mit unserem Land seit 1945“ (Museum der Stadt Rüsselsheim) Rüsselsheim
- 9. bis 10. 3. 2006:** Qualifizierungsprogramm der Fachhochschule Potsdam für Führungskräfte im Archivwesen Modul W 2: Finanzmanagement (Tagungsgebäude des Weiterbildungszentrums der Freien Universität Berlin, Otto-von-Simson-Str. 13/15) (Die Veranstaltungen des Qualifizierungsprogramms können einzeln belegt werden. Nähere Informationen unter www.fu-berlin.de/weiterbildung.) Berlin
- 10. 3. 2006:** 7. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik Thema: Private Archive – Chancen und Grenzen für Projektarbeit (Kontakt: Dr. Clemens Rehm, Landesarchiv Baden-Württemberg – Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/926-2267, Telefax: 0721/926-2231, E-Mail: clemens.rehm@la-bw.de) Karlsruhe
- 14. bis 15. 3. 2006:** 58. Westfälischer Archivtag Bad Oeynhausen
- 20. bis 24. 3. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg GK 1-1: Einführung in die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut (Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10) Marburg
- 23. bis 24. 3. 2006:** Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 des VdA (Universität des Saarlandes) Saarbrücken
- 23. 3. bis 5. 6. 2006:** Ausstellung des Stadtarchivs Mannheim in Verbindung mit dem Institut für Stadtgeschichte – Stadtarchiv Karlsruhe und der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule „Geschichte im Plakat: 1933–1945“ (Stadthaus N1) Mannheim
- 1. bis 23. 4. 2006:** Wanderausstellung der Hessischen Staatskanzlei und des Hessischen Hauptstaatsarchivs „Hessen – Eine starke Geschichte. 60 Begegnungen mit unserem Land seit 1945“ (Hessenspark) Neu-Anspach
- 1. bis 28. 4. 2006:** Ausstellungsreihe des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart „Archivale des Monats“: 200 Jahre Königreich Stuttgart

- Württemberg (Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart)
- 3. bis 4. 4. 2006:** Berlin
Qualifizierungsprogramm der Fachhochschule Potsdam für Führungskräfte im Archivwesen
Modul W 3: Archive in der Informationsgesellschaft (Tagungsgebäude des Weiterbildungszentrums der Freien Universität Berlin, Otto-von-Simson-Str. 13/15)
(Die Veranstaltungen des Qualifizierungsprogramms können einzeln belegt werden. Nähere Informationen unter www.fu-berlin.de/weiterbildung.)
- 3. bis 4. 4. 2006:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
EK 51-1: Elektronische Unterlagen I: IT-gestützte Vorgangsbearbeitung und elektronische Aussonderung
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 6. 4. 2006:** Wertheim-Bronnbach
Bronnbacher Gespräche – Stadtgeschichte(n) (Landesarchiv Baden-Württemberg – Staatsarchiv Wertheim)
Vortrag: Der Lebensweg des Ritters. Wolfram von Eschenbach
- 24. bis 25. 4. 2006:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
EK 52-1: Elektronische Unterlagen II: Archivierung
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 24. bis 26. 4. 2006:** Bonn
Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 im VdA (Haus der Geschichte)
- 27. 4. 2006:** Wertheim-Bronnbach
Bronnbacher Gespräche – Stadtgeschichte(n) (Landesarchiv Baden-Württemberg – Staatsarchiv Wertheim)
Vortrag: Wertheim als fränkische Residenzstadt der Frühen Neuzeit
- 28. 4. bis 21. 5. 2006:** Fulda
Wanderausstellung der Hessischen Staatskanzlei und des Hessischen Hauptstaatsarchivs „Hessen – Eine starke Geschichte. 60 Begegnungen mit unserem Land seit 1945“ (Vonderau-Museum)
- 2. bis 31. 5. 2006:** Stuttgart
Ausstellungsreihe des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart „Archivale des Monats“: 450 Jahre Klosterschulen im Herzogtum Württemberg.
- 17. bis 18. 5. 2006:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 14: Internationale Erschließungsstandards: ISAD (G), ISAAR-CPF, EAD, EAC
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 19. bis 21. 5. 2006:** Borna
14. Sächsischer Archivtag
(Tagungsthema und Veranstaltungsort werden noch bekannt gegeben. Nähere Informationen unter www.vda.lvsachsen.archiv.net.)
- 24. 5. bis 5. 6. 2006:** Hessisch Lichtenau
Wanderausstellung der Hessischen Staatskanzlei und des Hessischen Hauptstaatsarchivs „Hessen – Eine starke Geschichte. 60 Begegnungen mit unserem Land seit 1945“ (Hes-sentag)
- 29. bis 30. 5. 2006:** Berlin
Qualifizierungsprogramm der Fachhochschule Potsdam für Führungskräfte im Archivwesen
Modul W 4: Personalmanagement (Tagungsgebäude des Weiterbildungszentrums der Freien Universität Berlin, Otto-von-Simson-Str. 13/15)
(Die Veranstaltungen des Qualifizierungsprogramms können einzeln belegt werden. Nähere Informationen unter www.fu-berlin.de/weiterbildung.)
- 12. bis 14. 6. 2006:** Marburg
Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
EK 61: Digitale Bildbearbeitung im Archiv
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 16. bis 17. 6. 2006:** Bremen
20. Archivpädagogik-Konferenz
Thema: Aufbruch! Konsolidierung! Kontinuität? 20 Jahre Archivpädagogik in Deutschland
- 19. bis 20. 6. 2006:** Berlin
Qualifizierungsprogramm der Fachhochschule Potsdam für Führungskräfte im Archivwesen
Modul W 6: Operatives Management: Prozess- und Qualitätsmanagement (Tagungsgebäude des Weiterbildungszentrums der Freien Universität Berlin, Otto-von-Simson-Str. 13/15)
(Die Veranstaltungen des Qualifizierungsprogramms können einzeln belegt werden. Nähere Informationen unter www.fu-berlin.de/weiterbildung.)
- Das Beispiel Adelberg (Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

- 19. bis 20. 6. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
 AK 23: Vergabemanagement – Vorbereitung und Abwicklung von Restaurierungsaufträgen
 (Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 19. bis 23. 6. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
 GK 1-2: Einführung in die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut
 (Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 20. bis 21. 6. 2006:** 3. Norddeutscher Archivtag
Lüneburg
- 23. bis 24. 6. 2006:** 66. Südwestdeutscher Archivtag
Karlsruhe
 Thema: Digitale Bildarchive – Marketing und Vermarktung
- 26. bis 28. 6. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
 AK 71: Praktische Umsetzung von Qualitätsmanagement und Personalentwicklung in Archiven
 (Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 3. bis 4. 7. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
 AK 13: Zugangsbearbeitung und Erschließung von Archivgut als Führungsaufgabe
 (Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 3. bis 5. 7. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
 AK 32: Öffentlichkeitsarbeit im Archiv
 (Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 10. bis 14. 7. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
 GK 2: Einführung in das Archivwesen
 (Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 17. bis 19. 7. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
 AK 41: Archivrecht und Rechtsfragen im Archivalltag
 (Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 4. bis 8. 9. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
 GK 1-3: Einführung in die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut
 (Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 11. bis 12. 9. 2006:** Qualifizierungsprogramm der Fachhochschule Potsdam für Führungskräfte im Archivwesen
Berlin
 Modul A 1: Arbeit mit großen Gruppen – Veränderungsprozesse initiieren und gestalten (Tagungsgebäude des Weiterbildungszentrums der Freien Universität Berlin, Otto-von-Simson-Str. 13/15)
 (Die Veranstaltungen des Qualifizierungsprogramms können einzeln belegt werden. Diese Veranstaltung richtet sich vor allem an ehemalige Teilnehmer/innen der Bausteinprogramme „Management in Archiven“. Nähere Informationen unter www.fu-berlin.de/weiterbildung.)
- 11. bis 13. 9. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
 AK 12: „Von der Truhe ins Magazin“ – Nachlässe in Archiven
 (Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 14. 9. 2006:** Bronnbacher Gespräche – Stadtgeschichte(n) (Landesarchiv Baden-Württemberg – Staatsarchiv Wertheim)
Wertheim-Bronnbach
 Vortrag: „Vollständig vom Weltverkehr abgeschlossen...“ Infrastrukturpolitik in Wertheim 1850-1939 am Beispiel der Flussschifffahrt
- 12. 10. 2006:** Bronnbacher Gespräche – Stadtgeschichte(n) (Landesarchiv Baden-Württemberg – Staatsarchiv Wertheim)
Wertheim-Bronnbach
 Vortrag: Ackerbürger in der Residenz – Stadtwirtschaft und Stadtverfassung in Wertheim und in Südwestdeutschland
- 16. bis 17. 10. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg

- EK 51-2: Elektronische Unterlagen I: IT-gestützte Vorgangsbearbeitung und elektronische Aussonderung
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 16. bis 18. 10. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
AK 22: Schäden an Archivgut erkennen, begrenzen und behandeln
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 23. bis 27. 10. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
GK 3: Aufgaben und Betrieb kleiner und mittlerer Archive
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 30. 10. bis 1. 11. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
GK 5: Einführung in die Paläographie – 18.–20. Jahrhundert
- (Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 2. bis 3. 11. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
GK 6: Einführung in die Paläographie – 15.–17. Jahrhundert
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 13. bis 14. 11. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
EK 52-2: Elektronische Unterlagen II: Archivierung
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 13. bis 15. 11. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
EK 62: MidosaXML-Schulung
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Peter Dohms und Meinolf Woste

Vorbemerkungen: Diese Übersicht berücksichtigt die vom 1. Juli bis 31. Dezember 2004 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften und setzt damit die Zusammenstellung von Heft 2/2005 (S. 156–160) fort.
Übersicht: 1. Baden-Württemberg, 2. Bayern, 3. Berlin, 4. Hessen, 5. Niedersachsen, 6. Rheinland-Pfalz, 7. Sachsen, 8. Sachsen-Anhalt, 9. Schleswig-Holstein

1. Baden-Württemberg

1. Gesetz zur Reform der Verwaltungsstruktur, zur Justizreform und zur Erweiterung des kommunalen Handlungsspielraums (Verwaltungsstruktur-Reformgesetz – VRG) vom 1. Juli 2004. Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 10 vom 13. Juli 2004, S. 469 ff.
hier: Artikel 30 (Änderung des Denkmalschutzgesetzes) und 56 (Änderung des Landesarchivgesetzes).

2. Bayern

1. Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden (Aufbewahrungsbestimmungen). Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 16. August 2004. Nicht veröffentlicht.

3. Berlin

1. Allgemeine Verfügung über die Neufassung der Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden vom 30. Juli 2004. Amtsblatt für Berlin Nr. 38 vom 20. August 2004, S. 3274–3313.

4. Hessen

1. Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Archivdienst im Lande Hessen vom 27. Juli 2004. Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 33 vom 16. August 2004, S. 2713–2719.
2. Bundeseinheitliche Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Ge-

richtbarkeit, der Staats(Amts-)anwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden. Runderlass des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 16. September 2004. Justiz-Ministerialblatt für Hessen Nr. 11 vom 1. November 2004, S. 534–584.

3. Anordnung über die Verwertung der in Staatsschutzverfahren rechtskräftig eingezogenen Filme. Runderlass des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 12. Oktober 2004. Justiz-Ministerialblatt für Hessen Nr. 11 vom 1. November 2004, S. 584f.

5. Niedersachsen

1. Gesetz zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich der Staatskanzlei vom 5. November 2004. Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 31/2004, S. 402.
hier: Artikel 1 (Änderung des Niedersächsischen Archivgesetzes).
2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes im Land Niedersachsen vom 16. November 2004. Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 33/2004, S. 462.

6. Rheinland-Pfalz

1. Landesarchiv-Benutzungsordnung (LArchBVO) vom 8. Dezember 2004. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 13. Januar 2005, S. 1–3.
2. Abgabe von Medienwerken an wissenschaftliche Bibliotheken und an die Landesarchive. Verwaltungsvorschrift der Landesregierung vom 14. Dezember

2004. Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 11. Februar 2005, S. 62f.

7. Sachsen

1. Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Behebung von Hochwasserschäden an Archivgut und Personenstandsbüchern vom 22. November 2004. Sächsisches Amtsblatt 2004 Nr. 51, S. 1263.
2. Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen vom 7. Oktober 2004. Sächsisches Amtsblatt 2004 Nr. 47, S. 1154.

8. Sachsen-Anhalt

1. Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. August 2004. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nr. 51/2004, S. 554.
hier: Lfd. Nr. 1 (Allgemeine Amtshandlungen) und 85 (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt und Archiv des Landtages von Sachsen-Anhalt).

9. Schleswig-Holstein

1. Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes vom 3. Januar 2005. Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein vom 27. Januar 2005, S. 21.
hier: Artikel 9 (Änderung des § 9 Abs. 6 des Landesarchivgesetzes).



MITTEILUNGEN DES VdA – VERBAND DEUTSCHER ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE e.V.

Aktuelle Mitteilungen

Die Geschäftsstelle des VdA zieht um

Ab 16. Januar 2006 erreichen Sie uns unter folgender Adresse:

VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.
Geschäftsstelle
Wörthstraße 3
36037 Fulda

Bitte ändern Sie auch die Adresse in Ihren Post-Verteilern. Die neuen Telefon- bzw. Faxnummern werden Ende Dezember unter www.vda.archiv.net bekannt gegeben.

Eventuell wird in der Zeit zwischen 2. und 15. Januar 2005 die Geschäftsstelle nur eingeschränkt telefonisch zu erreichen sein. Bitte schreiben Sie bei dringenden Anliegen eine E-Mail an: info@vda.archiv.net

Bereits bestehende E-Mail-Adressen behalten ihre Gültigkeit:

Geschäftsstelle	info@vda.archiv.net
Buchbestellung:	publikationsbestellung@vda.archiv.net
Änderung der Mitgliedsdaten:	mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net
Vorsitzender:	kretzschmar@vda.archiv.net
Geschäftsführer:	bauer@vda.archiv.net
Schatzmeister:	dallmeier@vda.archiv.net
Finanzbuchhaltung:	dietel@vda.archiv.net

Der Vorstand und die Geschäftsführung sind bestrebt, den Umzug von Weimar nach Fulda termingerecht zu realisieren, so dass wir für Ihre Anliegen ab 16. Januar 2006 im neuen Domizil in Fulda gerne wieder zur Verfügung stehen.

Weimar, 19. Oktober 2005
 Thilo Bauer M. A.
 Geschäftsführer des VdA

Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zum 1. Januar 2006

Die Mitgliederversammlung des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare am 29. September 2005 beschloss auf Antrag des Schatzmeisters, den Mitgliedsbeitrag ab 1. Januar 2006 für persönliche Mitglieder um 5 Euro auf 50 Euro, für institutionelle Mitglieder um 10 Euro auf 100 Euro und für ermäßigte Mitgliedschaften um 2,50 Euro auf 22,50 Euro pro Jahr zu erhöhen.

Für die weitere Professionalisierung der Verbandsarbeit ist es notwendig, künftig eine feste, vom jeweiligen Vorsitzenden räumlich unabhängige Geschäftsstelle einzurichten. Aus wirtschaftlichen und funktionellen Gründen fiel die Wahl auf das zentral innerhalb der Bundesrepublik gelegene, gut erreichbare Fulda. Mietpreise, Gewerbesteuer und Personalkosten sind in Fulda noch günstig. Dort wird der VdA ab 1. Januar 2006 im Bürohaus Wörthstr. 3 geeignete, voll funktionsfähige Räumlichkeiten als künftigen Sitz der Geschäftsstelle anmieten. Die jährlichen Mehrkosten dafür – einschließlich einer notwendigen zusätzlichen Halbtagesstelle im Sekretariat – belaufen sich auf jährlich ca. 23.500 Euro; davon sollen durch die genehmigte Mitgliedsbeitragsenerhöhung 11.000-12.000 Euro finanziert werden. Die andere Hälfte muss aus

den Überschüssen der künftigen Archivtage erwirtschaftet werden.

Die Beibehaltung der bisherigen Regelung, eine Geschäftsstelle beim jeweiligen Vorsitzenden einzurichten, hätte prinzipiell mindestens dieselben Kosten verursacht, bei größerer finanzieller Unsicherheit im Falle eines Wechsels im Vorsitz.

Verwiesen sei hierzu auch auf das im Folgenden abgedruckte Protokoll der Mitgliederversammlung TOP 5.

Regensburg, 30. September 2005

Dr. Martin Dallmeier

Schatzmeister des VdA

TAG DER ARCHIVE 2006

Wie schon in Heft 2/2005 dieser Zeitschrift mitgeteilt wurde, hat der Vorstand des VdA beschlossen, den nächsten TAG DER ARCHIVE am 6. und 7. Mai zu veranstalten. Ein Aufruf dazu findet sich am Anfang dieses Heftes.

Stuttgart, 19. Oktober 2005

Dr. Robert Kretzschmar

Vorsitzender des VdA

Protokoll der Mitgliederversammlung des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. am 29. September 2005 in Stuttgart

Der Vorsitzende des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Professor Dr. Volker Wahl, Weimar, begrüßt um 11.45 Uhr im voll besetzten Hegelsaal der Liederhalle in Stuttgart die anwesenden Mitglieder zur satzungsgemäßen Jahresversammlung. Nachdem im Jahr 2004 wegen des XV. Internationalen Archivtags in Wien kein Deutscher Archivtag und damit auch keine Mitgliederversammlung stattgefunden hat, ist gemäß der Satzung, nach der mindestens alle zwei Jahre eine Mitgliederversammlung einberufen werden muss, 2005 zwingend eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Ihr Berichtszeitraum umfasst die beiden vergangenen Jahre seit der letzten Mitgliederversammlung am 3. Oktober 2003 in Chemnitz. Da die Amtsperiode des Vorsitzenden zum 30. September 2005 ausläuft und er nicht wieder für den Vorsitz kandidiert, möchte er in seinem Bericht den Blick auf seine gesamte Amtszeit von 2001 bis 2004 ausweiten.

Nachdem keine Anträge auf Behandlung weiterer Tagesordnungspunkte gestellt wurden und werden, wird die Tagesordnung wie vorliegend festgesetzt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Kolleginnen und Kollegen gedacht, die seit der letzten Mitgliederversammlung verstorben sind. Es verstarben:

2003

- Dr. Rudolf Brandts, Archivberatungsstelle Rheinland
- Ferdinand List, Archiv der Marktgemeinde Pyrbach/Oberpfalz und Kreisverwaltung Neumarkt/Oberpfalz

- Camilla Markt, Archiv der Bayerischen Landesbank München
- Dieter Niepraschk, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Außenstelle Bautzen
- Dr. Dr. Gerhard Schäfer, Landeskirchliches Archiv Stuttgart
- Prof. Dr. Stephan Skalweit, Universität Bonn, Historisches Seminar

2004

- Dr. Freiherr Klaus von Andrian-Werburg, Staatsarchiv Nürnberg
- Johannes Bischoff, Stadtarchiv Erlangen
- Dr. Klaus-Peter Hoepe, Universitätsarchiv Karlsruhe
- Heinz Kirchmann, Stadtarchiv Wesel
- Dr. Wolf-Arno Kropat, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
- Horst Mende, Gemeindearchiv Wermsdorf
- Elisabeth Müller, Institut für Weltwirtschaft, Kiel
- Dr. Marianne Popp, Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
- Dr. Norbert Stein, Staatsarchiv Ludwigsburg
- Karl-Heinz Tekath, Kreisarchiv Kleve

2005

- Diana Schneider, Stadtarchiv Schwedt
- Dr. Hilda Thummerer, Archiv des Bistums Augsburg
- Dr. Gisela Vollmer, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Der Vorsitzende würdigt in einem Nachruf besonders Dr. Gisela Vollmer, die dem Vorstand des VdA von 1977 bis 1985 angehörte und bis zu ihrem Lebensende den Verein mit einer jährlichen Stiftung finanziell unterstützt hat. Der VdA sei ihr zu besonderem Dank verpflichtet.

TOP 1: Bericht des Vorsitzenden

1. Mitgliederbewegung

Zum 16. September 2005 verzeichnet der VdA insgesamt 2 243 Mitglieder, davon 2 092 persönliche und 151 institutionelle Mitglieder. Die verstärkte Werbung – auch unter Einsatz des vom VdA 2004 neu erarbeiteten Flyers – hat den Rückgang infolge von Austritten und Todesfällen aufgewogen. Gegenüber 2001 ist ein Zuwachs festzustellen (2001: 2 193 Mitglieder; 2002: 2 214; 2003: 2 229; 2004: 2 129). Seit dem 1. Januar 2005 wurden insgesamt 114 neue Mitglieder aufgenommen.

Für die einzelnen Fachgruppen ergibt sich gegenüber den in der letzten Mitgliederversammlung mitgeteilten Zahlen folgendes Bild:

Fachgruppe	2003	2005	+/-
FG 1:	669	685	+ 16
FG 2:	690	679	- 11
FG 3:	178	183	+ 5
FG 4:	34	33	- 1
FG 5:	111	102	- 9
FG 6:	97	91	- 6
FG 7:	291	296	+ 5
FG 8:	159	174	+ 15

2. Vorstandsarbeit

Der Gesamtvorstand ist jeweils zweimal im Jahr in Fulda zusammengekommen. Der Geschäftsführende Vorstand ist dazwischen mehrfach zusammengetreten. Die vom Vorstand eingesetzten Arbeitsausschüsse, der Programm-ausschuss für die Deutschen Archivtage, der Ausschuss für die Vorbereitung des „Tages der Archive“ sowie der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, haben ebenfalls kontinuierlich gearbeitet. Wichtige Beschlüsse und Arbeitsergebnisse sind regelmäßig als „Aktuelle Informationen“ auf der Homepage des VdA erschienen und konnten in der Fachzeitschrift *Der Archivar* unter den „Mitteilungen des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare“ von allen Mitgliedern nachgelesen werden. Diese Dichte der Informationstätigkeit stelle, so der Vorsitzende, einen Qualitätssprung in der Vorstandsarbeit der zu Ende gehenden Wahlperiode dar. Sie sei auch Zeugnis einer gut funktionierenden Kommunikation zwischen dem Schriftführer, der Geschäftsstelle und der Redaktion des *Archivar*. Dazu komme die Leistungsfähigkeit des für die Homepage verantwortlichen Webmasters. Das Ziel des noch amtierenden Vorstands, die Kommunikation zwischen den Gremien und den Mitgliedern zu verbessern, sei erreicht worden.

Gelungen sei es auch, mit der neu eingeführten festen Geschäftsverteilung im Geschäftsführenden Vorstand schneller und effizienter Arbeitsaufgaben aufzugreifen und Lösungen umzusetzen. Es habe sich bewährt, dass man mit der Satzungsänderung von 2000 das Amt eines zweiten stellvertretenden Vorsitzenden eingeführt habe.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstands (1. stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Hans Ammerich; 2. stellvertretende Vorsitzende Katharina Tiemann; Schatzmeister Dr. Martin Dallmeier; Schriftführer Dr. Robert Kretzschmar), auf deren Aufgaben und Arbeitsergebnisse er näher eingeht (jeweils Beifall), sowie allen Mitgliedern des Vorstands für die seit 2001 geleistete Arbeit. Besonderen Dank spricht er den nunmehr aus dem Vorstand ausgeschiedenen Mitgliedern aus, die 2005 nicht noch einmal kandidiert haben: in der Fachgruppe 1 Frau Ingrid Grohmann, in der Fachgruppe 2 Herrn Dr. Hans-Heinrich Ebeling und Frau Gabriele Viertel, in der Fachgruppe 5 Frau Dr. Ruth Kappel und in der Fachgruppe 7 Herrn Franz-Josef Gasterich (Beifall).

3. Geschäftsstelle

Der Vorsitzende dankt dem Weiteren Herrn Thilo Bauer für seine überaus engagierte und professionelle Arbeit als Geschäftsführer, und seiner Sekretärin, Frau Ina Maletz, für das Funktionieren der Geschäftsstelle, deren Arbeit er während der vergangenen vier Jahre würdigt. Sein Dank gilt auch allen Kräften, die im Tagungsbüro des Stuttgarter Archivtags eingesetzt sind, sowie dem Hauptstaatsarchiv und dem Stadtarchiv in Stuttgart für die Unterstützung vor Ort.

Sein besonderer Dank gilt auch der Landesregierung von Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart für die finanzielle Unterstützung des 75. Deutschen Archivtags. In diesem Zusammenhang würdigt er besonders die Bemühungen des zwischenzeitlich in den Ruhestand getretenen Präsidenten des Landesarchivs, Prof. Dr. Wilfried Schöntag, und des Stuttgarter Stadtarchivars Dr. Roland Müller.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Schatzmeister in der Vorstandssitzung vom 10. November 2004 den Auftrag erhalten hatte, zusammen mit dem Geschäftsführer ein Konzept und eine Kostenkalkulation für einen festen Sitz der Geschäftsstelle zu entwickeln. Professionalisierung der Verbandsarbeit dürfe keine leere Worthülse bleiben. Die Überlegungen, nach den Neuwahlen die Geschäftsstelle nicht mehr an den Arbeitsort des Vorsitzenden zu binden, habe in der Vorstandssitzung vom 3./4. März 2005 zu dem Prüfauftrag geführt, die Möglichkeiten dazu im Großraum Frankfurt am Main zu untersuchen. Unabhängig davon habe der Vorstand den Sachargumenten des Schatzmeisters folgen müssen, dass der gegenwärtige Etat des VdA ohne eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages die künftige Unterhaltung einer Geschäftsstelle, an welchem Ort auch immer, ausschließe. Die Zeiten seien vorbei, dass ein Vorsitzender die mietfreie Unterbringung der Geschäftsstelle in seinem Archiv gewährleisten könne, wie dies zuvor in München, Münster und zuletzt noch in Weimar möglich gewesen sei. Aus diesem Grunde habe man auf die Tagesordnung der diesjährigen Mitgliederversammlung den Punkt „Neufestsetzung des Mitgliedsbeitrages“ setzen müssen. Die letzte Neufestsetzung sei vor fünf Jahren erfolgt. Im Vorstand habe Konsens bestanden, den Mitgliedern eine moderate Erhöhung vorzuschlagen. Der Schatzmeister werde dazu unter TOP 5 den Antrag einbringen und begründen.

Der Prüfauftrag habe im Übrigen zum Ergebnis gehabt, dass im Großraum Frankfurt am Main kein geeignetes und bezahlbares Objekt zu finden gewesen sei. In Abwägung

aller Argumente habe der Schatzmeister dem Vorstand daher empfohlen, ein Objekt in Fulda anzumieten. Die Stadt habe sich in den zurückliegenden Jahren mit einer vergleichsweise günstigen Verkehrsanbindung als besonders geeigneter Ort für Sitzungen des Vorstands und des Geschäftsführenden Vorstandes erwiesen. Nach ausführlicher Diskussion habe der Vorstand im Zuge eines Umlaufverfahrens beschlossen, in der Mitgliederversammlung zu beantragen, den Mitgliedsbeitrag ab dem 1. Januar 2006 neu festzusetzen, um für die Geschäftsstelle einen vom Vorsitzenden unabhängigen Sitz einzurichten und dazu ein geeignetes Objekt in Fulda anzumieten. Für die Übergangszeit bis zum 1. Januar 2006 könne die Geschäftsstelle noch in Weimar verbleiben.

4. Fachgruppen/Landesverbände/Arbeitskreise

Der Vorsitzende berichtet, dass in zwei Fachgruppen die bisherigen Vorsitzenden ihre Arbeit beendet haben. Er dankt Dr. Robert Kretzschmar für seine Tätigkeit in der Fachgruppe 1 (Archivare an staatlichen Archiven) und Gabriele Viertel für ihren Einsatz in der Fachgruppe 2 (Archivare an Kommunalarchiven).

Er informiert des weiteren darüber, dass sich bei den Landesverbänden, die bisher nur in den neuen Bundesländern bestanden hatten, seit dem 24. Juni 2003 der Landesverband Hessen dazu gesellt habe, womit der Hessische Archivtag wieder einen ständigen Träger hat. Für den Vorsitzenden des VdA sei der 1990 eingeführte regelmäßige Erfahrungsaustausch mit den Vorsitzenden der Landesverbände sehr wichtig.

Bei den Arbeitskreisen weist er darauf hin, dass 2003 ein neuer Arbeitskreis für die Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste gebildet wurde. Der Vorsitzende dankt allen Arbeitskreisen und deren Leiterinnen und Leitern für ihren Einsatz.

5. Deutsche Archivtage

Der Vorsitzende blickt auf die in seiner Amtszeit durchgeführten Deutschen Archivtage in Trier (2002) und Chemnitz (2003) zurück und gibt einen Ausblick auf die bereits geplanten Archivtage in Essen (2006), Mannheim (2007) und Erfurt (2008).

Der 75. Archivtag in Stuttgart könne mit ca. 750 Teilnehmern ein respektables Ergebnis vorweisen. Der Vorsitzende dankt der Geschäftsstelle und dem Ortsausschuss unter der Federführung des Stadtarchivs für die Vorbereitungen.

Das bereits 2002 angestoßene Projekt, sich mit der Vergangenheit von Archiven und Archivaren zu befassen und dabei die Zeit des Nationalsozialismus und die unmittelbare Nachkriegszeit in den Blick zu nehmen, sei dem Archivtag zugrunde gelegt worden. Das Angebot an Einzelthemen habe dazu gezwungen, die Anzahl der Sektionen zu erhöhen und die Eröffnungsveranstaltung auf den Dienstagabend vorzuverlegen. Damit habe man jedem Teilnehmer die Möglichkeit eröffnen wollen, den Eröffnungsvortrag, die Gemeinsame Arbeitssitzung, zwei Sektionsveranstaltungen, die Sitzung der Fachgruppen, die Mitgliederversammlung und die Podiumsdiskussion zu besuchen. „So viel Fachkongress war noch nie“, formuliert der Vorsitzende. Es sei vorgesehen, im Tagungsband weitere Beiträge zu berücksichtigen. Der Band solle nach Möglichkeit als Verlagsobjekt erscheinen. Ein Redaktions-

gremium sei bereits eingesetzt und werde sich sehr schnell damit befassen, so dass nach Möglichkeit bis zum nächsten Deutschen Archivtag der Ertrag des Fachkongresses im Druck vorliegen werde.

6. TAG DER ARCHIVE 2006

Der Vorsitzende blickt auf die Entwicklung des TAGS DER ARCHIVE seit 2001 zurück, der ab 2006 im Zweijahresrhythmus veranstaltet werden soll. Der Vorstand habe sich dazu entschlossen, den dritten TAG DER ARCHIVE auf den 6. und 7. Mai 2006 zu legen, wobei Aktivitäten an einem der beiden Tage oder an beiden Terminen möglich sind.

7. Internationale Aktivitäten

Der Vorsitzende begründet, warum vom VdA angesichts des XV. Internationalen Archivkongresses in Wien 2004 kein Deutscher Archivtag veranstaltet wurde. Er berichtet, dass er im Auftrag des Vorstandes die hohe Teilnehmergebühr für den Internationalen Archivtag moniert habe. Der VdA habe sein Stimmrecht in der Generalversammlung wahrgenommen und sei in der Sitzung der Sektion der Archivarischen Berufsverbände sowie in der Zusammenkunft der mitteleuropäischen Archivarsverbände vertreten gewesen. Die neu gefasste ICA-Verfassung sehe die Besetzung aller Schlüsselpositionen durch inzwischen erfolgte Wahlen vor, bei denen die Stimmen von den Mitgliedsländern schriftlich abzugeben gewesen seien. Die beiden deutschen Stimmen seien vom Bundesarchiv und für die Archivverwaltungen der Länder von Hessen wahrgenommen worden.

Auch 2005 habe der VdA die benachbarten europäischen Archivarsverbände zur Teilnahme am Deutschen Archivtag eingeladen, zu dem traditionell ein Arbeitsgespräch der ausländischen Archivtagsgäste gehört. Insgesamt seien Einladungen an nationale Archivarsverbände von 18 Ländern ergangen. Umgekehrt hätten Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes den VdA auf ausländischen Archivtagen vertreten. Ende November/Anfang Dezember 2005 werde Frau Tiemann den VdA in der vom ICA in die Vereinigten Arabischen Emirate einberufenen CITRA (Table Ronde) vertreten. Für internationale Aktivitäten seien Mittel des Auswärtigen Amtes vorhanden, die man allerdings auch in den zurückliegenden Jahren stark zurückgefahren habe. Der Vorsitzende dankt der Bayerischen Archivverwaltung dafür, dass sie zwei Gästen aus Ungarn bzw. Tschechien den Aufenthalt auf dem Deutschen Archivtag ermöglicht hat.

8. Internet

Der Vorsitzende resümiert die Entwicklung des Internet-Angebots des VdA. Er dankt der Geschäftsstelle für die Koordination der inhaltlichen Ausgestaltung. Der Erwerb der Internetdomain archiv.net durch den VdA sei ein wichtiger Schritt und eröffne Perspektiven, mit der sich der neue Vorstand befassen werde.

9. Publikationstätigkeit

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Publikationstätigkeit des VdA auf die Herausgabe der Tagungsbände zu den Deutschen Archivtagen konzentriert hat. Das Ziel, die Tagungsbände binnen eines Jahres nach dem Archivtag zu

veröffentlichen, sei bei den Bänden zu den beiden letzten Archivtagen 2002 und 2003 erreicht worden. Im Layout der Bände werde das corporate design des VdA zukünftig stärker Berücksichtigung finden.

Der Vorsitzende spricht an, dass in seiner Amtszeit das vom Ardey-Verlag Münster in Zusammenarbeit mit dem VdA herausgegebene Adressenverzeichnis „Archive in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz“ in zwei Neuauflagen (17. und 18. Ausgabe 2002 und 2004) erschienen ist. Er geht näher auf die Arbeitsgänge ein, die den Ausgaben zugrunde lagen. Gegenüber früheren Auflagen sei manche Verbesserung festzustellen. Der neue Vorstand müsse sich entscheiden, ob er die Zusammenarbeit fortsetzen wolle, denn der abgeschlossene Vertrag mit dem Ardey-Verlag laufe nach sechs Jahren Ende 2005 aus. Es sei zu bedenken, dass der VdA nicht in der Lage sei, selbst ein solches Adressenverzeichnis zu veröffentlichen und zu pflegen.

10. Fachzeitschrift *Der Archivar*

Der Vorsitzende würdigt die Zusammenarbeit des VdA mit dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf bzw. dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen bei der Herausgabe der Fachzeitschrift *Der Archivar*. Während der letzten vier Jahre hat er in der erweiterten Schriftleitung den VdA vertreten, aus dem Gesamtvorstand haben mit Dr. Klaus Wisotzky und Dr. Ulrich Soénius zwei weitere Mitglieder dem Redaktionsgremium angehört. Der Vorsitzende hebt die gute Zusammenarbeit zwischen Dr. Peter Dohms als Redakteur in Düsseldorf, dem Schriftführer und Geschäftsführer hervor. Er dankt Herrn Dr. Dohms für die erfolgreiche Zusammenarbeit in den vergangenen vier Jahren (Beifall).

Der Vorsitzende berichtet, dass die Herausgeberschaft und der Status des *Archivar* sich in den nächsten Jahren ändern werden. Nach der Gründung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen sei sein Präsident, Prof. Dr. Reininghaus, an den VdA mit der Frage herangetreten, ob eine künftige gemeinsame Herausgeberschaft möglich sei. Der Vorstand habe dies bejaht. Wie der Vorsitzende in einem historischen Rückblick näher ausführt, würde *Der Archivar* damit zu seinen Wurzeln zurückkehren. Er fordert zu einem Beifall für die Treuhänderschaft auf, in der das (Haupt-)Staatsarchiv Düsseldorf bzw. das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen die Zeitschrift in enger Zusammenarbeit mit dem VdA bei nunmehr 58 Jahrgängen herausgegeben hat (anhaltender Beifall).

Dass veränderte Bedingungen und Zeiten neue Lösungen erfordern, sei allen Beteiligten klar gewesen, als im Zusammenhang mit der Neukonstituierung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen künftig dort nur noch eine Personalstelle für die Schriftleitung des *Archivar* vorgesehen wurde. Andererseits habe sich der VdA mit der Finanzierung einer halben Personalstelle und des Ausgleichs des Fehlbedarfs für die Drucklegung beim Verlag auch in der Vergangenheit bereits an der Finanzierung der Fachzeitschrift beteiligt. Die Situation der Fachzeitschrift habe man Ende 2004 in einer Vorstandssitzung mit dem Präsidenten des Landesarchivs beraten und Anfang 2005 in einer Arbeitsbesprechung der Schriftleitung mit weiteren Vorstandsmitgliedern des VdA in tragfähige Vorschläge für die künftige Herausgabe der Fachzeitschrift übergeleitet. Der neue Vorstand werde nach seiner Konstituierung

die angedachten Schritte umsetzen. Folgende Maßnahmen seien vorgesehen: Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und der VdA halten daran fest, dass *Der Archivar* als Fachzeitschrift für das deutsche Archivwesen bestehen bleibt. Sie werden Herausgeber in gemeinsamer Verantwortung und schließen darüber eine vertragliche Vereinbarung. Sie berufen gleichberechtigt ein Herausbergremium. Der Redaktionssitz bleibt Düsseldorf. Das Landesarchiv stellt eine Stelle (gemischt aus höherem und gehobenen Dienst) für Redaktions- und andere Arbeiten zur Verfügung. Der VdA setzt seine bisher aufgewendeten Personalmittel künftig in Anbindung an die Geschäftsstelle ein. Er übernimmt den Differenzbetrag zwischen den Verlagserslösen und den Herstellungskosten, wenn es bei der bisherigen Verlagsbindung bleibt.

Die auf Grund der historischen Entwicklung bisher allein von der Landesarchivverwaltung Nordrhein-Westfalen getragene Fachzeitschrift *Der Archivar* wird sich nach 60 Jahren ab Jahrgang 2007 dann auch in neuer Gestalt präsentieren. Die neue gemeinsame Herausgeberschaft mit dem VdA soll auch im äußeren Erscheinungsbild und in der inhaltlichen Struktur sichtbar werden. Die bisherigen Reihen „Beihefte“ (bisher 2 Hefte) und „Beibände“ (bisher 9 Bände) sollen in der vorliegenden Form eingestellt werden. Der VdA wird die Tagungsbände von den Deutschen Archivtagen, die er auch schon bisher in eigener finanzieller und herausgeberischer Verantwortung getragen hat, künftig allein herausgeben. Dies gilt bereits für den Tagungsband des 75. Deutschen Archivtags 2005 in Stuttgart. Nach der konstituierenden Sitzung des neuen VdA-Vorstands wird die neue Schriftleitung bzw. das neue Herausbergremium zusammentreten, um weitere konkrete Schritte festzulegen. 2006 wird ein Jahr des Übergangs sein. Das neue Konzept soll ab 2007 wirksam werden.

11. Schlussworte

Prof. Wahl dankt abschließend der Mitgliedschaft und dem Vorstand für vier Jahre gemeinsamen Bemühens zum Wohle des deutschen Archivwesens und wünscht dem VdA alles Gute. Er kandidiere nicht wieder, da er in der nächsten Amtsperiode in den Ruhestand treten werde. Ein Ruheständler, so der scheidende VdA-Vorsitzende, könne doch keinen so jungen, aktiven und prosperierenden Berufs- und Fachverband mehr anführen (Beifall).

TOP 2: Bericht des Schatzmeisters

Dr. Martin Dallmeier, Schatzmeister des VdA, erstattet sodann den Bericht für die Geschäftsjahre 2003 und 2004 des Gesamtvereins und seiner satzungsmäßigen Organe.

Geschäftsjahr 2003

Der Jahresabschluss wurde wie seit 2002 mit dem Finanzbuchhaltungsprogramm datev von Frau Wernhilt Dietel nach den steuerrechtlichen Kriterien erstellt. Für den Jahresabschluss 2003 liegt zwischenzeitlich der Steuerbescheid 2003 nach Prüfung durch das Finanzamt Frankfurt V-Höchst vor.

<i>Einnahmen</i>		<i>Ausgaben</i>	
Mitgliedsbeiträge 2002–2004	104.429,04	Personalkosten	33.723,36
Spenden	5.743,24	Personalnebenkosten	26.405,21
Publikationsverkauf	3.998,07	Beiträge Verbände	766,01
Sonstige Einnahmen	473,70	Zuschüsse Landesverbände	2.000,00
Arbeitskreise	365,43	TdA 2004	5.711,58
Internationale Kontakte	9.553,34	Rückerstattung Mitgliedsbeiträge	1.581,78
Tagungsgebühren AT Chemnitz/Trier	35.888,20	AT Stuttgart + Chemnitz	1.434,08
Zuschüsse Archivtag Chemnitz	28.000,00	Reise- u. Tagungskosten	9.515,99
Steuerrückerstattungen	12.910,08	Arbeitskreise	2.436,31
AT Trier Einnahmen Sonstige	120,00	Beiband 9 Druck	14.246,94
Honorare Archive u. Archivare Ardey	2.585,66	Internationale Kontakte	19.920,05
Archivistica Chemnitz u. Trier (Rest)	58.408,38	Druckkostenzuschüsse/Publicationen	3.496,40
TdA 2001	10,78	Archivar Zuschuss 2002 u. 2003	6.111,31
Zinsen	1.669,29	Porto/Versandkosten	1.148,51
Umsatzsteuer 16%	9.347,08	Telefon	1.263,36
Summe Einnahmen	273.502,29	Sachkosten/Büromaterial	2.505,26
		EDV Kosten + Wartung	6.959,25
		Steuerberater	3.029,34
		Bankgebühren/Sonstige Kosten	493,77
		Steuerzahlungen	21.646,64
		Sonstige Kosten	887,20
		Summe Ausgaben	165.282,35
<i>Ausgaben</i>		<i>Vermögensstand 2004</i>	
Personalkosten	35.325,23	Vermögensstand 1. 1. 2004	97.892,57
Personalnebenkosten	17.212,11	Vermögensstand 31. 12. 2004	70.465,00
Gewerbsteuer	4.816,00	Saldo	- 27.427,57
Beiträge Verbände	765,01	Einnahmen	137.854,78
Zuschüsse Landesverbände	1.900,00	Ausgaben	165.282,35
TdA 2004	209,99		
Rückerstattung Mitgliedsbeiträge	2.740,78	<i>Jahresrechnungen der Fachgruppe 7</i>	
AT Chemnitz	80.146,82	<i>Jahresrechnung 2003</i>	
Reise- u. Tagungskosten	10.669,14	<i>Einnahmen</i>	
Arbeitskreise	2.981,93	Ideeller Bereich	10.732,50
Beibände 7 u. 8 Druck	29.180,09	Wirtschaftlicher Bereich	24.500,00
Internationale Kontakte	7.176,22	Summe Einnahmen	35.232,50
Durchlaufspenden	4.982,50	<i>Ausgaben</i>	
Porto/Versandkosten	8.676,46	Ideeller Bereich	18.765,53
Telefon	745,45	Wirtschaftlicher Bereich	13.299,35
Sachkosten/Büromaterial	4.827,04	Summe Ausgaben	32.064,88
EDV Kosten + Wartung	6.217,32		
Steuerberater	3.206,53	<i>Vermögensstand 2003</i>	
Bankgebühren/Sonstige Kosten	3.391,42	Vermögensstand 31. 12. 2002	13.645,82
Steuerzahlungen	14.253,51	Vermögensstand 31. 12. 2003	16.719,50
Zinsaufwendungen	48,08	Saldo	+ 3.073,68
Summe Ausgaben	239.471,63	Einnahmen	35.232,50
		Ausgaben	32.158,82
<i>Vermögensstand 2003</i>		<i>Jahresrechnung 2004</i>	
Vermögensstand 1. 1. 2003	63.931,91	<i>Einnahmen</i>	
Vermögensstand 31. 12. 2003	97.892,57	Tagungsbeiträge	11.713,97
Saldo	+ 34.030,66	Aussteller	20.359,61
Einnahmen	273.502,29	Umsatzsteuer	3.257,49
Ausgaben	239.471,63	Zinseinnahmen	2,61
		Summe Einnahmen	35.333,68
<i>Geschäftsjahr 2004</i>		<i>Ausgaben</i>	
<i>Einnahmen</i>		Druckkosten Tagungsband	2.312,50
Publikationsverkauf	3.101,22	Reise- u. Tagungskosten	1.752,79
Spenden	200,00	Info 7	6.282,92
Arbeitskreise	1.565,43		
Internationale Kontakte	17.500,00		
Mitgliedsbeiträge 2003–2005	102.065,01		
Sonstiges/Honorare	977,58		
Steuerrückerstattungen	4.419,29		
Archivistica Chemnitz	1.265,48		
TdA 2004	4.019,71		
Zinsen	2.741,06		
Summe Einnahmen	137.854,78		

Porto/Versand	9,29
EDV-Bedarf	1.150,00
Web-Auftritt	3.298,80
Sonstige Kosten	2.882,19
Frühjahrstagung	23.782,94
Steuer	1.535,95
Summe Ausgaben	43.007,38

Vermögensstand 2004

Vermögensstand 1. 1. 2004	16.719,50
Vermögensstand 31. 12. 2004	9.045,80
Saldo	- 7.673,70
Einnahmen	35.333,68
Ausgaben	43.007,38

Erweiterung der Jahresabschlüsse

In den VdA-Jahresabschluss 2004 wurden aus satzungsmäßigen und steuerrechtlichen Gründen erstmals die Jahresabrechnungen der Landesverbände als satzungsmäßige Organe des Gesamtvereins und zum zweitenmal nach 2003 jene der Fachgruppe 7 aufgenommen.

Die Landesverbände und die Fachgruppe 7 wirtschaften eigenständig mit den ihnen vom VdA bzw. von Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmitteln unter Einhaltung der satzungsmäßigen Verwendung (Gemeinnützigkeit). Der VdA-Gesamtverein prüft nur die steuerrechtlichen Voraussetzungen im wirtschaftlichen Bereich, d. h. Besteuerung z. B. bei Erhebung von Standgebühren bei Veranstaltungen, Publikationsverkauf MWSt. 7%, und die satzungsmäßige Verwendung der Einnahmen.

Die Vermögensstände der Landesverbände und der Fachgruppe 7 belaufen sich zum 1. 1. 2005 auf insgesamt 24.915,19 Euro.

TOP 3: Bericht der Rechnungsprüfer

Die Jahresrechnungen 2003 und 2004 wurden von den beiden gewählten Rechnungsprüfern Dr. Diether Degreif, Wiesbaden, und Dr. Stephan Acht, Regensburg, am 19. September 2005 in den Räumen des Fürst Thurn und Taxis Zentralarchivs (Büro des Schatzmeisters) geprüft. Dr. Degreif erstattet dazu den Bericht.

Für das Jahr 2003 habe bereits der Steuerbescheid vorgelegen. Aus demselben seien keinerlei Einwände hervorgegangen. 2003 habe der Schatzmeister erstmals auch die Jahresrechnung der Fachgruppe 7 zur Kenntnis erhalten, welche dann in die Gesamtabrechnung eingeflossen sei. Von den bestehenden sechs Landesverbänden des VdA hätten vier ihre Jahresanrechnung für 2004 gleichfalls dem Schatzmeister zugeleitet; von den beiden anderen stehe die Jahresrechnung noch aus. Die Jahresrechnung 2004 sei davon geprägt, dass wegen des XV. Internationalen Archivtages in Wien kein Deutscher Archivtag veranstaltet wurde. Damit verbunden sei, dass 2004 auch der Wirtschaftsbetrieb unterblieben sei.

Die eingesehenen Belege und Kontenauszüge hätten sich bei stichprobenartiger Überprüfung als übersichtlich und sorgfältig geführt sowie als vollzählig erwiesen. Die Kontenbewegungen seien jederzeit nachvollziehbar. Auf Nachfragen habe der Schatzmeister eingehende und umfassende Auskünfte erteilt. Nach pflichtgemäßer Prü-

fung der Unterlagen des Schatzmeisters sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise bestätigen die Rechnungsführer,

- dass die Buchführung und der Jahresabschluss 2003 sowie 2004 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- dass die getätigten Einnahmen und Ausgaben mit der Aufstellung des Vorstands gemäß der Verbandssatzung zu vereinbaren sind,
- dass im Übrigen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes keine wesentlichen Beanstandungen ergeben haben,
- dass die eingesetzte Steuerberatungssoftware DATEV sich bei der Buchführung und der Jahresabschlussstellung ausgezeichnet bewährt hat.

Sie beantragen, den Vorstand bezüglich der Jahresrechnung 2003 und 2004 zu entlasten. Im Verlauf der Rechnungsprüfung seien ihnen aber die zum Teil hohen Portokosten aufgefallen, die der Verband für den Versand von Infobriefen getragen hat. Sie empfehlen daher dem Schatzmeister und dem Vorstand, Überlegungen anzustellen, ob man nicht vermehrt den elektronischen Schriftverkehr einsetzen soll und hierfür eine entsprechende E-Mail-Adressverwaltung aufbaut.

Zugleich empfehlen sie, dem Schatzmeister für seine aufopferungsvolle und segensreiche Tätigkeit zum Wohle des Verbandes Dank und Anerkennung auszusprechen. Der zu betreibende Aufwand bei der Jahresbilanz stehe, wie abschließend bemerkt wird, einem kleinen Handwerksbetrieb in nichts nach (Beifall).

TOP 4: Aussprache und Entlastung des Vorstands

Der Vorsitzende eröffnet die Aussprache zu den TOPs 1-3, indem er zunächst den Vertretern der Arbeitskreise die Möglichkeit gibt, aus der Arbeit der Arbeitskreise zu berichten.

1. Arbeitsbericht des VdA-Arbeitskreises Ausbildung Fachangestellte für Archiv-, Medien- und Informationsdienste

Dr. Andrea Keller-Kühne, St. Augustin, berichtet als Leiterin des Arbeitskreises, dass dieser im März 2003 seine Arbeit aufgenommen hat. Ihm gehören 24 Mitglieder aus allen Archivbereichen an. Pro Jahr finden zwei Sitzungen statt. Zu Beginn der Arbeit hat sich der Arbeitskreis um eine Bilanz der Ausbildungssituation in den einzelnen Bundesländern bemüht. Erste Ergebnisse wurden bereits auf dem Deutschen Archivtag in Chemnitz vorgestellt.

Seit dem vergangenen Jahr beschäftigt sich der Arbeitskreis mit dem von ver.di und der DIHK initiierten Fortbildungsprojekt Fachwirt/in für Informationsdienste. Der Arbeitskreis hat unter Einbeziehung des Präsidenten des Bundesarchivs, des Vorsitzenden der Archivreferentenkonferenz und der Vertreter der Fachgruppen eine Stellungnahme erarbeitet. Die Bedenken gegen das Projekt wurden von den Vertreterinnen des Arbeitskreises auf den Sitzungen der Projektgruppe von ver.di und DIHK vorgebracht. Der Arbeitskreis schlägt dem Vorstand vor, das Projekt nicht weiter mitzugestalten, da der jetzt vorliegende Entwurf einer Rechts- und Prüfungsordnung nicht den Anforderungen einer Fortbildung im archivischen

Bereich Rechnung trage. Entsprechende Angebote für Fachangestellte sollten die Archivschulen bereitstellen.

Im Übrigen habe sich gezeigt, dass sich der VdA grundsätzlich mit dem Thema Aus- und Fortbildung beschäftigen müsse. Der Arbeitskreis werde deshalb beim Vorstand beantragen, einen Arbeitskreis zum Berufsbild und zur Aus- und Fortbildung einzurichten. Diesem Arbeitskreis werde sich der Arbeitskreis Fachangestellte/r dann anschließen.

Im Weiteren möchte der Arbeitskreis die Lehrpläne der Schulen untersuchen. Die Ergebnisse sollen auf dem deutschen Archivtag in Essen präsentiert werden.

2. Arbeitsbericht des VdA-Arbeitskreises Dipl.-Archivarinnen und -Archivare (FH)

Beate Dördelmann, Münster, berichtet als Leiterin des Arbeitskreises, dass der Arbeitskreis zuletzt am 27. September 2005 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart getagt hat. Dort wurde der Beschluss der Sitzung vom Januar 2005 bekräftigt, sich vom neu gewählten VdA-Vorstand nicht mehr bestätigen zu lassen. Als Gründe dafür führt Frau Dördelmann an, dass von den 1992 aufgestellten Forderungen der überwiegende Teil verwirklicht oder so auf den Weg gebracht sei, dass sie seitens des Gesamtvorstandes des VdA weiter verfolgt werden können. Die Professionalisierung des Verbandes zeige auch an dieser Stelle ihre Auswirkungen. Zum anderen seien sich die Mitglieder des Arbeitskreises einig, dass es spezifische Probleme des gehobenen Dienstes bzw. vergleichbarer Angestellter wie in der Anfangszeit nicht mehr gibt. Frau Dördelmann spricht allen Personen, von denen die Tätigkeit des Arbeitskreises unterstützt wurde, den aufrichtigsten Dank aus.

Sie führt im Weiteren aus, dass derzeit vor dem Hintergrund des „Bologna-Prozesses“ dringender Bedarf bestehe, Konzepte zur Einbindung von Abschlüssen in der Archivausbildung zu erarbeiten; dies gelte besonders für die verwaltungsinterne Ausbildung. Bis 2010 seien europaweit alle Hochschulabschlüsse dem Bachelor-Master-System anzugleichen. Daher rege der Arbeitskreis Dipl.-Archivarinnen und -Archivare (FH) an, einen neuen Arbeitskreis „Ausbildung“ (Arbeitstitel) einzusetzen, der sich diesem Fragenkomplex widmet. Es bestehe dann für den Arbeitskreis Ausbildung Fachangestellte für Archiv-, Medien- und Informationsdienste die Möglichkeit, sich nach Erledigung der dort konkret anstehenden Probleme ebenfalls diesem neuen Arbeitskreis anzuschließen. Frau Dördelmann verweist dazu auf den zuvor vorgetragenen Bericht von Frau Dr. Keller-Kühne mit entsprechenden Überlegungen.

3. Arbeitsbericht des VdA-Arbeitskreises Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit

Roswitha Link, Münster, berichtet zunächst, dass sie die kommissarische Leitung des Arbeitskreises übernommen hat, da die neue Landesregierung in Nordrhein-Westfalen völlig überraschend die Abordnungen der beiden Archivpädagogen Dieter Klose und Joachim Pieper, die seit vielen Jahren in den Abteilungen Staatsarchiv Detmold und Hauptstaatsarchiv Düsseldorf des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen tätig sind, von jeweils einer halben Stelle auf zunächst 5 Stunden pro Woche gekürzt hat. Herr Pieper könne seine Funktion als Sprecher des Arbeitskreises Archivpädagogik und Historische Bil-

dungsarbeit daher zur Zeit nicht wahrnehmen. Die Reduktion der Stundenzahl der beiden Archivpädagogen in NRW bedeute eine große Einschränkung für die archivpädagogischen Angebote an den jeweiligen Archiven.

Aus der Arbeit des Arbeitskreises teilt sie für den Berichtszeitraum seit 2003 folgendes mit:

1. Im Juni 2004 fand eine Mitgliederversammlung in Weingarten statt. Gleichzeitig hatte der Arbeitskreis zur 18. Archivpädagogenkonferenz nach Weingarten eingeladen, die dort in Teilen gemeinsam mit dem Südwestdeutschen Archivtag durchgeführt wurde. Das Tagungsthema lautete: „Historische Bildungsarbeit – Herausforderung für die Archive“. Zur 2. Mitgliederversammlung in diesem Zeitraum hatte der Arbeitskreis nach Berlin eingeladen, wiederum in Verbindung mit einer Archivpädagogenkonferenz. Veranstaltungsort war das jüdische Museum in Berlin. Zwei Tage lang diskutierten die Teilnehmenden rund um das Thema: „Archive, Museen und Gedenkstätten als Lernorte: Die Perspektive der Nutzer“.
2. Auf dem XV. Internationalen Archivkongress in Wien 2004 hat der Arbeitskreis eine Sektion zum Thema „Educational Learning in Archives – New developments“ durchgeführt. Moderiert wurde die Sektion von Dr. Clemens Rehm, Generallandesarchiv Karlsruhe. Referiert haben Rachel Hillman vom Public Record Office in London, Alena Kozlova vom Memorial Moskau und Dr. Thomas Lange vom Hessischen Staatsarchiv Darmstadt.
3. Der Koordinierungsausschuss des Arbeitskreises tagte in den zurückliegenden zwei Jahren siebenmal. Bei den Sitzungen wurden die Veranstaltungen des Arbeitskreises vorbereitet. Ferner ging es um neue Publikationen und die Neuorganisation im Serviceangebot des Arbeitskreises.
4. Die Internetseiten des Arbeitskreises wurden kontinuierlich gepflegt und aktualisiert. Die bundesweit vollständigste Übersicht der Literatur zur Archivpädagogik und Historischen Bildungsarbeit in Archiven sowie die aktuellen Termine zu Fachtagungen, Protokolle und vor allem der ABP, die „Newsletter“ bzw. die elektronische Infopost „Archiv – Bildung – Pädagogik“ finden sehr großen Anklang (www.archivpaedagen.de).
5. Mitglieder des Arbeitskreises haben auf verschiedenen Tagungen zu Themen aus dem Bereich der Historischen Bildungsarbeit referiert.
6. Enge personelle Verbindungen bestehen zum Unterausschuss „Historische Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit“ der BKK. Der Unterausschuss hat ein Papier zur Historischen Bildungsarbeit verabschiedet, das im Mitteilungsblatt des Deutschen Städtetages vom 1. August 2005 bekannt gemacht wurde.
7. Die nächste Mitgliederversammlung findet in Verbindung mit der 20. Archivpädagogenkonferenz am 16. und 17. Juni 2006 in Bremen statt.

4. Arbeitsbericht des VdA-Arbeitskreises Archivische Bewertung

Dr. Andreas Pilger, Düsseldorf, berichtet, dass sich der Arbeitskreis seit seiner Gründung im Herbst 2001 insgesamt achtmal getroffen hat. Er habe in seinen Sitzungen, stets ausgehend von konkreten Beispielen aus der Praxis, nach und nach wesentliche Themenbereiche der Überlieferungsbildung bearbeitet. Ziel des Arbeitskreises, der bis

Ende 2004 von Robert Kretzschmar geleitet wurde, sei es dabei von Anfang an gewesen, die Ergebnisse seiner Beratungen in Form von „theoretischen Grundsätzen“ zusammenzufassen, die „als Empfehlungen innerhalb des Verbandes und darüber hinaus zur Diskussion gestellt werden“.

In diesem Sinne sei das Positionspapier zu verstehen, das der Arbeitskreis im Herbst letzten Jahres fertig gestellt hat. Das Papier, das wie die Protokolle des Arbeitskreises auch über die Internetseiten des VdA zugänglich ist, ist inzwischen an verschiedenen Stellen veröffentlicht worden, so zum Beispiel im *Archivar* Heft 2/2005. Auch eine englische Fassung des Papiers liegt vor und kann im Internet abgerufen werden. Das Positionspapier des Arbeitskreises formuliere zunächst und in erster Linie Prinzipien der Bewertung, Grundsätze und methodische Verfahrensweisen, die über die verschiedenen Archivsparten und Einzelthemen der Bewertung hinweg Gültigkeit beanspruchen. Darüber hinaus versuche es, für einzelne, ausgewählte Untergruppen (Fallakten, statistische, elektronische und audiovisuelle Unterlagen) die allgemeinen Grundsätze weiter zu konkretisieren und zu ergänzen. Das Positionspapier solle Orientierungen geben und die Diskussion befruchten. Um als Standards wirken zu können, müssten die in dem Papier des Arbeitskreises formulierten Positionen auf möglichst breiter Basis diskutiert und abgestimmt werden; eine Tagung zur Überlieferungsbildung an der Archivschule in Marburg im Oktober 2004 habe dazu bereits Gelegenheit geboten, der Prozess sollte aus der Sicht des Arbeitskreises aber fortgeführt werden. Dr. Pilger fordert daher ausdrücklich dazu auf, Stellungnahmen, denkbare Ergänzungen und Kritik am Positionspapier zu artikulieren. Der Arbeitskreis beabsichtigt, eventuell bereits in seiner nächsten Sitzung am 8. November in Köln, sonst auch in einer späteren Sitzung, die Stellungnahmen zum Positionspapier unter Beteiligung aller, die Interesse daran haben, zu diskutieren. Dies sei auch deshalb wichtig, weil die Tätigkeit des Arbeitskreises mit dem Positionspapier nicht zu Ende gegangen sei, vielmehr werde dieser weitere Themen aufgreifen und damit den Austausch über die Prinzipien der Bewertung weiter vertiefen.

Für thematische Anregungen sei der Arbeitskreis „Bewertung“ jederzeit aufgeschlossen. Derzeit beschäftige sich der Arbeitskreis insbesondere mit der Frage nach den Bedingungen der Bewertung unter dem Druck sinkender Ressourcen (Stichworte: Quotierung, Nachkassation, Ersatzverfilmung, Stellenwert von Sammlungsgut usw.). Die Protokolle seiner Sitzungen werde der Arbeitskreis wie in der Vergangenheit zeitnah auf den Seiten des VdA im Internet veröffentlichen.

5. Entlastung des Vorstands

Da keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende nach dem Bericht von Herrn Pilger die Aussprache. Prof. Dr. Norbert Reimann, Münster, stellt den Antrag, den Vorstand zu entlasten. Der Antrag wird bei Einhaltung der Betroffenen einstimmig angenommen.

TOP 5: Neufestsetzung des Mitgliedsbeitrags

Dr. Martin Dallmeier berichtet als Schatzmeister über die Gründe, die den Vorstand bewogen haben, einen Antrag auf Neufestsetzung des Mitgliedsbeitrags zu stellen.

Eine Erhöhung ab 2006 sei notwendig, um dem VdA die Einrichtung einer festen, künftig vom Sitz des jeweiligen Vorsitzenden unabhängigen Geschäftsstelle zu ermöglichen. Bisher sei die Geschäftsstelle bei dem jeweiligen Vorsitzenden untergebracht, in den früheren Jahren in dessen Dienststelle meist sogar integriert, später dort angesiedelt gewesen, so auch zuletzt in Weimar. Sei es in den früheren Jahren für die dem Vorsitzenden vorgesetzte Stelle meist eine Ehre gewesen, dass ein Mitglied seiner Behörde zum VdA-Vorsitzenden gewählt und die Stelle kostenfrei bei ihm untergebracht wurde, so könne es aufgrund der wirtschaftlichen Zwänge der öffentlichen Hand, der Handhabung solcher Ehrenämter und der Notwendigkeit, ehrenamtliche Tätigkeiten von beruflichen klar zu trennen, keine kostenfreie Unterbringung der VdA-Geschäftsstelle beim jeweiligen Vorsitzenden mehr geben. Auch angesichts der meist beengten Raumverhältnisse in den Archiven sei die problemlose Unterbringung der Geschäftsstelle beim Vorsitzenden in der Regel nicht mehr möglich. Die Kosten für das Personal und für die Nebenkosten müssten auch derzeit schon weitgehend verrechnet werden. Dieser Trend werde sich verstärken.

Der VdA werde also vor allem aus Kostengründen zur vorgesehenen Einrichtung einer unabhängigen festen Geschäftsstelle künftig keine Alternative mehr haben. Die Kosten einer Geschäftsstelle beim künftigen Vorsitzenden würden grundsätzlich mindestens genauso hoch sein, das Schwankungsrisiko der Kosten angesichts der ortsüblichen Mieten in Ballungs- und Großstadträumen vielleicht sogar höher.

Als grundsätzliche Voraussetzungen für die Einrichtung einer geeigneten festen Geschäftsstelle habe man nach intensiven Diskussionen im Vorstand folgende Kriterien festgelegt:

- eine zentrale, mit öffentlichen Verkehrsmitteln (IC) und PKW (BAB) gut erreichbare Lage in Deutschland
- funktionelle Räumlichkeiten (Größe, Standard, Anbindung an verschiedene Einrichtungen für den Versand von Unterlagen)
- kostengünstigste Lösung im Verhältnis von Lage und Funktionalität zu den Kosten.

Mit diesen Vorgaben wurden der Schatzmeister, der Schriftführer Dr. Kretzschmar und der Geschäftsstellenleiter Herr Bauer Anfang März 2005 vom Gesamtvorstand mit der Suche nach einem geeigneten Objekt im Großraum Frankfurt beauftragt. Die zunächst im Großraum Frankfurt/Mainz in Erwägung gezogenen und vor Ort geprüften Mietobjekte seien deshalb nicht in Frage gekommen, da die zu erwartenden Kosten in großer Diskrepanz zum Objekt gestanden hätten, d. h. funktionelle, geeignete Objekte in geeigneter Lage seien zu teuer gewesen. Die Mietpreise hätten pro qm bei brutto ca. 18,00-22,00 Euro gelegen. Objekte im Mietpreinsniveau 11,00-13,00 Euro hätten Nachteile hinsichtlich der Lage (Bahnhofsviertel/Kaiserstraße) und Funktionalität gehabt. Positiv zu bewerten wäre in Frankfurt die direkte Anbindung an den nationalen Flugverkehr (Flughafen) sowie das Prestige der Stadt Frankfurt gewesen; dieses Prestige gelte aber eben nur für hochwertige, teure Objektstandorte.

Aufgrund dieser Erfahrungen habe man sich um ein anderes Objekt bemüht. Nachdem gerade in den letzten vier Jahren der Geschäftsführende Vorstand, der Gesamtvorstand und auch Arbeitskreise des VdA überwiegend oder fast ausschließlich in Fulda getagt hätten, da Fulda

zentral in Deutschland liegt und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist, seien Möglichkeiten in Fulda geprüft worden. Ein geeignetes Objekt, das alle Anforderungen erfülle, habe man dort in der Nähe des Bahnhofs und mit guter Anbindung zur Autobahn gefunden. Der Mietpreis liege bei 5,50 Euro sowie 1,50 Euro Nebenkosten bei 159 qm Büro (Bruttofläche) und 20 qm Lagerraum, die kostenlos zur Verfügung gestellt würden. Die monatliche Mietgrundgebühr belaufe sich demnach auf 1.120 Euro (zuzüglich Telefon, Reinigung und einen Stellplatz für 25,00 Euro). Die Geschäftsstelle werde drei Büroräume umfassen sowie einen Sitzungs-/Tagungsraum mit 45 qm, der als Sitzungsraum für den Gesamtvorstand, den Geschäftsführenden Vorstand und die Arbeitskreise dienen könne, aber auch als Arbeitsraum für Versendungen (z. B. beim Tag der Archive) und Fortbildungsveranstaltungen, ggf. auch Dritter gegen Kostenersatz, genutzt werden könne. Personell seien zunächst unterzubringen der Geschäftsstellenleiter sowie eine Halbtageskraft im Sekretariat und zeitlich befristete Mitarbeiter. Spätestens zum 1. 1. 2007 werde der VdA die bisher dem *Archivar* für Redaktionsmithilfe zur Verfügung gestellte 400-Euro-Stelle in eigene Regie übernehmen und in der Geschäftsstelle unterbringen. Der Lagerraum sei geeignet für die Unterbringung der Publikationen und sonstiges Material.

Die Stadt Fulda sei an der Einrichtung einer festen Geschäftsstelle des VdA in Fulda sehr interessiert und habe dem VdA zugesagt, dass sie die Kosten des Umzugs der Geschäftsstelle von Weimar nach Fulda übernimmt und dem VdA zur Bürogrundausrüstung einen Zuschuss in Höhe von 1.500–2.000 Euro leistet. Die Stadt Fulda habe zudem den geringsten Gewerbesteuerersatz in Deutschland.

Die Mehrkosten gegenüber dem gegenwärtigen Stand durch die Einrichtung einer festen Geschäftsstelle würden für die Miete brutto 13.356 Euro im Jahr und für die Stelle einer Halbtageskraft, die zunächst mit öffentlichen Zuschüssen aufzubauen sei, 10.000 Euro umfassen und sich demzufolge auf insgesamt ca. 23.500 Euro pro Jahr belaufen. Diese Kosten seien in Höhe von 12.500 Euro zu erwirtschaften – insbesondere über die Fachmesse ARCHIVISTICA – und in Höhe von 11.500 Euro durch eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge auszugleichen. Bei künftigen Archivtagen müssten kostendeckende Tagungsgebühren angestrebt werden. Auch seien verschiedene Einsparmöglichkeiten zu prüfen. Mit seinem Vermögen von etwa 70.000 Euro könne der VdA auch für ein bis zwei Jahre etwas aus den Rücklagen dazu beitragen, aber nicht auf Dauer.

Die Einrichtung einer festen Geschäftsstelle des VdA unabhängig vom Sitz des jeweiligen Vorsitzenden sei aufgrund der gegenwärtigen Situation der öffentlichen Hand und der Handhabung von Ehrenämtern zwingend notwendig. Zugleich werde der jeweilige Vorsitzende damit aber auch unabhängiger. Für die Zukunft erweitere sich der Kreis jener Personen, die persönlich und fachlich für die Übernahme des Amtes eines VdA-Vorsitzenden geeignet sind und kandidieren können.

Der Schatzmeister stellt den Antrag, die jährlichen Mitgliedsbeiträge zur teilweisen Finanzierung einer künftigen festen Geschäftsstelle in Fulda wie folgt zu erhöhen:

- für persönliche Mitglieder um 5 Euro auf 50 Euro
- für institutionelle Mitglieder um 10 Euro auf 100 Euro
- beim ermäßigten Mitgliedsbeitrag um 2,50 Euro auf 22,50 Euro.

In der Aussprache dazu spricht Dr. Birgit Mitzscherlich, Diözesanarchiv Dresden-Meißen, kritisch die aus ihrer Sicht sehr hohen Personalkosten für den Geschäftsführer und die vorgesehene halbe Stelle im Sekretariat an und bittet um nähere Erläuterung. Der Vorsitzende beschreibt die aktuelle Situation, bei der für den Geschäftsführer eine volle Stelle eingerichtet ist, die Zuarbeit für die Geschäftsstelle aber von einer Mitarbeiterin des Vorsitzenden in Weimar geleistet wird. In gleicher Weise habe der Schatzmeister eine Kraft für die bei ihm eingerichtete Finanzgeschäftsstelle freigestellt. Zukünftig seien solche Zuarbeiten nicht mehr möglich, so dass die Einrichtung einer zweiten festen Stelle in der Geschäftsstelle zur Erledigung der anfallenden Arbeiten notwendig werde. Der Schatzmeister ergänzt, dass der VdA zukünftig alle Personalkosten selbst aufbringen müsse. Mittelfristig seien dies zunächst die angesprochene halbe Stelle sowie eine 400-Euro-Stelle für die bisher von der Redaktion des *Archivar* gegen Kostenersatz geleistete Arbeit. In vier Jahren werde seine Mitarbeiterin, die in der Buchhaltung des VdA tätig ist, ausscheiden, so dass auch dafür ein Ersatz gefunden werden müsse.

Jonas Eberhardt, Stadtarchiv Hameln, äußert sich ebenfalls kritisch zur Beitragserhöhung und schlägt vor, bei den Publikationen Einsparungen vorzusehen und die Tagungsbände nicht mehr wie bisher an alle Mitglieder, sondern nur noch auf Wunsch gegen Kosten zu verteilen. Damit könnten Druckkosten gespart werden. Er fragt, ob der Vorstand diese Möglichkeit in Betracht gezogen habe (Beifall). Der Schatzmeister erinnert daran, dass die Verteilung der Tagungsbände an alle Mitglieder in Verbindung mit der letzten Beitragserhöhung beschlossen wurde. Die Kosten für einen Tagungsband lägen bei 14.000 bis 15.000 Euro, so dass hier nicht viel einzusparen sei. Katharina Tiemann, zweite stellvertretende Vorsitzende, ergänzt, dass mit den Tagungsbänden die Fachdiskussion gefördert werden soll. Mit ihnen würden die Ergebnisse der Archivtage, an denen viele nicht teilnehmen könnten, an die Mitglieder weitergegeben (Beifall).

Dr. Arnd Kluge, Stadtarchiv Hof, stellt den Antrag, die Erhöhung um zwei Jahre zurückzustellen. Ihm sei aufgefallen, dass in den Jahresabschlüssen Spenden und Zuschüsse Dritter nur in geringen Summen auftauchen. Er verweist auf die Praxis des Museumsverbands, nennenswerte Mittel einzuwerben, sowie auf Mittel der EU, die beantragt werden könnten. Der VdA solle zwei Jahre lang die Personalkosten überbrücken und während dieser Zeit prüfen, in welchem Umfang Zuschüsse herangezogen werden können, dann solle man weitersehen (Beifall). Der Schatzmeister bestätigt, dass der VdA kaum Spenden erhält. Er sei für jeden Hinweis auf eine Möglichkeit dankbar. Allerdings könne er bei der Finanzplanung nicht auf Zuschüsse und Spenden bauen, sondern müsse die kontinuierliche Finanzierung gewährleisten und die notwendigen Mittel jetzt einstellen (Beifall).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Rednerliste. Als weitergehenden Antrag im Verhältnis zu dem Antrag von Dr. Kluge stellt er den Antrag des Schatzmeisters zur Abstimmung. Dieser wird bei 10 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit angenommen. Der Vorsitzende und der Schatzmeister danken für das Vertrauen in den Vorstand (Beifall).

TOP 6: Bekanntgabe der Vorstandswahlen aus den Fachgruppen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in den Fachgruppensitzungen die folgenden 22 Personen in den Vorstand gewählt wurden.

Fachgruppe 1:

- Vorsitz: Dr. Maria Rita Sagstetter M. A., Staatsarchiv Amberg
- Dr. Clemens Rehm, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe
- Beate Dördelmann, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Staatsarchiv Münster
- Gisela Haker, Bundesarchiv, Dienstort Berlin
- Raymond Plache, Sächsisches Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg

Fachgruppe 2:

- Vorsitz: Dr. Michael Diefenbacher, Stadtarchiv Nürnberg
- Stefan Benning M. A., Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen
- Katharina Tiemann, Westfälisches Archivamt, Münster
- Dr. Klaus Wisotzky, Stadtarchiv Essen
- Ralf Jacob, Stadtarchiv Halle

Fachgruppe 3:

- Vorsitz: Dr. Michael Häusler, Archiv des Diakonischen Werkes der EKD, Berlin
- Prof. Dr. Hans Ammerich, Archiv des Bistums Speyer

Fachgruppe 4:

- Vorsitz: Dr. Martin Dallmeier, Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, Regensburg

Fachgruppe 5:

- Vorsitz: Dr. Ulrich S. Soénius, Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln
- Dr. Ulrike Gutzmann, Volkswagen AG, Unternehmensarchiv und Historische Kommunikation, Wolfsburg

Fachgruppe 6:

- Vorsitz: Dr. Günter Buchstab, Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin
- Brigitte Nelles, Deutscher Bundestag, Parlamentsarchiv, Berlin

Fachgruppe 7:

- Vorsitz: Hans-Gerhard Stülb, Deutsches Rundfunkarchiv, Wiesbaden
- Dr. Heiner Schmitt, Mainz
- Klaus Heimann, WDR, Dokumentation, Archive, Köln

Fachgruppe 8:

- Vorsitz: Dr. Dieter Speck, Universitätsarchiv Freiburg i. Br.
- Ralf Müller, Universitätsarchiv Potsdam

Der Vorsitzende gratuliert allen Mitgliedern des Vorstands zu ihrer Wahl und wünscht ihnen alles Gute (Beifall).

TOP 7: Neuwahl des Vorsitzenden

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Vorstand des VdA in seiner Sitzung vom 10. November 2004 den bisherigen Schriftführer Dr. Robert Kretzschmar, Stuttgart, einstimmig bei Enthaltung des Betroffenen für das Amt des Vorsitzenden nominiert hat. Der Beschluss sei im Internet und in der Fachzeitschrift *Der Archivar* bekannt gegeben worden. Er stellt den Kandidaten, der alle Voraussetzungen erfülle und geeignet sei, den Verband mit eigenen Ideen zu beleben, kurz vor.

Der Vorsitzende fordert dazu auf, weitere Kandidaten zu benennen und Fragen an den Kandidaten zu richten. Von dieser Möglichkeit wird nicht Gebrauch gemacht.

Sodann stellt sich Dr. Kretzschmar kurz vor. Er leitet seit 1998 das Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zuvor war er – nach der Ausbildung am Generallandesarchiv Karlsruhe und an der Archivschule Marburg – an den Staatsarchiven Sigmaringen und Ludwigsburg sowie bei der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg tätig. Studiert hat er in Tübingen, gebürtig ist er aus Frankfurt am Main. Dem Vorstand des VdA gehört er seit 1997 an, seit 2001 war er Vorsitzender der Fachgruppe 1 und als Schriftführer Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands. Engagiert habe er sich auch im Arbeitskreis Archivische Bewertung, den er zusammen mit anderen ins Leben gerufen habe, um die fachliche Diskussion voranzutreiben. Es sei sein Anliegen, im Verband die breite Diskussion zu allen Fragen, die den Berufsstand betreffen, zu fördern, ebenso auch in Fachfragen, für die verstärkt Positionen erarbeitet werden müssten. Dabei wolle er, so Kretzschmar, integrierend wirken und sich bemühen, Verständigungen auf einen gemeinsamen Nenner herbeizuführen. In der Fachdiskussion sei es ihm immer wichtig gewesen, Lagerbildungen zu überwinden. Die für einen lebendigen Verband notwendige Meinungsvielfalt sei davon unberührt, es gehe um die Schnittmenge. Die Positionen des VdA wolle er gerne nach außen vertreten, der Verband müsse sich zu Wort melden, wo dies erforderlich ist. Er sollte in den Medien stärker in Erscheinung treten und in nationalen und internationalen Gremien Gewicht haben. Kretzschmar betont, dass der VdA sich in den nächsten Jahren weiter professionalisieren müsse. Die Einrichtung einer festen Geschäftsstelle sei ein weiterer wichtiger Schritt dabei. Die eher strategischen Aufgaben des Vorsitzenden und des Vorstands seien in der weiteren Entwicklung von den operativen und selbständig von der Geschäftsstelle wahrzunehmenden Aufgaben abzugrenzen. Auch sei die Arbeitsteilung im Geschäftsführenden Vorstand und im Vorstand noch weiter zu profilieren; dies diene nicht nur der Entlastung des Vorsitzenden und der Effizienz, sondern auch dem Teamgeist im Vorstand sowie der Entscheidungs- und Diskussionskultur. Stärker, als dies bisher notwendig gewesen sei, werde sich der Vorstand auch mit Kosten- und Finanzierungsfragen befassen müssen. Das Amt des Vorsitzenden werde, dies sei ihm bewusst, in den nächsten Jahren kein einfaches sein. Gerade deshalb sehe er es aber als wichtig an,

sich für den VdA und das Archivwesen zu engagieren (Beifall).

Der Vorsitzende erläutert das Verfahren bei der vorzunehmenden geheimen Wahl sowie die Wahlunterlagen. Dem Wahlausschuss gehören als scheidende Vorstandsmitglieder der Vorsitzende, Ingrid Grohmann, Leipzig, und Gabriele Viertel, Chemnitz, an. Nach der Stimmabgabe wird die Sitzung von 14.10 bis 14.30 Uhr zur Auszählung der Stimmen unterbrochen. Danach teilt der Vorsitzende folgendes Ergebnis mit: 298 Stimmen wurden abgegeben. Die Anzahl der gültigen Stimmen beträgt 292. Für den Kandidaten wurden 257 Stimmen abgegeben (Beifall), gegen den Kandidaten 5 Stimmen. Enthalten haben sich 30 Stimmberechtigte.

Der Vorsitzende fragt Dr. Kretzschmar, ob dieser die Wahl annimmt, was dieser bejaht, und gratuliert ihm zu dem Ergebnis (Beifall).

TOP 8: Wahl der Rechnungsprüfer

In einer offenen Abstimmung werden Dr. Degreif und Dr. Acht bei Enthaltung der Betroffenen einstimmig gewählt. Der Vorsitzende gratuliert ihnen (Beifall).

TOP 9: 76. Deutscher Archivtag Essen

Dr. Wisotzky, Stadtarchiv Essen, lädt im Namen des Bürgermeisters der Stadt Essen den Archivtag für 2006 nach Essen ein (Beifall).

TOP 10: Verschiedenes, aktuelle Fragen

Dr. Michael Häusler, Archiv des Diakonischen Werks der EKD, Berlin, und Dr. Beate Weber, Staatsbibliothek Berlin, stellen den Arbeitskreis Bibliothek/Archiv vor und werben für eine Mitarbeit. Angesichts der aktuellen finanziellen Schwierigkeiten der öffentlichen Haushalte bestehe das Ziel des Arbeitskreises darin, Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken und Archiven zu nutzen, wo immer sie sich anböten, insbesondere bei der Ausbildung, der Bestandserhaltung, der Archivierung elektronischer Unterlagen, der Erschließung und den Internet-Präsentationen. Die Initiative zu dem Arbeitskreis sei von der Sektion IV (Wissenschaftliche Universalbibliotheken) des Deutschen Bibliotheksverbands ausgegangen, es sei jedoch vorgesehen, ihn nunmehr als offiziell-

len Arbeitskreis des VdA zu gründen. Im Übrigen verweisen sie auf das Faltblatt des Arbeitskreises (Archive und Bibliotheken. Gemeinsame Strategien für die Zukunft), das der Archivtagstasche beigelegt ist, und die Homepage (staatsbibliothek-berlin.de/deutsch/vereine).

Dr. Peter Blum, Stadtarchiv Heidelberg, berichtet über die von ihm gepflegten Kontakte zum Stadtarchiv Peking und bittet unter Bezugnahme auf eine bereits erfolgte Nachricht im *Archivar*, dem Stadtarchiv Peking Hinweise auf einschlägige Bestände zur Geschichte Pekings in deutschen Archiven mitzuteilen. Die Information könne direkt nach Peking übermittelt werden oder über ihn. Sie sollte in englischer Sprache sein. Er regt an, Erkenntnisse über Archivalien zur chinesischen Geschichte in der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort einzusetzen.

Der Vorsitzende gibt Dr. Kretzschmar noch einmal das Wort, der für das ihm erwiesene Vertrauen sehr dankt. Er freue sich auf die Zusammenarbeit mit dem Vorstand, den Fachgruppen, den Landesverbänden und den Arbeitskreisen. Da der Amtswechsel zum 1. Oktober unmittelbar ansteht, spricht er im Namen des Vorstands und aller Vereinsmitglieder Herrn Professor Wahl den herzlichsten Dank für die Arbeit aus, die er von 1997 bis 2001 als stellvertretender Vorsitzender und von 2001 bis 2005 als Vorsitzender für den VdA geleistet hat. Er dankt für die gelungenen Archivtage in Trier, Cottbus sowie Stuttgart, für die Vertretung nach außen und die umsichtige Steuerung des Verbandes. Er betont dabei, dass ein Vorsitzender vieles zu leisten habe, was man von außen als Mitglied gar nicht sehe, und würdigt ganz besonders, dass Prof. Wahl dieses Alltagsgeschäft ganz unspektakulär mit viel Fleiß und Beharrlichkeit erledigt habe. Dies sei für die persönliche Bescheidenheit des scheidenden Vorsitzenden typisch. Aber auch dessen Standhaftigkeit und Nervenstärke bei eher unangenehmen Dingen seien hervorzuheben. Als Zeichen des Dankes und verbunden mit allen guten Wünschen für die Zukunft überreicht er ihm eine Mikrofilmdose, die als Symbol dafür stehe, dass man die Kosten eines Fotoauftrags des Vorsitzenden zu persönlichen Forschungszwecken übernommen habe, einige Flaschen Schillerwein aus der Marbacher Gegend, mit dem der Vorstand auf seine Vorliebe für Schiller und die Verbundenheit zum Literaturarchiv anspiele, sowie – zur Förderung eines späten Lasters – eine Zigarre mit einem dazugehörigen Aschenbecher, nachdem der Vorsitzende sich in der letzten Zeit immer mal wieder nach den Vorstandssitzungen eine Zigarre angesteckt habe (Beifall).

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern für das Geschenk und die guten Wünsche. Er schließt die Sitzung um 14.45 Uhr.

Stuttgart, 19. Oktober 2005

Dr. Robert Kretzschmar

Vorsitzender des VdA

Kloosterhuis, Jürgen, **State Archives without State – A Solitaire Among the State Archives. Secret State Archives Prussian Cultural Heritage Foundation (GStA PK). Profile and Challenges.**

Der Archivar, Jg. 58, 2005, S. 252–254.

Being aware that transparency, a distinctive profile and a clear definition of tasks are required from all the archives nowadays more than ever the GStA PK publishes this paper, which has to be considered as a guideline for its future work as well. The paper focuses on five aspects: 1. The Visitors: The GStA PK wants to offer an open access to a manifold interested public not least by using modern techniques of communication and information (website). 2. Preservation: The GStA PK considers preservation as a combination of several aspects, to which it subsumes archival description. 3. Prussian „Archives-Landscape“: owing to the territorial development of Brandenburg-Prussia the GStA PK claims its competence not only for the Prussian state at large but also for provincial history from „Kleve to Königsberg“. The GStA PK wants to preserve the historical and administrative context of these archives. 4. The belonging to the Foundation of Prussian Cultural Heritage: The GStA PK provides the solid base for researching on the history of the institutions of the Foundation as well as for the research on cultural history at all. 5. History of Brandenburg-Prussia and the Historical Ancillary Sciences: With its special knowledge of the administrative history and the historical ancillary sciences the GStA PK offers indispensable keyskills for the research on the history of Brandenburg-Prussia.

Gießmann, Thomas, Ortmanns, Kurt, Peters, Leo, **The Duty of Communes to Take Care of Their Electronic Records: A Paper of the Communal Archives in Nordrhein-Westfalen.**

Der Archivar, Jg. 58, 2005, S. 254–255.

The Communal Archives in Nordrhein-Westfalen have issued a paper on the responsibility of the communes regarding the preservation of electronic data. Such data don't differ from traditional records regarding their potential archival value, but they need care. It is the responsibility of the communes to ensure their long-term conservation and usability. Strategic, organisational and technical measures have to be taken, involving members of the administration, as well as IT-specialists and archivists from the first planning stage of new IT-applications on. The transfer of electronic records from administration to archive may imply a further physical preservation by IT-specialists, provided the custody of these records is being transferred to the archivist in every other sense.

Fitschen, Thomas, **„Archives“ in International Treaty Law – Problems of Interpretation.**

Der Archivar, Jg. 58, 2005, S. 255–259.

Difficulties in determining „archives“ across different archival traditions and languages abound. Presuming, however, that this problem concerns only the archivist would be a mistake. Various multilateral treaties – whether dealing with consular and diplomatic relations, the Status of international organisations, the protection of cultural heritage in times of war or against illegal appropriation, or the law of state succession – contain provisions on „archives“. How does international law cope with the conceptual and terminological difficulties? The article gives an overview of archival clauses in modern treaty law and examines how different treaties mean different things when they deal with „archives“. Additional problems of interpretation arise once the terms used in the official treaty languages are being translated into third, non-authoritative languages such as German. We find that international law, just as international archival sciences, does not have a common understanding of what constitutes „archives“. So anyone applying a treaty will first of all have to ascertain, through regular methods of legal interpretation, what exactly the treaty intends to cover when using the term.

Schreyer, Hermann, **The New Archives Act of the Russian Federation.**

Der Archivar, Jg. 58, 2005, S. 260–265.

After many years of debating, the federal law „On the Archival System in the Russian Federation (R. F.)“ was passed in October 2004. Its eight sections deal with: general aspects (containing among other things the definitions of the words used in the law); archives funds of the R. F.; management/administration of the archival system; preservation and registration of archival documents; transfer of such documents into the archives; access to and utilisation of archival documents; responsibility in case of violation of the law; international co-operation.

Bohse, Daniel, Eberle, Henrik, **Film and Photo Documents of the End of War in Middle and East Germany 1944/45. The Russian State Archives of Documentary Film and Photo at Krasnogorsk (RGAKFD).**

Der Archivar, Jg. 58, 2005, S. 265–269.

The Krasnogorsk Archive's film collection documents the entire history of Russian filmmaking, beginning with footage of the coronation of Czar Nicholas II in 1896 and ending with the fall of Communism. The Archive has a virtually complete collection of newsreels from 1919 to 1985. The photography department contains over two million negatives and prints showing the history of the USSR. The end of World War II and the first months in Russian occupied Germany are documented very well. Many interesting examples of footage taken can be found for instance that taken by journalists embedded with the troops of the 1st Belorussian Front showing their struggle from the Oder to Berlin (signature 11180). Other examples include footage showing the devastation in the cities of Königsberg, Breslau and Dresden, the meeting of American and Soviet troops on the banks of the Elbe and victory parades in Riga and Moscow. All these films are of particular value showing us pictures of towns and events from a unique soviet perspective – no other examples of such documentation exist.

Bickelmann, Hartmut, **Report from the Archives in Finland 1990–2002.**

Der Archivar, Jg. 58, 2005, S. 269–273.

During the years 1990–2002 the finish archives underwent a successful remodelling in order to respond to the European wide challenges caused by political and social changes and the rapid progress of information technology. A specific element of this process was the traditionally close cooperation with the Nordic countries, which has expanded also to joint projects with archives in Russia and the Baltic states. As far as public institutions are concerned, the more centralized organization of the National Archives Service was able to fulfil its tasks by a sound staff policy, numerous building activities and diversified means of reference Service as well as by establishing new Standards of records management and archival training. By archival legislation a new foundation was laid for the public access to information and for the cooperation between archives and the public administration. High attention is recently given to the project of a national archival database and to the preservation of electronic records and the digitization of traditional documents.

Ludwig, Jörg, **Report from the Archives in Catalonia (Spain).**

Der Archivar, Jg. 58, 2005, S. 274–277.

This bibliographic survey deals with articles printed in the Catalan archival journal „Lligall“. Catalonia is one of the most populous and prosperous autonomous communities in Spain and has a fully developed and modern system of archives, as well as a strong society of archivists. During the past 10 years prominent landmarks were the adoption of a law on archives and records (2001) and the introduction of a first university course in Spain for a degree in archival science and records management, meeting a demand of archival training existing for years. On the field of processing records a Catalan adaptation of the ISAD (G) is on the way, the „Norma de Descripció Arxivística de Catalunya“.